



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

125. Sitzung

Hannover, den 18. Januar 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	16107
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	16107

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/4301.....	16107
---	-------

Tagesordnungspunkt 3:

a) Zustimmung zur Ernennung eines Mitglieds der Landesregierung gemäß Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung - Unterrichtung des Ministerpräsidenten - Drs. 16/4368.....	16108
David McAllister , Ministerpräsident.....	16108
Hans-Heinrich Sander (FDP).....	16109

b) Vereidigung gemäß Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung	16110
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	16110

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde	16110
b) Der Niedersächsische Landtag als Vorreiter bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Landtagsabgeordneten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/4381	16110
Hermann Dinkla (CDU).....	16111

Kreszentia Flauger (LINKE).....	16112
Dieter Möhrmann (SPD).....	16113
Helge Limburg (GRÜNE)	16115
Hans-Werner Schwarz (FDP)	16116

a) "Die Rückholung ist die einzige Möglichkeit, eine Verseuchung der Region zu verhindern" (Aufruf der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt) - Wann übernimmt die Landesregierung Verantwortung und macht die Asse zur Chefsache? - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4384	16117
Victor Perli (LINKE)	16117
Marcus Bosse (SPD).....	16118
Björn Försterling (FDP)	16119
Frank Oesterhelweg (CDU)	16121
Stefan Wenzel (GRÜNE)	16122
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	16124

c) Tandem Wulff/McAllister - Herr Ministerpräsident, was haben Sie gewusst? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4382.....	16125
--	-------

und

e) McAllister klebt an Wulff - Landesregierung ohne Bereitschaft zur politischen Verantwortung und ohne Mut zur politischen Konsequenz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4379.....	16125
Stefan Schostok (SPD)	16125, 16136
Stefan Wenzel (GRÜNE)	16126, 16139
Björn Thümler (CDU)	16128, 16134
Hans-Henning Adler (LINKE).....	16130
Christian Dürr (FDP)	16131, 16141

Kreszentia Flauger (LINKE)	16132
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	16137

d) **Effizient, nachhaltig, bezahlbar - Energiewende braucht Wettbewerb und wirtschaftliche Vernunft**
 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/4385..... 16142

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	16142
Enno Hagenah (GRÜNE)	16143
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	16144
Detlef Tanke (SPD)	16146
Martin Bäumer (CDU)	16147
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	16148

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3649 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4297 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4386 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4395..... 16150

Heidmarie Mundlos (CDU) , Berichterstatterin.....	16150
Norbert Böhlke (CDU)	16157, 16160
Roland Riese (FDP)	16159, 16162
Patrick-Marc Humke (LINKE)	16160
Uwe Schwarz (SPD)	16161, 16163, 16164, 16168
Reinhold Hilbers (CDU)	16164
Ursula Helmhold (GRÜNE)	16165, 16167
Dr. Max Matthiesen (CDU)	16166
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.....	16167, 16169
<i>Beschluss</i>	16169

(Direkt überwiesen am 20.05.2011)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Bundesautobahn A 27 Bremen-Cuxhaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4187 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4364..... 16171

<i>Beschluss</i>	16172
------------------------	-------

(Direkt überwiesen am 15.11.2011)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3877 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4365 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4378..... 16172

Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	16172
Enno Hagenah (GRÜNE)	16173
Ronald Schminke (SPD)	16174, 16176
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	16175
Karl-Heinz Bley (CDU)	16176
Gabriela König (FDP)	16177
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	16178
<i>Beschluss</i>	16179

(Direkt überwiesen am 01.09.2011)

Tagesordnungspunkt 8:

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Niedersachsen zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4237..... 16179

<i>Ausschussüberweisung</i>	16179
-----------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Zuckermarktordnung bis 2020 beibehalten - Versorgung und Preisstabilität sichern, Marktorientierung fortsetzen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4139 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4282..... 16179

Frank Oesterhelweg (CDU)	16180, 16183, 16184
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	16181, 16183
Marianne König (LINKE)	16183
Christian Meyer (GRÜNE)	16185
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	16186
Gert Lindemann , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.....	16187
<i>Beschluss</i>	16188

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 120. Sitzung am 11.11.2011)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

- a) **Gesetzlicher Mindestlohn - jetzt! Für armutsfeste Löhne und Altersrenten!** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4131 - b) **Greifbare Chance zur Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse nutzen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4132 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4323 16188
- Ursula Weisser-Roelle** (LINKE)..... 16188, 16193
Ronald Schminke (SPD) 16189, 16191, 16196
Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 16191
Gabriela König (FDP) 16191, 16193, 16193
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 16194
Dirk Toepffer (CDU)..... 16195, 16196
Beschluss 16197
 (Zu a: Erste Beratung: 120. Sitzung am 11.11.2011)
 (Zu b: Erste Beratung: 120. Sitzung am 11.11.2011)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

- a) **Kein "Weiter so" bei der Elbvertiefung - Niedersachsen fordert Sicherheiten für Mensch und Natur** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/121 - b) **Schäden für Mensch und Natur nicht absehbar - Nutzen nicht erkennbar - Kosten nicht überschaubar: Deshalb kein Einvernehmen zur Elbvertiefung** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4036 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/4362 16197
- Brigitte Somfleth** (SPD) 16197
Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 16198
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 16199
Stefan Wenzel (GRÜNE)
 16200, 16201, 16205, 16206
Kai Seefried (CDU) 16201, 16203, 16205
Kurt Herzog (LINKE)..... 16202
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz 16205
David McAllister, Ministerpräsident 16207
Beschluss 16208
 (Zu a: Erste Beratung: 6. Sitzung am 08.05.2008)
 (Zu b: Erste Beratung: 117. Sitzung am 13.10.2011)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

- "Roms vergessener Feldzug" - Niedersächsische Archäologie schreibt die römisch-germanische Geschichte neu** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3575 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/4366 16209
Beschluss 16209
 (Direkt überwiesen am 18.05.2011)

Tagesordnungspunkt 13:

Erste (und abschließende) Beratung:

- Ausbau der landesweiten Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität fördern** - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4354 16209
- Axel Miesner** (CDU)..... 16209
Klaus Schneck (SPD)..... 16210
Gabriela König (FDP)..... 16210
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 16211
Enno Hagenah (GRÜNE) 16212
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 16212
Beschluss 16213

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:

- Olaf Lies** (SPD)..... 16214

Zur Geschäftsordnung:

- Jens Nacke** (CDU)..... 16215
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 16215
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 16216

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

- a) **Das VW-Gesetz ist ein Erfolgsmodell für Niedersachsen!** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4220 - b) **VW-Gesetz entspricht EU-Recht - Mitbestimmung und Teilhabe als strukturpolitische Stützen anerkennen** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4221 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4372..... 16216
Beschluss 16217
 (Zu a: Direkt überwiesen am 02.12.2011)
 (Zu b: Direkt überwiesen am 02.12.2011)

Tagesordnungspunkt 15:

Besprechung:

- Die Betreuung - hilfreiches Instrument für viele bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens, die aus den verschiedensten Gründen Unterstützung benötigen** - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3904 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/4310 16217
- Marcus Bosse** (SPD)..... 16217
Bernhard Busemann, Justizminister 16220
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 16223
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 16225
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)..... 16226
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 16227

Nächste Sitzung 16228

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 125. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, wie erst kürzlich bekannt wurde, verstarb bereits am 14. Dezember 2012 der ehemalige Abgeordnete Professor Dr. Dieter Rohloff im Alter von 73 Jahren. Professor Dr. Dieter Rohloff gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion Die Grünen von 1982 bis 1986 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Unterausschuss „Strafvollzug“. Von 1983 bis 1986 war er stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Die Grünen.

Am 9. Januar 2012 verstarb der ehemalige Abgeordnete Andreas Luiken im Alter von 86 Jahren. Andreas Luiken gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1973 bis 1990 an. Während vier Wahlperioden war er Vorsitzender des Unterausschusses „Fremdenverkehr“. Außerdem gehörte er dem Ältestenrat, dem Ausschuss für Bau und Wohnungswesen, dem Ausschuss für Häfen und Schifffahrt, dem Ausschuss für Jugend und Sport sowie dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen an. Von 1984 bis 1990 wirkte er darüber hinaus als Schriftführer im Präsidium dieses Hauses mit. Andreas Luiken wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 14. Januar 2012 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans-Christian Schack im Alter von 69 Jahren. Herr Schack gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1986 bis 2003 und von 2005 bis 2008 an. Während seiner Zugehörigkeit zum Landtag war er Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie im Petitionsausschuss.

Ich möchte den Kollegen jetzt ein stilles Gedenken widmen. - Vielen Dank.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Ich komme jetzt zur Tagesordnung. Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Außerdem haben Sie eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Otto-Hahn-Gymnasiums aus Göttingen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Stefan Wenzel übernommen.

Sendungen, die das Modellprojekt Landtagsfernsehen der Multi-Media-Berufsbildenden Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule www.mmbbs.de zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Lies von 11.15 Uhr bis zur Mittagspause und von der Fraktion der FDP Herr Dürr ab 17 Uhr. - Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/4301

Der Abgeordnete Frank Mindermann (CDU) hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 erklärt, dass er auf seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag der 16. Wahlperiode verzichtet.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes trifft

der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes. Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungs-gesetzes beantrage ich, wie Sie der Drs. 16/4301 entnehmen können, diese Feststellung zu treffen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch jetzt keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die dem ihre Zustimmung geben können. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so verfahren. Der Abgeordnete Frank Mindermann ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes hat der Landeswahlleiter festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Frau Regina Maria Seeringer übergeht. Frau Seeringer hat ihre Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als „Nachrückerin“ anzunehmen.

Frau Seeringer, ich begrüße Sie in unserer Mitte und wünsche Ihnen als Mitglied dieses Landtages ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Ganz neu ist Ihnen das hier im Hause ja nicht. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Zustimmung zur Ernennung eines Mitglieds der Landesregierung gemäß Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung - Unterrichtung des Ministerpräsidenten - Drs. 16/4368

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Folgendes mitzuteilen: Mit Schreiben vom 11. Januar 2012, das Ihnen in der Drs. 16/4377 vorliegt, hat Herr Ministerpräsident McAllister davon Kenntnis gegeben, dass Herr Minister Sander ihm mitgeteilt habe, er werde am 18. Januar 2012 seinen Rücktritt vom Amt des Ministers für Umwelt und Klimaschutz erklären.

Das ist inzwischen geschehen. Herr Ministerpräsident McAllister hat Herrn Sander die Entlassungs-urkunde vor der heutigen Sitzung ausgehändigt. Dazu hat Herr Ministerpräsident McAllister um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm jetzt. Bitte!

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Hans-Heinrich Sander hat heute Morgen seinen Rücktritt mir gegenüber erklärt. Dem Herrn Präsidenten hatte ich diese bereits mit Schreiben vom 11. Januar 2012 angekündigt. Aus diesem Anlass berufe ich Herrn Dr. Stefan Birkner als Minister für Umwelt und Klimaschutz zum neuen Mitglied der Landesregierung.

Mit Dr. Stefan Birkner kommt ein jüngerer und dennoch erfahrener Umweltpolitiker an die Spitze dieses wichtigen Ministeriums. Als bisheriger Staatssekretär kennt keiner die in diesem Ressort anstehenden Fachfragen besser als er. Seine Berufung sichert also Kontinuität und garantiert gleichzeitig neue Ideen. Meine Damen und Herren, Stefan Birkner wird sich den vor ihm liegenden großen Aufgaben souverän stellen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die vergangenen neun Jahre als Umweltminister des Landes Niedersachsen und für die gute, immer vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit möchte ich Hans-Heinrich Sander sehr herzlich danken.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, der lang anhaltende Applaus zeigt: Hans-Heinrich Sander hat sich in den letzten neun Jahren um unser Land Niedersachsen verdient gemacht. Seit 2003 war er Minister und kann auf ein erfolgreiches Wirken zurückblicken. Stellvertretend nenne ich nur die Bildung einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung Harz, den Vertragsnaturschutz im ländlichen Raum, das Projekt „Natur erleben“ oder - das sage ich ganz besonders als Bewohner einer Küstenregion - die enorme Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes. All das sind Beispiele. Viele mehr könnte man nennen. Für diese Politik stand und steht unser Freund Hans-Heinrich Sander.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn nicht alle hier im Hohen Haus meine Meinung teilen, eines steht fest: Hans-Heinrich Sander war immer ein Garant für lebendige Debatten im Niedersächsischen Landtag.

(Heiterkeit und Beifall)

Umweltpolitik machen mit den Menschen und nicht gegen sie. - Wie häufig haben wir diesen Satz gehört! Es war eben so: Hans-Heinrich Sander verstand und versteht es in seiner unnachahmlichen Art, auf Menschen zuzugehen und sie zu überzeugen. Seine Umweltpolitik schloss selbstverständlich auch eine Zusammenarbeit mit den Kommunen ein. Diese Partnerschaft für den Umweltschutz ist ein wichtiger Eckpfeiler der Landespolitik geworden, und das soll auch so bleiben.

Meine Damen und Herren, dem neuen Umweltminister wünsche ich im Namen der gesamten Landesregierung viel Erfolg und ein gutes politisches Fingerspitzengefühl. So bitte ich das Hohe Haus, der Berufung von Herrn Dr. Stefan Birkner als neuem Mitglied der Landesregierung gemäß Artikel 29 Abs. 4 unserer Niedersächsischen Verfassung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer kurzen Erklärung erteile ich jetzt dem Kollegen Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin am 2. Februar 2003 in den Landtag gewählt worden. Am 4. März habe ich das Mandat angenommen, aber leider nur für kurze Zeit; denn ich wurde dann von unserem damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff als Umweltminister vorgeschlagen. Am 1. Juli hat mich unser Ministerpräsident David McAllister wiederum vorgeschlagen. Das ist für mich Anlass, drei Institutionen in diesem Hause Dank zu sagen.

Zuerst danke ich dem ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff und dem jetzigen Ministerpräsidenten David McAllister für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe eine andere Umweltpolitik betrieben, als dies in den 90er-Jahren der Fall war.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt!)

So hat es der Wähler 2003 entschieden. Ich habe immer gehofft, dass ich diesen Wählerauftrag ausfüllen kann. Dafür darf ich mich insbesondere bei

den Regierungsfractionen von CDU und FDP bedanken, die mir dabei immer Unterstützung gewährt haben.

Auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition - jetzt spreche ich insbesondere Sie von der SPD an -, haben mir durch Ihre unterschiedlichsten parlamentarischen Initiativen insbesondere in meiner ersten Wahlperiode den Rücken gestärkt und mir Kraft gegeben, diese Politik weiter durchzusetzen. Dafür danke ich Ihnen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich melde mich als Abgeordneter zurück.

Herzlichen Dank.

(Stürmischer, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Sander, auch namens des Hauses danke ich Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre Dienste, die Sie dem Land Niedersachsen haben angedeihen lassen. Herr Sander, ich wünsche Ihnen für Ihre künftige weitere Arbeit als Abgeordneter alles Gute!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Ministerpräsident hatte eben auf ein Schreiben vom 11. Januar 2012 hingewiesen, das Ihnen in der Drs. 16/4368 vorliegt. Er hat mitgeteilt, dass er beabsichtigt, Herrn Dr. Stefan Birkner zum Minister zu berufen und ihm die Leitung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz zu übertragen. Er bittet dafür um die Zustimmung des Landtages.

Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Berufung die nach Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung gegeben worden. Ich stelle das Ergebnis hiermit offiziell fest.

Der Herr Ministerpräsident wird Herrn Dr. Birkner jetzt die Ernennungsurkunde aushändigen. Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung kurz. Ich bitte Sie aber, in Reichweite zu bleiben. Ich werde mit einem Klingelzeichen auf die Fortsetzung der Sitzung hinweisen lassen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung danach fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 9.19 Uhr bis 9.20 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu **Tagesordnungspunkt 3 b**:

Vereidigung gemäß Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung

Nach Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung haben sich die Mitglieder der Landesregierung bei der Amtsübernahme vor dem Landtag zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaats zu bekennen und den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid vor dem Landtag zu leisten.

Ich bitte jetzt alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und Herrn Dr. Birkner bitte ich, zu mir zu kommen.

Nun bitte ich Herrn Dr. Birkner, das Bekenntnis abzulegen und den vorgesehenen Eid zu leisten.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaats. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Land widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich spreche Ihnen die Glückwünsche des ganzen Hauses aus. Vor Ihnen liegt eine wichtige Aufgabe. Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand, viel Erfolg und Gottes Segen.

(Mitglieder des Landtages beglückwünschen den neu ernannten Minister)

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagungsabschnitt sind fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den geregelten Ablauf der Aktuellen Stunde enthaltenen Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Die Fraktionen haben sich auf zwei Abweichungen vom üblichen Verfahren verständigt.

Erstens. Nach unserer Geschäftsordnung fällt der Anspruch, das erste Thema für die Aktuelle Stunde zu benennen, in diesem Tagungsabschnitt auf die Fraktion DIE LINKE. Die Fraktionen sind jedoch übereingekommen, heute zunächst den Antrag der Fraktion der CDU, also Tagesordnungspunkt 4 b, und erst danach den Antrag der Fraktion DIE LINKE - das ist der Tagesordnungspunkt 4 a - zu behandeln.

Zweitens. Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der SPD - also Tagesordnungspunkt 4 c - soll auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - das ist Tagesordnungspunkt 4 e - aufgerufen werden, der das gleiche Themengebiet betrifft. Zur Klarstellung sei noch einmal darauf hingewiesen, dass ein gemeinsames Aufrufen mehrerer Anträge zur Aktuellen Stunde nicht zu einer Aufhebung der in § 49 Abs. 4 Satz 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Einzelredezeit von fünf Minuten führt. Die einzelnen Redebeiträge dürfen daher höchstens fünf Minuten dauern. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne also zunächst die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 4 b**:

Der Niedersächsische Landtag als Vorreiter bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Landtagsabgeordneten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/4381

Herr Abgeordneter Dinkla hat sich zu Wort gemeldet. Herr Dinkla, Sie haben das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag in seiner Gesamtheit kann stolz darauf sein, dass er sich als erster Landtag in der Bundesrepublik und über alle Fraktionen hinweg der Aufgabe gestellt hat, die NS-Vergangenheit aller 755 Abgeordneten ab dem Geburtsjahr 1928 mit wissenschaftlichen Methoden zu durchleuchten, und dass deswegen heute ein wissenschaftliches Werk vorliegt, das in dieser Form in der Bundesrepublik bisher einmalig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie war die Ausgangssituation im Jahr 2008? - Ende des Jahres 2008 kam es im Landtag zu einer politischen Diskussion, die aufgrund einer Auftragsarbeit an Herrn Dr. Klausch durch einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE angestoßen wurde. Ich will gar nicht verschweigen, dass es die Fraktion DIE LINKE gewesen ist, die damit den Anstoß zur Diskussion im Landtag und somit auch für die nun vorliegende Untersuchung gegeben hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Gesagt werden muss allerdings auch, dass die von der Fraktion DIE LINKE herbeigezogene Untersuchung von Herrn Dr. Klausch in ihrer Beschränkung auf das konservative Parteienspektrum einseitig war und dass die Darstellung der geschichtlichen Problematik es an einer nötigen Differenzierung fehlen ließ.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Ausarbeitung der Qualität und Tiefe, wie sie jetzt vorliegt, gibt es bislang in keinem anderen Bundesland. Diese Publikation ist - das kann man schon heute sagen - sehr gut angenommen und aufgenommen worden und auf große Resonanz gestoßen. Täglich erreichen den Landtag Bitten und Fragen, wie und wo das Buch beschafft werden kann. Ich habe übrigens den Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der anderen Bundesländer ebenfalls ein Exemplar mit einem Begleitschreiben übersandt und bin auf die Reaktion gespannt.

Was zeichnet diese Publikation aus, und wie gehen wir mit ihr um? - Den Wissenschaftlern, insbesondere auch Herrn Dr. Glienke, ist es in ausgezeichneter Weise gelungen, eine anspruchsvolle Arbeit vorzulegen. Die Qualität zeichnet sich besonders durch die Differenzierung aus und nicht durch das einfache Schubladendenken „NSDAP-

Mitglied - Ja oder Nein?“ und, daraus folgernd, die fast fallbeilartige Zuordnung „Schuld und Verstrickung“. Die Verfasser haben sowohl die unterschiedlichen Wege in die NSDAP als auch die unterschiedlichen Wege der früheren Mitglieder in die junge Demokratie untersucht.

Immer wieder stellt sich die Frage, wie es passieren konnte, dass früher so viele Menschen ein Staatswesen bejahten, das ausdrücklich für Militarisierung und Uniformität und schließlich sogar für unvorstellbare Grausamkeiten, Massenmord und Genozid stand. Es gab neben der Topographie des Terrors mit ihren Gesinnungstätern die Mitläufer, die Opportunisten, die Karrieristen, die es in allen Systemen gab und gibt. Das Überzeugende an dieser Publikation ist der methodische Ansatz mit dem Ziel, die Einzelbiografien als Grundlage zu nehmen. Daraus resultiert die Erkenntnis, dass die isolierte Bestätigung einer Mitgliedschaft allein noch wenig sagt. Deshalb ist die Zahl von 204 NSDAP-Mitgliedern von insgesamt 755 Abgeordneten ohne Betrachtung der Biografien und der Beweggründe für den Parteieintritt nur begrenzt verwertbar. Die wichtigere Aufgabe des Projekts lag sicherlich in der Frage der Ämter und der Aufgaben im Dritten Reich sowie der Lebensprofile als Täter und Opfer. Insoweit liegt nun eine Arbeit vor, die alle Möglichkeiten der Recherche weit über Niedersachsen hinaus genutzt hat.

Der Bericht beschreibt für die ersten Parlamente im Land Niedersachsen eine für uns fast unvorstellbare Situation: Im Landtag fanden sich nach dem Zweiten Weltkrieg Täter und Opfer, Denunzianten und Denunzierte, Profiteure und Leidtragende des nationalsozialistischen Regimes nebeneinander, bisweilen in denselben Fraktionen. Wenn ich das Nebeneinander von Tätern und Opfern im Landtag anspreche, kann, meine Damen und Herren, auch nicht unerwähnt bleiben, dass namhafte Abgeordnete wie der spätere Ministerpräsident Diederichs und andere Abgeordnete unter der NSDAP in Schutzhaft und Konzentrationslagern gelitten haben, verfolgt wurden und ihre Existenz verloren haben.

Vielleicht hat der Wunsch, die junge Demokratie zu entwickeln, vieles an Schwierigkeiten im Nebeneinander und Miteinander überbrückt. Eines kann ich aber bereits heute sagen: All das, was nun für jedermann nachlesbar ist, ist nicht für holzschnittartige Schuldzuweisungen geeignet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stelle auch fest: In keiner hier anwesenden Fraktion, die auch schon nach dem Kriege im Landtag vertreten war, gibt es eine wie auch immer geartete eindeutige geschichtliche Kontinuität in der einen oder anderen Richtung.

Der Blick in die Vergangenheit ist nicht das alleinige Anliegen in unserer Diskussion. Wenn wir uns gemeinsam der Vergangenheit stellen, dann tun wir das deshalb, weil es um unsere Zukunft geht. Die Frage ist doch: Was können und müssen wir aus der Vergangenheit lernen, damit unsere Demokratie gegen ihre Feinde gewappnet ist und hellhörig bleibt gegenüber jeder Form rassistischen und nazistischen Gedankenguts? Diese verhängnisvolle und menschenverachtende Ideologie darf keinen Nährboden in unserer Gesellschaft finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung bei der SPD, bei den
GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Ältestenrat steht nun die sorgfältige Analyse dieses umfassenden Projektabschlussberichtes an. Auch wenn es noch keine endgültigen Antworten auf alle Fragen gibt, darf man eines klarstellen: Dieses Parlament stellt sich gemeinsam und einstimmig der geschichtlichen Verantwortung und der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit. Dieses Bekenntnis ist wichtig und eindeutig. Dafür danke ich Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei
der FDP und Zustimmung bei der
SPD, bei den GRÜNEN und bei der
LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Flauger!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einleitend kurz sagen, dass wir uns gewundert haben, dass das Thema heute auf der Tagesordnung steht; denn im Ältestenrat waren wir eigentlich übereingekommen, dieses Thema zunächst dort weiter zu bearbeiten.

(Zustimmung von Johanne Modder
[SPD])

Aber nun haben wir es auf der Tagesordnung der Landtagssitzung.

Ich will an dieser Stelle kurz darstellen, wie es zu den jetzt vorliegenden, in der Tat für Landtage bisher einmaligen Untersuchungsergebnissen gekommen ist. Dr. Bernd Althusmann, damals noch Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion, hat am 9. Mai 2008 hier im Landtag gesagt:

„Meine Damen und Herren, die CDU hat ihre geistigen und politischen Wurzeln im christlich motivierten Widerstand gegen den Terror des Nationalsozialismus. Das ist die Wahrheit.“

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler
[CDU]: Das stimmt ja auch!)

Das hat er aus einer erregten Debatte heraus und aus dem menschlich verständlichen Bedürfnis gesagt, deutlich zu machen, dass die CDU mit Nationalsozialisten nichts zu tun, sondern sich immer gegen sie gewandt habe.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun ist aber bekannt, dass nicht wenige Nationalsozialisten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in anderen Parteien ihre politischen Karrieren fortgesetzt haben. Wir haben darum, ausgelöst durch diese Äußerung im Landtag, eine Studie zu den Abgeordneten der konservativen Parteien in Auftrag gegeben und die Ergebnisse in unserer Broschüre „Braune Wurzeln“ veröffentlicht, die auf unserer Internetseite heruntergeladen werden kann.

Die Studie weist unter den niedersächsischen Landtagsabgeordneten immerhin 71 ehemalige NSDAP-Mitglieder aus. Diese Ergebnisse haben wir zum Anlass genommen, im Landtag einen Antrag einzubringen, um die NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter systematisch, vollständig und differenziert aufzuarbeiten. Ich fand es sehr gut, dass der Landtag diesem Ansinnen im Grundsatz fraktionsübergreifend gefolgt ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung
bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die jetzt vorliegenden Untersuchungsergebnisse der historischen Kommission weisen über 200 Abgeordnete mit NS-Vergangenheit aus, wiewohl Herr Dinkla zu Recht darauf hingewiesen hat, dass man die einzelnen Fälle differenziert betrachten muss.

Der Titel dieses Antrages zur Aktuellen Stunde ist also richtig. Niedersachsen ist mit dieser Vergangenheitsaufarbeitung Vorreiter. Aber richtig ist

auch, dass die Linke den Anstoß dafür gegeben hat. Herr Dinkla hat darauf bereits hingewiesen.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Auch der erste Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Hinrich Wilhelm Kopf, ist im Bericht als Enteignungskommissar in Lublin erwähnt, verantwortlich für die Aussiedlung und Enteignung polnischer Menschen in Lublin. Die Frage muss erlaubt sein, ob Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1 nun die Adresse des Niedersächsischen Landtages bleiben soll.

Wir können es auch nicht bei der Untersuchung der Landtagsabgeordneten belassen. Es muss geklärt werden, inwieweit beim Verwaltungsaufbau in der Nachkriegszeit führende Positionen z. B. in den Bereichen Inneres, Justiz und Kultus mit ehemaligen Nationalsozialisten besetzt wurden. Die Linke wird dazu eine parlamentarische Initiative auf den Weg bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es bleiben aber noch weitere Fragen. Warum musste erst die Linke den Anstoß zur jetzt erfolgten Aufarbeitung geben? Warum hat das niemand vorher getan? Haben alle vielleicht zu bereitwillig dem Landtagshandbuch geglaubt, das diese dunklen Vergangenheiten bisher verschweigt? Warum wurden Straßen nach Menschen benannt, deren NS-Vergangenheit lange bekannt war? Welche Verdrängungsmechanismen haben da gewirkt? Ich stelle diese Fragen nicht, um Vorwürfe zu erheben, sondern weil ich glaube, dass dieses lange Schweigen, Nichthinsehen und Verleugnen uns etwas lehren muss, nämlich dass ein vorschnelles eigenes Abgrenzen, ein „Damit haben und hatten wir nichts zu tun“ oder ein „Dagegen haben wir uns immer gewehrt“ ein Fehler ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ein Fehler, zu sagen: „Wir sind die Guten, und mit den klar abgrenzbar Schlechten haben wir nichts zu tun.“ Dieser Fehler wurde und wird gemacht. Er wird auch dann gemacht, wenn Tendenzen zu faschistischen und rassistischen Positionen vorschnell einer klar abgrenzbaren kleinen Gruppe zugeordnet werden. Dass die Dinge so schwarz-weiß nicht sind, haben die vorliegenden Studien hoffentlich deutlich gemacht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen aus der Vergangenheit lernen, damit wir in der Gegenwart ihre Fehler nicht wiederholen und die Zukunft kein Rückfall in dunkle Zeiten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Möhrmann das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einer Woche hat Herr Professor Dr. Vogtherr für die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen den Abschlussbericht zu dem Projekt „Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter“, bearbeitet von Herrn Dr. Glienke, dem Ältestenrat vorgelegt.

Schon 15 Minuten nach Beginn der Sitzung veröffentlichte die Fraktion DIE LINKE dazu eine Pressemitteilung, in der sie Gesprächsangebote für die Medien unterbreitete. Der Ältestenrat war sich auf Vorschlag von Präsident Dinkla einig, den Fraktionen Zeit zu geben, sich intensiv mit dem Bericht zu beschäftigen. Es wurde in Aussicht genommen, nach einer Beratung im Ältestenrat eine Debatte darüber im Februarplenum vorzubereiten.

Die Medien berichteten über die Zusammenfassung der Arbeit von Professor Vogtherr. Er hat den Landtag insgesamt wegen des Projekts gelobt. Wir seien der erste Landtag, der sich dieser wichtigen Aufgabe gestellt habe. Er hat ausdrücklich alle Fraktionen einbezogen.

Heute hat die CDU-Fraktion in der Aktuellen Stunde das Thema beantragt: Wir sind Vorreiter. - Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Waren Sie Vorreiter?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Hat Herr Dr. Althusmann ursprünglich nicht etwas ganz anderes hier behauptet? Er kannte doch zumindest für die CDU schon das Ergebnis.

Der Anstoß kam von der Linken, wenn auch in bestimmter ideologischer Absicht, als Replik auf die Vorwürfe der CDU zur SED-Vergangenheit. Ich frage Sie: Kann man so das Ziel der Aufarbeitung und kritischen Würdigung erreichen? Sicherlich hat manches Mitglied des Landtages bis heute noch gar nicht die Zeit gefunden, die über 200 Seiten

des Berichts zu lesen. Kommen wir so dem Ziel näher, das ich am Schluss meiner Rede vor dem Hohen Haus am 14. November 2008, nach dem Protokoll unter starkem Beifall des ganzen Hauses, mit Bezug auf Richard von Weizsäcker ausführte?

„Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Mit Bezug auf Pastor Martin Niemöller hatte ich das Zitat genannt:

„Wehret den Anfängen“

Meine Damen und Herren, ich frage Sie allen Ernstes: Ist das ein Thema für fünfminütige Statements im Rahmen einer Aktuellen Stunde?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb will ich für meine Fraktion deutlich feststellen: Nach meinem Eindruck geht es der CDU in erster Linie um Themensetzung. Man wollte ein anderes Thema als nur die Debatte um Herrn Wulff als Ministerpräsident und seine möglichen Verfehlungen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU befindet sich auch im Widerspruch zu dem - wie ich fand - guten Vorschlag von Präsident Dinkla, das Thema historisch weiter zu untersuchen. Im Bericht heißt es auf Seite 13 zutreffend:

„Der Abschlussbericht erhebt nicht den Anspruch und kann bzw. darf den Anspruch auch nicht erheben, eine politische Bewertung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungstätigkeit zu präjudizieren.“

Uns liegt eine Zusammenfassung bestimmter historischer Quellen vor, die methodisch abgesichert ist - nicht mehr und nicht weniger. Die sollten wir bewerten, wir sollten uns aber auch fragen: Was fehlt noch? Was ist unzureichend dokumentiert? - Das hatten wir im Ältestenrat so verabredet.

Muss man nicht neben der Anzahl der NSDAP-Mitgliedschaften auch die Anzahl der Opfer, die die NS-Gewaltherrschaft überlebt haben, unter den Landtagsabgeordneten nennen, die die neue Demokratie mitgestaltet haben, soweit sie uns heute schon bekannt sind? Sollten als Opfer nicht auch die zu Tode gequälten früheren Abgeordneten genannt werden, zu denen es auch Daten gibt? Es gibt eine Erinnerungstafel in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie erfahren wir Genaueres über die Motive der Abgeordneten, die sich aktiv im NS-Staat betätigt haben? Sind sie in den Neuanfang mit der Überzeugung „Nie wieder!“ gestartet? Oder gehörten sie zu denen, die sich immer, unter jedem System, anpassen? Oder waren sie etwa überhaupt nicht geläutert und verfolgten stillschweigend oder sogar kämpferisch noch die gleichen ideologischen Ziele?

Nun wird es vielleicht auch erschreckende Erkenntnisse über Personen geben, die bisher nicht bekannt waren. Auch dies gehört zur Aufarbeitung dazu. Wir werden uns fragen müssen: Warum haben so viele widerstanden und andere nicht?

Wenn zur Person von Hinrich Wilhelm Kopf und zu seiner Biografie Verstrickungen mit dem NS-Regime bekannt werden, muss auch dies aufgearbeitet werden. Aber auch hier sind Verallgemeinerungen und Vorverurteilungen ohne Kenntnis aller Quellen unzulässig. Vielleicht kam ja der Antrieb für das bewundernswerte Engagement für das neue Land Niedersachsen gerade aus der Erfahrung „Nie wieder!“. Wir wissen nicht nur bei Kopf wenig über die Motive.

Meine Damen und Herren, viele Fragen bleiben offen. Ich hoffe, dass weitere Forschung Antworten ermöglicht. Am Ende des vorgelegten Berichts schreibt Herr Dr. Glienke mit Bezug auf Rudolf Wassermann und die Wiedereinstellung vieler Beschäftigter des NS-Staates in den öffentlichen Dienst nach dem „131er-Gesetz“ 1951:

„In ganz Westdeutschland kehrten ,nahezu alle Richter und Staatsanwälte in die Justiz zurück, die bis 1945 in deren Dienst gestanden hatten.“

Wir Jüngeren fragen: Welchen Einfluss darauf hatten bestimmte Teile der Legislative? Welche Rolle spielten die Exekutive und die Zusammensetzung der Parlamente dabei? Welche Motive waren die tragenden? Wie hätten wir entschieden?

Ich hoffe, wir finden einen gemeinsamen Weg, weitere Fragen zu stellen und zu beantworten, damit wir aus der Vergangenheit für eine demokratische Zukunft unseres Landes lernen können.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dank und Anerkennung gebühren Landtagspräsident Dinkla für seinen Vorschlag, die Historische Kommission um das vorliegende Gutachten zu bitten. Dank gebührt natürlich auch den Mitgliedern der Historischen Kommission für diese Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Zu Recht ist aber auch von mehreren Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gewürdigt worden, dass es letztendlich die Fraktion DIE LINKE - die erst seit dieser Legislaturperiode dem Landtag angehört - war, die den Anstoß dazu gegeben hat, dass sich dieser Landtag mit seiner Vergangenheit auseinandersetzt. Auch ihr gebührt natürlich Dank für diesen Anstoß dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Historische Kommission betont in ihrer Bewertung der Ergebnisse immer wieder, wie schwierig es ist, anhand der vorliegenden Fakten auf den Grad der nationalsozialistischen Gesinnung zu schließen. Es werden Indikatoren wie etwa die Funktion im NS-Regime oder auch der Zeitpunkt des Eintritts in die NSDAP - z. B. vor oder nach der Machtübertragung auf Adolf Hitler - genannt. Aber auch da zeigt sich, wie schwierig eine Gesamtbewertung anhand dieser Fakten ist. Denn wir müssen uns doch fragen, wer der bessere Demokrat ist: ein junger Mensch, der in den 20er-Jahren voller Ideale und Überzeugungen in die NSDAP eintrat, beseelt von einer Idee, der 1945, nach der Katastrophe der Schoah und des Zweiten Weltkrieges, zur Einsicht gelangte, gedanklich mit dem NS-Regime brach und sich dann vielleicht mit dem gleichen Eifer und der gleichen Überzeugung in den Aufbruch der Demokratie stürzte? Oder ist der bessere Demokrat derjenige, der - sagen wir - 1938 aus Opportunismus, seiner Karriere wegen, in die NSDAP eintrat, nach dem Krieg aus dem gleichen Opportunismus heraus in eine andere Partei wechselte, jederzeit bereit, seine Fahne auch in einen noch neueren Wind zu hängen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Historische Kommission ist sich dieser Problematik sehr wohl be-

wusst. Das wird in dem Gutachten mehr als deutlich. Auch der Herr Präsident weist in seinem Vorwort und auch in seiner Rede hier zu Recht darauf hin, dass es in der Diskussion nicht um holzschnittartige politische Schuldzuweisungen gehen kann. Irrtum, Umkehr, Einsicht, Reue, aber nach glaubhafter Reue Wiederaufnahme in die Gesellschaft müssen auch bei Nazis möglich sein, damals und übrigens auch heute noch.

(Björn Thümler [CDU]: Wohl wahr!)

Gleichwohl müssen wir konstatieren - das war erwartet worden -, dass es auch einige gab, die sich trotz erheblicher Verstrickung in NS-Verbrechen sehr geschickt in die Nachkriegsdemokratie eingeschlichen haben, ohne dass Reue oder Auseinandersetzung mit den eigenen Taten erkennbar waren. Ein solches Beispiel war der frühere Reichskommissar Hermann Conring, der später für die CDU Mitglied des Landtages und des Bundestages wurde.

Vor diesem Hintergrund sollten nicht nur Pauschalurteile, sondern auch Pauschalfreisprüche vermieden werden, meine Damen und Herren. Frau Flauger hat zu Recht auf das Zitat von Herrn Althusmann hingewiesen. Herr Althusmann, ich erwarten von Ihnen als oberstem Dienstherrn der Schulen in diesem Lande, dass Sie solche Pauschalfreisprüche, wie Sie sie hier im Landtag 2008 getätigt haben, nicht weiter verbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Differenzierung ist richtig und wichtig. Aber das, meine Damen und Herren, muss dann auch an anderen Stellen gelten, z. B. wenn wir hier immer wieder über Personen diskutieren, die in der ehemaligen DDR politisch tätig waren, in der SED oder in anderen Parteien - ohne dass ich damit die DDR auch nur annähernd mit dem NS-Regime gleichsetzen möchte. Aber die Differenzierung können wir doch nicht nur für ehemalige NSDAP-Angehörige geltend machen. Das muss doch auch für andere Parteien gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Dieses Gutachten kann kein Schlusstrich sein. Auch darauf weist der Landtagspräsident in seinem Vorwort zu Recht hin. Stolz auf diese Aufarbeitung seitens des Landtages ist meiner Meinung nach auch nicht angebracht. Dafür waren die Verbrechen, das Aufzuarbeitende zu gewaltig, die Aufarbeitungszeit viel zu lang. Stolz auf die späte

teilweise Aufarbeitung des größten Verbrechens der Menschheitsgeschichte sollten wir nicht empfinden.

Was aber bleibt nun zu tun? Helmut Fürst hat uns als Zeitzeuge hier im Landtag dazu gesagt:

„Sorgen Sie als gewählte Vertreter des deutschen Volkes dafür, dass die Demokratie in diesem Land nicht mehr gefährdet werden kann!“

Das sollten wir gemeinsam beherzigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist von meinen Vorrednern viel Richtiges gesagt worden. Es ist in der Tat so: Aktueller kann diese Frage eigentlich gar nicht behandelt werden, weil wir erst in der letzten Woche das Buch vorgestellt bekommen haben. Ich gestehe auch: Ich habe das Buch nur oberflächlich lesen können bzw. mich oberflächlich hineinlesen können.

Mit Geschichte geht jeder sehr persönlich um. Ich möchte dazu einmal etwas aus meiner ganz persönlichen Sicht sagen. Als ich Anfang der 60er-Jahre anfang, mich für die Verhältnisse zu interessieren, die um mich herum passierten, habe ich durchaus Probleme gehabt, Informationen von meiner Familie über die Zeit zwischen 1930 und 1945 zu bekommen. Da bin ich in der Tat auch teilweise auf eine Mauer des Schweigens gestoßen.

Dieses Phänomen ist mir übrigens in den 90er-Jahren, verehrte Frau Flauger, wieder begegnet, als ich mit Schülern in der ehemaligen DDR war und mich dort mit Menschen unterhalten habe, die eben auch nicht den Zugang gefunden haben. Ich finde es richtig, dass wir aus der Vergangenheit lernen sollten.

Ich möchte zunächst einmal meinen Respekt vor der Arbeit ausdrücken: eine ausführliche Arbeit, eine sehr dezidierte Arbeit. Insbesondere hat mich die Recherche beeindruckt, die durchgeführt wor-

den ist. Man kann auf den Seiten 123 bis 126 nachlesen, wo hinein man sich überall begeben musste, um verlässliche Informationen zu erhalten.

Ich möchte für diese Lektüre werben. Wie gesagt, jeder geht anders damit um. Wichtig ist aber, dass man das sorgfältig tut und dass man die Informationen, die dort gegeben werden, nicht einfach plakativ herauspickt, sondern dass man genau hinterfragt, um was für eine Information es sich eigentlich handelt.

Ich möchte das Beispiel der FDP-Fraktion in der 6. Wahlperiode geben. Damals hatte die FDP-Fraktion einen Anteil von 60 % ehemaliger NSDAP-Mitglieder. Es handelte sich um 6 Abgeordnete. Bei der SPD waren es 18,34 %. Es handelte sich um 13 Abgeordnete. Zum Anteil der NSDAP-Mitglieder an allen Abgeordneten in diesem Parlament trug die FDP mit 3,87 % und die SPD mit 8,4 % bei. Man muss also sehr genau hinschauen

(Unruhe)

- das ist kein Vorwurf -, wie man mit diesen Informationen umgeht, und darauf achten, dass man sie sehr bewusst aufnimmt.

Das Wichtigste ist zu versuchen, genau zu hinterfragen, wie die persönliche Situation jedes Einzelnen gewesen ist. Da darf es nicht zu irgendwelchen Schuldzuschreibungen oder Ähnlichem kommen. Ich finde es richtig, wenn Dieter Möhrmann sagt, dass man auch einmal genau hinterfragen sollte, vor welchem Hintergrund Hinrich Wilhelm Kopf gehandelt hat. Man muss darauf achten, dass man dieses Buch nutzt, um genau zu fragen, welche Bedingungen damals bestanden haben.

Ich finde, es hat durchaus ein positives Zeichen gegeben. Bei den nachfolgenden Wahlen zum niedersächsischen Landesparlament bestand auch ein Angebot, sich rechtsradikalen Parteien zuzuwenden. Das ist aber nicht genutzt worden, sondern es haben sich die demokratischen Parteien durchgesetzt. Das ist, glaube ich, ein guter Weg, den wir mit in die Zukunft nehmen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 4 b liegen mir nicht vor.

Ich eröffne damit die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 4 a**:

„Die Rückholung ist die einzige Möglichkeit, eine Verseuchung der Region zu verhindern“ (Aufruf der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt) - Wann übernimmt die Landesregierung Verantwortung und macht die Asse zur Chefsache? - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4384

Dazu erteile ich dem Kollegen Perli das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation im Atommülllager Asse kann niemanden zufriedenstellen. Dort lagern unverändert 126 000 Fässer mit radioaktivem und chemotoxischem Müll. Seit mehr als zwei Jahrzehnten fließen täglich rund 12 000 l Salzlauge zu. Es gibt radioaktive Pfützen. Die Standsicherheit kann bisher nur bis 2020 gewährleistet werden.

Vor mehr als zwei Jahren ist die Grundsatzentscheidung gefallen, den Müll aus der Asse herauszuholen. Die Rückholung wird favorisiert, weil nur mit ihr die Langzeitsicherheit für die Region gewährleistet werden kann, weil nur so auszuschließen ist, dass in wenigen Jahrzehnten ein hochgiftiger Mix an die Biosphäre gelangt.

Die Bürgermeisterinnen der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt formulieren deshalb in einem Aufruf sorgenvoll:

„Die Rückholung ist die einzige Möglichkeit, eine Verseuchung der Region zu verhindern.“

Sie bringen damit die Verzweiflung zum Ausdruck, die nach inzwischen zwei Jahren vorhanden ist, weil keine Fortschritte zu verzeichnen sind.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat immer noch nicht mit der Probebohrung angefangen. Die Genehmigungsaufgaben des niedersächsischen Umweltministeriums verschlingen viel zu viel Zeit. Zwischen den Behörden gibt es Misstrauen und Blockaden. Lappalien wie fehlender Stickstoff oder die Entsorgung von 80 m³ Lauge werden zu schwerwiegenden Problemen gemacht.

Viele Menschen haben inzwischen den Eindruck, dass der Prozess gezielt verschleppt wird - und wir teilen diesen Eindruck, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Am meisten verärgert das Verhalten der verantwortlichen Minister. Wenn diese nicht glaubwürdig vermitteln, dass eine schnelle Rückholung des Atommülls aus der Asse gewollt ist, wenn sie sich nicht vor die Bürger vor Ort stellen, wie sollen dann die Beamten in den Behörden die Rückholung offensiv voranbringen?

(Beifall bei der LINKEN)

Bundesumweltminister Röttgen signalisiert vor allem Desinteresse, lässt sich vor Ort nicht blicken und antwortet sogar auf Presseanfragen erst nach Wochen. Der ausgeschiedene Umweltminister Sander hat kurz vor Weihnachten zu Protokoll gegeben, dass er und sein Haus schon immer der Meinung gewesen seien, dass der Müll am besten unten bleiben solle. Wenn das die unverblümete Wahrheit war, würde das rückblickend einiges erklären. Wenn sich das Umweltministerium schon bei der Entsorgung von 80 m³ Lauge querstellt, wie soll dann die Rückholung von 126 000 Fässern Müll gelingen?

Herr Ministerpräsident, bei Ihrem Besuch vor Ort haben Sie die Asse als das größte Umweltproblem im Land bezeichnet, aber als ein Problem, für das - ich zitiere - die Landesregierung nicht zuständig sei. - Sie sehen das Problem, aber Sie halten sich nicht für zuständig. Sie sprechen sich für die Rückholung aus, aber Sie machen nichts dafür, damit sie Wirklichkeit wird. Das ist eine verantwortungslose Haltung!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich Ihr Parteifreund Röttgen der Asse mit höchster Priorität annimmt.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Es ist Ihre Aufgabe, deutlich zu machen, dass die Rückholung für uns in Niedersachsen ein Anliegen von größter Bedeutung ist.

Herr Minister Birkner, diese Aktuelle Stunde bietet Ihnen die Gelegenheit, quasi als erste Amtshandlung zum größten Umweltproblem in Niedersachsen Stellung zu beziehen. Wir fordern Sie eindringlich auf: Bekennen Sie sich nicht nur zur Rückholung, tun Sie etwas dafür!

(Beifall bei der LINKEN)

Reden Sie nicht nur anders als Ihr Vorgänger, handeln Sie! Helfen Sie aktiv, Hindernisse aus

dem Weg zu räumen, und beenden Sie die Zuschauerrolle Ihres Hauses bei der Begleitung der Arbeiten in der Asse!

Meine Damen und Herren, heute und morgen treffen sich in Braunschweig Vertreter von Bund und Land, Fachleute und die Asse-II-Begleitgruppe, um Optimierungsmöglichkeiten zu erörtern. Es ist eine Unverfrorenheit, dass sich der Vorsitzende der Entsorgungskommission, Michael Sailer, einer der zentralen Einflüsterer von Herrn Röttgen, der Diskussion vor Ort verweigert und stattdessen ankündigt, in einigen Monaten ein Gutachten vorzulegen, das dann für Herrn Röttgen die Grundlage für die nächsten Schritte sein soll. Das sind die Torpedierer, die von Anfang an versucht haben, diesen Rückholungsprozess zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Fragen Sie einmal bei den Grünen!)

In Braunschweig muss zur Beschleunigung geprüft werden, wie zeitverzögernde Lappalien, z. B. Fehlen von Stickstoff, frühzeitig vermieden werden können, welche weiteren Schritte bereits parallel begonnen werden können, welche Zeitersparnis möglich wäre, wenn man das Genehmigungsverfahren nicht für die Asse komplett, sondern für viele kleine Teile der Asse anschiebt. Und natürlich sollte auch geprüft werden, welche Anforderungen an ein Asse-Maßnahmegesetz zu stellen wären, wenn alles Genannte noch nicht ausreichen sollte, um den ganzen Vorgang zu beschleunigen.

Das Wichtigste aber ist, meine Damen und Herren, dass sich alle politisch Verantwortlichen klipp und klar zur Rückholung bekennen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gilt, keine Zeit mehr zu vertun. Die Asse muss auf Landes- und auf Bundesebene endlich zur Chefsache werden!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Bosse das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich bin der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar, dass sie diesen Punkt noch auf die Tagesordnung zur aktuellen Stunde gesetzt hat. Die Region im Braunschweiger Land, die Region um Elm und Asse ist

letzten Endes gezwungen zu handeln, aus eigener Initiative dieses Schwarzer-Peter-Spiel zwischen den verschiedenen Ministerien zu beenden. Die Hinhaltenaktik und die Kompetenzrangelei zwischen dem Bundesumweltministerium und dem niedersächsischen Umweltministerium sind für die Region mittlerweile unerträglich geworden, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage auch ganz deutlich: Wir haben uns in den letzten Wochen sehr allein gefühlt. Ich bin den beiden Samtgemeindebürgermeisterinnen Frau Naumann und Frau Bollmeier sehr dankbar, dass sie diese Unterschriftenaktion gestartet haben. Sie werden sehen, in wenigen Wochen werden wir mehrere Tausend Unterschriften zusammen haben. Die werden dann Herrn Röttgen vorgelegt werden, damit er noch stärker motiviert wird, endlich in die Region zu kommen.

Ich sage auch herzlichen Dank an die SPD-Fraktion, die sofort bereit war, sich an der Unterschriftenaktion zu beteiligen und zu unterschreiben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal betonen, meine Damen und Herren: Wir haben es hier mit dem größten Umweltproblem der Republik, möglicherweise mit dem größten Umweltproblem Europas zu tun. Wir haben es mit einem Bundesumweltminister zu tun, der abtaucht, der sich kurz nach seiner Amtseinführung in der Asse-II-Begleitgruppe 20 Minuten vorgestellt hat, aber dann schon weg war. Zwei Jahre lang hat er sich nicht blicken lassen. Er hat nicht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Strahlenschutz gesprochen. Er hat nicht mit den Bergleuten unter Tage gesprochen, die dort eine verdammt wichtige und verdammt schwere Arbeit machen. Er ist einfach abgetaucht. Das zeigt auch die Motivation von Herrn Röttgen bei diesem Thema, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Im Übrigen hat auch - mittlerweile gibt es ein Lebenszeichen der CDU, auch der regionalen CDU, Herr Nacke - der Vorsitzende des CDU-Landesverbandes Braunschweig in einer Pressemitteilung bemerkt, dass es Herr Röttgen an Führung hat mangeln lassen. - Es ist schon ziemlich markant, wenn aus den eigenen Reihen gesagt wird, der Bundesumweltminister kann nicht führen. Das ist

letzten Endes ein Armutszeugnis für Herrn Röttgen, meine Damen und Herren.

Das gilt auch für die Niedersächsische Landesregierung, die dieses Schwarzer-Peter-Spiel ständig mitgetragen hat. Die Bremser beim Thema Asse sitzen von mir aus gesehen rechts in diesem Haus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Birkner, es gibt in der Tat eine 100-Tage-Schonfrist. Aber Sie waren lange auch Staatssekretär. Es wäre ein großer Wunsch von uns gewesen, wenn Ihr Einfluss auf Ihren Chef größer gewesen wäre, das Projekt der Rückholung der atomaren Abfälle aus der Asse stärker voranzutreiben. Es wäre sinnvoll und gut, wenn Sie jetzt den Zickzackkurs Ihres Vorgängers beenden würden.

Der Presse ließ sich heute entnehmen, dass Sie durchaus bereit sind, unseren Forderungen nach einer stärkeren politischen Steuerung einer möglichen Interventionsgruppe nachzukommen. Ich freue mich auf die Diskussion, die morgen folgen wird, meine Damen und Herren.

Ich sage an dieser Stelle auch: Hier wird ja durchaus das eine oder andere gefordert. So forderten einige CDU-Politiker einen Sonderstaatssekretär. Ich glaube, den brauchen wir nicht. Ich sehe überhaupt keinen Sinn darin, die Verwaltung in diesem Punkt noch weiter aufzublähen. Nein, meine Damen und Herren, nicht ein Staatssekretär muss es machen - der Minister muss es machen! Wir brauchen hier nicht die zweite Garnitur. Wir brauchen nicht Schmidtchen - Schmidt muss es machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Was reden Sie denn da?)

Natürlich muss es Minister Röttgen auch wollen. Was wir bisher von ihm zu diesem Thema gehört haben, waren letzten Endes nur Lippenbekenntnisse - nicht mehr und nicht weniger. Herr Dr. Birkner, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie als Niedersachsen hier offensiv agieren und zu Problemlösungen beitragen würden.

Der Presse ist zu entnehmen: Herr Röttgen fordert. - Ich sage noch einmal: Dieser Mann ist Minister. Er muss nicht fordern, sondern er muss handeln! Das tut er nicht!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Thümler, es ist, glaube ich, an Dreistigkeit und Frechheit in keinsten Weise zu überbieten, Herrn Gabriel an dieser Stelle vorzuwerfen, er sei Teil des Problems.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist er doch auch!)

Er war der erste Umweltminister, der für die Rückholung der Abfälle aus der Asse gewirkt hat. Seitdem Herr Röttgen Minister ist, ist in der Asse rein gar nichts passiert.

(Jens Nacke [CDU]: Reine Show - bis heute!)

Herr Thümler, akzeptieren Sie bitte: Nach der Pressemitteilung, die Sie herausgegeben haben,

(Björn Thümler [CDU]: Die war sehr gut!)

nimmt Sie in der Region um die Asse niemand mehr ernst.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Reine Show war das von Gabriel! Nichts hat er getan! Das weiß jeder, in der Region allemal! Und Herr König gleich dazu! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Wenn wieder Ruhe eingetreten ist, hat der Kollege Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass dieser Diskussion ist u. a. der Vermerk des Bundesamtes für Strahlenschutz, der zu einer kalendarischen Unzeit, nämlich einen Tag vor Weihnachten, an die Öffentlichkeit gekommen ist.

Aber inhaltlich kam er nicht zur Unzeit. Ich glaube vielmehr, das war richtig, weil dieser Vermerk auf ganz wesentliche Probleme in der aktuellen Diskussion um die Asse aufmerksam macht. Das ist die Frage der Genehmigungs- und Verfahrensdauer gerade unter dem Gesichtspunkt der Destabilisierung des Grubengebäudes, also der Standsicherheit. Das ist die Frage des Schachtes 5, der möglicherweise in einem FFH-Gebiet abgeteuft werden muss. Das ist natürlich die Frage der Lauge vor Kammer 12. Das ist die Frage der Inertisierung der anzubohrenden Kammer mit Stickstoff.

Und das ist natürlich das immer über uns schwebende Damoklesschwert des auslegungsüberschreitenden Ereignisses, der Verlagerung des großen Lösungszutritts in der Südflanke.

Es ist absolut richtig, öffentlich über diese Probleme zu reden. Aber das Schlimme an dem Vermerk des Bundesamtes für Strahlenschutz ist die letzte Aussage, nämlich der Vorschlag - ich zitiere -: „Es wird vorgeschlagen, bereits jetzt alle fachlichen und kommunikativen Vorbereitungen für eine Aufgabe des Projekts ‚Rückholung‘ zu treffen.“ - Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Vorschlag ist für die Menschen in der Region Braunschweig/Wolfenbüttel absolut unakzeptabel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das gilt - ich sage das ausdrücklich - sowohl in Richtung der Verfasser als unakzeptabel als auch in Richtung derjenigen, die sich das jetzt zu eigen machen und die Rückholung deswegen beenden wollen.

Wir brauchen jetzt ein klares Bekenntnis der politisch Verantwortlichen für die Rückholung. Ich bin Dr. Stefan Birkner sehr dankbar, dass er das heute gleich an seinem ersten Arbeitstag öffentlich getan hat.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Unser Ziel muss es sein, an der Rückholung so lange zu arbeiten, bis sie entweder realisiert ist - was sehr wünschenswert wäre - oder bis wirklich alle sagen: Das ist nicht mehr zu verantworten. - Ich glaube, da spielen die Menschen vor Ort eine wesentliche Rolle. Ich glaube, die Menschen vor Ort sind so verantwortungsbewusst, dass auch sie letztendlich, wenn die Gefahren zu groß sind, sagen würden, dass man sich von einer Rückholung verabschiedet. Aber dann müssen wir auch aus der Vergangenheit lernen, dass wir den Menschen vor Ort deutlich mehr Vertrauen entgegenbringen müssen.

Wir sind noch lange nicht an dem Zeitpunkt angekommen, an dem wir uns von einer Rückholung zu verabschieden haben. Wir sind jetzt an einem Zeitpunkt angekommen, an dem wir gemeinschaftlich die anstehenden Probleme lösen müssen, anstatt aufzugeben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dazu gehört, dass wir eine Lex Asse installieren. Wir haben alle gesagt, das Bergrecht war uns in der Öffentlichkeitsbeteiligung zu wenig. Wir stellen jetzt fest, dass das Atomrecht für ein marodes Grubengebäude zu viel ist. Deswegen kann die logische Konsequenz nur sein, dass wir

ein Spezialgesetz für die Asse, für dieses größte Umweltproblem der Bundesrepublik auf den Weg bringen. Auch für diesen Vorschlag bin ich Dr. Birkner sehr dankbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich erwarte, dass wir auch das Problem der Lauge vor Kammer 12 lösen, also uns die Frage stellen: Wo wird die Lauge verfestigt, und wohin kann sie nach der Verfestigung gebracht werden?

Ich gehe auch fest davon aus, dass es keinen einzigen Menschen geben wird, der tatsächlich sagt: Wir dürfen in einem FFH-Gebiet keinen weiteren Schacht abteufen. - Dieser Schacht ist für die Rückholung notwendig. Das wissen alle Beteiligten. Dann darf es ausnahmsweise auch keine Rolle spielen, dass man ihn in einem FFH-Gebiet abteuft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass das auch der letzte Bürokrat in Brüssel verstehen wird.

Wir brauchen auch die Prüfung der Notwendigkeit der Inertisierung mit Stickstoff.

Man muss auch das Landesumweltministerium kritisch fragen: Ist es nicht jetzt an der Zeit, die Auflage 11 im Genehmigungsbescheid von sich aus umzuformulieren und zu sagen: Jawohl, wir schreiben nur noch vor, wie viel Stickstoff eingebracht werden muss, aber nicht mehr, wie er zu der Anlage kommt, ob er im Lkw oder durch eine Luftzerlegeanlage kommt oder nicht. - Wichtig ist am Ende, wenn es tatsächlich zu einem Brandfall kommt, dass der Stickstoff in die Einlagerungskammer kommt.

Wir brauchen eine Lenkungsgruppe mit den politisch Verantwortlichen. Aber dann müssen wir auch einen weiteren Schritt machen: Diese Lenkungsgruppe muss aus meiner Sicht mindestens zweimal jährlich öffentlich in einem moderierten Verfahren tagen. Denn nur, wenn sie öffentlich tagt, müssen alle die Karten auf den Tisch legen. Und nur dann, wenn alle Karten auf dem Tisch liegen, kommt das Schwarzer-Peter-Spiel tatsächlich zu einem Ende. Damit kommen wir der Rückholung einen Schritt näher, und das muss unser aller Ziel im Niedersächsischen Landtag sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Oesterhelweg das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Asse II ist der wohl größte Umweltskandal Deutschlands. Er ist eine Hypothek für die gesamte Braunschweiger Region. Damit fertig zu werden, ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Das aufzuarbeiten, ähnelt schon dem, was wir nach 1989 in der ehemaligen DDR zu leisten hatten, als es darum ging, das Erbe Ihrer geistigen Väter aufzuarbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der LINKEN - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Geht es noch tiefer?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Optionenvergleich hat ergeben, dass wohl nur die Rückholung des Atommülls Langzeitsicherheit gewährleisten kann. Darauf haben die beiden Bürgermeisterinnen aus Asse und Schöppenstedt hingewiesen. Dazu, meine Damen und Herren, stehen wir. Dazu stehen wir in Remlingen, dazu stehen wir in Wolfenbüttel, dazu stehen wir in Hannover, und dazu stehen wir übrigens auch in Berlin, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Davon merkt man gar nichts! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Lasst uns endlich Taten sehen!)

Wir haben das immer deutlich gemacht. Der Ministerpräsident hat es unlängst getan, und auch der Bundesumweltminister hat es gerade wieder betont. Deswegen brauchen wir Ihre Schaumanöver, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linken, mit Sicherheit nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der LINKEN)

Diese Landesregierung hat schon lange Verantwortung übernommen und die Asse zur Chefsache gemacht. Ich war mit unserem Fraktionschef Björn Thümler vor Ort. Fraktionsvorstandsmitglieder der SPD habe ich dort noch nicht so oft gesehen. Ich war dort auch zusammen mit Minister Hans-Heinrich Sander, auch wenn Herr Gabriel Gegenteiliges behauptet. Wie oft war eigentlich der damalige Umweltminister Jüttner dort?

(Zurufe von der CDU: Gar nicht!)

Nach Informationen des MU überhaupt nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der neue Minister Birkner wird schon am Samstag - das ist ein wichtiges Signal für die Region - vor Ort sein und wohl auch in die Asse einfahren. Dafür, Herr Minister, bin ich sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Ministerpräsident, meine Damen und Herren, war auch in der Asse. Aber er hat keinen Riesentross von Presseleuten mitgenommen.

(Victor Perli [LINKE]: Er hat sich für nicht zuständig erklärt!)

Das überlässt er anderen, die jetzt gerade wieder einen Schaulauf begonnen haben, nachdem sie sich zwei Jahre lang überhaupt nicht um das Thema gekümmert haben. Ich meine Herrn Gabriel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Ministerpräsident ist formal natürlich nicht zuständig. Aber er ist politisch zuständig, und er stellt sich auch dieser Verantwortung. Er duckt sich eben nicht weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der LINKEN)

Herr Bosse, wenn Sie sich alleingelassen fühlen, dann fragen Sie doch einmal Ihren Kollegen Gabriel, was er als Fraktionsvorsitzender in Sachen Asse geleistet hat!

(Zurufe von der CDU: Gar nichts!)

Nichts hat er getan, meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl er aus der Nachbarschaft kommt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was hat er als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen für die Asse getan? - Nichts hat er getan, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Und was haben Frau Bulmahn und andere wichtige Leute wie Herr Trittin in dieser Sache getan? - Nichts, meine Damen und Herren, absolut gar nichts!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Und was

hat die CDU getan? - Nichts hat sie getan!)

Und das will ich Ihnen auch einmal sagen: Ihre komische Führungstruppe - ich weiß nicht, ob das jetzt noch Zentralkomitee heißt -

(Hey, hey, hey! von der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt kommt das wieder, wenn ihm inhaltlich nichts mehr einfällt!)

habe ich da noch nie gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Apropos Chefsache: Wer hat denn Herrn König dort installiert - weniger aus fachlichen und mehr aus parteipolitischen Gründen? - Das war Herr Trittin. Das war keiner von uns.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Mann, ist das platt!)

Und wenn Herr König es nicht gebacken kriegt, in einer der größten Industrienationen der Welt zwei Stickstofftanks aufzustellen, dann soll er sich einen neuen Job suchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Oesterhelweg (CDU):

Nein. - Die sichere Schließung der Asse ist selbstverständlich Sache des Bundes; sie liegt in der Hauptverantwortung von Herrn Dr. Röttgen.

(Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bosse, erlauben wir uns auch einmal, eigene Parteifreunde auf so etwas hinzuweisen. Sie trauen sich so etwas doch gar nicht; Sie ducken sich bei solchen Sachen weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Er, meine Damen und Herren, ist hier gefordert; und er wird sich dieser Verantwortung stellen.

(Johanne Modder [SPD]: Ist nur die Frage, wann! - Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Aber wir alle haben auch eine gemeinsame Verantwortung, und die besteht nicht darin, Leute zu verunsichern und vor Ort zu hetzen, nur weil man irgendwann einmal eine Wahl gewinnen will, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Wer hetzt denn hier? - Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir stellen uns dieser Verantwortung. Wir tragen Verantwortung.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Für uns und für diese Landesregierung ist die Asse schon lange Chefsache.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es kommt ja nichts! Wenn das das Ergebnis von Chefsache ist - meine Güte!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Oesterhelweg,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ja, der ist gut, nicht?)

wenn mich nicht alles täuscht, dann tragen als Chefs im niedersächsischen Umweltministerium und beim Bundesumweltministerium Minister der CDU bzw. der FDP politische Verantwortung. Sie tragen hier ja immer gerne zur Parteimitgliedschaft von Beamten vor. Ich halte zwar nichts davon, hier über die Parteimitgliedschaft von Beamten zu diskutieren, aber da Sie das immer wieder erwähnen,

(Zurufe von der CDU)

will ich an dieser Stelle auch sagen, dass derjenige, der das Papier verfasst hat, in dem es um die kommunikative Vorbereitung der Flutung ging, ein Kommunalpolitiker der CDU ist.

(Oh! bei der SPD - Ah! bei den GRÜNEN)

Ich glaube allerdings nicht, dass uns so eine Form der Auseinandersetzung weiterhilft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Da ist er plötzlich ganz still!)

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass nur die Rückholung am Ende Langzeitsicherheit in der Asse schafft. Das war das Ergebnis einer Untersuchung, die uns vor zwei Jahren vorgelegt wurde. Wir haben es hier mit der größten umweltpolitischen Herausforderung in Deutschland zu tun. Das, was dort geplant ist, ist weltweit noch nie gemacht worden - also Neuland für alle Beteiligten. Wir haben hier ein Beispiel dafür, wie desaströs sich menschliche Fehler auswirken können, welche wahnsinnigen finanziellen Folgen Ignoranz oder auch kriminelle Energie am Ende für unser Gemeinwesen, für den Steuerzahler haben können.

Jetzt liegt der Vorschlag auf dem Tisch, ein Asse-Recht zu schaffen, ein neues Gesetz zu beschließen oder einen Sonderstaatssekretär einzusetzen. Meine Damen und Herren, wir haben lange dafür gekämpft, dass Atomrecht statt Bergrecht angewendet wird. Jetzt schlagen Sie ein spezielles Asse-Recht vor. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich habe Zweifel, dass alle Beteiligten mit offenen Karten spielen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das haben wir auch!)

Herr Röttgen und Ihr Vorgänger, Herr Minister Birkner, haben oft Äußerungen getätigt, die anderes vermuten lassen. Ihr Vorgänger hat, als dieses Papier an die Öffentlichkeit kam, erst Krokodilstränen geweint, und am nächsten Tag hat er gesagt: Wir haben schon immer gewusst, dass die Rückholung das Gefährlichste ist, was man machen kann.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist wieder Ihre Verschwörungstheorie!)

Aber, meine Damen und Herren, ich nehme den neuen Minister beim Wort. Von daher werden wir uns mit diesem Vorschlag ernsthaft auseinandersetzen.

Leider haben es die Minister in der Vergangenheit an Klarheit fehlen lassen. Herr Röttgen war z. B. noch nie in der Asse - auch das ist bemerkenswert. Auch die Rolle des Vorsitzenden der ESK, Herrn Sailer, ist durchaus merkwürdig. Meines Erachtens

arbeitet er im Auftrag des BMU an einem Sicherheitsnachweis für die Flutung. Das finde ich merkwürdig, meine Damen und Herren. Darüber hätte ich gerne Klarheit.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich befürchte, dass Ihr Asse-Recht, von dem Sie sprechen, am Ende die Sicherheitsstandards für die Langzeitsicherheit absenken soll. Aber das wollen wir auf keinen Fall. Wir brauchen endlich personelle und finanzielle Ressourcen, um mit aller Kraft die Rückholung vorzubereiten. Auch das wurde in der Vergangenheit oft verweigert. Wir brauchen eine Prozessplanung, die sicherstellt, dass nicht nacheinander, sondern parallel alle Aufgaben angegangen werden. Von der Anlage eines weiteren Schachtes über die Beseitigung der Laugen, die im Weg stehen, die Vorbereitung der Anbohrung und die Vorbereitung der Technik, die wir brauchen, um es herauszuholen, bis zur Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Alles muss angegangen werden.

Außerdem brauchen wir teilweise die Anwendung von Gefahrenrecht im Atomgesetz, aber keine Senkung der Sicherheitsstandards für die Langzeitsicherheit. Das darf nicht sein.

Meine Damen und Herren, auch wenn es vielleicht nicht gelingt, 100 % der Fässer herauszuholen: Jedes Fass, das herauskommt, ist ein Sicherheitsgewinn.

Ich sage Ihnen in Bezug auf diesen ganzen Prozess auch - da spreche ich auch Herrn Oesterhelweg an und die Art und Weise sowie die Haltung, mit der er hier eben vorgetragen hat -:

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Die war gut!)

Wir haben viele Akteure in diesem Spiel, die die Kraft zur Blockade haben. Aber wir werden die Rückholung nur bewerkstelligen, wenn endlich alle an einem Strang ziehen und gemeinsam versuchen, diese Herausforderung zu bewältigen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt dem neuen Minister, Herrn Dr. Birkner, das Wort. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Landesregierung war und ist es, dass die Abfälle, also die 126 000 Fässer, aus der Asse herausgeholt werden können, so wie es das BfS in seiner Studie auch vorgeschlagen hat.

Klar ist auch, dass dies natürlich kein Selbstzweck ist, sondern dass wir als Landesregierung hier die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen vertreten. Dies haben wir getan und werden wir auch künftig sehr vehement gegenüber der Bundesregierung, aber auch gegenüber dem Bundesamt für Strahlenschutz tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ob und inwieweit es am Ende gelingen wird, die Abfälle aus der Asse herauszuholen, wird sich noch zeigen. Das Ziel ist aber klar. Die Frage der Rückholbarkeit muss endlich geklärt werden, und deshalb ist es auch so wichtig, dass wir mit der Faktenerhebung endlich vorankommen.

In diesem Zusammenhang sind meines Erachtens vier Punkte von besonderer Bedeutung:

Erstens. Die Landesregierung stellt natürlich auch weiterhin sicher, dass unter Einhaltung des geltenden, des bestehenden Rechts zügig und möglichst pragmatisch gearbeitet werden kann - so wie wir das auch schon bisher getan haben, beispielsweise bezüglich der Anbohrung der Kammer 7.

Genau daran zeigt sich auch das Dilemma. Das Atomrecht - wir kommen vom Bergrecht, Herr Wenzel; Sie haben darauf hingewiesen - schreibt eben vor, dass wir mit hohen Standards herangehen, dass es eine kerntechnische Anlage ist und dass wir es quasi wie ein Kernkraftwerk behandeln. Das Bergrecht war zu schwach; das ist auch keine Frage. Aber aus diesen Zwängen des Atomrechts heraus müssen wir dann auch entsprechende Auflagen machen, die dem BfS - gelegentlich auch zu unserer Überraschung - offensichtlich mehr Schwierigkeiten machen, als zu erwarten war.

Dahinter ist also alles andere als eine Hinhaltetaktik oder ein Verzögerungsversuch der Landesregierung oder des Umweltministeriums und der Kolleginnen und Kollegen zu vermuten. Vielmehr ist ganz konkret das Ziel, die Dinge pragmatisch abzuarbeiten. Das werden wir auch künftig so tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Wir haben festgestellt, dass es offensichtlich zu Schwierigkeiten führt und dass hier die Dinge beschleunigt werden müssen. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, dass wir ein Asse-Gesetz bekommen - ein Asse-Gesetz, das, ohne zulasten der Langzeitsicherheit zu gehen, die Dinge regelt, die bei der Asse speziell sind. Es geht darum, die atomrechtlichen Anforderungen, die man für eine kerntechnische Anlage, aber eben nicht für die Situation in der Asse braucht, durch ein Asse-Gesetz zu flexibilisieren und unverhältnismäßige und übertriebene rechtliche Anforderungen zurückzufahren.

Dann sind Verwaltung und Ministerium auch in der Lage, diese gewünschte Flexibilisierung in tatsächliches Handeln umzusetzen. Alles andere würde am Ende dazu führen, dass man ständig sagt: Flexibilisiert doch bitte - nach unserer Auffassung dann unter Umgehung des geltenden Rechts. Das bedeutet nichts anderes, als Verantwortung auf die Verwaltung zu schieben - Verantwortung, die bei der Politik liegen muss. Dieser Verantwortung muss Politik gerecht werden, indem sie ein entsprechendes Gesetz verabschiedet und deutlich macht, wie das hier konkret zu laufen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Drittens. Wir setzen darauf, dass wir eine konzentriertere und stärkere politische Steuerung des gesamten Prozesses bei der Asse benötigen. Ich greife das gerne auf. Wir brauchen eine Lenkungsgruppe, bestehend aus den Staatssekretären des BMU sowie des niedersächsischen Umweltministeriums, also meines Hauses, und dem Präsidenten des BfS, aber auch unter Einbeziehung des Landkreises Wolfenbüttel, also ganz konkret des Landrates Herrn Röhmann,

(Zuruf von der LINKEN: Und der Bürgerinitiative!)

damit hier auch die regionale Einbindung gegeben ist. Der Landrat ist ja auch Vorsitzender der Asse-II-Begleitgruppe.

(Victor Perli [LINKE]: Die Bürgerinitiative muss aber auch einbezogen werden!)

Viertens. Bei dem gesamten Prozess und auch in der politischen Auseinandersetzung muss deutlich werden - diesen Punkt sollten wir uns alle auf die Fahne schreiben, meine Damen und Herren -, dass alle Beteiligten konstruktiv und am selben Ziel orientiert arbeiten. Bei der Asse ist in der Vergangenheit leider bereits allzu viel Vertrauen verspielt

worden. Ich denke, dass wir diesen Fehler nicht wiederholen dürfen, sondern jetzt wirklich an einem Strang ziehen müssen und auch sehen müssen, dass das Thema aus der politischen Kampfzone herauskommt.

Ich werde mich, um auch selbst einen Beitrag dazu leisten zu können, natürlich höchstpersönlich weiter um dieses Thema kümmern. Insbesondere werde ich am Samstag - es ist bereits genannt worden -, quasi an dem ersten möglichen Termin, der dafür gegeben ist, in die Asse einfahren und die ersten Gespräche vor Ort führen.

Ich denke, dass wir dann, wenn wir unter Berücksichtigung dieser Punkte und vielleicht auch weiterer Punkte dieses Thema jetzt wirklich konstruktiv gemeinsam voranbringen, den Bürgerinnen und Bürgern in der Region gerecht werden und ihre berechtigten Interessen angemessen berücksichtigen. Die Landesregierung wird das wie bisher tun.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zum Punkt 4 a liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich rufe nun wie verabredet die **Punkte 4 c und 4 e** gemeinsam auf:

Tandem Wulff/McAllister - Herr Ministerpräsident, was haben Sie gewusst? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4382

McAllister klebt an Wulff - Landesregierung ohne Bereitschaft zur politischen Verantwortung und ohne Mut zur politischen Konsequenz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4379

Als erster Redner hat der Kollege Schostok von der SPD-Fraktion das Wort.

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern sind die ersten Fragen schriftlich von der Landesregierung beantwortet worden. Bisher hatten Sie alles an Aufklärung verweigert, sei es im Ältestenrat oder sei es im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Der Ältestenrat ist nicht zuständig!)

Offensichtlich versuchen Sie jetzt einen neuen Weg, meine Damen und Herren. Sie wollen Herrn Wulff nicht schaden. Sie wollen aber auch den Eindruck erwecken, dass Sie um Aufklärung bemüht sind.

Am Wochenende durften wir von Ihnen, Herr Ministerpräsident McAllister, eine interessante Absetzbewegung von Ihrem langjährigen Förderer erleben. Anscheinend wollten Sie sich von den skandalträchtigen Aktivitäten Ihres Amtsvorgängers, die von banaler Schnäppchenjagd bis zum handfesten Rechtsbruch reichen, distanzieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei Ihren Antworten glauben Sie nun aber den Königsweg gefunden zu haben. Sie bauen juristische Nebelwände auf, anstatt zur Aufklärung beizutragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie berufen sich im Kern - um nur ein Beispiel zu nehmen - auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen über seine Privatsphäre, in diesem Fall das Recht von Herrn Wulff. Dieses könne - so wird ausgeführt - nur dann aufgehoben werden, wenn ein hohes öffentliches Interesse an diesem Privaten besteht und wenn es dabei einen Bezug zur Amtsführung gibt. - Meine Damen und Herren, angesichts der Dimension der öffentlichen Diskussion ist dies nun wirklich ein Witz.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es war und ist das Prinzip „Wulff“, dass Amtsführung und Privates, dass der Wunsch nach privatem Glamour und politisches Handeln vermischt wurden. Die gesamte öffentliche Diskussion, der Kern des Skandals und alle bisher geäußerten Vorwürfe drehen sich genau um diesen Punkt, meine Damen und Herren. Und Sie reden davon, dass dies jetzt geschützt werden müsse.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Selbst wenn wir einmal Ihre anderen juristischen Nebelwände wie Steuerrecht, vertrauliche Bürgschaften und Bankgeheimnis außer Acht lassen, hätten Sie allein aus diesem Grund sehr viel mehr

Auskünfte geben müssen. Sie wären es der Aufklärung der Causa Wulff schuldig. Sie wären es auch dem Schutz der Würde des Amtes des Bundespräsidenten schuldig. Dies wäre dem Schutz und der Würde unserer Arbeit im niedersächsischen Parlament würdig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genau! Darum geht es!)

Sie haben es nicht getan, und Sie wollten es auch nicht tun. Damit haben Sie sich nun endgültig eindeutig auf die Seite von Herrn Wulff gestellt. Sie nutzen jetzt ebenfalls die Salami taktik à la Wulff. Nur das, was öffentlich ist, wird jetzt wiederholt.

Mein Vorwurf an Sie lautet: Sie behindern die Aufklärung. Sie stehen weiter an der Seite des ehemaligen Ministerpräsidenten. Ihre scheinbaren Absetzbewegungen waren offenbar nur Nebelwände, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von dem damaligen CDU-Parteitag gibt es ein schönes Bild von einem Tandem, auf dem Herr Wulff vorne saß und fröhlich lachte und Sie als Sozius hinten Platz nahmen. Das Publikum hat applaudiert. Die CDU hatte die Wand „Gemeinsam Kurs halten“ dahinter gestellt. Ich sage Ihnen eindeutig: Sie sind noch heute Tandemfahrer. Sie sind ein Tandem als politische Geisterfahrer, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Ihr Drahtseilakt ist gestern bei der Beantwortung an einer Stelle misslungen. In Ihrer Antwort auf die Frage 71 der Grünen räumen Sie ein, dass Herr Wulff und die Staatskanzlei sehr wohl auf Sponsorsuche für den Nord-Süd-Dialog gegangen sind, zwar nur im Einzelfall, aber immerhin. Sie geben nicht alle Aktivitäten zu, die die Medien bisher herausgefunden haben, aber doch einige. Ich sage Ihnen: Sie entlarven damit Ihre Antwort auf unsere Anfrage vom 11. März 2010 als das, was sie ist, nämlich als bewusstes Täuschen des Parlaments, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Genau so ist es!)

Ich zitiere aus der Antwort von damals:

„Es gibt keine Beteiligung oder Finanzierung durch das Land Niedersachsen.“

Gilt nun die Auskunft von gestern, die Sie gegeben haben, oder gilt die vom März 2010? - Sie haben sich in Ihren Trickereien verheddert. Sie müssen - das sage ich Ihnen deutlich - am Freitag dem Missbilligungsantrag zustimmen. Tun Sie dies nicht, dann machen Sie sich endgültig lächerlich, und Sie entlarven sich wider besseres Wissen als bedingungsloser Verteidiger eines offensichtlichen Verfassungsbruchs. Ich bin gespannt, wie Sie da herauskommen wollen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zur Begründung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aktuellen Stunde erteile ich nun Herrn Kollegen Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr McAllister, erlauben Sie mir, dass ich gleich zum Punkt komme. Für uns steht auch nach Ihrer Antwort auf unsere Anfrage fest: Dieser Landtag wurde von dem ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff über seine geschäftlichen Beziehungen zu dem Unternehmer Egon Geerkens getäuscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kardinalfrage, ob der ehemalige Ministerpräsident somit das Gesetz gebrochen hat, ja oder nein, ist aus unserer Sicht eindeutig mit Ja zu beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr McAllister, Sie behaupten in der Antwort auf unsere Fragen, dass alles privat und juristisch sowie der Sache nach korrekt gewesen sei. Ich frage Sie: Warum hat sich Herr Wulff dann überhaupt in einem Interview in ARD und ZDF gestellt? Warum hat er Herrn Glaeseker nicht rehabilitiert?

Meine Damen und Herren, die Ereignisse der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass der ehemalige Ministerpräsident über erstaunliche Nehmerqualitäten verfügt, und zwar in jeder Hinsicht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, jetzt auf Funkdisziplin drängen, eine Beendigung der Debatte fordern, das Ganze aussetzen wollen und meinen, dass das gelingt, dann irren Sie gewaltig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben allenfalls ein Drittel unserer Fragen formal beantwortet. Im Kern jedoch verweigern Sie die Aufklärung.

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Wenn wir zulassen, dass sich der erste Mann in diesem Staat so gegen Recht und Gesetz stellt und so gegen die Würde dieses Amtes verstößt, dann wird diese Republik eine andere sein als die, die wir kannten. Das spüren die Menschen im Land. Wenn wir zulassen, dass in unserem Land zweierlei Recht gilt - eines für Normalbürger und eines für andere, nämlich für höchste Würdenträger -, dann fallen wir in Zeiten zurück, die es vor der Gründung eines freiheitlichen Rechtsstaates gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Das ist ein fundamentaler Grundsatz unserer Verfassung. Das gilt auch für den ersten Mann im Staat und für jeden Ministerpräsidenten.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Es gilt die Unschuldsvermutung!)

Es muss doch fast wie Hohn klingen, was beim damaligen Ministerpräsidenten auf seiner Homepage zu lesen war. Ich zitiere:

„Die Grundsätze der tiefen Achtung vor dem Recht sind in allen Republiken unentbehrlich, sie gelten für alle, und man kann von vornherein sagen, dass da, wo sie fehlen, die Republik bald verschwunden sein wird.“

Hier hat Herr Wulff Herrn Tocqueville zitiert. Statt tiefer Achtung hat Herr Wulff durch seine Täuschung das Parlament missachtet.

Meine Damen und Herren, Herr Wulff hat von Herrn Geerkens einen anonymen Bundesbankscheck in Höhe von 500 000 Euro angenommen. Nach mehr als vier Wochen Debatte ist noch immer unklar, welchem Zweck dieser Scheck diente

und aus welchen Quellen das Geld tatsächlich kam.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Richtig!)

Mindestens ebenso merkwürdig ist der Anschlusskredit mit absolut einzigartigen Konditionen. Es gab anonyme Schecks, absolut einzigartige Kreditkonditionen, anonyme Geldspenden, kostenlose Ferienwohnungen sowie kostenlose Flug- und Hotelupgrades. Die Absender: Unternehmer, Konzernchefs, Aufsichtsratsvorsitzende und Geschäftsführer mit wirtschaftlichen Interessen in Niedersachsen. Das stinkt zum Himmel, und man fragt sich, ob hier etwas zum Vorschein kam, was möglicherweise nur die Spitze des Eisberges ist.

Die juristische Bewertung dieser Vorfälle hängt vom Amtsbezug und der Frage ab, ob die Stellung des Ministerpräsidenten für die Vorteilsgewährung mit ursächlich war. Das gehört eigentlich in die Hand eines Staatsanwalts, weil wir andere Herausforderungen zu bewältigen haben.

Wir hätten in Ihrer Regierungserklärung gerne auch etwas dazu gehört, Herr McAllister, ob der Club 2013 weiter existiert und wie man künftig mit Sponsoring und mit diesen Fragen umgehen will. Aber statt lückenlos aufzuklären, decken Sie Christian Wulff den Rücken. Helfen Sie mit, dass alle relevanten Fakten auf den Tisch kommen! Beenden Sie die Haarspalterei! Bringen Sie mit uns Licht ins Dickicht der Verstrickungen!

Herr McAllister, mein Eindruck ist: Sie kleben noch immer an Christian Wulff. - Ich rate Ihnen: Wenn Sie nicht mit ihm fallen wollen, dann verhalten Sie sich wie ein Staatsmann und schaffen Sie nicht länger Rückendeckung für dieses unwürdige Verhalten Ihres Vorgängers.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie versuchen, die nicht ganz reine Weste von Herrn Wulff reinzuwaschen, aber ohne Erfolg. Sie werden mit diesem Versuch nicht durchkommen. Ich verspreche Ihnen: Die Aufklärung geht weiter - auch nach dieser Aktuellen Stunde!

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun der Fraktionsvorsitzende Herr Thümler.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das gute Recht, ja sogar die Pflicht der Opposition, Fragen in Bezug auf das Verhalten einzelner Regierungsmitglieder an die Landesregierung zu richten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Auch von Ihnen!)

Das gilt auch für bereits ausgeschiedene Mitglieder der Landesregierung. Ich warne allerdings davor, sich hierbei im Ton zu vergreifen.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Bundespräsidenten von Abgeordnetenbestechung spricht, begibt sich auf äußerst dünnes Eis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, für die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion weise ich diesen Vorwurf der Bestechlichkeit mit aller Schärfe und Deutlichkeit zurück!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mich wundert im Übrigen auch, dass die Opposition von Straftaten des Bundespräsidenten spricht, obwohl sie genau weiß, dass die zuständige Staatsanwaltschaft schon das Bestehen eines Anfangsverdachts verneint hat und dass auch die Staatsanwaltschaft Stuttgart heute erklärt hat, dass kein Anfangsverdacht für eine Straftat gegeben ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Bundespräsident Wulff hat Fehler gemacht - keine Frage. Sein Verhalten hat Anlass zu Fragen gegeben. Er hat vor einem Millionenpublikum diese Fehler eingeräumt und sich dafür entschuldigt.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Und Fragen bis heute nicht beantwortet!)

Er hat alle an ihn gestellten Fragen beantwortet.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von den GRÜNEN und bei der LINKEN- Johanne Modder [SPD]: Rumgeeiert hat er!)

Wie Sie wissen, habe auch ich Christian Wulff aufgefordert, die von ihm angekündigte Transparenz durch Veröffentlichung der Fragen der Journalisten und der Antworten herzustellen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat aber nichts genützt!)

Dem kommt der Bundespräsident jetzt nach.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vom wem kam denn der Scheck?)

Wenn weitere Fragen gestellt werden, werden auch diese beantwortet.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Wie lange denn noch! Wie lange soll das noch so weitergehen?)

Wie bereits gesagt, meine Damen und Herren: Es ist das gute Recht der Opposition, Fragen zu stellen. Die Opposition muss sich allerdings ihrerseits fragen lassen, worum es ihr tatsächlich geht: um Sachaufklärung oder um plumpe Oppositionspolitik?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Das ist ganz plump!)

Wer lückenlose Aufklärung und Transparenz einfordert, sollte dies auch gegenüber der Öffentlichkeit tun und nicht hinter verschlossenen Türen des Ältestenrates oder des Rechtsausschusses. Oder haben Sie etwas zu verbergen, meine Damen und Herren? Wer verbindlich geklärt haben möchte, ob ein Verstoß gegen das Ministergesetz vorliegt, der muss den Gang zum Staatsgerichtshof antreten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das geht aber nur mit Mehrheit! Das müssen Sie beantragen!)

Oder hat die Opposition Angst vor einer Niederlage in Bückeburg?

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie kennen noch nicht einmal die Verfassung!)

Wer das Vorliegen einer Straftat aufklären möchte, muss sich an die zuständigen Justizbehörden wenden. Oder traut die Opposition den Justizbehörden plötzlich nicht mehr diese Unabhängigkeit zu, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Uns ist Ihr Verhalten zu plump.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Uns ist Ihre Rede zu plump!)

Die SPD-Fraktion reicht im Dezember sage und schreibe sieben Fragen ein, die allesamt gestern beantwortet wurden. Noch vor der Beantwortung stellt die SPD-Fraktion öffentlichkeitswirksam 62 weitere Fragen in einer Pressekonferenz. Diese Fragen haben Sie allerdings niemals eingereicht. Gestern beschwerten Sie sich wieder öffentlichkeitswirksam gegenüber der Presse, dass diese Fragen nicht beantwortet worden sind. Das ist sehr durchschaubar, meine Damen und Herren, und das lassen wir Ihnen auch nicht durchgehen. Reichen Sie doch Ihre Fragen ein - dann können sie auch offiziell beantwortet werden -, und machen Sie das nicht im Nebulösen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann beantworten Sie sie ja auch nicht!)

Aber schauen wir uns doch die Fragen einmal an! Was sollte Ministerpräsident McAllister eigentlich beantworten? Eine der eingereichten Fragen lautet beispielsweise:

„Hat der derzeitige Ministerpräsident McAllister in seiner ... Amtszeit Einladungen von Unternehmern oder Ex-Unternehmern für kostenlose Urlaubsaufenthalte in deren Urlaubsdomicilen erhalten ...?“

Diese Frage kann Herr Ministerpräsident mit einem klaren Nein beantworten. Allerdings lautet dann die nächste Frage: „Wenn nein, warum nicht?“

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Eine solche Frage kann doch nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren. Denn woher soll die Landesregierung die Motive für ein nicht gemachtes Angebot kennen? Das erschließt sich uns überhaupt nicht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Thümmler!

(Björn Thümmler [CDU]: Ich bin gleich fertig!)

- Ich wollte Sie nicht wegen der Redezeit ansprechen, sondern Sie fragen, ob Sie dem Kollegen Meyer von der Fraktion der - - -

(Björn Thümmler [CDU]: Nein! Ich mache weiter!)

- Nicht! Dann haben Sie jetzt noch einen Moment Zeit.

Björn Thümmler (CDU):

Meine Damen und Herren, jetzt noch kurz zu den Grünen. Sie haben ebenfalls einen umfangreichen Fragenkatalog gestellt. Frage:

„Hatten Geerkens steuerrechtlich eine Zugewinnsgemeinschaft, eine Gütertrennung, eine Gütergemeinschaft oder eine andere Rechtsform nach Schweizer Recht gebildet?“

Abgesehen davon, dass die Landesregierung diese Frage aus rechtlichen Gründen nicht beantworten darf: Woher um Himmels Willen soll die Landesregierung denn wissen, ob nach Schweizer Recht oder anderem Recht, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, jetzt sagen Sie bitte Ihren letzten Satz!

Björn Thümmler (CDU):

Angesichts dessen muss sich die Opposition schon die Frage gefallen lassen, ob sie ihrem erklärten Ziel, Schaden vom Amt des Bundespräsidenten abzuwenden, mit ihrem Verhalten wirklich dient. Ich habe daran meine Zweifel.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE erteile ich nun Herrn Kollegen Adler das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Kann nicht erst Herr Meyer sprechen? Der ruft ständig dazwischen!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Übernahme von Hotelkosten wie bei der Reise zum Oktoberfest nach München, die Gewährung eines Darlehens zu vergünstigten Zinsen, die Übernahme von Anzeigenkosten für ein eigenes Buch, ein Upgrade für einen Flug, die kostenlosen Urlaubsaufenthalte - alles das sind Geschenke, die ein Beamter nicht annehmen darf;

(Beifall bei der LINKEN)

ein Minister auch nicht, wenn das Geschenk nicht privater Natur ist, wie z. B. ein Geburtstagsgeschenk, sondern in Bezug auf das Amt gewährt wird. Was heißt „in Bezug auf das Amt“? - Einen Kommentar zum Ministergesetz habe ich in unserer Bibliothek nicht gefunden. Es ist aber auch gar nicht so schwierig, diese Frage zu beantworten, weil sich diese Frage genauso im Beamtenrecht stellt. Dazu gibt es einen Runderlass dieser Regierung. In dem Runderlass über die Annahme von Belohnungen und Geschenken vom 1. September 2009 heißt es:

„In Bezug auf das Amt ist ein Vorteil immer dann gewährt, wenn die zuzwendende Person sich davon leiten lässt, dass die Beamtin oder der Beamte ein bestimmtes Amt bekleidet oder bekleidet hat. Ein Bezug zu einer bestimmten Amtshandlung ist nicht erforderlich.“

Also mit anderen Worten: Wenn ein Geschenk so gewährt wird, dass es an den Beschenkten deshalb gewährt wird, weil er Minister oder Ministerpräsident ist, und nicht aus privaten Gründen, dann darf der Minister oder Ministerpräsident es nicht annehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage ist im Grunde genommen auch gar nicht so schwierig zu beantworten, weil wir uns an dem orientieren können, was der Bundespräsident - nein, der ehemalige Ministerpräsident - selbst hier im Januar im Landtag gesagt hat. Dort war er nämlich auf das Upgrade für das Flugticket angesprochen worden. Damals hat er auf die Anfrage des Abgeordneten Wenzel ausgeführt:

„Aber auf Ihre Frage“

- nämlich ob es ein Verstoß gegen das Ministergesetz war -

„antworte ich klar mit Ja.“

„Ich denke, das ist, objektiv gesehen, ein Verstoß gegen das Ministergesetz.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da hatte er ausnahmsweise recht!)

Wegen der Sicherheitsargumente habe er das aber nicht erkannt. - So hat er sich damals herausgeredet. Deshalb blieb es bei dieser Selbstkritik, die auch sehr reumütig vorgetragen worden war. Wir erinnern uns, glaube ich. Das war im Januar 2010.

Gerade mal zwei Monate später nimmt er aber die nächste Vergünstigung in Anspruch, und zwar den Kredit der BW-Bank zu Zinsen, die sonst kein anderer Sterblicher bekommt. Die BW-Bank hat in diesem Zusammenhang selbst von „gehobenem Privatkunden“ gesprochen. Sie hat damit mit anderen Worten also zum Ausdruck gebracht: Hier kriegt jemand etwas extra, weil er ein besonderes Amt hat. - Der Bezug zum Amt ist hier also offensichtlich. Das Ganze nur zwei Monate später, nachdem er vorher einen Verstoß gegen das Ministergesetz eingeräumt hatte.

Wissen Sie, woran mich das erinnert? - Das erinnert mich an einen Straftäter, der vor Gericht mit einem blauen Auge davongekommen und zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden ist. Wenn er zwei Monate später wieder eine Straftat begeht, nennt man ihn in der Strafjustiz „Bewährungsversager“.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ja, Herr Wulff ist ein Bewährungsversager hinsichtlich der Verstöße gegen das Ministergesetz.

Welche Sanktionen gibt es nun beim ersten, zweiten, dritten oder vierten Verstoß? - Gar keine. Jeder Beamte bekommt ein Disziplinarverfahren. Bei wiederholten Verstößen bekommt er natürlich eine höhere Disziplinarstrafe. Der ehemalige Ministerpräsident aber erhält keine Bestrafung. Das ist unerträglich!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der jetzt noch im Rechtsausschuss beraten wird. An diesem Gesetzentwurf müssen auch wir selbst zugegebenermaßen noch etwas nachbessern. Das Problem aber haben wir angesprochen. Wir brauchen eine Sanktionsmöglichkeit auch für solch einen Fall. Deshalb haben wir auch

beantragt, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dazu kommen wir aber noch.

Eines will ich noch sagen: Der Bundespräsident hat in seinem Interview gegenüber ARD und ZDF wörtlich gesagt:

„Dann ist es jedem freigestellt, den Staatsgerichtshof anzurufen.“

Etwas Ähnliches hat auch Herr Thümler gesagt. Ja, kennen Sie denn gar nicht die Niedersächsische Verfassung? - Es ist nicht jedem möglich, den Staatsgerichtshof anzurufen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Noch nicht einmal einer Fraktion ist dies möglich. Noch nicht einmal der Hälfte dieses Hauses ist dies möglich. Eine Zweidrittelmehrheit ist für das Verfahren der Ministeranklage erforderlich. Die Hürde ist so hoch, dass dies noch nie praktische Anwendung gefunden hat.

(Jens Nacke [CDU]: Es gibt keinen Antrag, Herr Adler! Stellen Sie mal einen! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Dann stimmen Sie dem zu! Mit Zweidrittelmehrheit machen wir das Verfahren einer Ministeranklage. Wunderbar. Wenn wir uns darauf verständigen würden, wäre das eine Lösung des Problems.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Wulff kann auch Selbstanzeige machen!)

- Bitte schön! Darauf können wir uns verständigen.

Wissen Sie, das Ganze, was wir hier erleben, ist eine Krise der politischen Institutionen. Diese Krise der politischen Institutionen hängt damit zusammen, dass jahrelang eine Politik verfolgt wurde, die den Eigennutz als stimulierendes Moment der wirtschaftlichen Entwicklung nahezu beschränkungslos gefördert hat. Wenn dann auf einmal ein Minister nach diesem Prinzip handelt und sich aufgrund seines politischen Amtes persönliche Vorteile zuschanzen lässt, dann darf man sich nicht wundern. Nur: Die Bevölkerung akzeptiert das nicht mehr. Und das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion das Wort. Herr Kollege Dürr, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Von der Würde des Amtes ist in den vergangenen Wochen viel gesprochen worden, und das bei Weitem nicht nur von Politikern von Union und FDP. Ich möchte einige Beispiele dazu anführen. Der Kollege Stefan Schostok schreibt am 22. Dezember 2011 in einer Pressemitteilung vom „Interesse der Würde des Amtes des Bundespräsidenten“. Stefan Wenzel unterstreicht am 11. Januar 2012 in der *Welt* die Würde des Amtes. Im Deutschlandfunk sagt am 5. Januar dieses Jahres der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Thomas Oppermann, es gehe ihm um die Würde des Amtes. Er befürchte eine nachhaltige Beschädigung dieses Amtes. Vor gut einer Woche beschließt der Bundesvorstand der Grünen in Wörlitz eine Erklärung, in der es ebenfalls um die Würde und die Verantwortung des Amtes des Bundespräsidenten geht.

Herr Kollege Wenzel, Sie haben am 6. Januar 100 Fragen an die Landesregierung gestellt. Wissen Sie, was ich mich als erstes gefragt habe, bevor ich mir Ihre Fragen durchgelesen habe? - Ich habe mich gefragt: Warum genau 100 Fragen? Warum nicht 96 oder 114 Fragen? - Ich frage mich: Wie läuft das bei Ihnen eigentlich ab, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Lachen bei der SPD - Olaf Lies [SPD]: Mit was beschäftigen Sie sich eigentlich? Das ist doch unglaublich! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Was für ein Bekenntnis zur Aufklärung ist es, wenn es am Ende des Tages weniger um Aufklärung und Klärung als vielmehr um PR geht?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es jemanden gibt, der in den vergangenen Wochen durch die Art und Weise, in der er sich öffentlich gegeben hat, und durch die Art und Weise - der Kollege Thümler hat es vorhin deutlich gemacht -, in der er die Fragen an die Landesregierung gestellt hat, deutlich gemacht hat, dass er sich für die Würde des Amtes überhaupt nicht interessiert, dann waren dies SPD und Grüne.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr moralischer Zeigefinger ist ganz großes Kino. Ihre wirklichen Interessen in dieser Sache sind ganz kleines Karo, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das fällt ja nicht nur uns auf, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit. Der Chefredakteur der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, Matthias Koch, schreibt am 8. Januar 2012 in der *HAZ*:

„Überdreht ist übrigens auch die Forderung von SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles nach einer Neuwahl des Bundestages für den Fall eines Rücktritts von Wulff.“

Und dann weiter:

„Mehr und mehr rücken aber jetzt seine Gegner in den Blick - und machen ebenfalls einen alles andere als vorbildlichen Eindruck.“

Im *Berliner Tagesspiegel* ist am 8. Januar 2012 zu lesen, Sigmar Gabriel habe seine Generalsekretärin zurückgepfiffen, weil sie sich nicht an seine Linie gehalten hatte. Zitat:

„... die Tonlage in der Präsidenten-Debatte nicht zu überziehen und sich den Wählern nicht allzu offensichtlich als Machttaktierer zu präsentieren...“

Und dann weiter:

„denn Nahles' Attacke widersprach der Behauptung, es gehe um die Würde des Amtes statt um den Nutzen der SPD.“

So zu lesen im *Tagesspiegel*.

Wir können uns die Frage stellen, ob es der SPD um machttaktische Spielchen geht. Wir können uns fragen, ob ein albernes Taschenheft der Grünen im Internet mit Zitaten des Bundespräsidenten angemessen und der Würde des Amtes dienlich ist. Aber eines brauchen wir uns nicht mehr zu fragen - das ist seit Wochen klar: Sie machen Machtpolitik auf dem Rücken des Amtes des Bundespräsidenten und lassen dazu allzu oft die richtige Tonalität vermissen. Mit Würde hat Ihr Verhalten, meine Damen und Herren, schlicht und einfach nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit wir uns hier nicht falsch verstehen: Wir wollen ebenso Aufklärung und Transparenz wie alle hier im Parlament.

(Ach! bei der SPD)

Ich möchte daher der Landesregierung ausdrücklich für ihre wirklich außergewöhnlichen Bemühungen danken, Transparenz zu schaffen. Wenn weit mehr als 100 Fragen der Opposition - - -

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, vielleicht können wir Herrn Dürr ein bisschen reden lassen. - Herr Dürr, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Wenn weit mehr als 100 Fragen der Opposition innerhalb weniger Tage beantwortet werden, ist das keine Selbstverständlichkeit. Deshalb richtet sich mein Lob ausdrücklich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei, die bis in die Nacht hinein an der Beantwortung dieser Fragen gearbeitet haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich persönlich bin ganz fest von einem überzeugt: Glaubwürdigkeit können Politikerinnen und Politiker nicht an einem Tag oder innerhalb weniger Wochen gewinnen oder verlieren. Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren, muss sich jeder Politiker jeden Tag erarbeiten.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Das gilt für den Bundespräsidenten, das gilt aber eben auch für Sie, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten und von den Grünen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Wochen geht es in den Medien um erwiesene und mögliche Verfehlungen des Bundespräsidenten. Das ist keine Kleinigkeit, weil die Menschen gerade an einen Bundespräsidenten hohe moralische Erwartungen haben und auch haben dürfen.

Der Bundespräsident hat in seiner Zeit als Ministerpräsident in Niedersachsen Vorteile in Anspruch genommen, die ihm nur deshalb zugänglich waren, weil er eben Ministerpräsident war. Besonders erschreckend finde ich, dass dem Bundespräsidenten völlig das Gefühl dafür abzugehen scheint, dass nicht jede Freundlichkeit und jede in Anspruch genommene Vorteilsgewährung allein seiner Person gilt. Carsten Maschmeyer z. B., damals AWD-Chef und verantwortlich für tragische finanzielle Verluste vieler Kleinanleger, hat sich mit Wulff doch erst gezielt angefreundet, nachdem dieser Ministerpräsident geworden war. Wie verzerrt muss die Wahrnehmung von Christian Wulff sein, wenn er sich einredet, dass dieser Maschmeyer zu Parties und in seinen Weinkeller einlädt und seine Villa auf Mallorca an ihn vermietet, nur weil er Wulff so nett findet und ohne dass das einen Bezug zu seinem Amt hätte?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wie kann Wulff sich einreden, dass die Kreditkonditionen, die er bei der BW-Bank erhalten hat, nichts mit seinem Amt zu tun hätten und also jedem anderen mit gleicher Bonität ebenso zur Verfügung gestanden hätten?

(Björn Thümler [CDU]: Weil das so ist!)

Wie kann er verdrängen, dass solche Art Entgegenkommen durchaus in der Hoffnung auf entsprechendes Wohlwollen bei politischen Entscheidungen erfolgen kann?

Allein diese Realitätsverweigerung disqualifiziert ihn eigentlich für das Amt des Bundespräsidenten.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es disqualifiziert ihn auch, dass er mit zweierlei Maß misst. Zur Flugaffäre des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau sagte Wulff: „Ich leide physisch darunter, dass wir keinen unbefangenen Bundespräsidenten haben.“

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das geht mir ähnlich!)

Und dann hat er seinen Rücktritt gefordert.

Wissen Sie, ich sehe nicht den großen qualitativen Unterschied zwischen dem, was Wulff damals durchaus zu Recht an Rau kritisiert hat, und dem, was er heute oder in den vergangenen Jahren selbst getan hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen aber auch sagen: Mich stört an der ganzen Debatte, dass es jetzt nur um Wulff, Wulff und noch einmal Wulff geht; denn sein Verhalten ist ja leider kein Einzelfall. Nur ein Beispiel: In den gleichen Hannoveraner Partykellern wie Wulff hat auch schon Gerhard Schröder mit Maschmeyer gefeiert,

(Björn Thümler [CDU]: Was? - Ulf Thiele [CDU]: Auch Oberbürgermeister Weil!)

und er hat Maschmeyer dann mit der Einführung der Riester-Rente eine, wie Maschmeyer es nannte, sprudelnde Ölquelle verschafft.

Eine Kultur des Vorteile-Annehmens und der Gefälligkeitspolitik ist leider weit verbreitet. Aber, meine Damen und Herren, mit Demokratie hat es eben nicht viel zu tun, wenn die, die solche Vorteile gewähren können, politische Entscheidungen beeinflussen bzw. kaufen können, während die übergroße Mehrheit der Menschen diesen gekauften Entscheidungen dann ausgeliefert ist.

Die Niedersächsische Landesregierung müsste daher eigentlich bemüht sein aufzuklären. Aber sie macht sich zur Mittäterin und qualifiziert sich als Königin der Vertuschung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Schon im Sommer vergangenen Jahres hat die Landesregierung einen großen Teil unserer Fragen zu Maschmeyer und seinen Verflechtungen mit der niedersächsischen Politik unter Verweis auf das Steuergeheimnis oder übergroßen Aufwand verweigert. Mindestens drei Termine zwischen Maschmeyer und Wulff hat sie in der Antwort unterschlagen und damit gegen die Landesverfassung verstoßen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was?)

Auch jetzt wieder werden das Steuergeheimnis, der Schutz der Privatsphäre, die Nichterreichbarkeit des ehemaligen Sprechers Wulffs, Glaeseker, und jeder andere passende Vorwand herangezogen, um Antworten nicht zu geben.

Die Grünen haben nach dem Nord-Süd-Dialog gefragt, einer Netzwerkveranstaltung zwischen Wirtschaft und Politik, die abwechselnd in Niedersachsen und Baden-Württemberg stattgefunden hat. Wulff war Schirmherr. Und dann antwortet die Landesregierung, Wulff habe ein Interview gege-

ben, das auf den Internetseiten der Niedersächsischen Staatskanzlei per Livestream habe verfolgt werden können. Meine Damen und Herren, das ist nicht einmal ein Zehntel der Wahrheit. Die gesamte Veranstaltung - mehrere Stunden - wurde von der Staatskanzlei übertragen. Warum überträgt die Staatskanzlei eine solche Werbeveranstaltung von Unternehmen?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es hat wahrscheinlich nichts gekostet!)

Und natürlich war die Landesregierung an der Vorbereitung maßgeblich beteiligt. Eine solche Liveübertragung fällt nicht vom Himmel.

Wie haben wir es eigentlich zu bewerten, dass durch die Absetzung der entsprechenden Sponsorenmittel von Unternehmen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gezwungen werden, solche Veranstaltungen mitzufinanzieren?

Wieder einmal haben wir gehört, es lägen keine Unterlagen und Aufzeichnungen, z. B. zu diesem Nord-Süd-Dialog, vor. Wir müssen uns auch fragen: Was sind eigentlich die Konsequenzen für die Vorschriften hinsichtlich der Aufbewahrung von Unterlagen, damit die nötige Transparenz gewährleistet wird?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nein, meine Damen und Herren, durch Fragen an diese Landesregierung wird es keine grundlegende Aufklärung geben. Dazu braucht es die Ladung von Zeuginnen und Zeugen und gegebenenfalls ihre Vernehmung unter Eid. Darum haben wir einen Untersuchungsausschuss beantragt. Darüber werden wir am Freitag hier zu reden haben. Alle, die an effizienter und angemessener Aufklärung interessiert sind, müssten konsequenterweise die Einrichtung eines solchen Untersuchungsausschusses befürworten.

Vielen Dank.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich erneut zu Wort gemeldet Herr Kollege Thümmler von der CDU-Fraktion.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Gehen wir zum Staatsgerichtshof? Machen Sie mit? - Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die niedersächsische Opposition versucht seit Wochen, das politische Wirken von Christian Wulff und den Menschen Christian Wulff zu skandalisieren.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das macht er schon selber! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Heute erleben wir hier die traurige Fortsetzung dieses Schauspiels in zwei Akten. Wahr ist aber: Christian Wulff hat für Niedersachsen unheimlich viel geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen stünde ohne ihn heute nicht so gut da, wie es das jetzt tut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den LINKEN - Johanne Modder [SPD]: So langsam wird es albern!)

Bei den Arbeitslosenzahlen haben wir heute den niedrigsten Wert seit 20 Jahren, bei der inneren Sicherheit haben wir heute eine der höchsten Aufklärungsquoten in ganz Deutschland, in den Schulen haben wir so viele Lehrerinnen und Lehrer wie noch nie, und ohne Christian Wulff hätten wir gestern die Villa Seligmann, das Europäische Zentrum für Jüdische Musik, nicht eröffnen können. Das haben alle Redner anerkannt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Thümmler hat gesagt, er lässt keine Zwischenfragen zu.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das kann ich verstehen!)

Björn Thümmler (CDU):

Ohne Christian Wulff wäre Niedersachsen nicht das erste Land geworden, in dem eine Politikerin mit Migrationshintergrund Ministerin geworden ist,

(Beifall bei der CDU)

und ohne Christian Wulff hätte es die IdeenExpo nicht gegeben, auf der sich über 310 000 Besucher, unter ihnen viele Kinder und Jugendliche, für Technik begeistert haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ohne Christian Wulff würde Volkswagen heute vermutlich von Stuttgart aus gesteuert, und ohne Christian Wulff hätte Niedersachsen einen Automobilstandort - in Osnabrück - weniger, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ohne Christian Wulff wäre Niedersachsen heute nicht einer der wichtigsten Luft- und Raumfahrtstandorte in Deutschland.

Diese Liste ließe sich beliebig lang fortsetzen. Das zeigt: Viele dieser Erfolge wirken bis heute nach und werden auch in dieser Konsequenz durch diese neue Landesregierung fortgesetzt, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Darum darf er nun machen, was er will, oder was?)

Auch als Bundespräsident hat Christian Wulff wichtige Signale und Impulse gesetzt. Er hat eine große Debatte über die Fragen der Integration angestoßen und den Dialog der Religionen vorangetrieben.

(Olaf Lies [SPD]: Ist das jetzt eine Entschuldigung?)

Er hat die Angehörigen der Opfer der Zwickauer Terrorzelle ins Schloss Bellevue eingeladen und damit für die Betroffenen ein sichtbares Zeichen der Anteilnahme und Zuwendung gesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Zur Sache!)

Er hat sich im Ausland große Anerkennung erworben, beispielsweise bei seinen Reisen nach Israel, durch die intensiven Kontakte zum polnischen Staatspräsidenten und durch seine guten Kontakte in die arabische Welt.

Es ist unerträglich, wie die Kontakte von Christian Wulff zur Wirtschaft skandalisiert werden, weil Kontakte zwischen Wirtschaft und Politik doch normal und üblich sind, ebenso die Kontakte zwischen Politik und Gewerkschaften. Und auch da hat Christian Wulff sehr gute Verhältnisse aufgebaut.

(Beifall bei der CDU)

Wer Politik für das Land machen will, muss auch Politik für die Menschen machen, und es sind die Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Arbeitsplätze in diesem Land schaffen, meine Damen und Herren. Deshalb ist es für SPD-Politiker in Regierungsverantwortung genauso selbstverständlich, sich mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern zu treffen, wie für Politiker der Regierungskoalition in Niedersachsen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich kann mir vorstellen, meine Damen und Herren, dass auch der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Kretschmann, keine Wirtschaftskontakte ausschlägt, sondern im Gegenteil diese ebenfalls pflegt.

(Beifall bei der CDU - Olaf Lies [SPD]: Darum geht es überhaupt nicht! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn ich überlege, mit wem sich frühere Ministerpräsidenten wie Schröder und Gabriel regelmäßig in welchen Partykellern getroffen haben, dann wundere ich mich über die eine oder andere gespielte Empörung bei Ihnen in diesem Zusammenhang doch sehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Ist das Aufklärung, was Sie jetzt machen?)

Aber das können Sie gerne am Freitag bei Bedarf weiter vertiefen.

(Johanne Modder [SPD]: Darauf können Sie sich verlassen!)

Festzuhalten bleibt: Alle Fragen der Opposition, die eingereicht sind, form- und fristgerecht, werden durch diese Landesregierung beantwortet. Das Recht des Parlaments wird in jeder Hinsicht gewahrt. Zurück zu den Sachthemen!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das war albern! - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das war nur Nebel!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Schostok.

Stefan Schostok (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Kollege Thümler, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren - das finde ich wirklich schlimm -, dass Sie hier heute die gleichen Reden gehalten haben wie vor dem 13. Dezember 2011, als wenn in den vergangenen vier Wochen nichts passiert wäre.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Um auch unser Motiv ganz deutlich zu machen: Wir konzentrieren uns bei der Debatte nicht auf Kleidungsstücke oder irgendwelche Banalitäten, die in der Öffentlichkeit oder im Boulevard thematisiert werden. Wir konzentrieren uns hier in der Debatte darauf, ob das Ministergesetz in Niedersachsen gebrochen worden ist und ob hier ein Verstoß gegen die Verfassung und die Auskunftsrechte des Parlaments vorliegt, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genau so ist es! Darum geht es!)

Wir sind natürlich dankbar für die Auskünfte und die Antworten, die bisher durch die Landesregierung gegeben worden sind. Wir wissen, was das für das interne Management bedeutet, keine Frage. Die 62 Fragen, die wir gestellt haben, bei denen Sie jetzt ganz spitzfindig sagen, die seien ja nicht formal und formell richtig eingegangen,

(Zuruf von der CDU: Die sind nicht eingegangen!)

sind - das sage ich noch einmal - ausdrücklich vorher veröffentlicht worden, und zwar vor einer Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen. Das ist ein Gebot der Fairness gewesen. Die Landesregierung wollte und sollte dort unterrichten. Wir wollten die weiteren Nachfragen, die wir an die Landesregierung stellen, einen Tag vorher veröffentlichen, meine Damen und Herren. Das ist von der Landesregierung auch so registriert worden, sonst hätte man mir nicht ein paar Tage danach gesagt, „wir werden diese Fragen beantworten“, sonst hätten Sie doch nicht die Zusage gegeben, Sie würden alle Fragen beantworten. Es war fair von uns - und Sie nehmen das jetzt wieder zurück, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]:

Herr Schostok, da haben Sie sich ganz schön verrannt!)

Ich finde, dass die unzulässige Verquickung von persönlichen, politischen und wirtschaftlichen Interessen in den vergangenen Jahren in Niedersachsen eine wirklich besorgniserregende Intensität erreicht hat. Dabei stehen natürlich die Aktivitäten des ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff im Mittelpunkt. Aber ich sage Ihnen auch: Die Enthüllungen der letzten Wochen und auch die Sachen, die heute auf die Tagesordnung gekommen sind - Beispiel NDR -, zeichnen das Bild weiter fort, dass das System Wulff auch nach seinem Weggang nach Berlin hier weitergeführt wird.

Herr Thümler, dass Sie sagen, dass die Kontakte zur Wirtschaft als unerträglich skandalisiert werden, ist Quark. Wir haben das Thema im NDR - - - Um Ihnen zu sagen, wovon ich rede: Der NDR enthüllt heute, dass das 2009 Pleite gegangene Unternehmen des Wulff-Duzfreundes Ali Fard in Hameln wiederholt zu Unrecht mit Wirtschaftsfördermitteln versorgt worden ist.

(Aha! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist sogar die Rede davon, dass Förderkriterien nachträglich geändert worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Jetzt kommt es heraus!)

Der NDR beruft sich dabei auf einen Bericht des Landesrechnungshofes. Also: Eine unerträgliche Intrige der SPD oder der Grünen kann ich hier wahrlich nicht feststellen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist auch so, dass nach der Pleite der Fard-Brüder sie sich heute noch im Dunstkreis der aktuellen Landesregierung bewegen dürfen. Herr Bode nimmt sogar den Bruder des Pleitiers noch auf Delegationsreisen mit, obwohl die Fards offiziell nach Sachsen-Anhalt abgewandert sind. Herr Ministerpräsident, wo bleibt da Ihr Widerspruch? Wo liegt das Landesinteresse? Oder sind hier vielleicht doch noch andere Interessen im Spiel?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Das sind alles Freunde!)

Ein zweiter aktueller Fall - ich greife ihn deswegen auf - ist heute in der *Oldenburgischen Volkszeitung* zu lesen. Sie wissen um den obskuren Spendensammelverein „Club 2013“, den seit Jahren Kabinettsmitglieder bei vertraulichen Treffen mit ihrer Anwesenheit beehren. Da gibt es Zitate zum, ich sage, Geschäftsmodell, in denen es heißt: exklusiver Zugang zur Regierung gegen regelmäßige Spende in die Parteikasse. - Ich halte das für belegt, meine Damen und Herren.

Ich sage ausdrücklich: Den Unternehmern ist da kein Vorwurf zu machen. Aber was ist mit Ihrer Regierung, Herr McAllister? - Ich sage Ihnen: Das Bundesverfassungsgericht hat 1977 bereits festgestellt, dass es Staatsorganen verboten ist, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien zu identifizieren. Der Club heißt doch auch nicht „Club Sonnenschein“, der heißt „Club 2013“. Das ist auf die niedersächsische Wahl ausgerichtet, meine Damen und Herren.

Wie wir heute in der *Oldenburgischen Volkszeitung* lesen können, wollen Frau Wanka und Herr Möllring weiter an diesen Treffen teilnehmen. Frau Wanka erklärt, sie werde auch weiterhin Einladungen des Clubs als Ministerin annehmen. Hingegen erklärt aber der Regierungssprecher vor der Landespressekonferenz, der Regierungschef, Herr McAllister, habe die Clubtreffen in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender besucht. - Was gilt denn nun, meine Damen und Herren?

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Die eine so, der andere so!)

Ich sage Ihnen: Machen Sie reinen Tisch, hören Sie auf, Nebelkerzen anzuzünden, und kehren Sie zu einer ordentlichen politischen Kultur zurück, die diesen Namen auch verdient!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung darf ich jetzt Herrn Minister Möllring das Wort geben.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nur einige wenige Anmer-

kungen machen, weil wieder der Versuch gemacht wird, zu begründen, dass wir an irgendeiner Aufklärung nicht teilnehmen. Es wird hier von juristischen Nebelkerzen geredet. Frau Modder hat in der Zeitung ja von Paragrafenreiterei gesprochen.

Ich möchte Folgendes sagen: Sie behaupten hier ständig, ohne es zu belegen, hier sei gegen Gesetze, gegen das Ministergesetz und gegen die Verfassung verstoßen worden. Bei der Verfassung können Sie es übrigens selber überprüfen. Sie brauchen nur nach Bückeburg zu gehen und sich dort eine Niederlage einzuhandeln.

Sie fordern von mir Auskünfte zu Steuerfragen. Sie wissen, dass ich mich nach § 30 der Abgabenordnung strafbar mache, wenn ich auch nur sage: „Der wird dort und dort versteuert.“ Bei Bürgerschaftssachen wissen Sie, dass die der Geheimhaltung unterliegen. Wenn ich hier dazu irgendetwas sage - ja, nein, Enthaltung oder irgendwelche Bedingungen; Sie nicken, Herr Schostok, vielen Dank! -, mache ich mich strafbar. Sie wissen, dass wir dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen jedes Jahr eine Liste vorlegen über die ausgelegten Bürgerschaften und über die Bürgerschaften, die fällig geworden sind; denn nur die sind interessant, weil die bezahlt werden mussten.

Ich habe in meiner Antwort auf die 100 Fragen der Grünen auch geschrieben: Selbstverständlich sind wir - wie früher alle anderen Landesregierungen auch - jederzeit bereit, in den Ausschuss zu kommen, um zu einzelnen Bürgerschaftsfragen Auskunft zu geben, damit die parlamentarische Kontrolle gegeben ist. Daran kann doch nichts falsch sein.

Wenn Sie Fragen stellen, von denen Sie wissen, dass, wenn ich sie beantworte, ich mich strafbar mache - strafbar!; das ist schlimmer, als wenn ich irgendetwas anderes mache -, und mir dann vorwerfen, dass ich das nicht gemacht habe und Ihnen diesen Gefallen nicht getan habe, dann finde ich das nicht ganz redlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sagen, wir hätten im Ältestenrat und im Rechtsausschuss nicht Rede und Antwort gestanden. - Ja, wie ist es denn gewesen? Im Ältestenrat hat die Regierung eh nichts zu suchen. Da gehören wir gar nicht hin. Ich weiß gar nicht, ob wir theoretisch ein Zutrittsrecht hätten.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Wenn wir Sie einladen! - Weitere Zurufe)

Das spielt auch keine Rolle.

Beim Rechtsausschuss ist es doch so gewesen, dass Sie zwar Fragen angekündigt haben, wir sie uns Dienstagabend - - - Der Rechtsausschuss tagt mittwochs, morgens um 10.15 Uhr, wenn ich es richtig sehe.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir hätten sie auch mündlich stellen können! Dann hätten Sie gar keine Zeit gehabt! - Weitere Zurufe)

- Ich war am Mittwoch in Berlin. Da konnte ich nicht gleichzeitig im Rechtsausschuss sein. Wenn Sie einen Tag vorher sagen, 62 Fragen, die wir - - -

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das stimmt nicht!)

- Natürlich stimmt das.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Vier Fragen waren schon vorher gestellt worden! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Hier ist das Parlament und nicht woanders! - Weitere Zurufe und Gegenrufe)

- Herr Schostok, ich biete Ihnen an: Gehen Sie den parlamentarischen Weg! Nehmen Sie Ihre 62 Fragen, die Sie der Presse vorgelegt haben! Reichen Sie die beim Landtag ein! Das können Sie heute machen. Dann wird eine vernünftige Drucksache daraus, und ich verspreche Ihnen: In dieser Woche werden Sie auf alle 62 Fragen - dort, wo es nicht verboten ist - eine Antwort bekommen. Dann können wir das schon am Freitag hier diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie behaupten immer wieder, wir hätten Fragen nicht richtig beantwortet.

(Zuruf: Oder gar nicht!)

- Gar nicht entweder, wenn ich es nicht weiß oder wenn ich mich strafbar mache. Nun fordern Sie doch nicht von mir, dass ich mich strafbar mache!

Die Frage von Herrn Bartling zum Nord-Süd-Dialog hieß damals:

„5. Welche Konstruktion - ob Landes- oder Privatveranstaltung - liegt zugrunde, beteiligen sich die Länder an der Finanzierung und, wenn ja, in welcher Höhe (Angabe getrennt nach Ländern)?“

Es war ausdrücklich nach finanzieller Beteiligung gefragt, und unsere Antwort war:

„Es handelt sich um eine Privatveranstaltung,“

- das ist auch unstrittig -

„es gibt keine Beteiligung oder Finanzierung durch das Land Niedersachsen.“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Kostenloser Livestream!)

Es hat kein Geld vom Land Niedersachsen gegeben, und wir haben uns nicht durch einen Stand oder Ähnliches beteiligt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Kostenloser Livestream! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Internetübertragung aber schon mal!)

- Dass wir über Veranstaltungen berichten, bei denen der Ministerpräsident Schirmherr ist und auf denen sich bedeutende niedersächsische Firmen präsentieren, das ist doch wohl selbstverständlich. Das gehört doch einfach dazu, dass eine Landesregierung das macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die soll auch mal meine Veranstaltungen übertragen!)

Ich kann Sie beruhigen. Sie haben eben gesagt: Der NDR wird heute etwas ganz Schlimmes veröffentlichten. - Das ist ein Landesrechnungshofbericht, ein Vorbericht, wie wir das hier schon häufiger diskutiert haben, der uns in der letzten Woche zugegangen ist. Der wird jetzt abgearbeitet, wie das ist. Darauf wird das Wirtschaftsministerium die passenden Antworten geben.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Die passenden!)

- Ja, die passenden, die richtigen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dann wird der Landesrechnungshof das mit dem Wirtschaftsministerium diskutieren. Also: Sie können nicht sagen, dass hier irgendein Skandal aufgedeckt worden ist.

Dann zu der Frage: Sie sagen hier immer „anonymer Scheck“. Sie wissen gar nicht, woher das Geld von diesem anonymen Scheck kommt. Erst be-

haupten Sie, Wulff hätte von Geerkens - Ehepaar Geerkens, Frau Geerkens, Herrn Geerkens - 500 000 Euro genommen. Dann sagen Sie: Aber da er einen Scheck genommen hat, wissen wir gar nicht, woher das Geld gekommen ist. - Da widersprechen Sie sich schon selber.

Es gibt keine anonymen Schecks. Zu glauben, dass ein Bundesbankscheck nicht das edelste Papier ist, das wir überhaupt im Finanzdienstleistungsmarkt haben - - - Ich habe spaßeshalber - aber man darf ja im Moment keine Ironie mehr machen - auf dem Neujahrsempfang der Deutschen Bank, wo ich war - ich habe auch nichts zu trinken gekriegt, weil ich früher wieder weg musste; nur damit Sie nicht nachfragen - ,

(Heiterkeit bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Gucken wir uns den Scheck doch einmal an!)

den Hannover-Chef der Deutschen Bank angesprochen: Sagen Sie einmal, die Grünen haben mir da einen Tipp gegeben; wenn ich Geldwäsche machen will, nehme ich einen Scheck der Bundesbank. - Der ist mir fast an den Hals gesprungen. Der hat die Ironie gar nicht verstanden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist das Beste, was Sie überhaupt machen können. Dass das Geld von Frau Geerkens gekommen ist, ist ja bekannt.

Nun zum „Club 2013“. Warum heißt der „2013“? - Weil der Vorgängerclub „2003“ hieß und wir jetzt schon 2012 haben. Da wollten wir nicht weiter 2003.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auf Ihre Frage, warum Frau Wanka nicht geantwortet hat, sie ist dort als Parteivorsitzende gewesen: Sie ist es nicht. Sie ist Ministerin. Das ist ganz einfach.

(Olaf Lies [SPD]: Das war nicht die Frage! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben nicht zugehört!)

Nun noch zu dem, was Herr Adler und Herr Schostok - - -: dem Kredit der BW-Bank. Sehen Sie, wenn man sich auf solch eine Sitzung wie heute vorbereitet, dann sollte man einmal ins Internet gehen oder Fachzeitschriften lesen. Vor einer Woche ist diese *FTD* erschienen, nämlich am

11. Januar 2012. Da wird über diesen Kredit berichtet. Da wird auf eine Pressemitteilung von immobilienscout24.de verwiesen, in der genau steht, dass das ein ganz üblicher Kredit ist, dass man den zu diesen Bedingungen ganz normal kriegen kann.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Alle?)

- Jeder. Ja, das steht hier drin. Lesen Sie es nach! Ich kann es Ihnen auch gleich geben. Da steht eben drin: Allen Respekt vor dem Bundespräsidenten, dass er eine so gute Finanzberatung gehabt hat!

Deshalb, wenn das so ganz normal ist und das im Internet sogar angepriesen wird, weiß ich nicht, warum der Bundespräsident - wo Sie doch sagen: Gleiches Recht für alle! - das nicht genauso wie jeder Privatmann in Anspruch nehmen kann.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die einzige Fraktion, die noch reguläre Redezeit hat, gebe ich jetzt dem Kollegen Wenzel das Wort. Er hat noch fünf Minuten.

(Zuruf: Die FDP hat auch noch! - Gegenruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ach so, stimmt! Die gibt es noch!)

- Entschuldigung, die FDP hat natürlich auch noch Redezeit.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möllring, wir hatten Ihnen zwei Gelegenheiten gegeben, das zu erläutern. Wir hatten zum Ältestenrat gebeten, dass der GBD auch Rechtserläuterungen geben kann, und die SPD hatte eine Sondersitzung des Rechtsausschusses beantragt; auch da hätte man diese Fragen beantworten können.

(Johanne Modder [SPD]: Die Punkte waren doch benannt! - Jens Nacke [CDU]: Eine Sondersitzung des Rechtsausschusses ist nicht beantragt worden!)

Wir hatten vor Weihnachten zehn Fragen. Nach jeder Erklärung und nach jeder Aufklärungsverweigerung verlängerte sich die Frageliste, die wir hatten. Wir hatten dann schließlich 100 Fragen, meine

Damen und Herren, und es zeichnet sich ab, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist.

(Heinz Rolfes [CDU]: Hier ist die Öffentlichkeit!)

Zu Ihren Zitaten, Herr Möllring: Ihnen ist vielleicht entgangen, dass das alles Originalzitate von Herrn Geerkens waren. Ich will nur noch einmal kurz in Erinnerung rufen: „Das Geld kam aus der Schweiz.“ „Das war ein ganz sauberes Geschäft.“ „Uns war geholfen und ihm auch.“ - Herr Geerkens sagt „uns“, nicht „meiner Frau“. Er hat auch gesagt, er „wollte nicht, dass irgendein Bank-Azubi sieht“, dass er Herrn Wulff einen anonymen Scheck in die Hand drückt, und deshalb habe er einen Landeszentralbankscheck genommen. - Das mag ein Widerspruch sein. Dann muss Herr Wulff das ausräumen. Aber ich habe erst einmal Herrn Geerkens zitiert. Es gibt sogar ein Zitat, da sagt Frau Geerkens: Ich habe mit all dem gar nichts zu tun.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das findet sich in der Presse.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch ein anderes Zitat in Erinnerung rufen. Die *Welt* schreibt heute Morgen:

„Niedersachsens CDU-Regierung liefert eine bizarre Lesart der Korruptionsbekämpfung: Was ‚Dienstbezug‘ hat, entscheidet der Wohltaten-Empfänger selbst.“

Das ist wirklich ein erstaunliches Zitat.

Ich will auch noch einmal daran erinnern: Herr Busemann - der damals noch als Abgeordneter hier im Parlament gesprochen hat, als der Glogowski-Untersuchungsausschuss beraten wurde, der auf Vorschlag von Herrn Christian Wulff dann ja auch durchgeführt wurde - hat hier eine ganz klare Linie vorgegeben. Er hat gesagt:

„Es gibt zwei Grundregeln. Die gilt es zu beachten. Die erste: Trenne Privates und Öffentliches!“

(Johanne Modder [SPD]: Ja! Sehr gut!)

„Und die zweite: Vermeide jeden bösen Anschein!“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Das war eine klare Linie. Das kann sich jeder merken, weil es nur zwei klare Regeln sind.

In den letzten Wochen haben wir von Ihnen in dieser Frage überhaupt nichts mehr gehört. Dafür haben wir den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Nacke gehört. Die haben uns vorgeworfen, dreist und unverfroren zu sein,

(Björn Thümler [CDU]: Das ist auch so!)

entlarvend. Politikklamauk würden wir betreiben. Wir würden instrumentalisieren.

(Heinz Rolfes [CDU]: Stimmt ja auch!)

Meine Damen und Herren, Herr Thümler, ich fürchte, Ihnen ist jeder Bezug zu Ihren eigenen Mitgliedern und Ihren eigenen Wählerinnen und Wählern mittlerweile verloren gegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da sagt ein FDP-Fraktionschef, der sich im Moment offenbar schon im Wahlkampf wähnt: „Egal, wo wir mit den Bürgern diskutieren - es geht um Sitte, Anstand und Moral.“

Ein Bundestagsabgeordneter der CDU erzählte mir süffisant, er habe da auch noch drei oder vier Geschichten. Meine Damen und Herren, das ist die Stimmung in *Ihrem* Laden. Ein Unternehmer schreibt mir: „Irgendetwas habe ich wohl falsch gemacht im Leben. Wenn mich meine Frau auf Dienstreisen begleitet hat, habe ich die anteiligen Kosten immer privat beglichen.“

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wie geht es weiter? - Sich hier nur auf den Grundsatz des Privaten zu berufen, ist angesichts des öffentlichen Interesses eine sehr merkwürdige Vorstellung, die Sie hier abliefern, Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Welches Mittel ist richtig? - Wir könnten den Landesrechnungshof beauftragen, die Bürgschaften oder auch die Finanzen der Landesbank zu prüfen. Wir könnten uns an den Staatsgerichtshof wenden. Dann müssten Sie aber eine Anklageschrift formulieren oder einer Anklageschrift hier im Parlament zustimmen, weil es dafür eine Zweidrittelmehrheit braucht. Wir könnten prüfen, wie morgen auf die

Dringliche Anfrage reagiert wird, ob Sie bereit sind, auch Fragen zu beantworten, auf die Sie gestern noch die Antwort verweigert haben.

Wir könnten auch einen Untersuchungsausschuss beschließen. Wir wollten das bislang nicht. Wir haben immer wieder gesagt, dass wir andere Möglichkeiten der Aufklärung hier im Parlament sehen, die wir nutzen wollen. Das wäre an erster Stelle beispielsweise die Staatsanwaltschaft. Sie müsste vernünftig ermitteln, sie müsste gründlich ermitteln und nicht innerhalb von drei Tagen zu einem Persilschein kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Björn Thümmler [CDU]: Unabhängigkeit der Justiz! - Weitere Zuerufe von der CDU)

Deshalb hängt jetzt viel davon ab, ob die Institutionen, die unser Staat für solche Fälle geschaffen hat, funktionieren und arbeiten. Wir werden das in den nächsten Tagen bewerten und beurteilen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Dürr zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wenzel, es ist mir durchaus wichtig anzuerkennen, dass die Opposition zumindest den Versuch unternimmt - das belegen Ihre Fragen durchaus -, ihre verfassungsgemäße Rolle darzustellen, wahrzunehmen und die Landesregierung zu kontrollieren.

Aber nach dem, was Sie hier gerade wieder ausgeführt haben, frage ich mich schon, welche Motive hinter Ihrem Verhalten stehen. Das Motiv, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in Wahrheit, die Ergebnisse von guter Politik schlechtzureden, weil man keine eigenen Konzepte hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will das an drei Beispielen deutlich machen, weil ein bisschen so getan wird, als ob hier eine Seifenoper stattfinde und Hannover gleichsam die

Heimat des Denver-Clans sei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Drei Beispiele: Eines haben Sie eben schon wieder gemacht, und Sie haben das auch schon andernorts in der Öffentlichkeit gesagt, Herr Kollege Wenzel. Dabei geht es um den Vorwurf an die Staatsanwaltschaft Hannover - und damit indirekt an das Justizministerium, Einfluss zu nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne jeden Beleg einfach nur mit Dreck zu werfen - das ist die Systematik, Herr Kollege Wenzel! Das kritisiere ich an dieser Stelle!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Gleiche galt auch für die Sitzung des Ältestenrates im Dezember. Da wurde von Bundespolitikern der Grünen wörtlich gesagt: Jetzt wird in Hannover Gericht gehalten. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, Aufgabe des Ältestenrats ist es, die Tagesordnung des Niedersächsischen Landtags zu bestimmen. Er ist kein Gericht! Wer das durcheinanderwirft, macht das bewusst.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Schluss: Gerade die Parteien - ich schaue Sozialdemokraten und Grüne an -, die hier immer wieder - sei es bei Kritik am Innenminister oder an anderen Fachbereichen - die Bürgerrechte besonders hoch halten, scheuen sich jetzt nicht, Verdächtigungen und Andeutungen zu machen. Ich war schon sehr überrascht, Frau Kollegin Modder, als ich gestern die *dpa*-Tickermeldung gelesen habe, dass Sie gesagt haben: Die Landesregierung übt sich in dieser Frage in Paragrafenreiterei. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll das denn für ein Vorwurf sein? Woran soll sich diese Landesregierung denn sonst orientieren, wenn nicht an Recht und Gesetz? Ihre Vorwürfe in dieser Frage sind absurd, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Punkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich feststellen kann, dass wir damit die Punkte c und e erledigt haben.

Ich eröffne nunmehr die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 4 d**:

Effizient, nachhaltig, bezahlbar - Energiewende braucht Wettbewerb und wirtschaftliche Vernunft - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/4385

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Dr. Hocker zu Wort gemeldet. Herr Dr. Hocker, Sie haben das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 30. Juni 2011 den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Hocker, einen Augenblick! - Wir können hier etwas Ruhe einkehren lassen. Ich kann verstehen, dass einige jetzt noch Gesprächsbedarf haben.

(Eine Reihe von Abgeordneten verlässt den Plenarsaal)

- Ich danke dafür, dass Sie sich aus dem Plenarsaal hinausbewegen, um draußen weiter zu diskutieren, sodass wir Gelegenheit haben, uns ganz Herrn Dr. Hocker zuzuwenden. Sie haben das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der Ausstieg aus der Kernenergie ist am 30. Juni letzten Jahres beschlossen worden. In den vergangenen Monaten ist wohl jedem in diesem Hause klar geworden, dass die größte Herausforderung bei der Bewältigung der Energiewende, die wir jetzt gemeinsam vor der Brust haben, wie so oft bei Energiefragen auch dieses Mal wieder bei uns in Niedersachsen liegt.

Deswegen finde ich es besonders gelungen, dass sich der aus Niedersachsen stammende Bundeswirtschaftsminister dieses Themas gestern angenommen hat und sich Gedanken darüber macht, wie man in Zukunft die Energiewende so gestalten kann, dass die Kosten erschwinglich bleiben und dass Strom, Energie und eine warme Wohnung in Zukunft nicht zum Luxusgut werden.

Meine Damen und Herren, für den Ausbau der erneuerbaren Energien hat das EEG als Markteinführungsgesetz einen wertvollen Beitrag geleistet. Deswegen wird sein Prinzip mittlerweile in vielen Staaten dieser Welt kopiert. Als Anschubfinanzierung ist das EEG meines Erachtens ein Erfolgsmodell. Für die Zukunft kann es aber in meinen Augen nicht mehr allein darauf ankommen, möglichst viele Kilowattstunden Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Wir alle wissen, dass in Norddeutschland mehr Wind weht als im Süden und dass die Sonne im Süden häufiger scheint als bei uns. Trotzdem ist die Einspeisevergütung für Windenergie und auch für Fotovoltaik in Bayern genau so hoch wie in Niedersachsen.

Das führt, wie wir alle wissen, zu sehr abenteuerlichen Entwicklungen. Die Fotovoltaikanlagen erzeugen gegenwärtig etwa 3 % des Strombedarfs in Deutschland. Sie verschlingt aber mehr als 50 % der EEG-Förderung, bislang mehr als 100 Milliarden Euro. Wenn dieses Geld anstatt in die in Norddeutschland ineffiziente Fotovoltaik etwa in die Offshorewindenergie geflossen wäre, hätte man mehr Strom zu niedrigeren volkswirtschaftlichen Kosten erzeugen können.

Damit solche Fehlentwicklungen in Zukunft vermieden werden können, müssen wir meiner Meinung nach die Förderinstrumente korrigieren. Es darf eben nicht sein, dass der Ausbau von - in diesem Falle in Norddeutschland - ineffizienter Fotovoltaik weiterhin in diesem Maße und über 20 Jahre garantiert gefördert wird und damit die Stromkunden die Steuersparmodelle derjenigen mitfinanzieren, die es sich in dieser Republik leisten, Fotovoltaikanlagen aufs Dach zu bauen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, dass die größte Herausforderung in den kommenden Jahren darin bestehen wird, die Energiewende so zu gestalten, dass die Energiepreise in Deutschland nicht explodieren; denn das würde die privaten Stromkunden gleich doppelt belasten. Gerade in diesen Wochen und Monaten werden die Abrechnungen für das vergangene Jahr verschickt. Man bekommt einen ersten Vorgeschmack darauf, welche Kosten in den kommenden Jahren tatsächlich auf uns zukommen werden. Zusätzlich würden die privaten Verbraucher ein zweites Mal belastet werden, weil die Unternehmen ihre höheren Energiepreise auf die Preise umlegen. Damit würde es auch inflationäre Entwicklungen geben. Wenn wir das tolerieren, meine Damen und Herren, würde die Energiewen-

de früher oder später an ihren eigenen Kosten scheitern, und das wollen wir alle nicht!

(Beifall bei der FDP)

Damit sich die Menschen von der Energiewende nicht abwenden, weil sie ihnen zu teuer wird, sollen sich in Zukunft auch die erneuerbaren Energien in einem Wettbewerb beweisen und sich ihm stellen müssen. Um die Energiewende zu meistern, brauchen wir in Zukunft kein statisches Einspeisevergütungssystem mehr, das Garantien über 20 Jahre gibt, sondern ein effizientes Anreizsystem. Die effizienteste Form der erneuerbaren Energien, die den Kunden am wenigsten belastet und dabei am meisten Kilowattstunden erzeugt, muss den Vorrang erhalten.

Deswegen möchten wir die erneuerbaren Energien gerne miteinander in einen Wettbewerb eintreten lassen. In der Zukunft möchten wir die Netzbetreiber verpflichten, dass sie z. B. innerhalb der 30 % des Stroms, den sie in die Netze einspeisen - das kann in den nächsten Jahren gerne mehr werden -, frei entscheiden können, ob Wind, Sonne, Biogas oder Wasserkraft den Vorrang bekommt. Im Zweifel speisen sie die effizienteste Energieform ein. Für existierende Anlagen soll dabei ein Bestandsschutz gelten. Das sorgt dafür, dass der kostengünstigste Strom aus erneuerbaren Energie Vorfahrt erhält und nicht in Norddeutschland, wo die Sonne am seltensten scheint, Milliardensubventionen in die Fotovoltaik fließen. Es ist an der Zeit, dass sich auch bei den erneuerbaren Energien Effizienz lohnt und kostengünstigere Erzeugungsformen Vorfahrt erhalten, meine Damen und Herren.

Mit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist die Bundesrepublik Vorreiter beim Ausbau geworden. Mittlerweile sind die erneuerbaren Energien aber erwachsen geworden. Deshalb reicht es vor dem Hintergrund der Energiewende nicht mehr aus, nur auf die stumpfe Stromerzeugung Wert zu legen. Teilweise haben wir in windreichen Zeiten die irrsinnige Situation, dass wir in Deutschland Fotovoltaikstrom subventionieren und den Österreichern Geld zahlen, damit sie diesen Strom abnehmen und unsere Netze entlastet werden, und dass wir dann, wenn wir Strom brauchen, diesen Strom aus Österreich zurückkaufen.

Um die Energiewende meistern können, meine Damen und Herren, brauchen wir jetzt mehr Effizienz durch mehr Wettbewerb zwischen den erneuerbaren Energien - Wettbewerb, der die Verbraucherpreise erschwinglich lässt und dafür sorgt,

dass sich die Menschen im wahrsten Sinne des Wortes von der Energiewende nicht abwenden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Hocker. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Überschrift her können wir Grüne diesmal sogar der FDP zustimmen. Bei den Ableitungen, die Sie aus dieser Überschrift vornehmen, sträuben sich uns allerdings die Haare. Denn nach dem, was Herr Rösler vorgestern im *Handelsblatt* und Sie hier gerade hinsichtlich einer drohenden Deindustrialisierung durch das Energieeinspeisegesetz - so Herr Rösler - gesagt haben, wonach sich die jetzige Förderung auf Dauer nicht durchhalten lasse, weil sie das System sprengt - so Herr Rösler -, wollen Sie genauso, wie es Herr Rösler vorgeschlagen hat, gerade die Solarförderung aufs Korn nehmen und ein Quotenmodell einführen.

(Zustimmung bei der FDP)

Dabei sind die aktuellen Befunde genau gegenteilig; denn die Stromkosten an der Strombörse sind trotz des Atomausstiegs gesunken. Die Strombörsepreise kommen besonders der Industrie zugute, die dort hauptsächlich bezieht. Das senkt die Produktionskosten in Deutschland, und die Strombörsepreise sinken dadurch, dass EEG-Strom, vor allen Dingen Solarstrom, gerade zu den teuersten Zeiten eingespeist wird und dadurch die anderen teuren Ströme verdrängt. Das EEG ist also für die Industrie an dieser Stelle sehr vorteilhaft.

Selbst der prognostizierte massenhafte Stromimport Deutschlands nach dem Atomausstieg mit dem Abschalten von sechs Kernkraftwerken im letzten Jahr ist nicht eingetreten. Ihr Alarmismus war also ganz umsonst. Dabei hat sich gerade die FDP alle Mühe gegeben, Probleme des Atomausstiegs herbeizureden und, wenn das nicht hilft, welche herbeizuregieren, Herr Dr. Hocker. Denn Sie haben vor wenigen Monaten mal eben milliardenschwere Entlastungen für die Industrie beschlossen, mit denen weite Teile ganz von der EEG-Umlage und von den Stromdurchleitungsge-

bühren befreit werden. Das haben Sie dankenswerterweise, weil Sie ja so bürgerfreundlich sind, den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den kleinen und mittleren Unternehmen oben draufgepackt. So sieht die Mittelstandsförderung der FDP auf Bundesebene aus!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Umgang der FDP mit dem Atomausstieg und der Energiewende ist mit „Fremdeln“ noch zu wenig beschrieben. „Obstruktion“ ist die richtige Beschreibung, wie die FDP Politik in Bezug auf die Energiewende macht. Immer dann, wenn Herr Rösler vorgibt, den Markt entscheiden lassen zu wollen, dann meint er die großen vier Energieerzeuger und die vier großen Netzbetreiber, die das unter sich ausmachen sollen. Das belegt sein Interview eindeutig. Wettbewerb sieht für uns Grüne jedenfalls anders aus, als Sie es mit diesen oligarchen Strukturen hier betreiben wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass Röslers Vorschläge weder zu günstigeren Energiepreisen noch zu den bei einer dezentralen Energiewende möglichen positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt führen, ist doch klar. Denn, im Gegenteil, Ihre Vorschläge gefährden sogar Hunderttausende Arbeitsplätze. Mehr als 130 000 Arbeitsplätze sind z. B. in Deutschland im Bereich der Solarenergie.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Die Erfahrungen haben wir in der Steinkohle schon mal gemacht!)

Ähnliche Quotenmodelle, wie Sie sie jetzt vorschlagen, sind in anderen Ländern längst gescheitert. Quotensysteme sind aufgrund der Mitnahmeeffekte deutlich teurer als Einspeisesysteme und führen zu einem deutlich langsameren Ausbau der erneuerbaren Energien. Offensichtlich ist dies das Ziel der FDP. Zudem führen sie zu einer Monopolisierung des Ausbaus ganz im Sinne der FDP, die dort ihre Freunde hat.

Anstatt unser CO₂-Problem in Deutschland zu vergrößern und neue konventionelle Kraftwerke, wie es Herr Rösler vorschlägt, zukünftig auch noch zu bezuschussen, wollen wir Grüne den Ausbau der regenerativen Energie mit Augenmaß weiter voranbringen. Die bereits beschlossene sogenannte atmende Degression - je mehr Zubau, desto mehr Kürzung bei der Solarstromvergütung - ist dafür das richtige Instrument. Allein in diesem Jahr wird sich die Solarförderung, die Fotovoltaikförderung um 27 % pro Kilowatt verringern, Herr

Dr. Hocker. Das zeigt doch, wie gut der Mechanismus des Energieeinspeisegesetzes wirkt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass hier in zwei Schritten in diesem Jahr zum 1. Januar und zur Mitte des Jahres entsprechend abgesenkt wird. Das wurde übrigens von Ihrer Regierung und von Herrn Rösler noch vor wenigen Monaten beschlossen. Im Augenblick schlägt er ja einen Haken, um sozusagen seine eigenen Beschlüsse von vor ein paar Monaten noch zu überholen.

Damit zeigt das EEG, dass es effizient funktioniert und im besten Sinne wirtschaftliche Vernunft ist. Das zeigt auch der Vergleich mit anderen Ländern, wie z. B. Spanien, wo solche Quotenmodelle eingeführt worden sind und der Markt sofort zusammengebrochen ist und überhaupt nicht mehr investiert worden ist. Das Beispiel England zeigt: Dort, wo feste Quoten gezahlt werden, ist die Förderung regenerativer Energie deutlich teurer als in Deutschland.

Das heißt, das Energieeinspeisegesetz hat in der Vergangenheit - da sind wir uns offensichtlich einig - einen sehr guten Dienst zur Markteinführung geleistet. Aber jetzt, wo wir gerade beim Solarstrom dieses Jahr endlich die Schwelle erreichen, dass die Leute den Solarstrom selber nutzen, weil die Preise, die sie bekommen, unter die tatsächlichen Verbraucherpreise sinken, und dass der Eigenverbrauch in Deutschland ordentlich anspringt, wollen Sie aus diesem sinnvollen Gesetz, aus dieser sinnvollen Regelung aussteigen und andere, schlechtere, Instrumente einführen. Das ist gegen wirtschaftliche Vernunft und typisch Klientelpolitik der FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Hagenah. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Dr. Sohn. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Hocker, „effizient, nachhaltig, bezahlbar“ - da gehen wir völlig mit, bis dahin sind wir einverstanden. Auf dem Weg aber verstolpert sich die FDP wie erwartet und redet die halbe Pressetribüne leer.

Ich möchte Sie auf Folgendes hinweisen - das hat ja auch bei dem, was Sie gesagt haben, eine Rolle gespielt -: Der Bundesverband Energie und Wasserwirtschaft hat Anfang des Jahres darauf hingewiesen, dass - dafür können weder die FDP noch die Linken etwas - wegen der anhaltenden starken Westwinde im Dezember der Monatsrekord in der Onshorewindanlagenstromproduktion erreicht worden ist. Das ist also bisher Rekord. Der Anteil erneuerbarer Energie 2011 liegt insgesamt, je nach Rechenweise, zwischen 20 und 25 %, also bei fast einem Viertel.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Sogar 30 %!)

Das ist vor allen Dingen Windenergie, die dezentral und damit in der Perspektive auch kommunal verwaltet produziert worden ist. Da schrillen bei der FDP natürlich alle Alarmglocken. Die FDP ist ja nicht die ENB - „Effizient“, „Nachhaltig“, „Bezahlbar“ -, sondern die FDP ist die „Fossil Degenerierte Partei“. Insofern ist die Partei notwendigerweise der Schutzpatron der großen Vier. Darauf hat Herr Hagenah hingewiesen. Sie schützen die Kohleproduktion. Sie wollen so lange wie möglich am Atom festhalten. Sie wollen, wenn sich eine Gelegenheit ergibt, natürlich den Ausstieg aus dem Ausstieg. Und Sie wollen zentrale Offshorewindparks, weil das die großen Vier begünstigen würde.

Das erklärt, warum Herr Rösler und seine leichten Hilfstruppen das Feuer gegen die Solartechnik eröffnen. Es ist doch völlig bizarr, dass gegen die Solartechnik gewettert wird mit dem Argument, dass die Energiewende jetzt gelingen würde, weil im Dezember so viele Solarzellen auf die Dächer Deutschlands und auch Niedersachsens geschraubt worden sind wie niemals zuvor. Das ist großartig. Deswegen werden aus den 3 % Solarstromanteil, von dem Sie erzählt haben, mit Sicherheit im Jahr 2012 - weil das jetzt in die Produktion geht - 4 %. Wenn Sie sagen, dass das furchtbar ist, dann macht das deutlich, dass die Energiewende von Ihnen nicht gewollt ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun gibt es Hockers Milchmädchenrechnung, und die geht so: Das ist alles viel zu teuer erkaufft, weil die Subventionen zu hoch sind.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ich kann wenigstens rechnen!)

Das ist deshalb Unsinn, Herr Hocker, weil Sie aus Ihrer Rechnung die gesamten allgemeinen wirtschaftlichen Kosten im Zusammenhang mit dem

Atomstrom, die vom Steuerzahler zu begleichen sind, herausrechnen. Die gesamten Kosten für Gorleben sind nicht in Ihrer Rechnung drin.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Wer spricht denn von Atomstrom? Ich spreche überhaupt nicht von Kernenergie!)

Die gesamten Kosten für die Asse sind nicht in Ihrer Rechnung drin. Die gesamten Kosten für das Riesenprojekt „Aufbewahren bis in alle Zeit“ sind nicht in Ihrer Rechnung drin.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Morsleben!)

Das ist die Milchmädchenrechnung, die Sie aufgemacht haben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Sie können weder rechnen noch lesen!)

Das Gleiche gilt für die Kohle, Herr Hocker - Sie sind ja ein Fossilkraftwerksliebhaber. Die gesamten Folgekosten für die Renaturierung des Braunkohletagebaus sind nicht in Ihrer Rechnung drin. Allein in Nordrhein-Westfalen braucht man 55 Millionen Euro jährlich für das Wegpumpen von Wasserrückständen in den Kohlebergwerken, weil es dort Bodensenkungen gibt. Das ist nicht in Ihrer Rechnung drin. Wenn Sie das alles in Ihre Rechnung aufnehmen würden, dann würde Ihr Kostenvergleich - Umstellung auf Solartechnik versus traditionelle Fossil- und Atomtechnik - völlig anders aussehen, Herr Hocker. Sie haben ja gesagt, dass die Umstellung im Vergleich viel zu teuer ist.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Also hören Sie auf, mit diesen völlig unsinnigen Scheinrechnungen Ihre vier Lieblingsmonopolisten zu schützen. Sie sind eine Monopolschutzpartei. Das ist der dürre Kern Ihrer Argumentation.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der FDP)

Wir sagen stattdessen: Dezentral geht das besser. - Ich verweise, weil ich nicht so viel Zeit habe, auf unseren sich immer noch in der Diskussion befindlichen großartigen Antrag mit einem etwas sperrigen Titel zum Stoffstrommanagement. Für etwas zahlenbesseren Leuten: Das ist die Drs. 16/2402. In diesem Dokument haben wir Ihnen dargelegt, wie das ginge - effizient, nachhaltig und bezahlbar -, nämlich indem Sie die kommunale Energie-

gewinnung fördern, indem Sie in die verschiedenen Energieerzeugungen vor Ort investieren. Das geht nur kommunal; das geht nur gegen die vier Monopole, die Sie schützen wollen; das geht nur kommunal geleistet und kommunal organisiert.

Das wäre eine Energiegewinnung weg von der Energiepolitik, die Sie betreiben, und tatsächlich hin zu effizient, nachhaltig und bezahlbar. Dazu braucht man viel Gehirnschmalz, aber eines mit Sicherheit nicht: die FDP.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Tanke. Bitte!

Detlef Tanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Effizient, nachhaltig, bezahlbar - damit nimmt die FDP den Titel unseres Entschließungsantrags aus dem letzten Jahr auf. Das ist gut. Aber, Herr Hocker, geschmunzelt habe ich doch bei der Folgeformulierung: Wettbewerb und wirtschaftliche Vernunft. Genau das lassen Sie, die FDP, doch seit Langem vermissen. Sie behindern doch sogar ständig Wettbewerb: Bei der Kreislaufwirtschaft begünstigen Sie Privatunternehmen,

(Klaus Rickert [FDP]: Das ist doch Wettbewerb!)

bei der Laufzeitverlängerung haben Sie dezentrale Strukturen - besonders Stadtwerke - behindert. Sie haben Wettbewerb behindert, ja sogar verhindert.

Sie haben das Oligopol der vier Stromkonzerne - meine beiden Vorredner haben das erwähnt - gestützt. Wettbewerb ist im Jahr 2012 bei der FDP nur noch eine Worthülse. Aber am schlimmsten ist, Herr Hocker, dass Sie mit Ihrer verbohrtten Ideologie Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien gefährden. Das ist wirklich schlimm bei der FDP.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Steinkohle ist über Jahrzehnte subventioniert worden, und das Ergebnis kennen Sie!)

Zur wirtschaftlichen Vernunft möchte ich in der Kürze der Zeit drei Stichworte nennen: Mehrwertsteuersenkung für Hoteliers - das war keine wirtschaftliche Vernunft; Steuersenkungen auf

Pump - keine wirtschaftliche Vernunft. Das ist eine Monstranz, die Sie vor sich hertragen und die am Ende ganz wesentlich und zu Recht Ihren Niedergang in den einstelligen Bereich - bis auf 2 % - bewirkt hat, weil das einfach völliger Unsinn ist, was Sie jahrelang behauptet haben.

Der dritte Punkt - in aller Kürze - zur wirtschaftlichen Vernunft: Gebäudeenergieeffizienz. Im Sommer sind gerade keine Anreize zur Gebäudesanierung gegeben worden. Wenn das passiert wäre, hätte mit der Sanierung der Energieverbrauch gerade in Häusern gesenkt werden können. Die Mietnebenkosten würden sinken; und damit würde die Miete für Mieter bezahlbarer. Sie bauen nichts auf, meine Damen und Herren von der FDP, Sie spielen lieber in einer Trümmerwüste und arbeiten wie in einem Steinbruch.

Eigentlich könnte man sich ob Ihres bevorstehenden Sturzes genüsslich zurücklehnen und weiter zuschauen, wie sich die FDP auch noch die letzten 2 % der Wählergunst zerschießt - noch dazu, wo kein anderer als Bundesumweltminister Röttgen selbst das Wort ergreift und Ihren Vorsitzenden Rösler öffentlich tadelt.

Die FDP fordert eine komplette Überarbeitung des EEG. Ich frage Sie, Herr Hocker: Haben Sie denn immer noch nicht begriffen, wie gut das Prinzip des EEG ist?

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Jetzt kommt doch was Neues!)

- Warten Sie doch ab, nicht so aufgeregt!

Sie haben allerdings - das muss ich zugestehen - heute zum ersten Mal etwas Positives über das EEG gesagt. Sie haben gesagt: Als Markteinführungsgesetz ist es gut. - Das ist völlig neu, das muss ich anerkennen. Insofern haben Sie wirklich dazugelernt.

Ich glaube, dass die überzeugende Wikipedia-Erklärung - die versteht ja bekanntlich jeder Mensch - auch noch zu weiteren positiven Bemerkungen zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz führen könnte. Ich darf Ihnen sagen, dass dort auch steht, dass durch die stetige Degression ein Kostendruck im Sinne einer gewollten Anreizregulierung erzeugt wird. Anlagen sollen effizienter und kostengünstiger hergestellt werden, um langfristig auch ohne Hilfen am Markt bestehen zu können. - Genau das haben meine Vorredner entsprechend beschrieben. Genau das ist der Sinn des vor zehn Jahren unter der SPD-geführten Bundesregierung beschlossenen historischen Erneuerbare-Ener-

gien-Gesetzes. Das ist wirtschaftliche Vernunft, Herr Dr. Hocker. Und weil das wirtschaftliche Vernunft ist, wurde diese Gesetzgebung als Vorbild schon in über 60 Staaten dieser Welt kopiert.

(Zustimmung von Sigrid Rakow [SPD])

Der CDU-Umweltminister Röttgen hat zum Vorstoß von Herrn Rösler verkünden lassen, dass es keiner Neujustierung der Förderungsbedingungen bedarf und dass sich das Erneuerbare-Energien-Gesetz grundsätzlich bewährt hat. Ich frage mich schon: Wie schlecht muss es der FDP eigentlich gehen, dass sie verzweifelt ein Thema sucht, mit dem man gegen die Wand fahren muss. Herr Röttgen hat Ihnen das ja entsprechend aufgezeigt.

Aber ich frage mich natürlich auch: Was tut diese Landesregierung, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden? - Das Energiekonzept, das Sie nach jahrelangen Mühen und jahrelangem Outsourcen haben erarbeiten lassen, hat ja keine besonders schmeichelhafte Kritik erfahren. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen von einer „Luftnummer“. Die Maßnahmen, die Sie dort aufführen, werden ohne Landesmittel finanziert. Sie berufen sich immer wieder auf Bundesmittel, die mit oder ohne ein niedersächsisches Energiekonzept zur Verfügung gestellt werden. Deswegen ist hier noch viel nachzuarbeiten.

Planungssicherheit ist wichtig. Ich verweise auf den Kommentar von Herrn Schütz, auf das Memorandum des BDEW oder auf den Kommentar aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* von heute Morgen am Schluss. Dort schreibt Frau Kautenburger:

„[Herr Birkner] will die Förderung für dezentralen Solarstrom zusammenstreichen. Diese Attacke auf die bewährte Förderpraxis ist ein Fehlschlag. Sie zerstört genau das Instrument, das zum Erfolg der Energiewende unverzichtbar ist.“

Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Tanke. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Bäumer das Wort. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mit dem Energiekonzept und dem Paket zur beschleunigten Energiewende die grundlegende Neuausrichtung unserer Energieversorgung beschlossen. Bei dieser Mammutaufgabe kommt Niedersachsen eine ganz besondere Bedeutung zu. Wir sind - das ist in diesem Plenum vielfach gesagt worden - Energieland Nummer eins. Wir werden zukünftig die Drehscheibe für die Energieversorgung in Deutschland, ja sogar in Europa darstellen. Ich sage einmal ganz bewusst und deutlich: Ohne uns hier in Niedersachsen wird zukünftig beim Thema Energie nichts laufen. Wir sind vorne, und dazu hat diese Landesregierung einen ganz nennenswerten Beitrag geleistet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich wage gar nicht, mir vorzustellen, was passiert wäre, wenn die Vorgängerregierung der SPD 2003 eine Verlängerung bekommen hätte. Ich glaube nicht, dass wir dann heute da wären, wo wir sind. Wir nehmen eine Spitzenposition ein. Tausende von Arbeitsplätzen, gerade in ländlichen Regionen, sind durch diese Energiewende, durch den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allem, was wir tun, müssen wir uns immer an dem Dreieck orientieren, das da heißt: erneuerbar, nachhaltig, bezahlbar. Oder ich will es einfacher sagen: sicher, sauber, bezahlbar. Um dieses Dreieck ist den vergangenen Jahren ja heftig gestritten worden.

Ich glaube, wir können an das Thema „sauber“ mittlerweile einen Haken machen. Wir sind uns alle einig, dass wir in den kommenden Jahren aus der Kernenergie aussteigen wollen - obwohl ich es persönlich nicht gutheiße, wenn wir weiterhin darauf setzen, dass unsere Nachbarn uns vielleicht in Notzeiten mit Kernenergiestrom beliefern. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was wir hier verbrauchen, muss auch selber produziert werden.

Dann komme ich zum Thema „sicher“; denn sicher muss die Energieversorgung sein. Wir können nicht darauf bauen, dass unsere Nachbarn dafür sorgen und für uns Energie bereitstellen. Wenn, wie vor wenigen Wochen geschehen, in Österreich

ein Kraftwerk angeworfen werden muss, weil wir nicht genug Energie haben - und das, obwohl wir einen milden Winter haben -, dann frage ich mich schon, ob wir das so hinnehmen wollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite hier im Hause, was wäre denn passiert, wenn dieser Winter so geworden wäre wie vor einem Jahr oder zwei Jahren: kalt, bitterkalt, hoher Stromverbrauch?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir heizen doch nicht mit Strom! Meine Güte!)

Hätten wir dann gigantisch importieren müssen? - Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren; wir müssen uns selber versorgen. An dieser Stelle mache ich an das, was von der linken Seite hier im Hause häufig gesagt wird, ein ganz großes Fragezeichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen kann ich nicht verstehen, warum man sich heute Morgen so darüber echauffert, dass mein Kollege Dr. Gero Hocker eine Frage stellt, nämlich die, ob wir mit dem, was im Bereich des EEG, im Bereich der Fotovoltaik passiert, auf dem richtigen Wege sind. Wir haben im vergangenen Jahr 8,6 Milliarden Euro für die Fotovoltaik ausgegeben. Damit haben wir 24 000 Gigawattstunden Strom bekommen. In der Politik muss ich doch immer fragen: Was bezahle ich für etwas, und was bekomme ich dafür? - Und was bekommen wir für diese 8,6 Milliarden Euro? - 3 % unserer Stromversorgung, nur 3 % unserer gesamten Stromversorgung!

Meine Damen und Herren, ich habe mich gefragt: Was bekäme ich denn für 8,6 Milliarden Euro? - Das sind bei 81 Millionen Einwohnern 100 Euro pro Person. Mit 100 Euro pro Person oder 200 Euro, wenn zwei Personen in einem Haushalt leben, könnte ich jedem Haushalt in Deutschland eine elektronisch geregelte Umwälzpumpe besorgen. Dann müsste ich mich fragen: Was könnte ich mit dieser einmaligen Investition auf Dauer sparen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen - und das lehnen Sie von der linken Seite permanent ab; davor haben Sie Angst wie der Teufel vor dem Weihwasser - muss doch gelten: erst einsparen, anschließend die Effizienz verbessern und dann Erneuerbare! Es kann nicht sein, dass alle Welt ohne Probleme, ohne Not die Erneuerbaren gigantisch ausbaut; denn dann wird es am Ende dazu kommen - Herr Tanke, das haben

Sie neulich bei einem Parlamentarischen Abend der Stadtwerke Hannover doch selber gehört -, dass wir im Jahr 2020 erleben werden, dass die Erneuerbaren sich streiten werden, wer denn nun ins Netz darf und wer abgeschaltet werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt hier einige Fragen, die beantwortet werden müssen. Wir müssen schauen, was man tut.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Speicher ausbauen!)

Am Ende kann ich Ihnen eine Frage auch nicht ersparen, Herr Hagenah, Herr Tanke und Herr Sohn. Ich wundere mich schon, warum Sie, die Sie doch oft als der Vertreter der kleinen Leute auftreten,

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das ist er auch!)

es hinnehmen, dass im Bereich der Fotovoltaik Menschen, die sich das leisten können, mit dem Geld von Banken, die ihnen das bezahlen, Renditen erwirtschaften, die doch alle mitbezahlen müssen. Das heißt: Sie als Partei der kleinen Leute nehmen hin, dass Ihre Klientel das alles mitbezahlt. Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen sind wir gut beraten, wenn CDU und FDP in diesem Bereich über gewisse Dinge neu nachdenken; denn wir sind der Anwalt der kleinen Leute. Sie haben sie schon längst abgeschrieben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat Herr Minister Dr. Birkner das Wort. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen die Energiewende natürlich zum Erfolg führen. Auch zu diesem Zwecke haben wir unser Energiekonzept zusammenggetragen. Das ist übrigens nicht in jahrelanger Arbeit im moderierten Prozess geschehen, Herr Tanke - ich vermute, dass Sie damit Ihre Kritik an der Arbeit der Regierungskommission erneuern wollen - ,

(Detlef Tanke [SPD]: Auch!)

sondern dieses Energiekonzept ist in den letzten Wochen und Monaten erstellt worden, weil wir unsere Verantwortung wahrnehmen wollen und weil wir als Land und als Landesregierung hier beschreiben wollen, wie wir im Rahmen unserer Möglichkeiten ganz konkret zum Gelingen der Energiewende beitragen können.

In diesem Energiekonzept beschreiben wir, wie wir den Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen voranbringen können. Da ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es eben nicht um einen Gegensatz zwischen zentral oder dezentral geht, wie er auch hier wieder aufgemacht wurde, sondern dass wir am Ende alles brauchen. Wir brauchen sowohl die dezentrale Energieerzeugung durch erneuerbare Energien als auch die zentrale Energieerzeugung durch die Offshorewindparks in der Nordsee, die im Übrigen eine ganz außergewöhnliche Chance für Niedersachsen sind, von dieser Energiewende in besonderer Art und Weise auch nachhaltig zu profitieren.

Wir beschreiben in dem Energiekonzept natürlich auch alle anderen Bereiche wie den Ausbau der Netze, die Effizienzsteigerung oder auch die Energieforschung. Dazu gehören - Herr Hagenah, ich glaube, Sie sprachen es an - auch konventionelle Kraftwerke. Es ist inzwischen eigentlich allgemein anerkannt, aber offensichtlich doch noch nicht bei allen angekommen, dass auch konventionelle Kraftwerke weiterhin nötig sein werden, um beispielsweise Regelenergie zu liefern oder auch dann, wenn Wind und Sonne mal nicht vorhanden sind, zur Verfügung zu stehen. Insofern kommt ihnen auch eine Rolle zu. Wer das Ganze seriös betreibt, wird um diese Einsicht nicht herumkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben im Nachgang zu der Katastrophe von Fukushima sehr viel über die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung und die Versorgungssicherheit gesprochen. Was in den letzten Monaten aber zu kurz gekommen ist, ist die Diskussion über die Preisgünstigkeit der Energieversorgung. Deshalb ist es richtig, darauf ein Augenmerk zu richten und diese Frage sehr intensiv zu diskutieren. Das tun wir auch mit all denen, die sich in das Energiekonzept mit eingebracht haben und bei denen diese Frage auch mit im Vordergrund steht.

Am Ende kann sich die Preisentwicklung nämlich zu einer sozialen Frage entwickeln. Ferner kann sie noch weiter, als es ohnehin schon der Fall ist, zu einer wirtschaftspolitischen Frage werden. Auch

die Gefahr einer schleichenden Deindustrialisierung sollte man nicht leichtfertig abtun, sondern ernst nehmen und in den Blick behalten; denn am Ende geht es hier auch um die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Meine Damen und Herren, deshalb ist es, wenn man über die Preisgünstigkeit spricht, auch richtig, darüber nachzudenken, die effizientesten Technologien zu wählen und auszusuchen sowie Wege zu finden, auf denen es gelingt, die Energie auch kosteneffizient zu erzeugen. Insofern halte ich es für völlig richtig, dass auch Bundesminister Rösler die hier ebenfalls angesprochene Diskussion über die Frage führt, wie man das verbessern kann.

Da springt einem natürlich die Fotovoltaik ins Auge. Hier sind schon einige Zahlen genannt worden.

55 % des Kostenanteils an der EEG-Umlage entfallen auf die Fotovoltaik. Nur 20 % des aus erneuerbaren Energien gewonnenen Stroms stammen aber aus der Fotovoltaik.

Wenn man dann einmal die Vermeidungskosten pro Tonne CO₂ betrachtet, sieht sich also eher unter dem Klimaschutzgesichtspunkt den Dingen nähert, stellt man Folgendes fest: Sie betragen 500 Euro pro Tonne bei der Fotovoltaik,

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

5 Euro pro Tonne, wenn man die Dämmung verbessert, und 20 Euro pro Tonne, wenn man Gas zur Energieerzeugung verfeuert.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Im Moment nicht.

Alles in allem zeigt dies schon ein krasses Missverhältnis, dem man sich wohl nicht entziehen kann.

Deshalb ist es richtig, sich diesen Fragestellungen auch zu stellen, um am Ende - darauf ist auch hingewiesen worden - die Akzeptanz der Energiewende nicht zu gefährden, zumal wir auch an anderen Positionen Kostenfaktoren haben, die wir noch gar nicht überschauen können. Der Netzausbau kommt im Moment noch stiefmütterlich voran und wird am Ende mehr Geld kosten, als wir uns

das heute vorstellen können. Auch dort wird Geld hineinfließen müssen. Am Ende wird auch das natürlich umgelegt und in irgendeiner Weise bei den Stromkunden ankommen. Dem müssen wir uns stellen und vorbeugen, indem wir bei der Erzeugung auf effiziente Technologien setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist diese Diskussion wichtig und richtig. Ich bin dem Kollegen Rösler dankbar, dass er sie angestoßen hat. Es geht ja nicht darum, von heute auf morgen hier irgendwelche strukturellen Änderungen herbeizuführen, die zu einem Systembruch führen, sondern es geht natürlich immer um gleitende Übergänge. Da gibt es verschiedene Ansätze: Direktvermarktung; ein Quotenmodell ist genannt worden. Hier geht es darum, mehr Wettbewerb zu schaffen, sodass am Ende die effizienten Technologien zum Zuge kommen. Da werden wir uns auch als Landesregierung weiter konstruktiv einbringen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch zu diesem Punkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir die Aktuelle Stunde insgesamt für heute als beendet betrachten können.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3649 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4297 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4386 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4395

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Beide Änderungsanträge zielen darauf ab, den vorliegenden Gesetzentwurf entgegen der Be-

schlussempfehlung in einer anderweitig geänderten Fassung zu beschließen.

Zu dem Gesetzentwurf wird ein mündlicher Bericht erstattet. Dazu erteile ich Frau Kollegin Mundlos das Wort. Bitte schön!

Heidmarie Mundlos (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist am 20. Mai 2011 direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Genau deshalb hat es der Ausschuss für erforderlich gehalten, hier heute einen Mündlichen Bericht abzugeben.

In der Drs. 16/4297 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, den Gesetzentwurf in einer geänderten Fassung anzunehmen. Diese Empfehlung wird von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der CDU und der FDP getragen, während die übrigen Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE dagegen gestimmt haben. Der Ausschussempfehlung haben sich die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen mehrheitlich angeschlossen. Auf deren besondere Empfehlungen zu den §§ 8 und 12 komme ich noch zu sprechen.

Der federführende Sozialausschuss hat am 25. August 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der sich elf Verbände geäußert haben. Auch der Landesrechnungshof hat sich dort geäußert und sich auch mit Vorschlägen an den Beratungen beteiligt.

Mit dem Gesetzentwurf soll das aus dem Jahr 1986 stammende Niedersächsische Krankenhausgesetz überarbeitet und an neuere bundesrechtliche Entwicklungen, insbesondere an die dort eingeführten Fallpauschalen, angepasst werden.

In der öffentlichen Erörterung am 16. Juni 2011 hat ein Vertreter des Sozialministeriums ausgeführt, Kernpunkt des Gesetzentwurfs sei die Neuregelung der Pauschalförderung, die bislang ausschließlich auf der Basis der im Krankenhausplan berücksichtigten Planbetten erfolge. Dieser Verteilungsmaßstab solle künftig um einen stärkeren Leistungsbezug ergänzt werden, indem beispielsweise die Entwicklung der Fallzahlen, die Behandlungsschweregrade oder die Vorhaltung besonders kostenintensiver Leistungsbereiche berücksichtigt werde. Außerdem solle die bislang enge Bindung des Krankenhausplans an die Gebiete der ärztli-

chen Weiterbildungsverordnung gelockert werden; dadurch könnten einzelne besonders bedeutsame Teilgebiete künftig gesondert planerisch ausgewiesen werden. Neue Regelungen enthalte der Gesetzentwurf für die Notfallversorgung in Krankenhäusern und für Vorsorgemaßnahmen bei Schadensgroßereignissen.

Der federführende Sozialausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf eingehend befasst, auch soweit darin Vorschriften aus dem bisherigen Landesgesetz unverändert übernommen wurden. Eingehend überarbeitet wurden dabei vor allem die förderungs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen in den §§ 9 bis 13; hierzu schlägt der Ausschuss vor allem rechtstechnisch einfachere Lösungen vor. Dabei sind die Eckpunkte des Gesetzentwurfs weitgehend unberührt geblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die einzelnen Paragraphen, die aufgeführt worden sind und die auch in dem Bericht ausführlich dargestellt werden, wie der Diskussionsablauf war und welche Punkte am Ende ausschlaggebend waren, so zu entscheiden, wie entschieden worden ist, möchte ich nicht weiter eingehen. Ich gehe davon aus, Sie sind damit einverstanden, dass ich diese Detailerörterung zu Protokoll gebe.

Ich möchte Sie lediglich noch bitten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses Folge zu leisten, damit ein neues Krankenhausgesetz greifen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Von den sachlichen Änderungsempfehlungen des Sozialausschusses möchte ich zunächst diejenigen zu §§ 5 und 6 erwähnen, mit denen auch künftig die Beteiligung des Landtages bei der Aufstellung des Krankenhausplanes und des jährlichen Investitionsprogramms sichergestellt wird. Mit der Empfehlung zu § 4 wird die Stellung der Ärztekammer Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bei der Planung gestärkt; denn diese beiden Vereinigungen können, obwohl sie weiterhin zu den „mittelbar Beteiligten“ gehören, künftig auch an den Sitzungen des Planungsausschusses teilnehmen (§ 4 Abs. 1 Satz 1/1).

Hingegen soll die - bisher beim Investitionsprogramm in § 6 Abs. 2 angesprochene - Beteiligung des Landesrechnungshofs nicht mehr im vorlie-

genden Fachgesetz geregelt werden, weil sich die Beteiligung des Landesrechnungshofs an der Aufstellung des Krankenhausplans und des Investitionsprogramms bereits aus der allgemeinen Vorschrift des § 102 Abs. 1 Nr. 5 der Landeshaushaltsordnung ergibt. Im Ausschuss bestand Einigkeit darüber, dass das dort geregelte allgemeine Beteiligungsrecht des Landesrechnungshofs weiter reicht als die bisherige besondere Regelung im Fachgesetz; der Ausschuss geht dabei davon aus, dass auf die rechtzeitige Beteiligung des Landesrechnungshofs künftig verstärkt geachtet wird.

In § 8 Abs. 2 hat der Sozialausschuss die Empfehlung des mitberatenden Haushaltsausschusses aufgegriffen, der eine Bestandsschutzvorschrift empfohlen hatte. Damit soll verhindert werden, dass die Veränderung des Verteilungsmaßstabs für die Pauschalförderung zu Verschlechterungen bei einzelnen Krankenhausträgern führt. Die Überarbeitung der Empfehlung des Haushaltsausschusses dient lediglich der Klarstellung, dass diese Vorschrift nicht vor solchen Veränderungen schützen soll, die auch nach dem bisherigen Recht eine niedrigere pauschale Förderung zur Folge hätten, etwa im Falle eines Bettenabbaus. Es ist aber nicht daran gedacht, den Abbau von Planbetten dadurch attraktiver zu machen, dass die Förderung übergangsweise in der bisherigen Höhe weiter gewährt wird; denn auch das bisherige Recht sieht eine solche Anreizwirkung nicht vor.

Der Landesrechnungshof hatte sich dafür eingesetzt, die Vorschriften über die Krankenhausplanung und über die Überwachung der Mittelverwendung (§§ 5 und 11) mit dem Ziel zu ergänzen, den Ausschluss von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zu erleichtern. Dazu sollten die Auskunftsrechte des Fachministeriums gegenüber den Krankenhäusern sowie die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs nach § 11 Abs. 4 erweitert werden. Die Ausschussmehrheit hat insoweit jedoch keine ausreichend gewichtigen Gründe dafür gesehen, in diesen Punkten die bisherige Rechtslage zu verändern und damit möglicherweise neue Rechtsunsicherheit zu schaffen.

Eingehend erörtert wurde die neue Bestimmung über die Notfallversorgung in § 14, mit der die Krankenhäuser verpflichtet werden, für die Notfallversorgung von lebensbedrohlich Verletzten und Erkrankten die nötige Vorsorge zu treffen. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses bringt die Voraussetzungen und die Grenzen dieser Verpflichtung deutlicher zum Ausdruck. Dem Vorschlag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion,

an dieser Stelle eine an § 12 Abs. 1 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes angelehnte Bestimmung aufzunehmen, ist der Ausschuss nicht gefolgt, nachdem der Vertreter des Sozialministeriums darauf hingewiesen hatte, dass eine derart konkrete Umschreibung der Vorsorgepflicht eine Vielzahl von Anträgen auf Bezuschussung zusätzlicher Intensivpflegeplätze zur Folge haben könnte.

Die neue Vorschrift des § 16 über die Krankenhaushygiene soll nach der Ausschussempfehlung entfallen, nachdem der Bund im August 2011 durch § 23 des Infektionsschutzgesetzes die Landesregierungen detailliert - mit Frist bis zum 1. April 2012 - zum Erlass von Verordnungsvorschriften verpflichtet hat. Die Landesregierung hat erklärt, diese Verordnungsregelungen innerhalb der vom Bundesgesetzgeber gesetzten Frist erlassen zu wollen.

Während die Koalitionsfraktionen dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zugestimmt haben, wurde er von den Ausschussmitgliedern der Oppositionsfraktionen - mit zum Teil unterschiedlichen Gründen - abgelehnt. Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion haben sich dafür ausgesprochen, die von mir bereits erwähnten Änderungsvorschläge des Landesrechnungshofs aufzugreifen. Sie haben dazu die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs angekündigt und sich insbesondere für eine umfassendere Regelung der Notfallversorgung in Krankenhäusern ausgesprochen.

Das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen hat sich insbesondere für eine stärkere Betonung von Leistungs- und Qualitätsaspekten bei der Planung und Förderung sowie für eine nähere Regelung der Notfallversorgung eingesetzt, die auch Sanktionen für sich verweigernde Krankenhäuser einschließen sollte.

Auch das Ausschussmitglied der Fraktion der Linken hat sich gegen die - aus seiner Sicht lückenhafte - Regelung der Notfallversorgung gewandt und vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den streitig gebliebenen Fragen noch weiter zu beraten.

Den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu diesen einzelnen gesetzlichen Vorschriften liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Zu § 1:

§ 1 hat im bisherigen Recht keine Entsprechung. Er umschreibt allgemein - und notwendigerweise ungenau - den Regelungszweck des Gesetzes insgesamt und das Verhältnis des Landesgesetzes

zum Bundesgesetz. Auf diese Regelungen kann - auch nach Einschätzung des Fachministeriums - verzichtet werden, zumal sich die am Ende der Vorschrift genannten Gesetzeszwecke mit den in § 1 des Bundesgesetzes genannten überschneiden.

Zu § 3:

§ 3 regelt die Aufbringung der Finanzierungsmittel. Den in Absatz 2 Satz 1 enthaltenden Haushaltsvorbehalt empfiehlt der Ausschuss - in Anlehnung an andere landesrechtliche Vorschriften - einfacher zu fassen. In Satz 2 soll der Hinweis auf § 8 genauer auf die Grundvorschrift des § 8 Abs. 1 bezogen werden; dass die kommunalen Spitzenverbände daneben auch zur Höhe der Pauschalmittel nach § 8 Abs. 2 Stellung nehmen können, muss nicht besonders erwähnt werden.

Die bisher in Satz 3 geregelte Bekanntgabe der von den Kommunen aufzubringenden Anteile soll künftig in zwei Stufen geregelt werden. Die erste betrifft die Bekanntgabe des Gesamtbetrages, den alle Kommunen gemeinsam aufzubringen haben, die zweite im neuen Satz 3/1 die Bekanntgabe des auf jede einzelne Kommune entfallenden Betrages. Die letztere Verpflichtung soll - wie praktisch auch bisher schon - von der Statistikbehörde erfüllt werden, welche die Aufteilung des Betrages auf die einzelnen Kommunen berechnet. Daher wird in Satz 3/1 als Verpflichteter das Land genannt. Auf eine Nachfrage hat der Vertreter des Sozialministeriums erläutert, dass im Laufe des Jahres eintretende Änderungen nicht gesondert mitgeteilt würden; diese würden erst im folgenden Haushaltsjahr ausgeglichen. Die redaktionellen Änderungen des Absatzes 3 sollen lediglich den Bezug auf die einzelne Kommune verdeutlichen.

Zu § 4:

Die Änderung zu Absatz 1 der Beteiligungsvorschrift ist von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen worden. Dadurch sollen die Mitwirkungsrechte der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung gestärkt werden, indem diese - wie bisher schon das für die Hochschulen zuständige Ministerium in Satz 3 - das Recht erhalten, an Sitzungen des Planungsausschusses teilzunehmen. Die Folgeänderung in Absatz 2 stellt klar, dass sich dadurch die Stellung der beiden Vereinigungen als mittelbar Beteiligte nicht verändern soll. Die Ausschussmitglieder der SPD hatten sich dafür eingesetzt, diese beiden Vereinigungen - wie in vielen anderen Bundesländern geschehen - zu unmittelbar Beteiligten zu machen, um sie „auf Augenhöhe

he“ einzubeziehen. Mit derselben Begründung hatte sich das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen dafür ausgesprochen, hier auch die Vertreter der Fachrichtung der Psychiatrie zu berücksichtigen. Eine Gleichstellung dieser Vereinigungen mit dem Beteiligungsrecht des für Hochschulen zuständigen Ministeriums sei nicht ausreichend. Diesen weitergehenden Änderungsvorschlägen ist die Ausschussmehrheit jedoch nicht gefolgt, nachdem der Vertreter des Fachministeriums die praktischen Erfahrungen mit der bisherigen Beteiligungsregelung eingehend dargestellt und sich für deren grundsätzliche Beibehaltung ausgesprochen hatte.

Der - dem bisherigen Recht entsprechende - Absatz 3 soll zur Klarstellung mit aufgenommen werden. Im Gesetzentwurf war er nicht enthalten, weil davon ausgegangen wurde, dass sich die Art der Beteiligung aus dem Bundesrecht ergebe. Der Ausschuss möchte insoweit aber am bisherigen Recht festhalten, weil daraus die Bedeutung der Abstufung zwischen den unmittelbar und den mittelbar Beteiligten deutlich wird. Der Sache nach handelt es sich dabei um eine Benehmensregelung, weil einvernehmliche Regelungen (lediglich) „anzustreben“ sind. Der Vertreter des Sozialministeriums erklärte dazu, in nahezu allen Fällen werde im Planungsausschuss tatsächlich ein Einvernehmen erzielt.

Zu § 5:

Zur Vorschrift über den Krankenhausplan wird empfohlen, in Absatz 1 wieder die Beteiligung des Landtages zu regeln. Der Ausschuss sieht in der Beteiligung des Landtages keine systemfremde Durchbrechung des Gewaltenteilungsprinzips und teilt nicht die Ansicht des Sozialministeriums, dass die Aufnahme von Krankenhäusern in den Krankenhausplan weitgehend auf Rechtsanwendung beruhe und nur geringen Gestaltungsspielraum eröffne. Ein Ausschussmitglied der SPD wandte sich auch gegen die - in der Gesetzesbegründung zu § 6 Abs. 1 enthaltene - Darstellung, dass die Beteiligung des Landtages zu erheblichen Verzögerungen des Verfahrens führen könne. Der Sozialausschuss pflege derartige Pläne und Programme unverzüglich zu behandeln.

Zu Absatz 2 wird empfohlen, die dort geregelten Anforderungen auf den Inhalt des Krankenhausplans zu beziehen und die Sätze 2 und 3 redaktionell zusammenzufassen.

Zu Absatz 3 empfiehlt der Ausschuss lediglich, durch Streichung des Wortes „den“ (vor „Versorgungsregionen“) klarzustellen, dass damit kein

feststehender Zuschnitt der Versorgungsregionen gemeint ist. Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen sprachen sich für eine differenziertere Regelung der Krankenhausplanung aus, die auch dem Aspekt der Qualitätssicherung und der demografischen Entwicklung Rechnung trage. Außerdem schlossen sie sich der Anregung des Landesrechnungshofs an, das Ausscheiden von Krankenhäusern aus der Notfallversorgung im Rahmen der Krankenhausplanung zum Nachteil dieser Krankenhäuser zu berücksichtigen. Dem ist die Ausschussmehrheit nicht gefolgt; sie sah den demografischen Aspekt durch das Merkmal der Bedarfsgerechtigkeit erfasst. Der Vertreter des Fachministeriums hatte dazu vorgetragen, dass die praktischen Erfahrungen zeigten, dass Qualitätskriterien nur schwer gerichtsfest zu regeln seien; auch könnten derartige Regelungen zu unerwünschten Nebenwirkungen - wie etwa zu einer bevorzugten Aufnahme von Patienten mit guten Behandlungsaussichten - führen.

Zu § 6:

Auch bei der Vorschrift über die Erstellung des Investitionsprogramms spricht sich der Ausschuss dafür aus, die Beteiligung des Landtages wie im bisherigen Recht beizubehalten. Damit folgt er nicht der Argumentation des Sozialministeriums, mit dem Beteiligungsrecht seien Gestaltungsoptionen nicht verbunden, sodass eine schlichte Ausschussunterrichtung ausreiche; er sieht in der Landtagsbeteiligung auch keine nennenswerte Verzögerung des Aufstellungsverfahrens. Ohne eine solche Beteiligungsregelung könnte die Landesregierung berechtigt sein, die Unterrichtung des Landtages unter Berufung auf Artikel 25 und 24 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung bis zum Abschluss des Planungsverfahrens aufzuschieben.

Nach Auffassung des Ausschusses bedarf es in Absatz 2 keiner gesonderten Bestimmung über die Zuleitung des Investitionsprogramms an den Landesrechnungshof, weil sich eine entsprechende Pflicht der Landesregierung zu dessen Beteiligung bereits aus § 102 Abs. 1 Nr. 5 der Landeshaushaltsordnung ergibt, der sogar eine „unverzügliche“ Unterrichtung vorsieht. Der Landesrechnungshof hatte angemerkt, dass er bisher nicht so rechtzeitig unterrichtet worden sei, dass er ausreichend habe Stellung nehmen können, um seiner Beratungsaufgabe im Fachausschuss des Landtages nachkommen zu können, und sich dafür ausgesprochen, für seine frühere Unterrichtung zu sorgen.

Diesem Gedanken trägt aber § 102 LHO Rechnung; der Ausschuss geht davon aus, dass die künftige Praxis dem auch entsprechen wird. Mit dem Fortfall des Absatzes 2 Satz 1 wird auch die Absatzunterteilung der Vorschrift entbehrlich.

Zu § 7:

Zur Vorschrift über die Einzelförderung von Maßnahmen in Krankenhäusern wird einerseits eine grammatische Berichtigung des Absatzes 1 Satz 2 vorgeschlagen, die sich an den bisherigen § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 anlehnt. Das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen hat sich insoweit für eine nähere Ausgestaltung der Förderkriterien und für deren inhaltliche Gewichtung ausgesprochen.

Außerdem soll die Rechtsfolgenregelung in Absatz 2 Satz 2 genauer gefasst werden. Dabei geht der Ausschuss davon aus, dass auch dann, wenn der Krankenhausträger die Förderungssumme nicht in vollem Umfang benötigt, der Verbleib des Restbetrages der Festbetragsfinanzierung aus Rechtsgründen nachgewiesen werden muss. Dafür wird kein aufwendiges Verfahren vorgeschrieben; vielmehr verbleibt der Behörde hinsichtlich des Verfahrens bei der Anerkennung der zusätzlichen Investitionsmaßnahme und der Anforderungen an den Verwendungsnachweis ein Ermessensspielraum. Ansonsten wäre insoweit nur die allgemeine Vorschrift des § 24 des Verwaltungsverfahrensgesetzes anzuwenden, die jedoch nicht eindeutig die Frage beantwortet, welche Sachverhaltsfeststellungen im Verwaltungsverfahren getroffen werden müssen.

Zu § 8:

Die Vorschrift über die Ausgestaltung der pauschalen Förderung in § 8 wurde in der Ausschussberatung eingehend erörtert.

Zu Absatz 1 Nr. 2 wird lediglich vorgeschlagen, auf die Worte „ohne Umsatzsteuer“ zu verzichten. Insoweit kann gegebenenfalls eine Klarstellung in der Verordnung erfolgen.

Zu Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird eine genauere Regelung der Grundpauschale vorgeschlagen, damit der Bezug des Relativsatzes deutlich wird. Der Ausschuss schlägt vor, in die Vorschrift die beiden im Sozialministerium erwogenen Differenzierungsmöglichkeiten aufzunehmen, weil zweifelhaft ist, ob die Verordnungsermächtigung des Absatzes 3 Nr. 2 auch diese Differenzierungsmöglichkeit einschließt. Die weitergehenden Anregungen von Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen, das Verhältnis von

Grund- und Leistungsförderung anteilmäßig (auf 2 zu 3 oder 3 zu 2) zu bestimmen, hat die Ausschussmehrheit nicht aufgegriffen.

Der neu eingefügte Satz 2 des Absatzes 2 beruht auf einem im mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen eingebrachten Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen. Die dort angenommene Empfehlung hat der federführende Sozialausschuss redaktionell überarbeitet, um den maßgeblichen Zeitpunkt für die Beurteilung klarzustellen und die Rechtsfolgen der Bestandschutzregelung zu verdeutlichen.

Der Vertreter des Sozialministeriums hatte dazu ausgeführt, dass erste Berechnungen erkennen ließen, dass die Neuregelung - insbesondere in der Fachrichtung Psychiatrie - nachteilige Auswirkungen für einige Krankenhäuser bringen werde. Die Landesregierung sei bestrebt, diese Nachteile in Grenzen zu halten. Der Bestandsschutz aus dieser Übergangsregelung soll nach Meinung des Vertreters des Sozialministeriums enden, wenn die Förderung nach dem neuen Recht erstmals diejenige nach dem bisherigen Recht überschreitet. Die empfohlene geänderte Fassung macht auch deutlich, dass die Bestandsschutzregelung lediglich vor den finanziellen Auswirkungen einer geänderten Berechnung der Pauschale schützen soll, nicht aber vor Auswirkungen, die sich insbesondere aus dem Abbau von Planbetten ergeben. Es sei auch nicht daran gedacht, den Abbau von Planbetten dadurch zu erleichtern, dass die Förderung nach Maßstab der bisherigen Bettenzahl übergangsweise fortgeführt werde.

Die Änderungsempfehlung zu Absatz 3 Nrn. 2 und 3 verdeutlicht, dass durch die Verordnung sowohl die Bestimmungsgrößen für die einzelnen Pauschalbeträge als auch die Pauschalen selbst festgelegt werden sollen. Die Empfehlung zu Absatz 4 enthält lediglich zwei redaktionelle Änderungen. Dabei soll die Änderung des Satzes 1 dem Verständnis entgegenwirken, dass sich das Krankenhaus seine Aufgaben selbst stellt.

Zu Absatz 5 wird empfohlen, in Satz 1 den Verpflichteten - nämlich den Krankenhausträger - mit aufzunehmen. Die in Absatz 5 vorausgesetzte gesonderte Bewirtschaftung der Fördermittel ergibt sich nach Auskunft des Sozialministeriums aus § 5 der Krankenhausbuchführungsverordnung. Außerdem soll in Satz 4 klargestellt werden, wer über die Pauschalierung der Zinsen entscheiden kann.

Zu § 9:

§ 9 regelt Ausgleichszahlungen für Krankenhausträger, die aus der Krankenhausplanung ausscheiden. Zum Grundtatbestand des Absatzes 1 Satz 1 wird eine vereinfachte Fassung empfohlen, um den Widerspruch zwischen der Einleitung („zur Erleichterung“) und den eng formulierten Voraussetzungen am Satzende („erforderlich sind, um unzumutbare Härten zu vermeiden“) zu beseitigen. Dabei kann der zweite Tatbestand der Entwurfsfassung - der auch in § 7 des bisher geltenden Gesetzes enthalten war - gestrichen werden, weil auch Krankenhäuser, die sich anderen Aufgaben als denen der Krankenversorgung widmen, die Eigenschaft als Krankenhaus verlieren. Dazu hat das Sozialministerium angemerkt, dass allein das Ausscheiden aus der Krankenhausplanung den Tatbestand nicht erfülle, weil bei Aufstellung der Planung sämtliche Krankenhäuser zu berücksichtigen seien. Die Pauschalierungsregelung des Absatzes 1 Satz 3 setzt an sich eine Grundregelung voraus, die die Anspruchshöhe betragsmäßig genau regelt, und wäre deshalb aus rechtlicher Sicht entbehrlich gewesen, da die vorangegangenen Sätze solche genauen Vorgaben nicht enthalten. Die Ausschussmehrheit hat sich aber dafür entschieden, diese Klarstellung beizubehalten.

Außerdem wird empfohlen, Absatz 2 Satz 3 als Ermessensvorschrift auszugestalten. Die Vorschrift ist im Jahr 1985 aus dem Bundesrecht übernommen worden, kann aber in der bisherigen Fassung zur Folge haben, dass Abschreibungen auch dann unberücksichtigt bleiben müssen, wenn die Investition - wie z. B. bei veräußerten Landeskrankenhäusern - mit öffentlichen Mitteln außerhalb der Krankenhausfinanzierungsgesetze finanziert wurde; eine solche Doppelförderung soll vermieden werden.

Der Ausschuss hat auch den Vorschlag des Landesrechnungshofs eingehend erörtert, § 9 um eine Ermächtigungsvorschrift zu ergänzen, die die Schließung von Krankenhäusern erleichtert, die die Voraussetzungen des § 5 nicht erfüllen, weil sie nicht bedarfsgerecht sind oder unwirtschaftlich arbeiten. Das Sozialministerium hat insoweit darauf hingewiesen, dass der Beweis, dass Krankenhäuser diese Voraussetzungen insgesamt nicht erfüllen, schwer zu führen sei und dass verwaltungsgerichtliche Verfahren, in denen eine solche Schließung durchgesetzt worden sei, nicht bekannt seien. Ob aus einer neueren Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts - wie der Landesrechnungshof annimmt - der Schluss gezogen werden

kann, dass den Krankenhäusern aufgrund ihrer Aufnahme in den Krankenhausplan nur ein geringer Bestandschutz zukommt, ist zweifelhaft geblieben; daher hat der Ausschuss von der Aufnahme einer entsprechenden Ermächtigung in § 9 abgesehen.

Zu § 10:

Zur Vorschrift über die Zweckbindung der Förderung schlägt der Ausschuss redaktionelle Vereinfachungen vor. Dadurch kann Absatz 2 Satz 1 gestrafft werden. Auch Absatz 3 soll eine einfachere und genauere Formulierung erhalten.

Durch die Empfehlung zu Absatz 5 Satz 1 soll klargestellt werden, dass sich die Ermächtigung nicht auf die Bemessung der anfänglichen Förderung, sondern auf deren nachträgliche Änderung bezieht. In Folge der geänderten Einleitung („so weit“) kann das Wort „anteilig“ gestrichen werden. Satz 2 soll in redaktionell geänderter Fassung übernommen werden, obwohl schon die Anteilfestlegung typischerweise eine Schätzung erfordern wird. Das Sozialministerium hat sich dafür ausgesprochen, an dieser Klarstellung festzuhalten.

Absatz 6 Satz 1 soll lediglich redaktionell umgestellt werden, um die Wendung „Sicherheit für“ nicht durch einen Einschub zu unterbrechen.

Zu § 11:

Zur Bestimmung über die Überwachung der Mittelverwendung wird eine redaktionell überarbeitete Fassung vorgeschlagen. In Absatz 1 Satz 2 sollen die Worte „innerhalb der gesetzten Frist“ gestrichen werden, weil die Fristsetzung selbst in § 11 nicht geregelt wird und auch keiner Regelung bedarf. Zudem fördert der Hinweis das Missverständnis, dass sich mit dem Fristende die Auskunftspflicht erledigen könnte. Eingang des Satzes 3 wird die Verwendung der Mehrzahl empfohlen. Dadurch kann der Satz vereinfacht werden; dies schließt die Möglichkeit, einzelne Personen mit der Prüfung zu beauftragen, nicht aus. Außerdem soll der überlange Satz 3 aufgeteilt und um die Klarstellung ergänzt werden, dass die Auskunftspflicht des Satzes 2 auch für die in Satz 3 genannten Einrichtungen gilt.

Den Vorschlag des Landesrechnungshofs, der zuständigen Behörde weitergehende Auskunftsansprüche einzuräumen, die auch eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Krankenhauses ermöglichen, hat der Sozialausschuss nicht aufgegriffen. Das Sozialmi-

nisterium hatte eine derartige Ermächtigung aus fachlicher Hinsicht nicht für erforderlich gehalten und darauf hingewiesen, dass der Anteil der Landesförderung am Gesamtbudget der Krankenhäuser nur etwa 3 % ausmache. Die Änderungsvorschläge zu den Absätzen 2 und 3 haben lediglich redaktionelle Bedeutung.

In Absatz 4 soll der Umfang des Prüfungsrechts des Landesrechnungshofs unverändert bleiben. Der Landesrechnungshof hatte sich für dessen Erweiterung ausgesprochen, um Daten zu erhalten, die eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses insgesamt erlauben; damit könne er auch beurteilen, ob das Krankenhaus insgesamt förderungswürdig sei. Diese Anregung hat der Ausschuss nicht aufgegriffen. Der Vertreter des Sozialministeriums hatte dabei auch die Annahme des Landesrechnungshofs bezweifelt, dass sich die Landesförderung auf die uneingeschränkt leistungsfähigen Krankenhäuser beschränken müsse.

Zu § 12:

Zur Vorschrift über den Widerruf von Förderbescheiden wird eine Ausformulierung der verfassungsrechtlich nicht unbedenklichen Ermächtigung vorgeschlagen, die - scheinbar voraussetzungslos - einen Widerruf rechtmäßiger Förderbescheide mit Wirkung für die Vergangenheit erlaubt. Inwieweit diese Ermächtigung des Satzes 1 Halbsatz 2 durch die Verweisung des Satzes 3 auf § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes eingeschränkt wird, könnte zweifelhaft sein. Die redaktionell aufgliederte Fassung des neuen Satzes 1/1 beruht auf einer Empfehlung des mitberatenden Rechtsausschusses. Die Änderungsempfehlung trägt auch der Begründung (Seite 22) Rechnung, die von einer inhaltlichen Übernahme der bisherigen Regelung ausgeht. Das bisherige Recht sah insoweit in § 13 Abs. 1 Satz 2 nur eine anteilige Erstattung für den nicht abgelaufenen Teil der Nutzungsdauer vor.

Zu § 13:

Die Vorschrift über den Trägerwechsel kann nach Meinung des Sozialausschusses erheblich vereinfacht werden, indem in Absatz 1 Satz 2 der Grundsatz ausformuliert wird, der den folgenden Absätzen als Leitlinie zugrunde liegt, nämlich die Rechtsnachfolge des neu im Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhauses in die Rechte und Pflichten des dort ausscheidenden Krankenhauses. Die Änderung soll insbesondere vermeiden, dass die in Absatz 1 Satz 2 des Entwurfs genannten Maßnahmen bereits ergriffen werden

müssen, wenn noch nicht feststeht, ob das neue Krankenhaus in den Krankenhausplan aufgenommen werden wird, wodurch die Rechtsnachfolge eintritt und die Rückforderungsmaßnahmen entbehrlich werden. Infolge dieser Änderung können Absatz 2 Satz 1 und der gesamte Absatz 3 gestrichen werden.

Der Sozialausschuss hat auch den Vorschlag des Landesrechnungshofs nicht aufgegriffen, in § 13 durch eine zusätzliche Vorschrift Änderungen der Beteiligungsverhältnisse fiktiv einem Trägerwechsel gleichzustellen und so den Anwendungsbereich des § 13 indirekt zu erweitern. Der Ausschuss war nicht davon überzeugt, dass sich allein durch den Wechsel der Beteiligungsverhältnisse die Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 für die Planzugehörigkeit ändern und dass sich dementsprechend wirksame rechtliche Folgerungen aus der Änderung der Beteiligungsverhältnisse ziehen ließen.

Zu § 14:

Wie bereits im allgemeinen Teil des Berichts erwähnt, ist die Vorschrift über die Notfallversorgung in Krankenhäusern eingehend beraten worden. Der Änderungsvorschlag stellt zum einen dar, wovon die Verpflichtung der an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhäuser abhängt, um den Eindruck zu vermeiden, dass schon eine schlichte Abmeldung die Verpflichtung (vorübergehend) beseitigen kann. Außerdem wird verdeutlicht, dass die Verpflichtung der Krankenhäuser über die jede Person treffende Nothilfeverpflichtung des § 323 c des Strafgesetzbuchs hinausgeht, indem sie die Krankenhäuser zu geeigneten Vorsorgemaßnahmen verpflichtet. Diese Verpflichtung soll allerdings nicht auf ganz ungewöhnliche Bedarfsfälle erstreckt werden; daher soll das Wort „jederzeitigen“ entfallen. Der Vertreter des Sozialministeriums hatte darauf hingewiesen, dass eine wesentliche Steigerung der Anforderungen an die Krankenhäuser in diesem Bereich eine beträchtliche Zahl von Förderanträgen für zusätzliche Betten der Intensivmedizin auslösen könne. Die Wirksamkeit einer solchen Verpflichtung werde zudem durch die im ländlichen Raum verfügbaren personellen Ressourcen begrenzt.

Von der Aufnahme weitergehender Vorschläge hat der Ausschuss abgesehen, weil die damit verbundenen Kostenfolgen nicht überschaubar erschienen: Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion hatten eine an § 12 Abs. 1 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes angelehnte Fassung der

Vorschrift empfohlen. Das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen befürwortete eine Regelung wie in Thüringen, wonach für den Fall der Abmeldung aus der Notfallversorgung nachteilige Rechtsfolgen für das Krankenhaus bei der Pauschalförderung eintreten würden. Das Ausschussmitglied der Fraktion der Linken hat einen Änderungsantrag angekündigt, der sich an die Thüringer Landesregelung anlehnen werde.

Dazu hatte der Vertreter des Sozialministeriums erklärt, in der Regel seien die Krankenhäuser selbst interessiert, an der Notfallversorgung teilzunehmen. Ausnahmen beträfen nur etwa ein Fünftel der niedersächsischen Krankenhäuser, und zwar meist kleine Fachkliniken. Die Regelung einer Sanktion in Form eines Abschlags von der Pauschalförderung werde für kaum vollziehbar gehalten und könne die falschen Einrichtungen treffen, etwa solche, die freiwillig besonders schwer erkrankte Personen aufgenommen und dadurch ihre Kapazität für eine gewisse Zeit erschöpft hätten.

Zu § 15:

Zur Vorschrift über Alarm-, Einsatz- und Notfallpläne schlägt der Ausschuss zunächst vor, den in der Entwurfsfassung enthaltenen Begriff des „Massenanfalls“ von Verletzten und Erkrankten angemessen zu umschreiben. Die Landesregierung hatte insoweit darauf hingewiesen, dass diesem Begriff eine DIN-Vorschrift (Nr. 13050) zugrunde liege, welche in Nr. 3.26 eine nähere Begriffsdefinition enthalte. Auf die Feinheiten dieser Begriffsbestimmung kommt es jedoch nach Auffassung des Ausschusses im vorliegenden Zusammenhang nicht an.

Auf die Beschränkung des Satzes 2 auf „organisatorische“ Maßnahmen soll verzichtet werden. Zu Satz 3 wird eine genauere Umschreibung für die Zuständigkeit der Katastrophenschutzbehörden empfohlen. Demgegenüber hat die Ausschussmehrheit in dem Vorschlag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, in Satz 3 auch die Rettungsdienstleitstellen als Empfänger der Unterrichtung aufzunehmen und zu bestimmen, dass die Unterrichtung „unverzüglich“ erfolgen müsse, keine wesentlichen Verbesserungen gesehen und insoweit am Entwurfstext festgehalten.

Zu § 16:

Die Vorschrift über die Krankenhaushygiene soll auf Vorschlag des Sozialministeriums gestrichen werden, weil mittlerweile vom Bund in § 23 des Infektionsschutzgesetzes (InfSG) ausführlichere

Bestimmungen erlassen worden sind. Die Landesregierungen sind danach verpflichtet, bis zum 31. März 2012 eine Verordnung zum Infektionsschutz in Krankenhäusern hinsichtlich der in § 23 Abs. 8 InfSG genannten zehn Regelungsgegenstände zu erlassen. Der Ausschuss hat erörtert, ob das Land gleichwohl die Möglichkeit hätte, im Rahmen der Verordnungsermächtigung des § 23 Abs. 8 InfSG ein sogenanntes ordnungsvertretendes Gesetz im Sinne des Artikels 80 Abs. 4 des Grundgesetzes zu erlassen. Entsprechende konkrete Vorschläge zur Ergänzung des § 16 sind aber in den Ausschussberatungen nicht erwogen worden.

Zu § 17:

Zur Schlussvorschrift wird lediglich eine genauere Fassung der Überschrift empfohlen. Als Inkrafttretenstermin schlägt der Ausschuss den 1. Januar 2012 vor, nachdem das Sozialministerium erklärt hat, dass gegen eine begrenzte Rückwirkung des Inkrafttretens keine fachlichen Bedenken bestünden. Außerdem wird empfohlen, in Absatz 1 Satz 2 auch die Verordnungsermächtigung des § 8 Abs. 3 Satz 2 mit aufzunehmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Mundlos. Bei dem Hinweis, den Bericht zu Protokoll zu geben, habe ich große Zustimmung gesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Böhlke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf eines Niedersächsischen Krankenhausgesetzes ist das erfreuliche Arbeitsergebnis eines Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP aus dem Jahr 2009 in diesem Haus an die Landesregierung mit der Überschrift „Neuordnung der Förderung von Investitionen im Krankenhausbereich“, nachzulesen in der Drs. 16/1341.

Mit diesem Antrag wurde die Landesregierung gebeten, das vorhandene Konzept zur Finanzierung der Investitionskosten von Krankenhäusern weiterzuentwickeln; denn unzweifelhaft haben die Krankenhäuser in Niedersachsen einen zentralen Stellenwert für die Gesundheitsvorsorge. Auch künftig muss eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung sichergestellt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Dies ist eine der sehr

wichtigen gesundheitspolitischen Aufgaben in Niedersachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem vorliegenden Entwurf ist ein wesentlicher Kernpunkt die Neuregelung der Pauschalförderung der Krankenhäuser gemäß § 9 dieses Gesetzes. Bislang ist ausschließlich auf der Basis der in den Krankenhausplan aufgenommenen Planbetten Entsprechendes geregelt worden. Mit diesem Gesetz soll neben der rein bettenorientierten Pauschalförderung der Krankenhäuser künftig ein stärkerer Leistungsbezug in die Förderung aufgenommen werden wie z. B. die Entwicklung der Fallzahlen, die Entwicklung der Behandlungsschweregrade oder die Vorhaltung besonders kostenintensiver Leistungsbereiche.

Durch die neuen Regelungen wird es den Krankenhäusern deshalb möglich sein, künftig selbstständige Entscheidungen zu treffen, für welche Maßnahmen die Fördermittel im Einzelnen vor Ort angewendet werden sollen. Das ist ein sehr wichtiger und wesentlicher Bestandteil für ein modernes Krankenhausgesetz. Damit erreichen wir mehr Flexibilität und mehr Planungssicherheit für unsere Kliniken.

Mit dem neuen Krankenhausgesetz soll das Landesrecht an die veränderten Rahmenbedingungen bei Krankenhäusern entsprechend angepasst werden. Damit entsprechen wir einer wesentlichen Forderung der niedersächsischen Krankenhäuser.

In den letzten Tagen ist eine Diskussion über die Kriterien des Krankenhausgesetzes neu entbrannt. Kritiker wie z. B. der Landesrechnungshof fordern, dass ein Krankenhaus, das nicht alle in diesem Gesetz genannten Kriterien erfüllt, sofort aus dem Krankenhausplan herausgenommen werden kann, um zu vermeiden, dass das Land Millionenbeträge in ein solches Krankenhaus investieren muss.

Wir sind im Ausschuss allerdings gegenteiliger Auffassung gewesen, nämlich dass hinsichtlich eines Krankenhauses, das Insolvenz anmeldet, mit den Empfehlungen des vorliegenden Gesetzentwurfs für das Land durchaus die Möglichkeit besteht, rechtzeitig bereinigend in die Krankenhausversorgungsstruktur einzugreifen. Denn wenn ein Erwerber eines Insolvenzkrankenhauses wieder tätig werden möchte, ist in aller Regel ein Trägerwechsel zu vollziehen. Bereits im ersten Schritt würde der Planungsausschuss eine Vorlage des Inhalts beraten, dass das betreffende Krankenhaus gegebenenfalls auch aus dem Krankenhausplan herausgenommen wird. In einem Moment der

Neuaufnahme hinsichtlich einer Entscheidungsfindung hat das Land auch dann wiederum die Möglichkeit, Kriterien der Leistungsfähigkeit und der Bedarfsgerechtigkeit zu prüfen und eine entsprechende sachgerechte Entscheidung herbeizuführen.

Neben diesen wirtschaftlichen Aspekten spielt die Versorgung der Bevölkerung mit einem entsprechenden gesundheitlichen Angebot immer wieder eine sehr wichtige Rolle. In den letzten 10 bis 15 Jahren - das ist wohl unstrittig - hat sich die Krankenhauslandschaft deutlich verändert. Es gibt eine Vielzahl von Kooperationen von Krankenhäusern untereinander. Standorte von Krankenhäusern, insbesondere von kleineren Krankenhäusern, sind zusammengelegt worden, und effizientere Vorgehensweisen wurden umgesetzt. Vieles hat sich also schon positiv verändert, auch sehr konkret; das ist wichtig. In einem Flächenland wie Niedersachsen wird es immer wieder einen Spannungsbogen geben; das steht völlig außer Zweifel.

Die Kritik, dass weiterhin überkommene Strukturen bestehen und durch dieses Gesetz nicht aufgelöst werden, trifft schlichtweg nicht zu. Wir sind im Übrigen von vielen Fachleuten und auch von der Bevölkerung immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die Meinung, die wir hier vertreten, vielfach geteilt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Krankenhäuser in Niedersachsen garantieren nämlich wohnortnah rund um die Uhr eine Grund- und Notfallversorgung. Die Anstrengungen des Landes sind deutlich erkennbar. Die Kliniken sind aufgrund der entsprechenden Initiativen in der Vergangenheit leistungsstark und effizient. Mit 52,8 Krankenhausbetten je 10 000 Einwohner in Niedersachsen sind wir das Bundesland, das hier den besten statistischen Wert in dieser Frage zu verzeichnen hat.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU] und Heidemarie Mundlos [CDU])

Hier muss also im Einzelfall eine entsprechende Entscheidung getroffen werden. Wir haben im Einzelfall selbstverständlich auch den politischen Mut, hier eine entsprechende Antwort zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Lebhaft diskutiert wurde in den letzten Tagen die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Mitwirkungsmöglichkeit für die Ärztekammer und für die Kassen-

ärztliche Vereinigung Niedersachsen, nach der diese an Sitzungen des Planungsausschusses künftig mit beratender Stimme teilnehmen können. Mit dieser Erweiterung des Gesetzestextes reagieren wir auf die veränderten Versorgungsstrukturen im medizinischen Bereich, insbesondere auf die zunehmende Verlagerung stationärer Leistungen in ambulante Bereiche.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, diese Flexibilität ist notwendig und bedeutend, und nicht zwangsläufig ist damit, wie teilweise vorgetragen, Administration und Bürokratie verbunden. Vielmehr kann man hier auch Kräfte bündeln. Ich denke, es ist eine fachliche Bereicherung, eine entsprechende Empfehlung des Planungsausschusses mit zusätzlichem Fachwissen zu ermöglichen. Ich möchte allerdings deutlich machen, dass wir insoweit auch eine Erwartungshaltung haben, die von den beteiligten Parteien zu erfüllen ist. Wir sind ganz sicher, dass im Interesse einer Krankenhausplanung alle die Konsequenzen vor Augen haben und diese im Interesse einer konstruktiven Entwicklung auf den Weg gebracht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir meinen, mit diesem Gesetzentwurf sind wir auf dem genau richtigen Weg. Vorgestern und gestern haben Linke bzw. SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihre Änderungsanträge eingebracht - ein bisschen spät, wie ich finde. Zum Teil sind dabei Aspekte zu berücksichtigen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Böhlke, ich muss Sie unterbrechen. Einen letzten Satz!

Norbert Böhlke (CDU):

Einen letzten Satz. - - - die wir im Ausschuss überhaupt nicht andiskutiert haben, weil sie gar nicht vorgetragen worden sind. In diesem Sinne kann man nicht davon ausgehen, dass man Unterstützung findet. Wir werden entsprechend dieser Empfehlung dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Riese zu diesem Tagesordnungs-

punkt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Krankenhäuser sind dazu da, dass es den Menschen, die sie benötigen, in einer Zeit, in der es ihnen schlecht geht, besser geht.

Wir reden viel über Strukturen, und das müssen wir auch. Wir reden über die Finanzierung. Aber als Allererstes muss es uns doch um die Patientinnen und Patienten gehen, die dann, wenn sie erkrankt sind, erstens eine qualitätsvolle und zweitens eine wohnortnahe Versorgung haben wollen. Das ist nicht immer dasselbe, meine Damen und Herren; Herr Kollege Böhlke hat es ausgeführt. Im Notfall geht es darum, sehr schnell in seinem Krankenhaus sein zu können. Aber bei den planbaren Leistungen überlegt man sich, wo man den Eingriff durchführen lassen will, bei welchem Arzt oder bei welcher Ärztin man sich behandeln lassen will und welches Haus für die Erkrankungsform, unter der man leidet, eine besonders herausragende Reputation hat, und begibt sich dorthin. Es werden tatsächlich - der Landesrechnungshof hat uns u. a. darauf hingewiesen - weite Wege in Kauf genommen, um die Behandlung und Betreuung zu bekommen, von der man glaubt, dass sie am besten ist.

In dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, geht es um die Detaillierung in einem bundesrechtlichen Rahmen. Natürlich muss man mit einem solchen Gesetz den klassischen Zielkonflikt zwischen der Sparsamkeit in der Bewirtschaftung der Mittel und der flächendeckend ausreichenden Versorgung der Bevölkerung bewältigen. Diesen Konflikt hat die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft in einer Pressemitteilung vom August 2011 sehr schön dargestellt. Meistens, meine Damen und Herren, dürfte die kurze Fahrtzeit den Ausschlag geben, weil Angehörige den Patienten im Krankenhaus ja auch besuchen wollen. Aber es kann eben auch ganz anders sein; ich habe eben darauf hingewiesen.

Bürgermeister und Landräte sind nicht nur deswegen an ihren Krankenhäusern interessiert, weil diese einen guten und wichtigen Standortfaktor darstellen, sondern auch deshalb, weil sie die Vertreter der Gebietskörperschaften sind, die die Aufgabe der Krankenhausversorgung als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis haben. Darauf muss man

immer wieder hinweisen: Die Versorgung der Bevölkerung zu sichern, ist Aufgabe der Gebietskörperschaften. Der Betrieb der Einrichtungen ist dann nachrangig. Hier gibt es die Freigemeinnützigen und die Privaten. Erst wenn diese beiden Trägergruppen die Aufgabe nicht erfüllen können, kommen die Einrichtungen der öffentlichen Hand. Wir alle wissen aufgrund eigener kommunalpolitischer Erfahrungen, wie schmerzlich es ist, wenn man feststellt, dass es mit der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Einrichtung nicht so gut bestellt ist und man, obwohl das zur Finanzierung der Krankenhäuser eigentlich gar nicht gedacht ist, aus gemeindlichen Mitteln nachschießen muss.

Für die Wirtschaftlichkeit sind die Träger verantwortlich. Wie das zu geschehen hat, steht in § 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes. Danach geschieht die Finanzierung zunächst einmal durch die Erlöse für die Leistungen, die erbracht werden, und durch die Investitionsmittel aus dem Landeshaushalt, die wir verteilen.

Dies tun wir, wie Herr Böhlke sehr sachlich und richtig ausgeführt hat, durch dieses Gesetz mit neuen Instrumenten, die modern, gut und richtig sind und die Zustimmung des ganzen Hauses finden sollten, weil sich alle hier vertretenen Fraktionen hier oder da schon einmal für die damit verbundenen Aspekte ausgesprochen haben. Es geht um die Differenzierung der Bettenpauschale nach Vorhaltekosten der Fachrichtungen, es geht um Leistungspauschale nach Werteverzehr und ganz besonders auch um die Berücksichtigung von Ausbildungen der medizinischen Fachberufe. In dem Gesetz ist viel Gutes und Neues angelegt. Ich bitte Sie alle um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Riese. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Humke das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Böhlke: Sowohl die Kritikpunkte der SPD und der Grünen als auch unsere Kritikpunkte spiegeln sich in beiden vorliegenden Änderungsanträgen wider. Entsprechende Aussagen wurden auch im Fachausschuss getätigt. An dieser Stelle möchte ich Ihre Aussage also korrigieren;

(Widerspruch von Norbert Böhlke [CDU])

denn ich nehme an, die Krankenhausversorgung stellt für uns alle hier im Hause einen zentralen Punkt der öffentlichen Daseinsvorsorge dar.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Humke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Böhlke?

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Bitte!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Böhlke!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Kollege, können Sie dem Hohen Haus mitteilen, wann während der Ausschussberatungen über den Patientenfürsprecher und wann über den Transplantationsfürsprecher gesprochen wurde?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Humke!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Eigentlich müssten Sie diese Frage an die SPD und die Grünen richten.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das alles geht von Ihrer Redezeit ab!)

Nur ganz kurz dazu: Über die mangelhafte Einbindung von Patientensprecherinnen und -sprechern ist durchaus debattiert worden. Das genaue Datum kann ich nicht nennen, weil ich selbstverständlich davon ausgegangen bin, dass auch Sie die Protokolle gelesen haben. Andernfalls hätte ich sie mitgebracht und würde mit Erlaubnis des Hohen Hauses daraus zitieren. Aber das geht an dieser Stelle nicht, zumal die Debatte, was auch Ihnen geschuldet ist, selbstverständlich immer nicht öffentlich erfolgt.

Weiter im Text. Wie Sie wissen, haben wir Linke aus unserer weitreichenden Kritik an der generellen Entwicklung der Krankenhausversorgung nie einen Hehl gemacht. Die Probleme liegen im Kern in der Finanzierung begründet. Zu nennen ist an dieser Stelle und in dieser Debatte natürlich das Krankenversicherungssystem, das auf Bundesebene systematisch kaputtreformiert wird. Ich nenne hier auch noch einmal den Investitionsstau von etwa 1 Milliarde Euro bei niedersächsischen Krankenhäusern und die von uns bereits mehrfach kritisierte Privatisierung des Gesundheitswesens, sprich also auch der Krankenhäuser.

Trotz der Bedeutung des gestalterischen Rahmens dieses Gesetzes lehnen Sie die Einbeziehung aller wichtigen Akteure in die Planungsprozesse weiterhin politisch ab. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Pflegebereich beispielsweise sollen nicht in die Planungen eingebunden werden. Das können und wollen wir Linke nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist auch einer der Gründe, aus denen wir Linke zumindest den Niedersächsischen Pflegerat in den Planungsausschuss voll integrieren wollen. Auch diese Forderung spiegelt sich in unserem Antrag wider. Es ist schlicht fahrlässig, die Perspektive auf die Pflege vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, sprich der Zunahme des Pflegebedarfes auch in Niedersachsen, im Planungsausschuss des Ministeriums nicht institutionell zu verankern.

Darüber hinaus sehen wir in der Frage der Notfallversorgung einen starken Konkretisierungsbedarf, der in unserem Antrag ebenfalls deutlich abgebildet wird. Meine Fraktion plädiert an dieser Stelle wie auch im Ausschuss für die Übernahme des entsprechenden Passus aus dem Thüringer Gesetz, der eine umfassende Konkretisierung der Notfallversorgung in vier Absätzen vornimmt. Insofern wollen wir eine klare Regelung schaffen - konkret, klar und verständlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings würde ich an dieser Stelle noch ganz gern eine Kritik an die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen richten. In der Ausschussberatung hatte ich zuweilen den Eindruck, dass Sie sich zu Sprecherinnen und Sprechern des Landesrechnungshofes haben berufen lassen. Das drückt sich zum Teil auch in einer ganzen Reihe Ihrer Änderungsvorschläge aus. Deshalb werden wir heute sehr differenziert über die einzelnen Punkte abstimmen.

Die Fokussierung auf rein wirtschaftliche Kriterien halten wir als Linke für gefährlich. Mich fröstelt es sogar, wenn ich daran denke, dass Sie mit einem derartigen Programm die künftige Landesregierung stellen wollen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Danke, Frau Präsidentin. - Vor diesem Hintergrund und konsequent weitergedacht würde Ihre Politik dazu führen, dass es zu einem weiteren Betten- und Personalabbau kommt, womit der Weg für weitere Standortschließungen freigemacht wür-

de. Dabei stehen wir in Niedersachsen mit 53 Betten pro 10 000 Einwohner im Bundesvergleich auch jetzt schon an letzter Stelle. Das tragen wir als Linke nicht einfach so mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzte Bemerkung: Wir Linke stehen für eine flächendeckende Versorgung im Gesundheitswesen. Dazu gehört für uns auch die Sicherung von Standorten, damit wir in Niedersachsen auch in Zukunft gut aufgestellt sind. Ich denke, dazu werden wir in Zukunft noch viel Diskussionsbedarf haben; auch über das Jahr 2013 hinaus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Humke. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schwarz das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kurze Vorbemerkung zu den letzten Anmerkungen des Kollegen Humke: Mit Blick auf die Krankenhausplanung fordern wir mit unserem Gesetzentwurf sehr wohl eine flächendeckende, allerdings sektorenübergreifende Versorgung im Land Niedersachsen. Das wird dort sehr deutlich ausgeführt. Es gibt hier überhaupt keinen Dissens; es sei denn, man will einen sehen. Das unterstelle ich Ihnen aber nicht.

Meine Damen und Herren, das Niedersächsische Krankenhausgesetz stammt aus dem Jahr 1986. Die letzte Änderung erfolgte 1995. Seither hat sich gerade im Krankenhaussektor bekanntlich eine rasante Entwicklung ergeben. Der medizinische Fortschritt hat die Verweildauern im Krankenhaus deutlich gesenkt. Der technische Fortschritt führt zu immer besserer, aber auch sehr teurer Apparatedizin. Eingriffe, die früher langwierige Krankenhausaufenthalte zur Folge hatten, werden heute zum Teil ambulant vorgenommen. Die Finanzierungen wurden auf das Fallpauschalensystem (DRGs) umgestellt. Dies alles beschleunigt seit Jahren einen Trend zu spezialisierten größeren Krankenhäusern, und es beschleunigt vor allem einen Trend zur starken Privatisierung.

Das heute zur Verabschiedung anstehende Gesetz ignoriert nach unserer Auffassung diese Entwicklung vollständig. Entsprechend wurde es in der öffentlichen Anhörung von den Fachverbänden weitgehend zerrissen. Die Krankenkassen stellten

dazu u. a. fest: Der vorliegende Gesetzentwurf gewährleistet keine verlässliche und zukunftsorientierte Krankenhausbehandlung.

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft als Interessenvertreterin aller Krankenhäuser in unserem Land stellte den Gesetzentwurf sogar gänzlich in Frage, da er nach ihrer Auffassung die Bürokratie nur zusätzlich aufbläht. Das Kernproblem sei, dass kein Bundesland weniger Geld für seine Krankenhäuser aufbringt als Niedersachsen, so die Krankenhausgesellschaft.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist: Niedersachsen ist genau wie in der Altenpflege auch in der Krankenhausfinanzierung Schlusslicht. Der Investitionsstau liegt zwischenzeitlich bei knapp 1 Milliarde Euro. 2010 haben Sie die jährlich vorgesehenen 120 Millionen Euro für Investitionen nachträglich sogar um sage und schreibe 85 Millionen Euro abgesenkt. Seit 2003 hat die jeweils zuständige CDU-Sozialministerin jährlich einen entsprechenden neuen Gesetzentwurf angekündigt. Nach nunmehr neun Jahren Ankündigungen mussten die Beratungen jetzt erstaunlicherweise allerdings unter Zeitdruck durchgeführt werden, und es bestand überhaupt keine Möglichkeit, zusätzliche - - -

(Zurufe von der CDU)

- Nein, Sie haben kein anderes Arbeitstempo, sondern Sie haben an dieser Stelle offensichtlich so lange intern beraten, bis Sie am Schluss für andere Argumente gar nicht mehr offen waren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist auch ein Teilaspekt meiner Antwort auf die Frage des Kollegen Böhlke, die er mir noch nicht gestellt hat, die ich aber schon einmal vorwegnehme. Wir hatten hier die Situation, dass zu jedem Punkt, der von uns eingebracht wurde, gesagt wurde, das würde jetzt so durchgezogen und könne alles im Zusammenhang mit dem nächsten Entwurf gemacht werden. So haben Sie es dann auch gehalten, meine Damen und Herren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sind ja Demokraten!)

Die Krönung bei diesen Beratungen war allerdings der Versuch der Sozialministerin, die Beteiligung des Landtages am Krankenhausinvestitionsprogramm abzuschaffen,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Unglaublich!)

und zwar mit der Begründung, dass unnötige Zeitverzögerungen durch die Beteiligung des Parlaments vermieden werden sollten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir stören ja furchtbar! Wir stören die Abläufe!)

Sie, Frau Ministerin, lassen sich bei der Aufstellung des Investitionsprogramms monatelang Zeit, und der Sozialausschuss wird meistens noch am Tag der Planungsausschusssitzung beteiligt. Und dann verursacht dieser angeblich Zeitverzögerungen. Ich finde, das ist eine ganz dreiste Nummer von Ihnen, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will für unsere Fraktion feststellen, dass Ihr eigenwilliges Parlamentsverständnis schon beim Thema „Kinderschutzbeauftragte“ einige von uns zum Staunen gebracht hat. Sie sollten, glaube ich, Ihren Umgang mit dem Parlament einmal ernsthaft überprüfen, Frau Özkan.

Der Landesrechnungshof hat sich 2011 drei Mal in aller Deutlichkeit und sehr umfassend zur verfehlten Krankenhauspolitik dieser Landesregierung geäußert. Insbesondere in der umfassenden beratenden Äußerung wird auf das Fehlen jeglicher Krankenhauszielplanung hingewiesen. Weder die Leistungsfähigkeit noch die Qualität, geschweige denn die demografische Entwicklung oder eine Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung spielen bei Ihren Investitionsentscheidungen eine Rolle. Auch die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Landtages wurden tunlichst sämtlichst umgangen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Riese von der FDP?

Uwe Schwarz (SPD):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Herr Schwarz, ich darf Sie fragen, ob Sie in der Aufnahme der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer in die Sitzungen des Krankenhausplanungsausschusses nicht einen wichtigen Weg sehen, um die von Ihnen geforderte Verzahnung

nung von ambulanter und stationärer Behandlung zu verbessern?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Danke, Herr Riese. Dazu haben alle Fraktionen von den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft sowie den kommunalen Spitzenverbänden ja gerade einen Brief bekommen, in dem diese sich dazu geäußert haben. Wenn Sie den gelesen hätten, wüssten Sie, wie dies eingeschätzt wird. Dann hätte sich Ihre Frage erübrigt.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke
[CDU]: Alte Strukturen aufrechterhalten!)

Eine landesübergreifende Planung findet ebenfalls nicht statt, obwohl Niedersachsen - bedingt durch Hamburg und Bremen - mit über 100 000 Personen pro Jahr die größten Patientenwanderungen zu verzeichnen hat.

Meine Damen und Herren, wenn Niedersachsen schon Schlusslicht bei der Krankenhausförderung ist, dann müssten unserer Auffassung nach die viel zu geringen Mittel wenigstens nachhaltig und in zukunftsfähige Strukturen investiert werden. Während die CDU in ihrer Oppositionszeit die Empfehlungen des Landesrechnungshofes immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat, werden während ihrer Regierungsverantwortung zumindest hinsichtlich der Krankenhäuser dessen Vorschläge jedoch komplett ignoriert. Schlimmer noch: Ein Prüfrecht - immerhin bei Millioneninvestitionen des Landes - wird dem Landesrechnungshof gegenüber den Trägern im Gesetz durch die Mehrheit verweigert.

Sie, Frau Sozialministerin, haben in einer Pressemitteilung vom 2. November 2010 die Sicherstellung der Krankenhaushygiene und die Versorgung von Notfallpatienten als Schwerpunkt dieses Gesetzes vorgestellt. Nichts davon ist jedoch umgesetzt worden. Während insbesondere nach den Bremer Vorfällen bundesweit über die Situation in der deutschen Krankenhaushygiene geredet wurde, wurde in Niedersachsen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Hygienevorschrift vollständig aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

Ausweislich der Ausschussprotokolle war es die Opposition, die darauf hingewiesen hat, dass trotz des Bundesinfektionsschutzgesetzes landesrecht-

liche Regelungen notwendig sind. Nun kommen Sie wenigstens mit einer Verordnung, allerdings ohne entsprechende Verordnungsermächtigung im Gesetz. Das ist, wie ich finde, auch ein interessanter Vorgang.

Zum Thema Notfallversorgung stellen Sie im Gesetz noch deklaratorisch fest, Krankenhäuser, die sich daran beteiligten, müssten sicherstellen, dass sie dazu auch in der Lage sind. Das ist eine wirklich „starke“ Aussage, die hinsichtlich ihrer rechtlichen Konsequenzen gleich Null ist. Wir wissen, dass sich immer mehr Krankenhäuser kurzfristig von der Notfallversorgung abmelden. Um dieses Problem einzugrenzen, haben alle anderen Bundesländer klare gesetzliche Regelungen getroffen. SPD und Grüne schlagen daher vor: Wenn an der Notfallversorgung teilnehmende Krankenhäuser Notfallpatienten abweisen, so muss geprüft werden, ob das Krankenhaus im Krankenhausplan verbleiben kann. Im Gegenzug soll die Teilnahme an der Notfallversorgung bei den Pauschalmitteln für die Krankenhäuser berücksichtigt werden.

Das Land hat bisher, außer in der Schaltsekunde des Eigentümerwechsels, keinerlei Möglichkeit, ein Krankenhaus aus dem Krankenhausplan zu nehmen. Wir halten das für eindeutig falsch. Ein Land muss die Möglichkeit haben, ein Krankenhaus ganz oder teilweise aus dem Krankenhausplan zu nehmen, wenn es gegen seinen Versorgungsauftrag verstößt.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Wie in allen anderen Bundesländern auch wäre eine solche Sanktionsmöglichkeit vor allem im Interesse einer flächendeckenden Versorgung von Patientinnen und Patienten notwendig.

Wenn es um die Patientinnen und Patienten geht, ist der Gesetzentwurf der CDU/FDP-Mehrheit ohnehin sehr zurückhaltend. Unseres Erachtens müsste das Patientenwohl im Vordergrund dieses Gesetzes stehen. Wir wollen daher mit unserem gemeinsamen Gesetzentwurf, dass jedes Krankenhaus eine Patientenfürsprecherin bzw. einen Fürsprecher berufen muss. Wir wollen, dass Transplantationsfürsprecher in allen Krankenhäusern vorhanden sind, die Investitionsplanbetten vorhalten. Wir wollen, dass sich Krankenhäuser an der ärztlichen, pflegerischen und psychotherapeutischen Weiterbildung beteiligen, damit sie ihre Versorgung dauerhaft sichern. Außerdem halten wir die verpflichtende Einrichtung eines Sozialdienstes in den Krankenhäusern für notwendig, um

weitergehende Hilfen für Patientinnen und Patienten nach der Krankenhausentlassung einzuleiten.

All dies ist dem Regierungsentwurf keine Silbe wert, obwohl es in der Fachszene zu den Standardthemen im Krankenhausbereich gehört. Man konnte der Fachabteilung des Sozialministeriums bei den Beratungen anmerken, wie schwer es ihr gefallen ist, wider besseres Wissen den Schmalspurentwurf der CDU/FDP verteidigen zu müssen.

Meine Damen und Herren, Krankenhauspolitik ist die wichtigste Länderzuständigkeit im Gesundheitswesen. Anstatt nach zehn Jahren endlich ein zukunftsweisendes Gesetz vorzulegen, versuchen Sie auch bei diesem Thema mühevoll, sich bis zum nächsten Wahltermin zu retten. Ich finde, das ist eine ausgesprochen fahrlässige Vorgehensweise einer Regierung, die sich anscheinend in Endzeitstimmung befindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auf den Kollegen Schwarz hat sich für eine Kurzintervention Herr Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Hilbers, Sie haben das Wort für eineinhalb Minuten. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Schwarz, Sie haben erstens den Rechnungshof und zweitens die Beteiligungsmöglichkeiten, die bestehen, angesprochen.

Ich will Ihnen erstens sagen: Wenn Sie sich die Unterlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss anschauen, werden Sie schnell feststellen, dass das, was der Rechnungshof, bezogen auf das, was in der Fläche in unsere Krankenhausversorgung investiert wird, moniert, auch bei nahem Betrachten nicht Ihre Vorstellung sein kann. Selbst Ihre Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss haben dem nicht zugestimmt und haben dafür plädiert, dass wir in der Fläche eine funktionierende Krankenhausstruktur behalten und dass wir nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammenlegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen Auftrag der Daseinsvorsorge, und wir haben dafür zu sorgen, dass wir auch im ländli-

chen Raum eine gute Versorgung mit medizinischen Leistungen haben.

Zweitens ging es um die Beteiligungsrechte. Der Rechnungshof ist ein beratendes Gremium, das eine beratende Mitteilung schreiben kann, und ansonsten ein Prüfungsgremium. Er kann uns nicht regieren und uns auch keine Entscheidung abnehmen. Dafür sind wir zuständig.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen kann man ihn auch nicht frühzeitig beteiligen. Er kann nicht in einem Entscheidungsverfahren beteiligt werden und anschließend gleich das Prüfungsverfahren durchführen. Das schließt sich im Grunde gegenseitig aus.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist das, was Sie hier wollen, ein Systemfehler. Wir müssen politisch gestalten. Wir haben die duale Krankenhausfinanzierung absichtlich verteidigt, damit wir auch zukünftig die Möglichkeit haben, in wichtigen Feldern zu investieren. Wir brauchen diese gestaltenden Möglichkeiten bei den Investitionen, um auch in den kleineren Krankenhäusern in der Fläche eine gute medizinische Versorgung für die Menschen vor Ort bereitzustellen. Im Übrigen werden das auch Ihre Leute vor Ort alle fordern. Sprechen Sie einmal mit Ihren Kommunalpolitikern! Die reden nicht so, wie Sie es hier vorgetragen haben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz möchte antworten. Auch er hat 90 Sekunden Redezeit.

(Roland Riese [FDP]: Jetzt erklären Sie einmal, welche Krankenhäuser Sie schließen wollen!)

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Kollege Hilbers, Sie haben erstens den Landesrechnungshof angesprochen. Dazu habe ich mich bereits geäußert. Ich will noch einmal eines betonen: Der Landesrechnungshof weist seit zehn Jahren darauf hin, dass wir das einzige Bundesland sind, das die Pauschale ausschließlich an den Betten ausrichtet. Das wurde immer mit Ihrer Mehrheit beschlossen. Ich habe darauf hingewiesen und gesagt, die Landesregierung solle das regeln.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ändert sich! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist jetzt anders!)

Zehn Jahre lang haben Sie nicht dafür gesorgt, dass das geregelt wird. Jetzt fängt es bruchstückhaft an.

Zweitens. Kein Mensch hat hier behauptet, dass kleine Krankenhäuser geschlossen werden sollen.

(Zurufe von der CDU)

Das Problem ist ein ganz anderes. Das Problem besteht darin, dass Sie in diesem Gesetzentwurf null Kriterien für zukünftige Investitionsentscheidungen dieser Landesregierung festlegen. Das führt in der Konsequenz dazu, dass die kleinen Krankenhäuser bei Ihrer Finanzierung nach dem Gießkannensystem den Wettbewerb überhaupt nicht mehr bestehen können. Sie sind mit der Vorgehensweise, null Planungskriterien vorzugeben, jene, die zurzeit den kleinen Krankenhäusern in den ländlichen Bereichen reihenweise den Garaus machen, nicht wir.

(Zurufe von Reinhold Hilbers [CDU] und Heinz Rolfes [CDU])

Das ist Ihre Verfahrensweise, meine Damen und Herren. Deshalb haben wir einen völlig anderen Vorschlag dazu gemacht, wie man das zukünftig regelt.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Er weiß nicht einmal, was darin steht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Chance, die Krankenhausversorgung in Niedersachsen zukunftsgerecht aufzustellen, wurde von den Regierungsfractionen in diesem Verfahren nicht genutzt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Sie hätten sich den Enquetebericht aus dem Jahr 2007 noch einmal ansehen sollen. Zum Thema Krankenhausplanung empfahl die Kommission seinerzeit, Investitionsmittel gezielt für Strukturverbesserungen und Strukturveränderungen sowie den Ausbau von Kooperationen einzusetzen,

spricht: Sie sollen sich auf den demografischen Wandel einstellen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das wird doch gemacht! - Norbert Böhlke [CDU]: Das machen wir doch!)

Selbst bei optimistischer Analyse ging der Bericht von der Notwendigkeit eines weiteren Bettenabbaus in Niedersachsen aus; denn die Bevölkerung wird bis zum Jahr 2031 auf 7,4 Millionen Menschen schrumpfen. Gleichzeitig altert die Bevölkerung; darum brauchen wir einen Ausbau der geriatrischen Versorgungsstrukturen. Hierzu liegt Ihnen unser Antrag vor.

In Ihrem Krankenhausgesetz tauchen demografische Erwägungen überhaupt nicht auf; dabei ist das unabdingbar. Das ist das erste Versäumnis in diesem Zusammenhang.

Eine der Kardinalfragen, die sich stellen, ist die nach der Wohnortnähe der Versorgung. Auch wir finden, dass sich ein Krankenhaus in zumutbarer Nähe zum Patienten befinden soll. Dies bemisst sich aber nicht an Kilometerradien oder Landkreisgrenzen, sondern an den tatsächlichen verkehrlichen Beziehungen in einer Region, und gleichrangig zur Wohnortnähe ist auch die Qualitätsfrage zu stellen.

Die Zahl der Krankenhausbetten in Niedersachsen ist zwar seit dem Jahr 2000 um etwa 12 % auf 41 000 gesunken, stagniert jedoch seit 2007. Die Bettenauslastung ist heute übrigens geringer als im Jahr 2000. Entscheidender ist aber, dass die Zahl der Häuser durch Ihre Politik nur geringfügig zurückging. Das bedeutet, dass sich bestehende Abteilungen verkleinern, dass es Parallelstrukturen von kleinen und kleinsten Krankenhäusern und Abteilungen gibt, die im Leistungsspektrum nicht spezialisiert sind, dass das Geld des Landes - das ist nach Ansicht aller Akteure so; Sie haben es ja in der Anhörung gehört - viel zu wenig ist und nach dem Gießkannenprinzip versickert. Das hilft den Häusern in der Fläche überhaupt nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von den 192 Krankenhäusern haben 61 weniger als 100 Betten. Man findet, wenn man einmal nachschaut, Häuser, die 7 chirurgische Betten haben. Sie haben eines für Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder auch ein Bett für die Augenheilkunde. Ich finde das schwierig. Ganz ehrlich: Würden Sie zu einem planbaren Eingriff in eine Klinik

gehen, in der Sie der einzige Patient in dem entsprechenden Fachgebiet wären?

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ein Belegbett!)

Meine Damen und Herren, es ist doch so, dass Menschen heute für planbare Eingriffe bewusst auch längere Wege in Kauf nehmen, damit sie die für sie jeweils beste Versorgung finden.

Ich bin gestern einmal mit einem angenommenen Krankheitsbild durch die „Weisse Liste“ gegangen. Das ist ein sehr differenziertes Internetportal für die Kliniksuche. Ein Kriterium ist beispielsweise die Zahl der vollstationär behandelten Fälle pro Arzt oder Pflegekraft und Jahr sowie die absolute Behandlungszahl. Bei Ärzten lagen die Schwankungen zwischen 109 Fällen und 187 Fällen. Die absolute Behandlungshäufigkeit lag zwischen 1 Fall und 42 Fällen. Ich wüsste jedenfalls, wohin ich ginge. Wohnortnähe wäre nicht mein allererstes Kriterium. Meine Entscheidung wäre eine Entscheidung nach Qualität. Die Qualität wollen Sie aber in Ihrem Gesetz nicht zum Kriterium machen. Versäumnis Nr. 2.

(Glocke der Präsidentin)

Anders, finde ich, sieht es bei der Notfallversorgung aus. Sie muss sehr wohnortnah und sehr schnell erreichbar sein. Dafür fehlen in Ihrem Gesetz aber eindeutige Regelungen und Anreize. Versäumnis Nr. 3.

Das Ministerium wollte die Beteiligung des Landtages gern abschaffen. Das hat Herr Schwarz bereits ausgeführt. Die Regierungsfractionen haben das noch geheilt. Aber den Landesrechnungshof zu beteiligen, seine Expertise künftig für uns einzusetzen, dazu fehlte Ihnen der Mut, ebenso wie Sie den Ausschuss für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und den Pflegerat nicht einbeziehen wollten. Versäumnisse Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6.

Versäumnis Nr. 7: fehlende Vernetzung der ambulanten und stationären Versorgung.

Versäumnis Nr. 8: kein Kriterienkatalog für die Förderung, der die knappen Mittel sinnvoll verteilt.

Versäumnisse Nr. 9 bis Nr. 13 im Schnelldurchgang: Die Krankenhaushygiene ist nicht im Gesetz geregelt, dabei wäre das dringend erforderlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Patientenfürsprecher, Sozialdienst, schulische Betreuung von Kindern und Transplantationsfürsprecher - alles Fehlanzeige.

Unser Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Ihr Versäumnisgesetz müssen wir leider ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Helmhold. - Auch hier besteht der Wunsch nach einer Kurzintervention. Herr Kollege Max Matthiesen von der CDU-Fraktion, bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Helmhold hat gerade gut herausgearbeitet, warum Rot-Grün auf keinen Fall die Krankenhausplanung und -versorgung in Niedersachsen in die Hand bekommen darf.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Sie haben gerade skizziert, unter welches dirigistische Damoklesschwert Sie die niedersächsischen Krankenhäuser stellen wollen. Wer sich Ihre Alternative zu § 5 Abs. 2 anschaut, wird feststellen, dass Sie ein ganzes Geflecht von Kriterien aufstellen, mit denen Sie einen Versorgungsauftrag definieren. Ein Krankenhaus, das ihn nicht ausführt, kann dann aus dem Plan genommen werden. Nach dem, was Sie und der Kollege Schwarz gerade gesagt haben, müsste bald jedes Krankenhaus befürchten, aus dem Plan herausgenommen zu werden, weil es zu klein ist, zu wenig Fachabteilungen besitzt oder aus sonstigen Gründen. Das wird eine riesige Unsicherheit in Niedersachsen verursachen.

Das können Sie mit dem Schlagwort „Qualität“ nicht so einfach verbrämen. Natürlich ist die Qualität mit dem Gesetzentwurf völlig gewährleistet. Das ist im gesamten Prozess gegeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wehren uns jedoch gegen Dirigismus und Planungsgläubigkeit. Wir sind für die Praxis, die funktioniert.

(Zuruf von Petra Tiemann [SPD]: Sie funktioniert doch nicht!)

Wir sind für das bürgernahe und wohnortnahe Krankenhaus. Das ist erfolgreiche CDU-Politik seit 2003. Die wollen wir fortführen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Tiemann möchte, darf aber nicht antworten. Das darf nur Frau Kollegin Helmhold für anderthalb Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Matthiesen, die Ziele, die wir Ihnen in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen haben, nämlich Eingehen auf den demografischen Wandel, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Leistungsgerechtigkeit, hat das Ministerium in den Ausschussberatungen so konzidiert. Das Ministerium hat gesagt: Exakt das berücksichtigen wir bei unseren Förderentscheidungen. Das soll die Krankenhausplanung des Landes sein.

Wir haben uns gefragt, warum Sie das dann nicht ins Gesetz hineinschreiben wollen. Ich finde, es ist immer viel klarer, wenn man das, was man als Gesetzgeber will, auch in das Gesetz schreibt. Dann weiß jeder, was politisch gewollt und was uns wichtig ist.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das steht doch drin!)

Man macht kein Gesetz, indem man sich nur hinter Vokabeln wie Raumordnung oder Bedarfsgerechtigkeit versteckt.

(Zuruf von Heidemarie Mundlos [CDU])

- Natürlich ist das so! -

(Clemens Große Macke [CDU]: Man macht keine Opposition, indem man Dinge anspricht, die schon im Gesetz stehen!)

Was ist darunter zu verstehen? - Das machen wir in unserem Gesetzentwurf etwas genauer. Ich finde, es ist Aufgabe des Gesetzgebers, ein Gesetz so zu formulieren, dass man, wenn man es liest, auch verstehen kann, was damit gemeint ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan. Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat wollen wir heute nach langen Verhandlungen und Ausschusssitzungen das neue Krankenhausgesetz beschließen. Im Gegensatz zu anderen Ländern wollen wir auch zukünftig nur die wichtigsten Rahmenbedingungen regeln, um den Krankenhäusern genügend Spielraum für eigene Entscheidungen zu lassen. Das ist auch gut so; denn sie müssen sich wirtschaftlich behaupten. Das ist von der Krankenhausgesellschaft und den Kassen begrüßt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit diesem Gesetz schaffen wir die Grundlage, um z. B. die pauschale Förderung der Krankenhäuser stärker leistungsorientiert auszurichten. Die bisherige pauschale Krankenhausförderung, ausschließlich auf Basis der Planbetten, wird durch eine leistungsorientierte Förderung ergänzt, abhängig z. B. von Fallzahlen und Krankheitsschweregraden. Das wurde von der Krankenhausgesellschaft extrem begrüßt.

Ich darf hier einen Hinweis an Sie, Herr Schwarz, richten. Es ist eine lange geübte Praxis, dass ein Gesetz erst einmal zerrissen und dass hier mit Zahlen jongliert wird, die veraltet sind. Sie haben die Krankenhausgesellschaft zitiert. Leider ist zu Ihnen nicht durchgedrungen, dass die Krankenhausgesellschaft in den Beratungen veraltete Zahlen genutzt hat. In der Zwischenzeit hat sie sie aktualisiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei einem Vergleich der in den einzelnen Bundesländern im Jahre 2010 geflossenen Mittel in der Krankenhausförderung liegt Niedersachsen bei den Gesamtinvestitionen pro Planbett auf Platz sechs. Bei der Pauschalförderung liegen wir sogar auf Platz drei aller Bundesländer.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Die Zahlen, die Sie schildern, sind veraltet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nach diesem Gesetz können nunmehr auch die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer Niedersachsen und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit beratender Stimme am Planungsausschuss teilnehmen. Den Kassen ging das natürlich zu weit, der Opposition dagegen nicht weit genug. Wir sind uns hier aber einig, dass

wir, um die Herausforderungen der Gesundheitsversorgung und des -systems bewältigen zu können, eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit brauchen. Das gilt insbesondere in der Krankenhausplanung. Deswegen sind wir mit dem Kompromissvorschlag, dass diese drei Institutionen dabei sind, sehr glücklich. Es ist richtig, den Blick auch einmal nach rechts und nach links zu wenden und die Fachexperten beratend bei dieser Krankenhausinvestitionsplanung dabeizuhaben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz leisten wir unseren Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Krankenhäuser.

Am vergangenen Wochenende wurde wieder einmal die Kritik des Landesrechnungshofs und von Teilen der Opposition thematisiert. Dabei geht es um Betten und kleine Krankenhäuser, vor allem aber geht es um Zahlen, die am grünen Tisch in Hannover hin und her jongliert werden. Worum es nicht geht, das sind die Menschen in Niedersachsen und ihre Gesundheit. Ich sage Ihnen: Wer ins Krankenhaus geht, tut das nicht, um den Haushalt zu belasten, sondern er macht es, weil er krank ist, eine Notversorgung braucht und weil er eine Gesundheitsbeeinträchtigung hat.

Selbstverständlich kann und muss nicht jedes Krankenhaus alles vorhalten. Wir müssen uns aber auch an den Notwendigkeiten in den Regionen orientieren.

(Beifall bei der CDU)

In einem Flächenland wie Niedersachsen kommt es darauf an, dass die Grund- und Notfallversorgung vor Ort und rund um die Uhr gewährleistet wird. Das haben wir in diesem Krankenhausgesetz verankert. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass von den 193 Krankenhäusern im Krankenhausplan 165 Kliniken Notfallversorgung leisten. Die Versorgungsprobleme, von denen Sie hier sprechen oder die Sie herbeireden wollen, gibt es nicht. Die Krankenhäuser verabschieden sich nicht aus der Notfallversorgung, sondern sie sind präsent.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Kommen wir auf die Notfallversorgung zurück! Lange Anreisewege sind schlichtweg lebensgefährlich. Stellen Sie sich einmal einen Herzinfarkt- oder Schlaganfallpatienten vor! Da kommt es auf jede Minute an. Da macht es schon einen Unter-

schied - Sie sagen vielleicht: einen kleinen; aber aus meiner Sicht ist es ein großer Unterschied -, ob das nächste Krankenhaus 30 oder 120 km entfernt ist.

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung steht das Wohl der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle. Da, wo es Sinn macht, unterstützen wir die Fusion von ganzen Kliniken oder auch Abteilungen. Da möchte ich die Beispiele aus Wolfenbüttel, Helmstedt, Hannover, Bad Pyrmont, Uelzen und - ganz aktuell; Sie sprechen ja immer nur von kleinen Projekten; das ist am Montag unterschrieben worden - Hann. Münden in Erinnerung rufen. Es kommt also da zur Einhäusigkeit, wo wir das strukturell geplant haben.

Ich kann Ihnen sagen: Der Krankenhausstrukturplan, der seit 2003 einvernehmlich abgearbeitet und letztendlich umgesetzt wird, ist die Basis. Er enthält die Kriterien für die Weiterentwicklung der Investitionsförderung in den kommenden Jahren mit Blick auf den demografischen Wandel.

(Beifall bei der CDU)

Anstatt zu verordnen, setzen wir auch weiterhin auf einvernehmliche, vor allen Dingen aber strukturelle und bedarfsgerechte Veränderungen. Das zahlt sich aus. Wir in Niedersachsen haben in den vergangenen Jahren 6 000 Betten abgebaut. So viel hat kein Bundesland geschafft. Dennoch leisten wir unseren Beitrag und stellen Wohnortnähe bei der Versorgung sicher. Eine Schließung von Krankenhäusern allein aufgrund ihrer Größe bzw. ihrer Bettenzahl wird es mit uns nicht geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft hat in der Anhörung, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Kilian, seinerzeit Landrat des Landkreises Helmstedt, festgestellt: Kein Bundesland gibt weniger Geld pro Einwohner aus als Niedersachsen.

Ich habe daraufhin im Ausschuss gesagt: Es gibt bei diesem Thema ständig Diskrepanzen. Hier wird immer etwas anderes gesagt. Können Sie uns bitte einmal aktuelle Zahlen schreiben?

Daraufhin hat mir die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft, vertreten durch ihren Verbandsdirektor, am 10. Oktober 2011 geschrieben und festgestellt: Tatsächlich gibt es schon seit mehreren Jahren Irritationen hinsichtlich des Ländervergleiches, weil bei der Zusammenführung der unterschiedlichen Bundesländer immer nur die Haushaltsansätze verglichen werden, nicht aber die tatsächlich erfolgten Ausgaben. So hat beispielsweise Niedersachsen im Jahre 2010 die ursprünglich vorgesehenen Mittel von 120 Millionen auf 35 Millionen Euro gekürzt.

In der Anlage übersandte die Krankenhausgesellschaft eine aktuelle Aufstellung. Diese aktuelle Aufstellung weist aus, dass Niedersachsen tatsächlich nicht auf dem letzten Platz liegt, sondern mit 97 576 Euro pro Planbett auf dem vorletzten Platz, und zwar mit einem Riesenabstand hinter den anderen Bundesländern.

Hören Sie doch auf damit, hier immer den Eindruck zu erwecken, als wüssten wir nicht, wovon Sie reden! Manchmal habe ich das Gefühl, Sie wissen nicht, was Ihnen da gerade eingeflüstert wird.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch wohl eine Frechheit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Jetzt hat noch einmal Frau Ministerin Özkan das Wort. Bitte schön!

(Heinz Rolfes [CDU]: So etwas Flegelhaftes!)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da es hier anscheinend Missverständnisse oder auch Differenzen in den Zahlen gibt, sind wir gern bereit, Ihnen die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, dass wir uns nicht verstehen, wenn Sie sich auf Beträge pro Einwohner berufen. Das können Sie nicht tun. Sie müssen schon die Beträge pro Planbett unter den Ländern vergleichen. Sie haben vorhin „pro Einwohner“ gesagt. Wir müssen

schon die Beträge pro Planbett vergleichen; denn es geht um die Betten, die vorhanden sind.

Meine Auflistung für das Jahr 2010 weist andere Zahlen aus. Aber die können wir gerne im Nachgang vergleichen. Sie bekommen sie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

In der gleich folgenden Einzelberatung müssen wir paragrafenweise vorgehen, da die vorliegenden Änderungsanträge, von denen ich vorhin gesprochen habe, kein anderes Verfahren zulassen.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir zu den einzelnen Paragrafen jeweils, sofern vorhanden, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386, dann über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4395 und zuletzt jeweils über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen werden. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Beim Aufrufen von Paragrafen, die über den Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung hinaus durch den Änderungsantrag neu eingeführt werden sollen, werde ich jeweils den Hinweis „neu“ geben. - Das zu Ihrer Information.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386. Wer will zustimmen? - Gegenprobe! - Das Letzte war die Mehrheit.

(Zurufe von der LINKEN: Enthaltungen!)

- Herzlichen Dank. Ich war sehr unaufmerksam. Ich muss mich entschuldigen.

Enthaltungen? - Trotzdem bleibt festzuhalten, dass der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden ist.

Deshalb kommen wir jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Letztere sehe ich nicht. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 4. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag ist nicht gefolgt worden.

Deswegen rufe ich jetzt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4395 auf. Wer stimmt diesem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch diesem Änderungsantrag ist nicht gefolgt worden.

Ich rufe deshalb die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 5. - Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386 liegt Ihnen vor. Wer will zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dem Antrag nicht stattgegeben wurde.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 6. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der genannten Drucksache. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Dem Änderungsantrag wurde nicht stattgegeben.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer stimmt dieser zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 7. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der von mir eben genannten Drucksache. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde nicht angenommen.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ände-

rungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 8. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt diesem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist nicht angenommen worden.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 9. - Hierzu gibt es einzig und allein eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 10. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 11. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386. Wer stimmt ihm zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag nicht angenommen worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 12. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung der Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 13. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386. Wer stimmt ihm zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 14. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386. Wer stimmt diesem

zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4395. Wer stimmt diesem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag nicht angenommen worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 15. - Hierzu gibt es lediglich die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 16. - Hierzu gibt es ebenfalls einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

Weil dieser Änderungsantrag nicht angenommen worden ist, kommen wir zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 17. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§ 18. - Auch hierzu gibt es Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag wurde nicht angenommen.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§ 19 (neu). - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386. Wer stimmt ihm zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

§ 20 (neu). - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag nicht angenommen worden.

§ 21 (neu). - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4386. Wer stimmt ihm zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Einsender der in die Beratung eingelegten Eingabe 02396 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass der Beschlussempfehlung in der Abstimmung gefolgt wurde.

Nach diesem Marathon haben Sie sich jetzt eine Mittagspause redlich verdient. Sportliche Übungen haben Sie schon getätigt. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.16 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Tagesordnung mit dem **Tagesordnungspunkt 6** fort:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Bundesautobahn A 27 Bremen-Cuxhaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4187 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4364

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen damit zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das war nicht nur eine überwältigende Mehrheit, sondern Einstimmigkeit. - Herzlichen Dank. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3877 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4365 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4378

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung und die sie tragende CDU/FDP-Koalition wollen heute wiederum die Chance verstreichen lassen, ein dringend notwendiges, modernes Landesvergabegesetz für Niedersachsen auf den Weg zu bringen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das machen wir doch!)

Das zur Abstimmung stehende Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens ist ausgesprochen dünn und mager, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU. Es geht über minimale Vereinfachungen im Verwaltungsverfahren nicht hinaus. Folgerichtig wird die Linksfraktion den Gesetzentwurf heute ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke dagegen hat in der 16. Wahlperiode bereits zweimal Gesetzentwürfe für ein neues, zukunftsfähiges Landesvergabegesetz eingebracht. Wir setzten uns darin vehement für öffentliche Vergaben ein, die den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Notwendigkeiten gerecht werden. Das heißt zuerst: Unternehmen und Betriebe, die Löhne drücken, dürfen in Niedersachsen weder Aufträge des Landes noch Aufträge der Städte, Gemeinden und Landkreise erhalten.

Das von CDU/FDP am Leben gehaltene Niedersächsische Landesvergabegesetz jedoch erlaubt weiterhin, öffentliche Aufträge an Unternehmen und Betriebe zu vergeben, die Armutslöhne zahlen. Das stinkt zum Himmel, meine Damen und Herren! Daher verlangen wir, dass im Landesvergabegesetz öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die einen Mindestlohn von 10 Euro je Stunde zahlen.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch eine Sauerei!)

Weiterhin fordern wir, dass das Vergabegesetz nicht mehr nur für Bauaufträge gelten soll, sondern auch den öffentlichen Personennahverkehr mit einbezieht.

Ferner verlangen wir, dass es künftig für öffentliche Aufträge ab 10 000 Euro rechtsverbindlich sein soll und nicht, wie bisher, erst ab 30 000 Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion fordert bei der anstehenden unumgänglichen Novellierung des Landesvergabegesetzes zwingend und kontrollfähig die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, der ILO. Das bedeutet, meine Damen und Herren, dass bei öffentlichen Aufträgen keine Produkte mehr betroffen sein dürfen, die durch Kinder- oder Zwangsarbeit entstanden sind.

Schlussendlich sollen die Unternehmen und Betriebe, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, zu einer umweltverträglichen Beschaffungspraxis verpflichtet werden.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Dieser Gesetzentwurf ist mager. Er ist dürrtig. Er entspricht nicht den notwendigen Bedürfnissen. Daher lehnen wir ihn ab. Wir hätten gehofft, Sie gehen auf unsere Gesetzentwürfe ein. Sie vertun für Niedersachsen und die dort beschäftigten Menschen eine große Chance.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Landesvergabegesetz soll eigentlich dazu führen, dass eine faire Vergabe eintritt, dass transparente Verhältnisse existieren, dass tatsächlich die besten Unternehmen möglichst aus der Region zum Zuge kommen. Dann müsste es eigentlich einer CDU/FDP-Landesregierung und auch den sie tragenden Fraktionen sehr zu denken geben, wenn ein solcher Gesetzentwurf, eine solche Novelle von Ihrer Seite durch Wirtschaftsverbände kritisiert wird. Selbst denen sind die Schwellenwerte zu hoch, die Sie hier ansetzen. Selbst denen ist der Ehrgeiz, den Sie in dieses Landesvergabegesetz legen, der letztendlich den Wettbewerb für Sie reguliert, zu gering.

Hinzu kommt, dass uns alle Rechnungshöfe bundesweit immer wieder Hinweise darauf geben, dass die direkte Vergabe bzw. hohe Schwellenwerte allzu leicht dazu führen, dass es eben nicht zu Transparenz bei der Vergabe kommt, sondern dass allzu häufig im Graubereich vergeben wird und wir damit nicht im Sinne eines effizienten Einsatzes von Steuermitteln handeln.

Dann kommt noch hinzu, dass Sie von CDU und FDP durch Ihre Art der Politik über die letzten Jahre die Kommunen in Bezug auf die Vergabe quasi in Geiselhaft genommen haben, indem Sie letztendlich die finanzielle Ausstattung der Kommunen nicht ausreichend gestaltet haben, sodass sie sich nicht mehr eine vernünftige Vergabe leisten können und händeringend nach den allerbilligsten Wegen suchen, was nicht immer die besten und vernünftigsten Wege sind.

In dieser Mischung entsteht jetzt dieses neue Vergabegesetz, das sie heute verabschieden wollen, und zwar wider besseren Wissens, wie ich von einigen Kollegen zumindest aus den Regierungsfractionen weiß, die vor einigen Monaten und Jahren noch andere Werte für sinnvoll hielten, aber auch gegen die guten Vorschläge, die Ihnen aus allen Fraktionen der Opposition in den letzten Jahren hier vorgelegt worden sind.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wann war das?)

- Herr Kollege, das wissen Sie selber am besten. Ich rede hier zu diesem Thema wohl zum zehnten oder zwölften Mal. Sie können daraus ersehen, dass praktisch jede Fraktion aus der Opposition in den letzten sechs Jahren eigene Vorschläge zum Vergabegesetz gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Linke hat sogar schon zweimal Vorschläge gemacht. Und die allermeisten dieser Vorschläge waren deutlich besser als der heute zur Abstimmung gestellte Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie zwingen uns dazu, diese Debatte auf Wiederholung zu legen. In zwölf Monaten ist die nächste Landtagswahl. Ich glaube, man muss kein Prophet sein, um davon auszugehen, dass die Verhältnisse hier dann neu gemischt werden und diejenigen, die für Niedersachsen ein vernünftiges Vergabegesetz haben wollen, durchaus Gestaltungsmacht haben, um zu zeigen, dass sie ihren Worten auch Taten folgen lassen. Ich kündige das zumindest heute schon einmal an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schminke. Sie haben das Wort. Bitte!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Mindestlohn! Leiharbeit!)

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erneut beraten wir einen Gesetzentwurf zum Landesvergabegesetz. Aber ich glaube und befürchte, dass das alles erneut weit hinter dem zurückbleiben wird, was eigentlich möglich und nötig wäre; denn Sie haben keinen Mut. Sie sind nicht gewillt, die Schmutzkonzurrenz, um die es eigentlich geht, mit einem modernen Vergabegesetz zu bekämpfen, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Da ändert sich bei Ihnen nichts.

(Beifall bei der SPD)

Bereits im Jahre 2008 wollten wir den SPNV und den großen Bereich Dienstleistungen in das Gesetz aufnehmen. Sie haben uns damals ausgebremst und das abgelehnt. Bis heute haben Sie nichts dazugelernt und lehnen das erneut ab.

Die SPD-Fraktion hingegen verfolgt das Ziel, Dumpinglöhne und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Wir wollen die Verwerfungen aktiv bekämpfen; denn die Billigkonzurrenz wirkt wie eine Krebsgeschwulst, wobei diejenigen das Nachsehen haben, die ihre Leute korrekt und anständig nach Gesetz und Tarifvertrag bezahlen.

Lieber Kollege Bley, Sie sind doch Präsident des Handwerkstags. Hören Sie eigentlich überhaupt nicht mehr hin, wenn die Innungen und Kreisgewerkschaften gegen diese Zustände protestieren? Haben Sie überhaupt kein Gespür mehr für die eigene Klientel?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Nicht persönlich werden!)

Oder redet der Präsident Bley nicht mit den Handwerksmeistern?

Sie setzen für das Haushaltsjahr 2012/2013 erneut eine erhöhte Wertgrenze in Höhe von 75 000 Euro für das Land Niedersachsen fest, obwohl Ihnen der Landesrechnungshof sagt - Herr Hagenah hat das eben schon angesprochen -, dass erhöhte Wertgrenzen Fehlentwicklungen im Bereich der öffentlichen Vergaben begünstigen. Auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat das verstanden. Aber Sie von der CDU und von der Fast-3-%-Partei wollen das offensichtlich nicht verstehen.

Wir haben eine gemeinsame Position mit den Fraktionen der Grünen und der Linken. Wir wollen es nicht zulassen, dass Sie die VOB mit erhöhten Wertgrenzen einfach außer Kraft setzen; denn genau das tun Sie, meine Damen und Herren.

Mit der Genehmigung des Präsidenten möchte ich unseren Präsidenten des Handwerkstages höchstpersönlich zitieren: Die VOB müsse wieder Maßstab für die öffentliche Auftragsvergabe werden und bundeseinheitliche Wertgrenzen regeln, fordert er bei der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand - obwohl er in Niedersachsen genau das Gegenteil tut. - Meine Damen und Herren, was ist bloß los mit Deutschlands Präsidenten?

(Zustimmung und Heiterkeit bei der SPD)

Mit der Genehmigung des Präsidenten möchte ich auch Minister Bode zitieren: Das Vergaberecht, sagt der Minister, müsse Grundlage für die diskriminierungsfreie Vergabe sein, und die Koalition wolle erreichen, dass sich auch kleine Handwerksbetriebe weiter - jetzt kommt es - und wieder an Vergaben beteiligen. - Das heißt so viel wie: Die haben sich schon nicht mehr beteiligt, weil sie genau wussten, dass sie sowieso keinen Zuschlag bekommen. Das ist der Skandal, der hier offenkundig wird!

(Beifall bei der SPD)

Der Mittelstand traut Ihnen genauso wenig über den Weg und äußert die gleiche Befürchtung, nämlich dass die Billigkonzurrenz von den Anhebungen der Wertgrenzen profitiert. Damit ist er nicht allein; das glauben wir auch. Da hat der Mittelstand ganz recht.

Was sagt uns das? - Das sagt uns ganz einfach: Die Unternehmen sprechen inzwischen unsere Sprache, nicht mehr Ihre, Herr Präsident. Das ist der Unterschied.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Gabriela König [FDP] lacht)

Ich will Ihnen aus eigenem Erleben ein schönes Beispiel schildern: Ich gehe jedes Jahr am 31. Dezember durch Krankenhäuser, zu Straßenmeistereien usw. und besuche Leute, die an diesem Tag abends arbeiten müssen.

(Astrid Vockert [CDU]: Sehr gut!)

Nun hat ja Vergabe auch etwas mit Sauberkeit usw. zu tun, und dafür werden den Leuten Richtlinien an die Hand gegeben. Diesen Leuten wurde schriftlich gegeben, dass sie nicht einmal mehr eine Tüte Bollchen annehmen dürfen.

(Astrid Vockert [CDU]: Das war schon bei Innenminister Bartling so!)

Das haben sie schriftlich bekommen; und dieses Schriftstück haben sie mir gegeben.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Schminke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ronald Schminke (SPD):

Nein, im Moment nicht.

Da verstehe ich die Welt nicht mehr; denn das kann ja wohl nicht sein. Was für ein Maßstab wird denn da angelegt mit Blick darauf, was bei unserem Bundespräsidenten alles möglich ist! Nicht einmal eine Tüte Bolchen lassen Sie zu!

(Zustimmung bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Dummes Zeug ist das!)

Und warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, wehren Sie sich eigentlich gegen die ILO-Kernarbeitsnormen?

(Ingrid Klopp [CDU]: Lächerlich!)

Wir sind beispielsweise nicht bereit, den Verkauf von indischem Sandstein, an dem Kinderblut klebt, in unseren Baumärkten zuzulassen. Das wollen wir nicht. Deshalb brauchen wir die ILO-Kernarbeitsnormen auch in diesem Gesetz und bitten Sie, sie mit aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Ronald Schminke (SPD):

Nein, ich habe schon etwas aufgenommen, und deshalb muss ich mich jetzt beeilen.

Meine Damen und Herren, das alles wäre ja nicht so schlimm, wenn Sie die Vorschläge, die wir immer wieder gemacht haben, mit aufgenommen hätten; ich nenne dazu das Stichwort „10 000 Euro Auftragsbestand“. Das haben wir Ihnen immer wieder vorgetragen.

(Jens Nacke [CDU]: Was hat das alles mit dem Landesvergabegesetz zu tun?)

Es wäre ein wirklicher Fortschritt gewesen, wenn Sie wenigstens das in dem Gesetzentwurf berücksichtigt hätten. Aber nicht einmal dazu haben Sie sich hinreißen lassen.

(Klaus Rickert [FDP]: Nee, eben!)

Frau König, spätestens wenn Sie die Neufassung des Landesvergabegesetzes als schlanke und übersichtliche Fassung loben,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann weiß man, woher der Wind weht!)

wissen wir, dass man diesem Gesetz nicht zustimmen kann. Das werden wir auch nicht tun, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Trotzdem gibt es eine winzig kleine Änderung - das haben wir betont -, die wir mitmachen, die wir Ihnen also durchgehen lassen, weil wir sie für sinnvoll halten, und zwar zur Präqualifikation von Bauunternehmen. Das findet durchaus unseren Zuspruch, weil das eine sinnvolle Erleichterung ist und weil den anständigen Betrieben so nicht immer wieder dieser bürokratische Wahnsinn aufgebürdet wird.

Aber insgesamt ist das einfach viel zu wenig. Wir brauchen mehr; wir brauchen positive Regelungen im Landesvergabegesetz. Sie gehen in die falsche Richtung. Deshalb können wir dieser Gesetzesvorlage absolut nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Schminke hat sich Herr Hoppenbrock zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Schminke, auch wir haben uns natürlich informiert, sind zu den Bauhandwerkern gegangen und haben gefragt, was sie von den Wertgrenzen halten, die zurzeit gelten, und wie die Wertgrenzen ihrer Meinung nach in Zukunft aussehen sollten. Stellen Sie sich vor, mir haben Bauobermeister gesagt: Lasst die Wertgrenzen bloß da, wo sie sind! Dann kommen kleinere Betriebe auch einmal an Aufträge heran. Ein Betonbauer mit acht Mitarbeitern muss auf der Baustelle sein. Er muss dann nicht Anträge bzw. Formulare ausfüllen, um an öffentliche Aufträge zu kommen.

Ich kann mir vorstellen, dass sich die Verbände und gerade auch die Gewerkschaften inzwischen so weit von der Praxis entfernt haben, dass sie gar nicht mehr wissen, was auf dem Bau los wird. Insofern dient dieses Vergabegesetz, so, wie wir es

jetzt verabschieden - auch mit der Regelung zu den Wertgrenzen -, der Wirtschaft, den Bauhandwerkern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Schminke möchte antworten. Bitte sehr!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Hoppenbrock, es ist genau andersherum. Lesen Sie doch bitte einmal nach, was Ihr Präsident des Handwerkstags, der hier in der Reihe hinter Ihnen sitzt, im *Baurundblick* von sich gegeben hat! Und gehen Sie doch einmal auf die Veranstaltungen mit Unternehmern!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Gehen Sie zu den Menschen hin!)

Ich lade Sie ein: Kommen Sie an meinen Platz! Ich habe das schriftlich vorliegen und kann Ihnen das gerne zeigen. Die Arbeitgeber sind auf unserer Seite und sagen, dass sie in der Vergangenheit zum Teil keine Chance mehr hatten, überhaupt an Aufträge heranzukommen. Sie haben schon kapituliert. Ich habe Ihnen das gerade vorgelesen. Jetzt sagen Sie, dass Sie die wieder teilnehmen lassen wollen. Das ist der Unterschied. Bis jetzt haben Sie die Teilnahme erschwert.

Ich sage Ihnen: Mit der von Ihnen festgelegten Wertgrenze in Höhe von 75 000 Euro wird das auch in Zukunft nicht funktionieren. Es wird schwerer. Lassen Sie uns auf der Basis der VOB arbeiten! Das wollen die Unternehmer. Dafür stehen sie. Die Wertgrenzen, die Sie festsetzen, sind deutlich zu hoch.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Herr Bley für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Schminke: Es ist gut, dass Deutschland gute Präsidenten hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Schminke, Sie haben vielleicht die Presse gelesen. Das Handwerk lobt die neuen Vergaberegeln. Deswegen kann ich hier mit Fug und Recht

stehen und guten Gewissens dieses neue Vergabegesetz erläutern.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Weisser-Roelle, Sie haben gesagt: Wir verpassen die Chance. - Nein, wir nutzen die Chance. Das Landesvergabegesetz ist auch nicht dünn und mager.

In Deutschland wurde Ende des Jahres 2011 die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 20 Jahren verkündet. Das darf hier erwähnt werden. Unter Schwarz-Gelb ist auf dem Arbeitsmarkt vieles besser geworden.

In Niedersachsen wurden sogar noch bessere positive Werte festgestellt. Dank unserer guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik von Schwarz-Gelb wurden in Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern die meisten Arbeitsverhältnisse neu geschaffen. Niedersachsen belegt hier Platz eins.

Meine Damen und Herren, unsere Landesregierung hat Politik gemacht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher, zum Wohle von Arbeitnehmern, zum Wohle von Arbeitgebern und zum Wohle der gesamten niedersächsischen Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute ist wieder ein Tag, der für gute Wirtschaftspolitik und Auftragsvergabe in die Geschichte Niedersachsens eingehen wird.

Der Verwaltungsaufwand wird durch das neue Landesvergabegesetz für die Wirtschaft noch weiter verringert werden.

Die Präqualifizierung ist in dem neuen Gesetz, das von der Landesregierung auf den Weg gebracht worden ist, gut geregelt.

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist
auch alles!)

Im Ausschuss wurden nur wenige Veränderungen vorgenommen.

Bei Angebotsabgabe ohne Präqualifizierung kann bei der Auftragserteilung mit Einzelnachweisen gearbeitet werden. Wer den Auftrag nicht erhält, hat auch keine Nachweispflicht.

Die Erklärung zur Zahlung an die gesetzlichen Sozialversicherungen darf maximal zwölf Monate alt sein. Bisher waren es sechs Monate. Hier se-

hen wir auch eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

Meine Damen und Herren, das Landesvergabegesetz wurde 2008 wegen des EuGH-Urteils in § 3 - Tariffreuregelung - neu gefasst. Schon damals haben wir uns bei den Wertgrenzen zu einem Kompromiss durchgerungen. Die Wertgrenzen bei Bauaufträgen sollten ab 30 000 Euro bis zum Schwellenwert von 5 150 000 Euro Anwendung finden. Die kommunalen Spitzenverbände wollten damals den unteren Wert bei 200 000 Euro sehen. Andere wollten 10 000 Euro durchsetzen. 30 000 Euro waren damals ein guter Kompromiss.

In Deutschland haben wir unterschiedliche Wertgrenzen bei der VOB/A. Meine Damen und Herren, unsere Landesregierung setzt sich dafür ein, dass auf Bundesebene die Wertgrenzen bei der VOB angeglichen werden. Das könnte aber erst ab 2013 wirksam werden.

Während der Zeit der Konjunkturpakete wurden die Wertgrenzen bei der Vergabepraxis im Rahmen der Abwicklung der Konjunkturpakete per Erlass hochgesetzt. Allerdings war diese Maßnahme zeitlich begrenzt. Die Konjunkturmittel konnten aber schnell eingesetzt werden. Beschränkte Ausschreibungen waren bis 1 Million Euro möglich und die freihändige Vergabe bis 100 000 Euro.

Meine Damen und Herren, bei der Anhörung im Ausschuss gab es etwa das gleiche Bild wie vor vier Jahren: unterschiedliche Meinungen zu den Wertgrenzen.

Einen Gesetzentwurf der SPD haben wir nicht in die Anhörung gegeben, weil darin zu viele wirtschaftsnachteilige Ansätze enthalten waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung konnten wir bis auf ein paar Ausnahmen durchgehend feststellen, dass die Wertgrenzen und der Wertgrenzenerlass nicht dauerhaft so bleiben sollen. Die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen haben darauf reagiert. Im Haushaltsgesetz wird die untere Wertgrenze nicht auf 30 000 Euro und nicht auf 100 000 Euro, sondern auf 75 000 Euro festgesetzt.

Im Ausschuss haben wir bei den Beratungen des Landesvergabegesetzes dieses berücksichtigt, wobei die Anwendung der Tariffreue weiter ab 30 000 Euro Gültigkeit hat. Das ist eine wichtige Aussage auch für unsere Arbeitnehmer.

Wir als CDU und FDP haben die Anhörung sorgfältig beachtet, sehen aber die Vorschläge zur Anwendung eines Mindestlohnes und zur Ausweitung auf den ÖPNV als nicht sinnvoll, sondern eher als nachteilig an.

(Detlef Tanke [SPD]: Genau! Lieber geringere Löhne!)

Wir hoffen, dass auf Bundesebene die Wertgrenzenangleichung bei der VOB ab 2013 erreicht wird. Mit unserem Ministerpräsidenten David McAllister und unserem Wirtschaftsminister Jörg Bode wird das gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Niedersächsische Landesvergabegesetz, das in Abstimmung mit dem GBD erarbeitet worden ist, soll zum 1. März 2012 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 2012 Gültigkeit haben.

Abschließend darf ich Sie bitten, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat für die FDP-Fraktion Frau König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das im Dezember 2008 verabschiedete Gesetz zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Baubereich sowie von Dienstleistungen und Lieferungen ist durch die Finanz- und Wirtschaftskrise punktuell verändert worden.

Ein richtiger, wie wir heute wissen, und wichtiger Schritt war es, Konjunkturpakete zu schnüren, um damit die Wirtschaft in den größten Krisen der Zeit zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern. Das ist, wie wir heute wissen, exzellent gelungen.

Auch der Ansatz, mehr Spielraum in der Vergabepraxis zu ermöglichen, um die Förderung schnell und effizient umzusetzen, war erfolgreich.

Die Wertgrenzen für freihändige Vergaben von Bauaufträgen nach der VOB/A wurden von 30 000 Euro auf 100 000 Euro heraufgesetzt. Damit konnten die Kommunen innerhalb von zwei Jahren eine schnelle, unbürokratische Vergabe bewältigen. Gleichzeitig wurden ihnen größtmögliche Handlungsfreiheiten bezüglich der Mittelverwendung gewährt.

Das große Vertrauen, das wir hier zugrunde gelegt haben, hat sich ausgezahlt. Viele haben auf Niedersachsen geschaut und gesagt: So wollen auch wir es machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Angelehnt an die Erfahrungen, haben wir mit Blick auf die Anhörung und die Forderungen insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen einen moderaten Mittelwert von 75 000 Euro eingesetzt.

Bei den beschränkten Ausschreibungen wurde die Wertgrenze von 1 Million Euro ohne Einzelbegründung angesetzt, allerdings mit dem Hinweis, minimal fünf geeignete Unternehmen aufzufordern und sicherzustellen, dass mindestens ein Unternehmen hinzukommt, welches innerhalb der letzten zwölf Monate keinen Auftrag bekommen hat. Der Kreis der Wettbewerber soll möglichst weit gefasst werden, und es sollen nicht nur ortsansässige Unternehmen Berücksichtigung finden; das dient der Wettbewerbsfähigkeit. Das Ganze muss darüber hinaus nachvollziehbar dokumentiert werden.

Auch der Forderung nach einer Präqualifikation ist nachgekommen worden. Bei nicht qualifizierten Unternehmen - das hat mein Kollege Bley bereits ausgeführt - kann die Eignung durch Erklärungen und Bescheinigungen bestätigt werden. Diese müssen vorgelegt werden, wenn es im Vergabeverfahren zur engeren Auswahl kommt.

Alle Wertgrenzen beziehen sich auf die Einzelaufträge nach Losen und Gewerken, wonach weder geschätzt noch aufgeteilt werden darf, wenn ersichtlich die Anwendungsbereiche des Erlasses unterschritten werden sollen.

Eine sogenannte Ex-post-Transparenz trägt zusätzlich gegen Korruption und ungerechtfertigte Bevorzugung bei. Somit ist dies sehr transparent sowie vernünftig und ordentlich gemacht worden, ohne die Bürokratie weiter aufzublähen.

Da es erstrebenswert ist, gleiche Wertgrenzen über die Landesgrenzen hinaus zu erlangen, wird der niedersächsische Wertgrenzenerlass als Interimslösung erachtet und schließt sich an das Gesetz der Jahre 2009 bis 2011 an, bis es ein einheitliches Verfahren im Bund geben wird.

Wir legen Wert auf ein schlankes, einfach anzuwendendes Gesetz mit hoher Transparenz. Das will die Wirtschaft, und das wollen auch die Kommunen. Weder die Vergabe noch die Leistung des Unternehmens wird besser, wenn wir die Anzahl

der auszufüllenden Formulare erhöhen. Herr Schminke, das lassen Sie immer außen vor.

Wenn wir die Unternehmen fragen, was ihnen besonders wichtig ist, dann heißt es: Entbürokratisierung - und nicht, wie Sie es wollen, Bürokratie noch weiter aufblähen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja ein wichtiges Thema, Formulare abzuschaffen!)

Diese schlichte Klarheit haben wir in der Vergangenheit berücksichtigt, und wir werden dies auch in Zukunft tun. Der wirtschaftliche Erfolg der letzten Jahre und insbesondere die Bewältigung der Krise haben gezeigt, dass dieser Weg der richtige ist. Den gehen wir auch in Zukunft so weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Aber nicht mehr lange!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Wirtschaftsminister. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau König und Herr Bley haben das schon sehr gut dargestellt. Deshalb möchte ich mich auf einen Punkt beschränken, nämlich auf die Frage der Wertgrenzen und der Ausschreibungspflichten.

Es ist anerkannt, dass wir in Deutschland zu einer einheitlichen Regelung kommen wollen und auch müssen, damit in ganz Deutschland Klarheit besteht. Das ist auch das erklärte Ziel der Wirtschaftsministerkonferenz, auf der wir dafür werben, in diesem Jahr das hinzubekommen, was im letzten Jahr nicht geklappt hat, nämlich uns auf einen gemeinsamen Nenner zu verständigen. Dabei - so haben es jedenfalls Schleswig-Holstein und Niedersachsen vorangetrieben - wollen wir ebenfalls schauen, wie wir Bürokratie, die eventuell gerade kleinen Handwerksunternehmen als abschreckendes Hindernis im Wege steht, um sich an Ausschreibungen zu beteiligen, noch weiter abbauen können. Daran werden wir in den nächsten Monaten intensiv arbeiten müssen.

Wir haben im Rahmen der Abfragen, wie die Konjunkturpakete gewirkt haben, durchaus positive

Erfahrungen mit den erhöhten Wertgrenzen gemacht. Gerade kleine Handwerksunternehmen haben sich in der Tat wieder beteiligt bzw. sind an Aufträge gekommen, die sie vorher nicht bekommen haben, weil sie bei den Ausschreibungen schlicht und ergreifend nicht die Manpower hatten, um das, was gefordert war, abzuarbeiten. Es ist mir und auch dem Handwerk ein großes Anliegen, dass der Markt hier so geöffnet ist, dass man, auch wenn man als kleiner Handwerksbetrieb eigentlich den ganzen Tag auf der Baustelle sein muss, bei solchen Vergaben mitwirken kann und eine Auswahlmöglichkeit hat, sodass man gewinnen kann. Deshalb gab es die Modellierung der Wertgrenzen auf einen gemeinsam gefundenen Kompromiss, der, so meine ich, gangbar ist und als Modell für ganz Deutschland Vorbild sein kann.

Es gab ein Gespräch mit dem Landesrechnungshof, der gesagt hat, wir müssten aufpassen, dass es hier nicht zu einem sogenannten Hoflieferantentum komme. Das wollen die Landesregierung und auch die Regierungsfractionen nicht.

Auch der Landesrechnungshof will, dass der Wettbewerb erhöht wird und dass auch kleine Handwerksunternehmen diese Hürden nicht haben. Es ist neu und, wie ich glaube, einmalig in Deutschland, was wir in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen haben. Wir haben nämlich gesagt, dass wir, wenn man die Angebote einholt, verpflichtend vorschreiben, dass mindestens einer dabei ist, der im letzten Jahr keinen Auftrag von der Kommune bekommen hat, also nicht als „Hoflieferant“ angesehen werden kann, und der damit ein Preisregulativ darstellt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie uns, auch wenn es so etwas bislang nicht gegeben hat, jetzt einmal ausprobieren, ob das ein Weg ist, etwas zu erreichen, ohne Bürokratie auszulösen, was der Landesrechnungshof und auch wir nicht wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Beratung; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer

enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Ich bitte Sie, sich zu erheben für den Fall, dass Sie dem Gesetzentwurf zustimmen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Niedersachsen zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4237

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache in die Ausschüsse überwiesen werden soll. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Damit kommen wir gleich zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Widerspricht dem jemand? - Enthält sich jemand? - Dann ist das so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Abschließende Beratung:

Zuckermarktordnung bis 2020 beibehalten - Versorgung und Preisstabilität sichern, Marktorientierung fortsetzen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4139 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4282

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Oesterhelweg für die CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Oesterhelweg.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber brülle nicht wieder so herum wie vorhin!)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bachmann, keine Sorge, das wird sicherlich etwas ruhiger als bei der Asse laufen.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Warten wir mal ab!)

Aber das hängt natürlich auch ein bisschen von Ihnen ab.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zuckerrübe ist eine Leitfrucht im Ackerbau in Niedersachsen und in Deutschland generell. Die Zuckermarktordnung garantiert seit 1968 Versorgungssicherheit und auch Stabilität für die heimische Erzeugung. Wir sind bei Zucker nicht zu 100 % Selbstversorger.

Instrumente sind Quoten, ein Einfuhrschutz und letztendlich eine Preisstabilität, die den Landwirten und auch der Zuckerindustrie Planungssicherheit gibt. Ich weise darauf hin, dass wir auch und gerade bei diesem Produkt in Deutschland, in Niedersachsen höchste Umwelt-, Sozial- und Qualitätsstandards haben, die wir in anderen Teilen dieser Welt nicht vorfinden, und zwar in Bezug auf Produkt- und Prozessqualität. Zucker ist ein Schlüsselprodukt für die Landwirtschaft, aber letztendlich auch für die Ernährung insgesamt.

Ich weise weiter darauf hin, dass 15 % des Zuckers aus Entwicklungsländern in die Europäische Union kommen. Das heißt, wir garantieren den Menschen, den Bauern in den Entwicklungsländern einen geregelten Absatz und faire Preise. Fair Trade gibt es eigentlich schon seit vielen Jahrzehnten, aber ganz anders, als dies heute verstanden wird. Ich meine, die Zuckermarktordnung dient auch den Entwicklungsländern und den Menschen, die dort leben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2011 vorgeschlagen, die Zuckermarktordnung als solche bis 2020 laufen zu lassen, aber die Quote nach dem Zuckerwirtschaftsjahr 2014/2015 auslaufen zu lassen. Diese Entscheidung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist falsch.

(Zustimmung bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Richtig!)

Man sollte und darf den gleichen Fehler nicht zweimal machen. Die Reform der Zuckermarktordnung 2006 und die recht zügige Umsetzung haben dazu geführt, dass EU-weit 80 Fabriken schließen mussten. Sie hat dazu geführt, dass 20 000 Arbeitsplätze abgebaut worden sind und dass der Anbau in 130 000 Betrieben zum Erliegen gekommen ist. Wer für Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und ausgewogene Entwicklung in den Ackerbauregionen ist, der darf hier nicht hastig und nicht übereilt aussteigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Wir wissen, dass wir uns langfristig den Anforderungen des Marktes stellen müssen. Das ergeben internationale Anforderungen und Verpflichtungen. Aber bitte nicht übereilt, wie es einmal ein Wolfenbütteler Herzog gesagt hat: Alles mit Bedacht. Alles mit den Möglichkeiten zur Anpassung in den Betrieben und auch in der Industrie.

Der Agrarausschuss des Hohen Hauses hat in der Ausschussempfehlung ganz klar votiert: CDU und FDP dafür, SPD, Grüne und Linke haben sich enthalten. - Nun mag es für Enthaltungen unterschiedliche Motivationen geben. Wenn man sich enthält, weiß man entweder nicht, was man machen soll - das ist die eine Variante -, oder die ganze Geschichte ist einem völlig egal.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es wird doch mehr Erklärungen geben!)

Ich hoffe ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass weder das eine noch das andere der Fall ist. Ich freue mich auf die Erklärungen für das Abstimmungsverhalten im Ausschuss und nachher hier im Parlament, im Hohen Hause.

Ich kann ja nachvollziehen, dass Sie nicht auf Unionspolitiker hören;

(Lachen bei der LINKEN)

denn wenn ich in Ihrer Position wäre, hätte natürlich auch ich Schwierigkeiten, mich einmal von Ideologie zu verabschieden und fachlichen Gesichtspunkten zu folgen.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie sind doch der Ideologe!)

Aber springen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte einmal über Ihren Schatten! Wenn es Ihnen tatsächlich so schwerfällt, diese fachlichen Gesichtspunkte, die von vielen Landesregierungen in Deutschland über Parteigrenzen hinweg geteilt werden, nachzuvollziehen, dann schauen Sie doch einmal in den Kreis Ihrer Kollegen, die vor Ort Verantwortung tragen - die dort Verantwortung tragen, wo es noch Zuckerfabriken gibt, lieber Herr Kollege Meyer. Wenn ich aber in die Runde gucke, sehe ich diese Kollegen nicht. Auch das kann wieder mehrere Gründe haben.

(Rolf Meyer [SPD]: Das liegt an der Wichtigkeit Ihres Antrags!)

Entweder haben sie die Tagesordnung nicht so richtig auf dem Schirm oder sie müssen, weil sie zu Hause etwas anderes erzählt haben, als nachher hier abgestimmt wird, draußen bleiben, damit das nicht zu sehr auffällt. Das, meine Damen und Herren, lassen wir aber natürlich nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, aus der *Peiner Allgemeinen Zeitung* zu zitieren. Im November waren MdL Möhle und MdEP Lange in Clauen. Darüber wird in der Zeitung wie folgt berichtet: Forderung der Landwirte ist eine Fortsetzung der Zuckermarktordnung bis 2020 statt nur bis 2015. Lange sicherte zu, sich dafür einzusetzen, da sich die Maßnahmen im Rahmen der Zuckermarktordnung als sinnvoll erwiesen haben.

Dann gab es noch einen wunderschönen Zeitungsartikel, den ich vergrößert habe,

(Der Redner hält die Kopie des Zeitungsartikels hoch)

weil Sie ein bisschen weit weg sitzen. Das ist das *Hornburger Anzeigenblatt* aus der Samtgemeinde Schladen. Es gibt das *Wolfenbütteler Schaufenster*. Darin wird über einen Besuch des SPD-Abgeordneten Markus Bosse, zuständig auch für Schladen, berichtet. Dort steht: Deutlich wurde dabei, dass nach der erfolgten Umgestaltung des Zuckermarktes jetzt erst einmal eine Phase der stabilen Rahmenbedingungen für die Zuckerindustrie bis 2020 folgen muss, bevor eventuell erneute Ver-

änderungen angedacht werden können. Diese Bewertung teilten auch die SPD-Politiker. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann keine Ente sein; denn der Verfasser des Artikels war unser SPD-Samtgemeinderatsfraktionsvorsitzender. Also das ist schon authentisch.

(Rolf Meyer [SPD]: Guter Mann! - Heiterkeit)

Jetzt bitte ich Sie ganz herzlich: Fallen Sie Ihren Genossen nicht in den Rücken! Unterstützen Sie Ihre Genossen, die vor Ort Verantwortung tragen, und natürlich auch die Landwirte und die Zuckerindustrie vor Ort!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Frau Schröder-Ehlers für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oesterhelweg, solche Pirouetten habe ich bei Ihnen bisher noch nicht erlebt.

(Christian Dürr [FDP]: Warten Sie mal ab, wenn er sich Schlittschuhe anzieht! - Heiterkeit)

- Ein bisschen steigerungsfähig wären Sie aber schon noch!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich wollte mich vom Niveau her nicht ganz so weit von Ihnen entfernen, Frau Kollegin!)

- Oh! Hören Sie erst einmal zu, was ich Ihnen jetzt zu sagen habe. Dann können wir uns ja noch weiter unterhalten.

Meine Damen und Herren, wir reden heute über Zucker - den Stoff, der das Leben versüßt. Zucker war einst Mangelware und zur Ernährung der Menschen dringend nötig. Heute, meine Damen und Herren, gibt es diesen Zucker im Überfluss. Er ist in allen unseren Fertigprodukten. Wir haben es mit großen Folgen zu tun, was die Gesundheit der Menschen in Europa angeht. Über diesen Zucker reden wir heute - den Zucker, der aus der Zuckerrübe gewonnen wird. Seit ungefähr 200 Jahren wird er in Europa produziert. Damals - lassen Sie mich das kurz einflechten - war es Napoleon, der alte Handelsbeziehungen für das Zucker-

rohr unterbrochen und der dann dafür gesorgt hat, dass Zuckerrüben gezüchtet und angebaut wurden und Zuckerfabriken entstanden.

(Jörg Hillmer [CDU]: So viel zur Geschichte!)

- Es hat schon Sinn, hier auch ein bisschen in die Geschichte zu gucken.

Der Siegeszug des Zuckers begann, und er wurde eines der ersten industriell hergestellten Produkte - ein Welthandelsgut.

Meine Damen und Herren, nach dem Zweiten Weltkrieg, als alles in Schutt und Asche lag, wurde der Zuckermarkt schnell neu aufgebaut. Man schottete den Markt ab, um die Produktion im eigenen Lande mit garantierten Preisen für die Landwirtinnen und Landwirte zu stabilisieren und die Kalorienversorgung der Menschen zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Das war damals richtig, und das war wichtig. Die schon angesprochene Zuckermarktordnung aus dem Jahre 1968 hat insoweit mit einem System aus Quote, Mengenregulierung und Zöllen auf billige Importe die richtigen Maßnahmen ergriffen.

Aber, meine Damen und Herren, die Zeiten haben sich geändert. Heute diskutieren wir über ganz andere Dinge, Herr Ehlen. Heute diskutieren wir darüber, wie das Übermaß des Zuckerkonsums zurückgeführt werden kann.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir diskutieren nicht über die Zuckermarktordnung?)

- Doch! Genau darum geht es! - Wir diskutieren darüber, wie unsere Kinder vor dick machenden Nahrungsmitteln geschützt werden können. An Zucker herrscht nun wirklich kein Mangel mehr. Heute wird mit dem Zucker gutes Geld verdient, Herr Oesterhelweg. Die weltweite Nachfrage steigt. Die Anbauflächen steigen nicht. Flächenkonkurrenzen bei uns, aber auch in den AKP-Staaten, also in der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten, führen zu verringertem Anbau von Rüben und Zuckerrohr. Die Energiepflanzenkonkurrenzen machen sich nicht nur bei uns, sondern auch dort sehr deutlich bemerkbar.

Weil man das in der Europäischen Union erkannt hat, wird auf der europäischen Ebene schon lange über eine Reform des Zuckermarktes nachgedacht. Die Reform 2006, die Sie angesprochen haben, hat dazu geführt, dass es einzelne halbherzige Veränderungen gab und man davon abge-

gangen ist, 100 % im eigenen Lande zu erzeugen, sondern dass man sich auf 85 % verständigt hat mit der Folge in der Umsetzung dieser staatlichen Maßnahmen, dass es zu den von Ihnen soeben geschilderten Arbeitsplatzverlusten und Fabrikabauten kam. Der damalige Zeitpunkt war denkbar schlecht gewählt; denn diese Reform erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem der Weltmarktpreis für Zucker schon deutlich stieg. Letztlich führte dieser halbherzige Reformschritt dazu, dass der Zuckerpriis bei uns deutlich zunahm.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hillmer?

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Lassen Sie mich bitte zu Ende ausführen. - Aber eines war bei der Reform im Jahre 2006 ganz klar: der klar verabredete Ausstieg aus der Quote mit einer Frist von zehn Jahren, meine Damen und Herren. - Sie sagen, dass das alles so plötzlich und schnell gekommen sei. Herr Oetjen sprach davon, es sei so abrupt gewesen. Herr Minister Lindemann fordert jetzt ein „landing“. Ich glaube, das alles sind eher kreative Wortschöpfungen, die dem Thema nicht gerecht werden. Es war viel Zeit gegeben, um sich auf diese Umstellung einzustellen.

Ich meine, das einzige Argument, das man hier wirklich anführen kann und das zu einer völlig neuen Betrachtung des Zuckermarktes führen wird, betrifft die vor ungefähr acht Wochen von der EU-Kommission erfolgte Zulassung des Süßstoffes Stevia. Sie kennen ihn. Er ist zwei- bis vierhundert Mal süßer als Zucker. Er wird sicherlich dazu führen, dass sich der Zuckermarkt dramatisch verändert. Sie wissen es: Nordzucker und Südzucker sind dabei, ihre gesamten Produktionsbereiche darauf auszurichten und zu schauen, wie sich der Zuckerrübenbedarf zukünftig gestalten wird.

Es ist angesprochen worden, dass die Agrarminister auf ihrer Herbsttagung die Abschaffung der Quote in einem angemessenen Zeitrahmen mit einem Überprüfungsprozess bestätigt haben. Herr Oesterhelweg, sie haben also nicht das gesagt, was Sie hier gerade interpretiert haben, sondern haben die Abschaffung der Quote bestätigt.

Das Europäische Parlament - Sie haben Herrn Lange schon zitiert - wird sich mit einer Verlängerung der Frist wohl einverstanden erklären. Sie müssen, glaube ich, aber zur Kenntnis nehmen,

dass die Zeiten der Quote nun auch bei der Zuckerrübe vorbei sind. Das, was Sie den Milchbauern und den Schweinebauern schon lange zumuten, das wird auch die Zuckerbauern ereilen. Darauf sollten Sie sich einstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Schröder-Ehlers hat sich Herr Oesterhelweg zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden Redezeit. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Oesterhelweg. Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schröder-Ehlers, dass wir zum Teil etwas zu viel Zucker konsumieren, ist natürlich bekannt. Auch ich sehe das jeden Morgen, wenn ich vor dem Spiegel stehe. Insofern kann ich mich mit Ihrem Argument durchaus einverstanden erklären. Erklären Sie vor diesem Hause aber bitte noch einmal in aller Deutlichkeit, dass Sie über diese Schiene den Zuckerverbrauch - in jedem Haushalt - vorschreiben bzw. regulieren wollen. So habe ich Sie verstanden. Das hätte ich ganz gern noch einmal erklärt bekommen.

Erklären Sie uns bitte ferner erstens, wo die Kollegen Möhle und Bosse jetzt sind, und zweitens, warum sie das, was Sie hier eben von sich gegeben haben, möglicherweise noch nicht verinnerlicht haben; jedenfalls noch nicht bis November/Dezember verinnerlicht hatten. Es wäre schön, hierüber einmal Informationen zu bekommen. Sonst müssen wir dies an den Standorten der Zuckerfabriken austragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage Sie schließlich: Sind Ihnen die Landwirte in den Entwicklungsländern eigentlich völlig egal?

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN - Marianne König [LINKE]:
Was haben Sie denn in den Vorjahren gemacht?)

Das entspricht nicht dem, was Sie sonst politisch so von sich geben.

Nehmen Sie zur Kenntnis, Frau Schröder-Ehlers, dass sich die Situation der Nahrungsmittel- und der Energieversorgung auf dieser Welt grundsätzlich verändert hat und dass wir auch hinsichtlich Zu-

cker Versorgungssicherheit brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Schröder-Ehlers möchte antworten. Sie haben jetzt Gelegenheit dazu. Bitte!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Oesterhelweg, ich beantworte Ihre Fragen gern so gut ich kann.

(Rolf Meyer [SPD]: Das meiste war ja Polemik!)

Ich sage es gern noch einmal: Die Zuckerbauern können sich im gegenwärtigen System wirtschaftlich gut bewegen. Diese Zuckermarktordnung ist aber kein Selbstzweck und dient auch nicht dazu, das Leben der Zuckerbauern angenehm zu gestalten, sondern die Zuckermarktordnung ist damals aus guten Gründen eingerichtet worden, um die Ernährung der Menschen und die Kalorienversorgung der Menschen sicherzustellen. Deshalb hat man sich in diesem Bereich engagiert.

Sie wissen so gut wie ich, dass diese Voraussetzungen heute in dieser Form überhaupt nicht mehr gegeben sind und dass wir auf dem Markt ganz andere Entwicklungen haben. Nun zu glauben, dass der Einstieg in die Reform im Jahr 2006 mit einer Reduzierung der heimischen Anbauquote um 15 % nur vollzogen worden ist, um die Zuckerbauern in der Welt in die Lage zu versetzen, zu exportieren, ist doch absurd, Herr Oesterhelweg. Das ist der Einstieg aus dem Ausstieg aus der Quote. Die Zuckerbauern haben es verpasst, rechtzeitig umzustellen.

Wir haben nun einen Kompromiss dahin gehend gefunden, dass der Ausstieg fünf Jahre verlängert wird. Hier nun aber so zu tun, als wolle man an dem Ausstieg nicht festhalten, trifft die Sache nicht wirklich.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Frau König von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, die Zuckermarktordnung in ihrer jetzigen

Form bis zum Jahr 2020 beizubehalten, ist gleichlautend mit der Position des Deutschen Bauernverbandes und vor allen Dingen mit der Forderung der Südzucker AG.

Zur Historie: Die jetzige Form der Zuckermarktordnung wurde 2006 beschlossen. Damals war noch nicht klar, wohin die Reise für die Zuckerrübenanbauer geht. Und es gab Kritik. Dazu die den Kirchen nahestehende Organisation Brot für Welt: Diese Reform schadet den Bauern in Nord und Süd. - So ist es zum Teil auch gekommen. Nur für die Rübenzuckerindustrie war von vornherein schon klar, dass sie ihr Schäfchen ins Trockene bringen würde. So ist es auch gekommen.

Die Zuckerproduzenten - nicht die Bauern, sondern die Zuckerhersteller - haben nach Angaben von Germanwatch im Laufe der vierjährigen Übergangsperiode ca. 6 Milliarden Euro für die Stilllegung von Kapazitäten, also von Zuckerfabriken, bekommen. Sie, meine Damen und Herren, reden im Antrag zwar von 80 stillgelegten Zuckerfabriken, nicht aber davon, um wie viel die Kapazität der produzierenden Zuckerfabriken hochgefahren wurde. Südzucker vermeldet Rekordumsätze und ist inzwischen weltweit tätig.

Meine Damen und Herren, Marktregulierungsinstrumente sind nicht falsch. Richtig entwickelt und richtig angewendet sind sie sogar sehr gut. Das sagt die LINKE immer wieder. Aber, meine Damen und Herren, aus unserer Sicht darf mit Marktordnungen nicht nur eine Klientel bedient werden. Marktordnungen müssen dazu führen, mehr soziale Gerechtigkeit für alle Menschen in unserer Welt zu etablieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür steht meine Fraktion DIE LINKE ein. Marktordnungen müssen dazu dienen, Wirtschaftsdemokratie zu fördern. Herr Oesterhelweg, an dieser Stelle ist mir Ihr Weltbild doch ein bisschen zu eng. Sie können doch nicht sagen, dass die Bauern in anderen Ländern mit dieser Marktordnung eine Überlebenschance haben. Dort haben sehr viele Kleinbauern aufgegeben. Heute diskutieren wir über die Zuckermarktordnung. Sie müssen hier aber wirklich ganz ruhig sein; denn mit unserem Fleischexport ruinieren wir Kleinbauern in anderen Ländern garantiert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der FDP, darauf möchte ich noch Näher eingehen: Sie machen sich mit diesem Antrag total unglaubwürdig. Einerseits

predigen Sie den freien Wettbewerb und sagen, die Marktwirtschaft werde es bringen. Sie sind für die Aufgabe des Quotensystems bei der Milchproduktion. Dieses Beispiel gilt auch für die CDU. Diesen Schuh müssen Sie sich anziehen. Einen solchen Einsatz hätte ich bei Ihnen gern auch einmal für die Milchbauern gesehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie stellen sich aber hier hin und verlangen eine Verlängerung der Laufzeit der Zuckerquote, weil Sie hier offensichtlich eine Klientel Ihrerseits bedienen müssen. Das bringt vielleicht Wählerstimmen und Parteispenden; oder vielleicht sind Sie dort sogar Aktionär, meine Damen und Herren.

Abschließend möchte ich zusammengefasst sagen: Wir sind uns sicherlich darin einig, dass die Zuckerrübe in Niedersachsen geerntet und verarbeitet werden soll. Sie ist hier zu Hause. Leider weisen Sie aber keine zukunftsfähigen Ideen auf. Sie gehen auch mit keinem Wort auf die Probleme der zuckerverarbeitenden Industrie ein. Deshalb können wir Ihrem Antrag, mit dem Sie ein bestehendes System nur unbesehen verlängern wollen, nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Frau König hat das Wort zu einer Kurzintervention Herr Kollege Oesterhelweg. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Kollegin König, offensichtlich haben Sie die Zahl der abgebauten Arbeitsplätze nicht zur Kenntnis genommen; es sei denn - und das schließe ich beinahe aus Ihrem Redebeitrag -, dass sie Ihnen nicht ganz so wichtig ist. Sie haben auch nicht zur Kenntnis genommen - auch das will ich noch einmal sagen -, dass wir bei der Milch einen Abbauprozess von 2000 bis 2015 haben. Darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das löst die Widersprüche nicht auf!)

Noch eines - ich versuche wirklich, es noch einmal ganz sachte zu erklären -: Die Leidtragenden sind viele kleine Zuckerbauern in den ärmsten der armen Länder. Das ist schlicht und einfach so. Natürlich stecken sich in Brasilien und anderswo die

Großen die Taschen voll. Das mag ein Problem sein. Eines aber ist klar: Die Zeche zahlen die kleinen Landwirte in den armen Ländern, weil sie nicht mehr mit den ganz, ganz Großen international konkurrieren können, weil sie nicht mehr diese festen Quoten wie wir in Europa haben. Die haben ihre Läden zum Teil schon dicht gemacht oder werden ihre Läden in Bälde dicht machen. Das kann doch nicht unser Ansinnen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Meyer zu Wort gemeldet. Herr Meyer, ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich freuen wir uns über die Rekordernte der Zuckerrübenbauern letztes Jahr. So schlecht scheint es ihnen also nicht zu gehen. Der vorliegende Antrag der CDU und besonders der FDP für die Beibehaltung eines Quotensystems von Preisgarantien, Mindestpreisen und planwirtschaftlichen Eingriffen in den Zuckermarkt ist aber schon sehr ungewöhnlich. Auf die Vergleiche ist hingewiesen worden. Ich möchte daran erinnern, dass insbesondere die FDP und ihr agrarpolitischer Sprecher im Bund, Herr Goldmann, noch im Jahr 2006 dieses „planwirtschaftliche Quotensystem“ - so die Süßwarenindustrie - vehement kritisiert und mehr Markt in der Zuckerproduktion gefordert hat. Die FDP, zumindest die Bundestagsfraktion, hat auch die Beschlüsse von 2006 begrüßt. Also das, was jetzt Herr Oesterhelweg für die massiven Arbeitsplatzverluste verantwortlich macht, ist zumindest von Ihrem Partner begrüßt worden.

Ich freue mich schon auf den Beitrag der FDP. Der neue agrarpolitische Sprecher, Herr Sander, findet die Debatte wohl nicht so wichtig; denn er ist nicht anwesend. Also wird wohl Herr Oetjen sprechen.

Es ist schon erstaunlich, was CDU und FDP hier bieten; denn die gleichen Argumente, die man hier liest, könnte man auch auf die Milchquote anwenden. Auch sie ist eine Regulierung, auch sie soll faire Preise garantieren, wie Herr Oesterhelweg gesagt hat, auch sie soll Überproduktion verhindern. Trotz der gleichen Argumente haben Sie die Milchquote abgelehnt. Durch das Auslaufen der Milchquote haben wir im ersten Halbjahr 2011 den Effekt zu verzeichnen gehabt, dass 6 % der nie-

dersächsischen Milchbauern ihren Betrieb aufgeben mussten. Die Landesregierung schaut dabei zu. Die Betriebe, die aufgeben, sind überwiegend kleine mittelständische Betriebe. Gleichzeitig ist die Zahl der Kühe sogar um 1 % gestiegen. Wir bekommen also auch im Milchbereich die Debatten, dass nicht mehr 100 Kühe, sondern 1 000 oder 2 000 Kühe der Standard in einem Stall sein sollen. Das ist Ihre Position, wenn Sie sagen: Wir überlassen alles dem Markt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was?)

Bündnis 90/Die Grünen will das nicht. Wir stehen weiter nicht nur an der Seite der Milchbäuerinnen und -bauern, sondern aller Landwirte, die für faire Preise, gesellschaftliche Verantwortung und Mengenregulierungssysteme in Bauernhand streiten. Was Sie aber hier vorlegen, zeugt von einer doppelten Moral. Beim Zucker verteidigen Sie Quote, Garantiepreise und Planwirtschaft, wollen sie bis 2020 verlängern; aber bei der Milch werden solche Forderungen verneint. Viele Landwirte können dem nicht mehr folgen, und damit haben sie recht.

Wir stehen dafür, dass auch beim Zucker eine ökologische und soziale Agrarpolitik gemacht werden muss. Die jetzigen Vorstöße der Süßwarenindustrie, das alles ganz schnell auslaufen zu lassen, um billigen Rohstoff, billigen Zucker, zu bekommen, lehnen wir ab. Es hat mich gewundert, dass Herr Oesterhelweg nicht die grünen Agrarminister erwähnt hat, die alle auch dagegen sind, dass man die Zuckermarktordnung im Jahr 2015 einfach auslaufen lässt.

Dennoch können wir nicht zustimmen, weil Sie formulieren, es solle jetzt alles unverändert bleiben, und 2020 solle alles wegfallen, und dann gebe es keine Quote und keine Mengenregulierungen mehr. Wir wollen keine Abschaffung, sondern eine Reform, eine neue, nachhaltig ökologische Zuckermarktordnung, die die Bauern und nicht die Konzerne wie Nordzucker und Südzucker in den Mittelpunkt stellt, die die Entwicklungsperspektiven berücksichtigt und auch dafür sorgt, dass es faire Preise für ökologisch, sozial und bäuerlich erzeugten Zucker gibt. Wir wollen, dass der Rübenanbau in Niedersachsen weiterhin eine Zukunft hat.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Oetjen. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein Sprichwort, das heißt: Wer die ganze Wahrheit kennt und doch nur die halbe Wahrheit sagt, der ist trotzdem ein ganzer - - -

(Rolf Meyer [SPD]: Meinen Sie jetzt Herrn Wulff!)

Jetzt darf ich nicht weitermachen; sonst würde ich einen Ordnungsruf bekommen, Herr Präsident.

Verehrter Herr Kollege Meyer, sagen Sie doch nicht, in dem Antrag stehe, dass die Zuckermarktordnung unverändert, wie ein Fels in der Brandung, sein und fortgesetzt werden müsse. Das steht nicht darin. CDU und FDP geht es darum, dass an dieser Stelle Planungssicherheit für die Landwirtinnen und Landwirte gegeben ist, dass die Zuckermarktordnung in der Tat fortgeführt wird, Herr Kollege Meyer, aber es geht natürlich auch darum, dass wir ein „soft landing“ bekommen, so wie wir das in den anderen Bereichen auch bekommen haben. So lautet auch der Beschluss der Agrarministerkonferenz, anders als es die Kollegin Schröder-Ehlers hier dargestellt hat. Insofern setzen CDU und FDP hier eine stringente Politik im Sinne der Landwirtinnen und Landwirte in Niedersachsen durch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir befinden uns bekanntlich mitten in der heißen Phase der Diskussion um die europäische Agrarpolitik. In dieser heißen Phase ist die Zuckermarktordnung eines der zentralen Themen, die wir diskutieren. Wir haben die letzte Reform der Zuckermarktordnung mit der Initiative „Everything but arms“ verbunden, mit der wir - der Kollege Oesterhelweg hat das hier schon aufgegriffen - den ärmsten Ländern der Welt gestattet haben, alles außer Waffen in die Europäische Union einzuführen. Das war damals einer der Anlässe, aus denen wir Veränderungen an der Zuckermarktordnung vornehmen mussten. Dies war aber auch der Fall - das ist hier noch nicht angesprochen worden -, weil wir vor dem WTO-Gericht verklagt wurden und die Klage dort verloren haben. Deswegen, Frau Kollegin Schröder-Ehlers, ist der Zeitpunkt auch nicht willkürlich gewählt worden, sondern die Entschei-

dungsträger auf europäischer Ebene haben sich in einem Zwang befunden, sodass sie damals aktiv werden mussten.

Heute wissen wir natürlich, wie sich die Situation verändert hat, und wir wissen auch, dass mit der Entscheidung eines Landes, ob auf den Flächen Zucker oder Energie produziert wird, schnell eine Situation auf dem Weltmarkt eintreten kann, die damals noch gar nicht richtig in den Blickpunkt geraten war, durch die wir Ausschläge ganz extremer Art in die eine oder andere Richtung bekommen. Wir alle wissen genau: Wenn sich Brasilien entscheidet, Ethanol zu produzieren, ist Zucker teuer; wenn Brasilien sich entscheidet, Zucker zu produzieren, ist Zucker günstig. Das müssen wir auch immer ins Kalkül ziehen. Deshalb ist es wichtig, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir gerade auch im Bereich der Zuckermarktordnung einen langsamen Ausstieg auf den Weg bringen.

Ich sage für meine Fraktion eines noch einmal ganz deutlich: Auch Rübenbauern - Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben von Zuckerbauern gesprochen; ich würde eher von Rübenbauern sprechen - müssen sich darauf einstellen, dass sie sich über kurz oder lang am Markt bewegen müssen. Für mich steht das außer Frage. Aber ich sage Ihnen auch: Wenn wir in einem Bereich eine Marktordnung haben, die seit 1968 besteht, dann müssen die Bäuerinnen und Bauern auch die Gelegenheit haben, sich auf eine andere Marktsituation einzustellen. Deswegen brauchen wir einen langsamen Übergang, deswegen brauchen wir ein „soft landing“, deswegen ist der Antrag von CDU und FDP an dieser Stelle goldrichtig und unterstützt die Position der Landesregierung, die Herr Minister Lindemann auch in der Agrarministerkonferenz schon in hervorragender Weise vertreten hat, und unterstützt damit die Bäuerinnen und Bauern und Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Minister Lindemann!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die EU-Kommission hat im Oktober 2011 ein Paket mit Legislativvorschlägen zur zukünftigen EU-Agrarpolitik vorgelegt. Das Reformpaket beinhaltet auch eine Reihe von Vorschlägen zur Marktordnungspolitik, u. a. die hier diskutierte Frage des Auslaufens der Zuckerquote zum Ende des Zuckerwirtschaftsjahrs 2014/2015. Die übrigen Elemente der Zuckermarktregelung, der aktuelle Referenzpreis - derzeit bei 404 Euro pro Tonne Weißzucker liegend, übrigens im Jahr 2006 um etwa ein Drittel abgesenkt - sowie die öffentliche Intervention bzw. die private Lagerhaltung, sollen jedoch erhalten bleiben. Die Tatsache, dass bis auf die Quote die übrigen Marktordnungsinstrumente beim Zucker beibehalten werden sollen, zeigt für mich klar, dass die EU-Kommission selbst für den Zuckermarkt grundsätzlich ein Sicherheitsnetz für nötig hält. Den Vorschlag, die Quotenregelung bereits 2015 auslaufen zu lassen, lehne ich jedoch strikt ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist auch die Kernforderung im Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der heute hier behandelt wird und den der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zur Annahme empfohlen hat.

Meine Damen und Herren, die letzte Reform der Zuckermarktordnung hat dem Sektor bereits erhebliche Strukturanpassungen abgefordert. Um den Erfolg dieser Anpassung nicht zu gefährden, sollte nach meiner Überzeugung die Zuckerquote nicht überstürzt aufgegeben werden.

Liebe Frau Schröder-Ehlers, die Behauptung, wir hätten in Brüssel 2005 beschlossen, die Zuckerquote bis 2015 auslaufen zu lassen, ist falsch. Ich kann Ihnen das einigermaßen sicher sagen, weil ich damals die Verhandlungsführung für Deutschland wahrgenommen habe. Lediglich die Fortgeltung der Zuckermarktordnung zu den dort beschlossenen anderen Rahmenbedingungen ist dort verabschiedet und die übliche Annuität der Fortsetzung dieser Marktregulierungsinstrumentarien beschlossen worden. Von der Ansage „wir steigen dann aus der Zuckermarktordnung aus“ kann überhaupt keine Rede sein. Allenfalls gab es im Agrarrat die Diskussion darüber, dass natürlich bei jedem Auslaufen einer Marktordnung die Rahmenbedingungen - ob und gegebenenfalls wie sie fort-

geführt werden können - neu zu verhandeln waren. Die EU-Kommission hatte sehr wohl darauf hingewiesen, dass sie nicht beabsichtige, die Zuckerregelungen innerhalb der EU etwa zu diesem Zeitpunkt aufzugeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist auch deutlich gesagt worden, dass niemand der Auffassung war, die Zuckerquote solle überstürzt aufgegeben werden. Wenn dies zu einem späteren Zeitpunkt einmal erfolgen sollte, dann müsste dieser Zeitpunkt sehr viel später liegen als im Jahr 2015. Das ist übrigens auch der Beschluss der Agrarministerkonferenz des Bundes und der Länder. Darin wird keineswegs eine Jahreszahl genannt, sondern es wird deutlich gesagt, das müsse dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dies haben wir in Suhl einstimmig beschlossen. Ich denke, das ist ein vernünftiger Beschluss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gebe nur zu bedenken, dass in der Hildesheimer Börde, im Uelzener Becken und in den anderen Teilen Niedersachsens, in denen intensiver Zuckerrübenanbau stattfindet, die Zuckerrübe das wesentliche einkommensstabilisierende Element bäuerlicher landwirtschaftlicher Betriebe ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schon das müsste es bedingen, dass Sie, die Sie hier ständig ihren Einsatz für die bäuerlichen Betriebsstrukturen beschwören, sich nicht dafür einsetzen, in einem sehr schnellen Zeitraum aus der Zuckermarktordnung auszusteigen.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Konkret bedeutet das für mich: Die Quote muss bis mindestens 2020 erhalten bleiben. Ich habe kein Problem damit, wenn man sich parallel dazu weiterführende Überlegungen macht, was dann kommen soll.

Derzeit stellt die Quote einen für alle Beteiligten - für Rübenanbauer und Zuckerhersteller - verlässlichen Handlungsrahmen dar, der immerhin 85 % des Verbrauchs der EU 27 aus europäischer heimischer Produktion sichert. Das macht uns unabhängig vom internationalen Markt. In diesen unsicheren Marktverhältnissen sowohl im Hinblick auf die Mengen als auch auf die Qualität und im Hinblick auf die volatile Preisentwicklung sollte man auch diesen Aspekt nicht außer acht lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf darauf hinweisen, dass darauf geachtet werden muss, dass mindestens der Außenschutz für Zucker weiter besteht. Das kommt auch den AKP-Staaten und den EBA-Staaten zugute, die, wie Herr Kollege Oesterhelweg bereits ausgeführt hat, auf einen hohen Zuckerpreis innerhalb der EU und ihre Präferenzen, den europäischen Markt zu diesen Preisen beliefern zu dürfen, existenziell angewiesen sind. Darüber dürfen auch die aktuell hohen Zuckerpreise nicht hinwegtäuschen.

Was dem einen recht ist - bei der Milch haben wir eine 15-jährige Übergangsfrist beschlossen; ich begrüße, dass wir das gemacht haben -, muss dem anderen billig sein. Dann haben auch die Zuckerbauern entsprechende Ansprüche.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch deutlich sagen: Wenn der Zuckerpreis innerhalb der EU hoch ist - zurzeit liegt er sogar noch ein wenig über dem Preis am Weltmarkt -, dann kommt das nicht nur denen zugute, die davon unmittelbar profitieren, sondern solange wir in Europa einen niedrigeren Preis haben als den auf dem Weltmarkt zu zahlenden, bringt das den Weltmarkt auch in keiner Weise durcheinander. Insofern ist eine Verlängerung der Zuckerquote mindestens bis 2020 keine Störung des Weltmarkts, sondern eine vernünftige Entwicklung für bäuerliche Betriebe und für die Marktstrukturen auf den internationalen Märkten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4139 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Gesetzlicher Mindestlohn - jetzt! Für armuts-**

feste Löhne und Altersrenten! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4131 - b) **Greifbare Chance zur Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse nutzen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4132 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4323

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Zunächst hat sich Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Arbeit muss in unserem Land endlich den Wert bekommen, den sie verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich unterstütze ausdrücklich diese aktuelle Forderung des DGB-Vorsitzenden Michael Sommer. Genau das will die Linksfraktion im Antrag für einen gesetzlichen Mindestlohn.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Wirtschaft steuert auf deutlich verringertes Wachstum zu. Die Politik wiederum schnürt für Banken Rettungsschirme in Milliardenhöhe. Zugleich arbeiten aber Millionen von Menschen im reichen Deutschland zu Armutslöhnen.

Einige Zahlen: 1,2 Millionen Menschen erhalten einen Lohn von unter 5 Euro in der Stunde. 3,6 Millionen Menschen bekommen einen Stundenlohn von unter 7,50 Euro. 14 % der unter 20-Jährigen erhalten einen Stundenlohn von bis zu 5 Euro.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was tun Sie dagegen?)

Meine Damen und Herren, bei einer normalen Vollarbeitszeit lässt sich so kein armutsfreies Einkommen erzielen, von armutsfesten Renten ganz zu schweigen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein Mindestlohn kann und muss hier Abhilfe schaffen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Wenig bekannt ist auch, dass Mindestlöhne einen beträchtlichen wirtschaftlichen Impuls auslösen können. Hier einige Zahlen der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung: Ein Mindestlohn von 10 Euro, wie ihn die Linke fordert, würde das Einkommen von 7,7 Millionen Menschen um insgesamt 26,4 Milliarden Euro erhöhen. Dieses Geld würde hauptsächlich in den Konsum gehen und somit auch die Binnennachfrage stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Mindestlohn steigert auch den gesellschaftlichen Wohlstand. Eine Höhe von 10 Euro zugrunde gelegt, stünde den öffentlichen Kassen durch Steuernehmeinnahmen und weniger Transferleistungen 13 Milliarden Euro mehr zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, seit 2005 hat Deutschland rund 60 Milliarden Euro ausgegeben, um die Einkommen wegen der Dumpinglöhne wenigstens auf Sozialhilfeniveau aufzustocken. Mit diesem Geld hätte der Sozialstaat ausgebaut und hätten staatliche Investitionen getätigt werden können. Das würde neue Arbeitsplätze schaffen. Das verhindern Sie, indem Sie Mindestlöhne nach wie vor ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Ganz zweifellos ist es ein Fortschritt, dass die Diskussion um Mindestlöhne nun endlich auch in der CDU - darunter auch in der niedersächsischen CDU - geführt wird. Herr Toepffer, Sie haben im Ausschuss gesagt, dass aus Sicht der CDU ein Mindestlohn benötigt werde, um bestehende Missstände zu beseitigen. Ich stimme Ihnen da zu, ganz ohne Frage. Doch was folgt Ihrer Aussage? - Die CDU hat auf ihrem Parteitag im November einem flächendeckenden Mindestlohn eine Absage erteilt. Sie will, wenn überhaupt, einen gesetzlich sanktionierten Flickenteppich von Armutslöhnen, also das, was wir heute schon haben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das wollen wir nicht! Was erzählen Sie denn da für ein dummes Zeug?)

Dass Sie es hier im Landtag trotz mehrmaliger Ankündigung nicht geschafft haben, einen eigenen Antrag zum Mindestlohn vorzulegen, ist bezeichnend für die Handlungsunfähigkeit der Koalition hier im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung von Christel Wegner [frakti-

onslos] - Norbert Böhlke [CDU]: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können. Wer das verweigert, der nimmt dem Menschen die Würde. Dagegen werden wir uns weiterhin zur Wehr setzen. Zusammen mit Gewerkschaften und vielen anderen wird die Linke weiter Druck machen, bis wir endlich einen Mindestlohn in diesem Land haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Jetzt noch zwei Sätze zum SPD-Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in fast allen Punkten können wir Ihrem Antrag zustimmen. Wir werden uns aber enthalten, weil wir meinen: 8,50 Euro sind zu wenig. Damit beseitigen Sie die Armut der arbeitenden Menschen nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Schminke.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Deutschland sieht, könnte zu der irrigen Annahme kommen, am Arbeitsmarkt sei alles in bester Ordnung. Aber dem ist leider ganz und gar nicht so. Denn die Wirklichkeit ist von einem stetig wachsenden Niedriglohnsektor geprägt, und das trotz florierender Wirtschaft. Meine Damen und Herren, das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer wirklich faire Bedingungen am Arbeitsmarkt will, der darf diese Entwicklung nicht weiter tatenlos hinnehmen, wie dies die Regierungsparteien derzeit tun, sondern muss diese unwürdige Flickschusterei und die seltene Sprachakrobatik beim Thema Mindestlohn aufgeben und schnellstens die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes umsetzen. Das fordern wir.

Wenn ich von unwürdiger Flickschusterei spreche, Herr Toepffer, dann auch deshalb, weil Sie sich

offensichtlich nicht einmal mehr mit der Fast-drei-Prozent-Partei einigen können.

(Johanne Modder [SPD]: Zwei Prozent!)

Denn die FDP blockiert auch hier die gesetzliche Minimallösung über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen, zu der die CDU nach eigenem Bekunden noch die Kraft gefunden hätte. So jedenfalls haben Sie uns dieses Armutszeugnis im Ausschuss erklärt. Wir haben exakt diesen Ansatz in unserem Antrag aufgenommen. Herr Toepffer, wir gestatten Ihnen heute ganz großzügig, unserem Antrag zuzustimmen.

(Lachen bei der CDU)

- Wir wollen das. Sie können zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen keinen rein gesetzlichen Mindestlohn, sondern einen marktwirtschaftlich - durch die Tarifpartner - festgelegten Mindestlohn. Das ist das, was Frau Merkel Ihnen vorgegeben hat, was sie mutterseelenallein entschieden hat. Damit durften die Andersdenkenden anschließend nichts mehr sagen. Sie waren zurückgepiffen worden.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben keine Ahnung!)

Nun aber erklären Sie uns aber doch einmal: Wie soll denn das in der Praxis eigentlich funktionieren? - Es gibt Bereiche, da findet sich einfach kein Arbeitgeber für Tarifverhandlungen, und da fehlt es häufig auch an der Streikfähigkeit oder am Organisationsgrad der Arbeitnehmer. Was sagen Sie in solchen Branchen? Wie gehen Sie damit um? Wer sorgt denn da für saubere Verhältnisse, wenn nichts passiert und keiner an den Verhandlungstisch kommt? Der liebe Gott vielleicht?

Warum wohl plädiert Justizminister Busemann für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro,

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

den er mit seinem christlich-sozialen Profil begründet? - Herr Busemann hat ausgesprochen, was Millionen Menschen in Deutschland fordern. Er hat absolut recht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie merken offensichtlich gar nicht, was hier in Deutschland passiert und was hier abgeht. Da gibt es zynische Überschriften

in den Zeitungen. Erst kürzlich stand da: „Zeitarbeit, der Markt der Zukunft“. Damit wird geworben! Die *Frankfurter Rundschau* titelt: „Rettungsschirm für Lohndrücker“. Oder es heißt: „Wirtschaftsflügel der Union betreibt Amnestie für Zeitarbeitsfirmen mit Billig-Tarifen“. Ich sage Ihnen gleich dazu noch etwas.

Auch an hochqualifizierten Ärzten geht die Zeitarbeit nicht vorbei. Am Samstag gab es bei uns im *Göttinger Tageblatt* einen Beitrag mit einer tollen Überschrift: „4 000 Zeitarbeiter“ stand dort, „Chirurg zu mieten gesucht“.

Meine Damen und Herren, es ist bitter, was da abgeht, was gegenwärtig so alles passiert und wie die CDU und insbesondere auch die Fast-drei-Prozent-Partei damit umgehen.

(Johanne Modder [SPD]: Fast-zwei-Prozent-Partei!)

Das ist noch bitterer. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Fast-zwei-Prozent-Partei!)

- Ja, fast zwei. Einverstanden.

(Johanne Modder [SPD]: FZP!)

Ein Beispiel: Über Jahre werden dem Staat und der Versichertengemeinschaft durch Dumpinglöhne der Leiharbeitsunternehmen Milliarden an Sozialversicherungsbeiträgen entzogen. Jetzt erfolgte Klage der Leiharbeiter beim Bundesarbeitsgericht, und dort wurde festgestellt, dass die Leiharbeiter sogar Anspruch auf gleiches Geld haben. Hört, hört! Das haben wir immer gesagt. Equal pay! Nachzahlung von Löhnen und Sozialversicherungsbeiträgen, das ist die Folge.

Jetzt kommt's: Dann hat die mitfühlende CDU nichts Besseres im Sinn, als sich für eine - jetzt hören Sie zu! - Amnestie für die Zeitarbeitsfirmen einzusetzen. Wie finden wir das denn, Herr Toepffer? Was soll denn das für eine Nummer sein?

Hören Sie auf, die Ausbeuter zu schützen! Kümmern Sie sich um diejenigen, die durch sie geschädigt werden und denen es an den Kragen geht!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die normale Arbeit zu guten Tarifen ist in den Jahren des wirtschaftlichen Booms zurückgegangen.

Gewachsen ist ausschließlich atypische Beschäftigung wie Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Minijobs. Das belegen die Zahlen des WSI eindeutig.

(Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Wann handeln Sie endlich, Herr Hoppenbrock? Haben Sie immer noch nicht verstanden, welche Folgen dieser Niedriglohn hat? - Die Leute sind heute Bittsteller, und sie werden später auch keine Ansprüche auf auskömmliche Renten haben. Das sagen wir Ihnen immer wieder. Das müssen Sie doch einmal sehen!

Wir fordern deshalb gleiche Mindestlöhne in Ost und West. Natürlich achten wir auch auf die Tarifautonomie. Sie ist uns heilig und wichtig; denn die Tarifpartner dürfen gerne auch bessere Branchenmindestlöhne aushandeln. Daran werden wir sie jedenfalls nicht hindern.

Ihre Behauptung, wir würden in die Tarifautonomie der Tarifpartner eingreifen, ist völlig unsinnig. Aber Sie bringen diesen Blödsinn immer wieder. Ich hatte Ihnen das Beispiel mit dem Urlaubsanspruch gegeben. Auch da ist der Anspruch für alle Arbeitnehmer flächendeckend gesetzlich geregelt. Auch diese Leistung muss jeder Arbeitgeber bei seinen Kalkulationen mit einrechnen. Exakt so wollen wir das auch beim Mindestlohn regeln. Die Tarifautonomie wird nicht durch solche Mindeststandards, die wir haben wollen, gefährdet, sondern durch Ihre kollektive Gleichgültigkeit, weil Sie da überhaupt keinen Handlungsbedarf sehen. Das ist unsere Antwort. Alle Experten zeigen Ihnen den volkswirtschaftlichen Schaden auf, den Sie mit Ihrer grottenschlechten Arbeitsmarktpolitik anrichten.

(Dirk Toepffer [CDU] lacht)

Herr Toepffer, Sie sind sogar Überzeugungstäter, weil Sie Ihre neokonservative Denkstruktur nicht ablegen, sondern immer weiter deregulieren. Ihr Geschäftsmodell ist längst gescheitert. Sie spüren, dass Sie sich demnächst auf den Oppositionsbänken wiederfinden. Dafür werden wir sorgen, und das steht Ihnen zu.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich das redlich verdient. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir Ihnen dazu verhelfen.

Den Antrag der Linken müssen wir leider ablehnen. Denn wenn die Gewerkschaften bei 8,50 Euro Mindestlohn - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hoppenbrock?

Ronald Schminke (SPD):

Ja, gerne doch. Lassen Sie mich diesen Satz, Herr Hoppenbrock, noch beenden: Wenn die Gewerkschaften 8,50 Euro Mindestlohn fordern, dann sollten Sie nicht gleich 10 Euro daraus machen; sonst kommt der Nächste und will 12 Euro haben.

(Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

So, jetzt kommt Herr Hoppenbrock.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Schönen Dank. - Kollege Schminke, können Sie mir einmal etwas näher erläutern, was Sie unter „neokonservativer Denkstruktur“ verstehen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Hoppenbrock, dass Sie diese Frage stellen, ist Beleg dafür, dass Sie meinen Ausführungen überhaupt nicht gefolgt sind. Ich habe zu Ihrer Arbeitsmarktpolitik gesagt: Wenn man sich die Arbeitslosenzahlen anguckt, könnte man meinen, es sei alles in Ordnung. Aber der Schein trügt, weil Millionen von Menschen im Niedriglohnsektor beschäftigt werden. Dieser Sektor ist wahnsinnig angewachsen. Das ist verwerflich! Prekäre Beschäftigung wollen wir nicht. Wir wollen auskömmlich entlohnte und sichere Arbeitsplätze. Dafür wollten wir Sie eigentlich schon seit Jahren gewinnen, aber Sie hören ja nicht hin.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Frau König von der FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Forderung nach einem allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohn kommt alle Jahre wieder. Es kommen immer wieder die gleichen, teilweise dieselben Argumente. Dabei scheinen Sie noch nicht begriffen zu haben, dass wir auf dem Weg zu einer Vollbeschäftigung und zu einem bereits klar erkennbaren Fachkräftemangel sind, auch wenn

Sie das ignorieren. Lesen Sie einmal etwas genauer Zeitung! Dann wissen Sie das.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit etwas mehr praktischem Wirtschaftsverständnis würden Sie nämlich feststellen, dass wir von lediglich 2 % der Beschäftigten sprechen, die niedrig entlohnt werden. Unter ihnen sind zum Teil auch sehr viele Teilzeit- und Zusatzbeschäftigte. Wir haben es also zu 98 % mit Vollzeitbeschäftigten zu tun, die über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen.

Sie erwecken immer wieder den Anschein, Deutschland sei ein Niedriglohnland und beschäftige überproportional viele sogenannte prekär Beschäftigte. Das ist aber definitiv falsch.

(Beifall bei der FDP - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist richtig! Schauen Sie sich die Zahlen an!)

Fakt ist hingegen: Unser deutscher Arbeitsmarkt ist geprägt von gut bezahlter und sozial abgesicherter Arbeit. Das verdanken wir nicht zuletzt den mit Augenmaß und Branchenkenntnis verhandelnden Tarifparteien.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: 20 % der Arbeitnehmer arbeiten unter der Armutsgrenze, Frau König!)

Ein wichtiger Faktor der sozialen Marktwirtschaft, den wir gar nicht hoch genug einschätzen können, ist die hohe Flexibilität.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: 20 % unter der Armutsgrenze!)

Immerhin haben wir über 300 Wirtschaftszweige und 70 000 Tarifverträge mit mehr als 1 100 Tarifbereichen. Ich wette, Sie kennen nicht einmal 10 % davon. Sie wollen sie aber bewerten. Na, prost Mahlzeit!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Hälfte der Leute fällt nicht mehr unter Tarifverträge!)

Viel wichtiger ist uns, auch diejenigen in Arbeit zu bringen, die schwer vermittelbar sind, nämlich Langzeitarbeitslose und nicht Ausgebildete. Auch oder gerade weil wir einer Vollbeschäftigung entgegengehen, brauchen wir all diese Menschen und müssen versuchen, diese einzubinden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin König, darf ich Sie unterbrechen? - Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Weisser-Roelle?

Gabriela König (FDP):

Nein, ich bin so sehr erkältet, dass ich froh bin, wenn ich das hier alles hinter mich bringe.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ich verstehe, dass Sie das hinter sich bringen wollen!)

Sie hingegen lassen diese völlig außen vor, ja, Sie riskieren sogar mehr Arbeitslosigkeit; denn die Verteuerung der Arbeit führt in einigen Branchen zur Rückführung der Nachfrage. Sie scheinen auch nicht begreifen zu können, dass die Unternehmen Arbeitsplätze schaffen und nicht die Politik. Sie müssen wirtschaftlich arbeiten, um diese Stellen zu gewährleisten. Das schaffen sie zurzeit außerordentlich gut.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: 5 Euro je Stunde für alle? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sind 5 Euro pro Stunde okay, Frau König?)

Im Verhältnis zu unseren europäischen Nachbarn sind wir sogar beispielhaft. Nirgends ist die Arbeitslosigkeit stärker abgebaut worden, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, und die Wirtschaftsleistung ist hervorragend.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie finden Sie denn 5 Euro pro Stunde?)

Das spiegelt sich auch in den Sozialsystemen wider, die erstmals nach langer Zeit wieder Überschüsse generieren können. Dabei ist auch die Steigerung der Reallöhne um immerhin 2,6 % zu berücksichtigen. Davon profitieren letztlich auch die Renten.

Es gibt keinen Grund, Änderungen vorzunehmen. Es ist hingegen wichtig, die Arbeitnehmer weiterzubilden und zu qualifizieren. Das muss die Aufgabe sein, um unseren Wohlstand und den der Arbeitnehmer weiterzuentwickeln. Sie hingegen riskieren weitere Arbeitslosigkeit - laut Ifo Institut -, die weiter steigen würde. Sie würden 1,2 Millionen bis 1,5 Millionen Arbeitsplätze vernichten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Von Professor Unsinn und seinem Ifo Institut!)

Viele Studien führen an, dass gesetzliche Mindestlöhne wie in Frankreich schuld daran sind, dass die

Jugendarbeitslosigkeit auf teilweise über 20 % angestiegen ist. Tariflich gut organisierte Länder wie Österreich und alle skandinavischen Länder brauchen keinen gesetzlichen Mindestlohn.

(Glocke des Präsidenten)

Auch ein Hinweis auf auskömmliches Einkommen greift nicht. Ein Alleinverdiener - das müssen Sie sich vor Augen führen - mit einer vierköpfigen Familie müsste wenigstens 11 Euro je Stunde verdienen, um mehr zu haben als ein Arbeitsloser mit Grundsicherung.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Darum sind wir für mindestens 10 Euro!)

Demnach sind Sie mit 8,50 Euro oder mit 10 Euro je Stunde weit von der Praxis entfernt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie müssen allmählich zum Schluss kommen.

Gabriela König (FDP):

Kurz gesagt: Sie sind noch gar nicht in der Wirklichkeit angekommen. Deswegen bringt es auch nichts, dass Sie immer wieder die gleichen Forderungen aufstellen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: „2 %“ sage ich da nur!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Frau König, wenn Sie uns in Ihren Ausführungen deutlich machen wollten, wir bräuchten keinen Mindestlohn,

(Gabriela König [FDP]: Keinen gesetzlichen Mindestlohn!)

weil die Einkommen so hoch seien, dass man davon leben könne, dass das also nicht nötig sei, weil sich alles selbst regulieren würde, dann frage ich Sie: Wie stehen Sie dazu - ich habe Ihnen vorhin Zahlen genannt -, dass in der Bundesrepublik 1,2 Millionen Menschen für einen Lohn von unter 5 Euro je Stunde arbeiten und dass weitere 3,6 Millionen Menschen weniger als 7,50 Euro pro Stunde bekommen. Diese Zahlen müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen! Da können Sie

doch nicht sagen, dass sich alles selbst regelt und dass alle ein vernünftiges Einkommen haben. Die Zahlen liegen vor, und die Menschen, die dahinter stehen, sind Wirklichkeit.

Sie sagten zum Schluss, dass ein Beschäftigter mit einer vierköpfigen Familie ein Einkommen von mindestens 11 Euro je Stunde haben müsste, um ein Einkommen oberhalb der Grundsicherung zu bekommen. Was folgern Sie daraus? Dann müssten Sie doch unserer Forderung nach einem Einkommen von mindestens 10 Euro je Stunde zustimmen, damit die Person, die arbeitet, über der Grundsicherung liegt. Das wäre doch die logische Folgerung daraus! Das verstehe ich nicht. Dazu würde ich gern Ihre Meinung hören.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König möchte erwidern. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Frau Weisser-Roelle, es nutzt nichts, dass Sie hier mit irgendwelchen Fakten um sich werfen,

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Dahinter stehen Menschen!)

von deren Hintergrund Sie absolut nichts verstehen. Ich habe Ihnen eben deutlich gemacht - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sollen wir Ihre Ideologie nicht mit Fakten stören?)

- Sie können noch so doll schreien, wie Sie wollen. Ich versuche aber einmal, es Ihnen zu erklären.

(Zuruf von der LINKEN: Na dann viel Spaß!)

Wenn Sie von 1,2 Millionen oder sonst wie vielen Arbeitnehmern sprechen, müssen Sie prüfen, ob sie hinzuverdienen, ob es sich um Langzeitarbeitslose handelt, ob das Menschen sind, die in den Arbeitsmarkt integriert werden,

(Olaf Lies [SPD] und Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Bei denen reichen 3 Euro je Stunde? Das spielt dann keine Rolle?)

ob das eventuell schlecht oder gar nicht ausgebildete Arbeitskräfte sind, die sich auf dem Weg befinden, eine vernünftige Qualifikation oder Ausbildung zu erhalten, um dann mehr verdienen zu

können und um ihren Unterhalt selbst bestreiten zu können.

(Olaf Lies [SPD]: Frau König, wenn einer eine vernünftige Ausbildung hat, dann reden wir doch nicht über 7,50 Euro! Das gibt's doch gar nicht!)

Sie bringen hier alles durcheinander. Das ist von den Fakten her vollkommen daneben!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie finden 3,50 Euro je Stunde gut, nicht wahr?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie finden 3,50 Euro je Stunde wirklich okay? - Gegenruf von Gabriela König [FDP]: Sie finden das Aufstocken doch auch ganz schrecklich! Und das ist genau das Falsche!)

wenn Sie einverstanden sind, rufe ich den nächsten Redner auf. - Ich sehe, das ist so. Dann hat jetzt Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kleine Scharmützel macht doch deutlich, wo die eigentliche Konfliktlinie liegt. An diesem einen Punkt bin ich anderer Meinung als Herr Kollege Schminke. Ich stimme mit ihm in seiner Einschätzung zum Arbeitsmarkt, zur sinnvollen Wirkung von Mindestlöhnen und zu ihrer Gestaltung überein. Da gibt es in unseren Auffassungen keinen Unterschied.

Wo ich auf der Grundlage von Zitaten und Beschlüssen aus dem Unionsbereich einen Unterschied mache, ist der Generalvorwurf an die diese Landesregierung tragenden Fraktionen. Da sehe ich Unterschiede. Es gibt da eine in der Bevölkerungs- und Wählergunst mittlerweile völlig durchgefallene kleinere Koalitionsfraktion, die die größere in diesem Zusammenhang nicht handeln lässt. Bei der größeren Fraktion gibt es Landes- und Bundesparteibeschlüsse zum Mindestlohn. Bei ihr gibt es gutwillige Aussagen von Arbeitnehmervertretern, auch in der Bundestagsfraktion.

(Zurufe: Der Justizminister!)

Ich zitiere hier einmal den Kollegen Peter Weiß, den Vorsitzenden der CDU-Arbeitnehmergruppe. Ich weiß das auch von Herrn Matthiesen und Herr Toepffer, die hier schon ähnlich argumentiert haben.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Diese gehen davon aus, dass die Entscheidung gefallen ist, dass Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn bekommen wird. Einzig und allein an der FDP hier in diesem Landtag und im Bundestag scheitert aber dieser eigentlich schon längst entstandene gesellschaftliche Konsens.

Ich finde, wir können diese Debatte hier nicht einfach zudecken. Die FDP ist ein Modernisierungshindernis in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die FDP klammert sich an alte Glaubenssätze und redet staatlich subventioniertem Lohndumping das Wort. Denn anders kann man es nicht begreifen, wie Sie sich die Zahlen zurechtbiegen, Frau König, wenn Sie hier die richtigen Vorhaltungen in Bezug auf den am stärksten wachsenden Arbeitsbereich auch in Niedersachsen, nämlich den der Leiharbeit, schlichtweg ignorieren.

Das Schicksal der vielen Menschen - nämlich 2 % -, die voll arbeiten, aber von ihrer Arbeit nicht leben können und staatlich subventioniert werden müssen, ist ein Tatbestand, der spätestens einen Mindestlohn einfordert. Hinzu kommen die vielen, die Teilzeit in prekären Verhältnissen arbeiten müssen. Deswegen ist der Modernisierungsbedarf mit Händen zu greifen.

Die FDP als Modernisierungshindernis wird im Augenblick zu Recht in den Fokus der öffentlichen Meinung genommen, dass sie an dieser Stelle nicht mehr bereit ist, unser Land, unsere soziale Marktwirtschaft zu stabilisieren, sondern Sie argumentieren rein ideologisch, unabhängig von allen Statistiken und von normalen Wirtschaftsforschungsinstituten vorgelegten Zahlen.

Haben Sie ein einziges Gutachten, das behauptet, Mindestlohn würde Arbeitslosigkeit provozieren? - Ich kann Ihnen ein halbes Dutzend anderer Gutachten nennen, die sehr seriös darstellen, dass das längst nicht der Fall ist. Es kommt auf die Höhe des Mindestlohns und darauf an, wie er gestaltet wird. Mit der Mindestlohnkommission, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten sein sol-

len, und mit dem Einziehen einer Untergrenze von 8,50 Euro haben wir einen sehr der sozialen Marktwirtschaft entsprechenden Weg gefunden, den wir unbedingt umsetzen müssen.

Das Einzige, was mich in dieser Debatte beruhigt, ist, dass wir höchstens noch anderthalb Jahre warten müssen, bis sich das durch Entscheidungen des Wahlvolks umsetzen lässt.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist für die CDU-Fraktion der Kollege Toepffer.

Dirk Toepffer (CDU):

Lieber Herr Schminke, auch wenn mir die große Beachtung, die Sie meiner Person heute geschenkt haben, durchaus schmeichelt, muss ich Ihnen sagen: Seien Sie nicht enttäuscht! Ich bin nicht für alles, was in der CDU passiert, verantwortlich.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das würde ich jetzt auch sagen!)

Wir haben zwar bereits im November-Plenum engagiert über das Thema prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Mindestlohn diskutiert. Ich will die Haltung der CDU aber trotzdem noch einmal kurz mit wenigen Worten zusammenfassen.

Wir sind in der Tat der Meinung, dass die Würde des Menschen verletzt wird, wenn er nicht angemessen bezahlt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind weiter der Meinung, dass eine erfolgreiche Marktwirtschaft auch eine gerechte Entlohnung benötigt, weil nur derjenige Arbeitnehmer, der gerecht entlohnt wird, sich wirklich für sein Unternehmen einsetzt und auch die Arbeitsleistung bringt, die das Unternehmen braucht, um erfolgreich agieren zu können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Aus dieser Haltung heraus erwächst unsere Forderung, dass in der Tat der Arbeitnehmer zumindest ein Einkommen erhalten muss, das ihm seinen Mindestunterhalt sicherstellt.

Wir sind ferner der Meinung, dass die vorhandenen Mechanismen derzeit nicht ausreichen, um diese Forderung zu erfüllen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auf dieser Grundlage können wir uns noch unterhalten!)

Anders als Teile des Hauses sind wir nicht der Meinung, dass die Politik nun festlegen soll, wie hoch dieser Mindestlohn sein soll.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Wir sind weiter der Meinung, dass die Tarifparteien Mittel an die Hand bekommen müssen, um selbst festzulegen, wie hoch der Mindestlohn ist, und dass dies der einzige Weg ist, um der Tarifautonomie in diesem Land gerecht zu werden.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] und von Gabriela König [FDP])

Dann könnte das Gesetz über die Mindestarbeitsbedingungen sicherlich der richtige Weg sein. Das hat ja auch die SPD angesprochen. Der Ball liegt unseres Erachtens jetzt in Berlin. Das eine oder andere, was man von dort hört, erfüllt mich mit vorsichtiger Hoffnung. Aber zur Wahrheit gehört in der Tat auch, dass es in Hannover nicht gelungen ist, eine gemeinsame Position zu formulieren. Da sind die Koalitionsparteien unterschiedlicher Meinung.

Bei dieser Haltung und Darstellung der Position könnte man es eigentlich belassen. Jetzt habe ich aber noch vier Minuten, und die möchte ich dafür nutzen, einen Blick nach außen zu wagen und zu schauen, wie außerhalb dieses Parlaments mit prekären Arbeitsverhältnissen auch hier in Niedersachsen umgegangen wird.

Schauen wir zunächst einmal nach Nordrhein-Westfalen, Herr Adler. Dort beschäftigt sich der Landtag seit längerer Zeit mit den Praktiken des Versandunternehmens Amazon. Amazon ist ein Unternehmen, das dafür bekannt ist, dass es viele seiner Beschäftigten als kurzfristig Beschäftigte einstellt, etwa für sechs Wochen. Von den sechs Wochen werden dann zwei Wochen von der Agentur für Arbeit als Praktikum bezahlt, nach sechs Wochen wird der Arbeitnehmer entlassen und einige Wochen später wieder eingestellt, und die Jobagenturen bezahlen dann noch einmal zwei Wochen. Das geht immer so weiter. Amazon ist ein Unternehmen, das in Sachsen bis vor Kurzem Einstieglöhne von 7,76 Euro bezahlt hat und nach

großen Protesten jetzt 8,33 Euro bezahlt. Amazon ist ein Unternehmen, das bei dieser Lohnpolitik schwierig Arbeitskräfte findet, weswegen man in Leipzig vor Kurzem ein Containerdorf für 800 osteuropäische Leiharbeitskräfte auf dem Gelände des Amazon-Logistikcenters bauen wollte.

Jetzt kommen wir nach Niedersachsen. Amazon ist - dazu zitiere ich die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 17. Januar 2012 - „dem Vernehmen nach“ das Unternehmen, welches in Hannover ein gigantisches Logistikzentrum mit 110 000 m² Hallengrundfläche bauen und dort 1 000 Arbeitsplätze schaffen will. Das ist an sich gut. Aber die Bevölkerung fragt sich auch: Ist das wirklich in allen Punkten gut?

Deswegen wird auf diversen Bürgerversammlungen in Hannover derzeit berichtet und unterrichtet, was dort passieren soll. Derjenige, der dort unterrichtet, ist diejenige Person, die diese SPD in den kommenden Landtagswahlkampf führen soll. Dann wird es spannend. Da machen sich Bürger nämlich nicht nur darüber Gedanken, wie der Verkehr bewältigt werden soll und wie es mit dem Straßenlärm ist, sondern diese Bürger machen sich auch darüber Gedanken - das ist vielleicht auch Folge dieser Debatte -, wie die Menschen, die dort arbeiten werden, bezahlt werden sollen. Dort wird gefragt: Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werden geschaffen? Wie wird bezahlt?

Diese Fragen sind auch berechtigt. Denn wenn die Landeshauptstadt Hannover ein solches eigenes Grundstück entwickelt und anbietet, dann ist es Teil einer vernünftigen und üblichen Standortpolitik, dass man solche Fragen stellt. Dann antwortet der Spitzenkandidat der sozialdemokratischen Partei in Niedersachsen auf die Frage, welche Zusagen seitens des Unternehmens zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und zum Mindestlohn gemacht worden sind, dass diese Absprachen nicht Thema der Verhandlungen mit dem Unternehmen gewesen sind.

Während Sie, lieber Herr Schminke, hier die moralische Entrüstung zelebrieren, schert sich Ihr SPD-Spitzenkandidat in Hannover überhaupt nicht darum, ob das, was Sie hier fordern, tatsächlich in der Realität umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Schminke, Sie sollten Herrn Weil einmal berichten, was hier im Parlament besprochen

wird, damit er nicht völlig ahnungslos in den Wahlkampf zieht.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Da machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Wir haben es in dieser Frage überhaupt nicht nötig, von Ihnen moralisch belehrt zu werden. Bringen Sie doch erst einmal tatsächlich die eigenen Leute auf die Spur!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Schminke gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Wann will er mit Weil sprechen?)

Ronald Schminke (SPD):

Herr Toepffer, Sie haben hier vorgetragen, dass die Tarifvertragsparteien wieder alles regeln sollen. Es gibt Branchen, in denen wir die Tarifvertragsparteien nicht an den Tisch kriegen und der Organisationsgrad so gering ist, dass wir keine Möglichkeit haben, noch irgendwelche Dinge zu steuern und zu regeln. Insbesondere in Ostdeutschland ist das der Fall, weil dort auch die Arbeitgeberverbände ganz schwach und schlecht aufgestellt sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Schminke, Sie haben es nicht verstanden!)

Und Sie kommen und erklären immer wieder, die Arbeitnehmer könnten sich mit den Arbeitgebern zusammen an einen Tisch setzen und würden das regeln. - Genau das funktioniert nicht. Deswegen brauchen wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn für alle, der unabhängig von solchen Sachen ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Toepffer möchte erwidern. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Schminke, ich will Ihnen eines sagen: Es gibt auch in Sachsen Tarifverträge, auch für den Bereich des Handels, auch für Amazon. Das Problem entsteht dann, wenn unterhalb dieser Tarifverträge bezahlt wird. Das Problem besteht darin, dass manche Genossen das offensichtlich zulassen und

sich überhaupt nicht darum kümmern, was dort passiert. Das ist Teil des Problems.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4131 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4132 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen, wie es der Ausschuss empfohlen hat.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Kein „Weiter so“ bei der Elbvertiefung - Niedersachsen fordert Sicherheiten für Mensch und Natur** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/121 - b) **Schäden für Mensch und Natur nicht absehbar - Nutzen nicht erkennbar - Kosten nicht überschaubar: Deshalb kein Einvernehmen zur Elbvertiefung** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4036 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/4362

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Aussprache. Zunächst hat sich Frau Somfleth von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende 2011 war die Diskussion über die Elbvertiefung auf der Zielgeraden. Ich würde den Kolleginnen und Kollegen, die die Debatte in der 14. und 15. Wahlperiode nicht miterlebt haben, gerne einiges zur Historie erzählen. Aber meine Redezeit von sieben Minuten reicht dafür leider nicht. Deswegen werde ich mich lediglich auf die jüngere Vergangenheit konzentrieren.

Nachdem die EU-Kommission am 6. Dezember mit ihrer Stellungnahme grünes Licht für die neunte Elbvertiefung gegeben hatte - sie war zwar mit Auflagen versehen, ist aber dennoch von nicht wenigen Experten hart kritisiert worden -, kam wieder Bewegung in die Diskussion zu unserem Antrag aus 2008 und dem aktuelleren Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wir hatten uns vor Weihnachten darauf geeinigt, von betroffenen Organisationen, Kommunen und Verbänden aus der Region schriftliche Stellungnahmen einzuholen, die dann - so hofften wir - ausführlich und detailliert im Fachausschuss beraten werden könnten. Leider ist dies nicht der Fall gewesen. Als wir am 9. Januar 2012, nachdem wir einen Berg von 15 Stellungnahmen mit einigen Nachträgen durchgearbeitet hatten, in den Fachausschuss kamen, wurde nach kurzer Diskussion über die Verfahrensweise von den Kollegen der Regierungsfractionen gesagt: Dieses Thema ist doch bei der Landesregierung in guten Händen, also geben wir die Stellungnahmen als Material an die Landesregierung, und damit hat es sich. - Was ist das für ein Selbstverständnis unserer Arbeit als Landtagabgeordnete?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Ich muss sagen: Ich war ziemlich fassungslos. Ich habe es in meiner 18-jährigen Tätigkeit hier im Landtag noch nicht erlebt, dass man von engagierten Menschen aus der Region Stellungnahmen einfordert - das waren zum Teil 30 bis 60 Seiten - und sie dann gar nicht diskutiert, sondern weiterreicht.

(Johanne Modder [SPD]: So sind sie!)

Hier wäre - vor allem, weil kein enormer Handlungsdruck bestand - Gründlichkeit vor Schnelligkeit angebracht gewesen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch der in der Region u. a. auf einer Veranstaltung im Landkreis Stade geäußerten Bitte nach mehr Transparenz durch eine Veröffentlichung des Entwurfs des Planfeststellungsbeschlusses im Internet konnten sich die Regierungsfractionen nicht so richtig anschließen. Herr Seefried hatte zwar gesagt: Na ja, man könnte dem vielleicht beitreten. - Aber ich denke, da ist ein Wort des Ministerpräsidenten Herrn McAllister nötig, der sich in dieser Sache in den vergangenen Jahren - seit ich ihn kenne - immer wieder zu Wort gemeldet hat. Er müsste in diesem Zusammenhang an den Vorhabenträger herantreten, um Massenklagen gegen den Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses zu verhindern.

Vor dem Hintergrund, dass auf die Fragen der SPD-Fraktion nach dem Stand der Abarbeitung der Auflagen aus dem letzten Planfeststellungsbeschluss immer noch keine zufriedenstellenden Antworten vorgetragen wurden und dass auch die Beweissicherungsberichte der letzten Elbvertiefungen von 2007 - man überlege sich einmal: von 2007 - und 2010 immer noch nicht vorliegen, hätte man die Anträge nicht vom Tisch fegen dürfen, sondern hätte man sich die Zeit nehmen müssen, um die Stellungnahmen intensiv zu diskutieren. Wir hatten auch eine öffentliche Anhörung zu unserem Antrag beantragt, damit die Experten dazu hätten befragt werden und miteinander hätten diskutieren können. Diesen Antrag haben Sie aber abgelehnt.

Herr McAllister, ich möchte Sie zum einen noch einmal an die Otterndorfer Erklärung erinnern, die Sie im Januar 2008 unterzeichnet haben.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der SPD: Aha!)

Zum anderen möchte ich noch weiter zurückgehen und an einen Brief des Umweltministers an das Bundesverkehrsministerium erinnern, in dem stand: Sie werden verstehen, dass die Erfüllung der Auflagen zur Beweissicherung eine zwingende Voraussetzung auch im Hinblick auf die künftige Einvernehmensklärung ist. - Sie haben das damals als Fraktionsvorsitzender unterstützt. Unterstützen Sie das jetzt auch als Chef der Landesregierung!

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb, so denke ich, werden Sie Ihr ganzes Gewicht einsetzen müssen, damit das wirklich umgesetzt wird. Ich weiß nicht, ob Ihre Mitarbeiter Ihnen eine Synopse der Stellungnahmen erstellt haben. Von den fünfzehn Stellungnahmen sind nur

zwei pro Elbvertiefung. Die Stellungnahme des LBEG hat mich besonders enttäuscht. Darin steht nämlich als Fazit - ich darf das zitieren -:

„Legt man die in den Antragsunterlagen jeweils getroffenen Prognosen für die Wasserstände“

- das ist ja ein wichtiges Problem -

„und Salinität der Elbe als zutreffend zugrunde, sind die demnach beschriebenen Änderungen in der Elbe so gering, dass eine deutliche Beeinträchtigung des Grundwassers nicht zu erwarten wäre.“

Das ist quasi die Erlaubnis, also das Erklären des Einvernehmens.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, dass Sie die Stellungnahmen der anderen 13 Organisationen und Verbände gründlicher prüfen und bewerten, als es Ihre Kollegen im Fachausschuss gemacht haben, und ganz ernsthaft überlegen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, da leuchtet eine rote Lampe.

Brigitte Somfleth (SPD):

Ja. - - - ob Sie Ihr Einvernehmen für diese Elbvertiefung erteilen oder verweigern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Dammann-Tamke von der CDU-Fraktion gemeldet.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Kollegin Somfleth, Sie haben sehr weit ausgeholt. Sie haben von der 14. und 15. Wahlperiode gesprochen

(Brigitte Somfleth [SPD]: Hätte ich gerne!)

und gesagt, wie lange Sie dieses Thema verfolgen. Ich sehe und schätze Ihren Einsatz in Bezug auf dieses Thema.

In diesem klaren, rechtsstaatlichen Verfahren wird immer wieder der Eindruck vermittelt, dass Niedersachsen neben der Einvernehmenserteilung auch

Möglichkeiten hätte, über eine Grundsatzdebatte dieses Verfahren infrage zu stellen. Deshalb möchte ich gerne ein wenig die Geschichte beanspruchen und einmal darauf hinweisen, dass wir im Jahre 2003 eine rot-grüne Bundesregierung hatten, die dieses Projekt in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen hat.

Unser *Stader Tageblatt*, das dieses Thema über Jahre sehr intensiv begleitet, bietet auch eine sehr gute Onlinerecherchemöglichkeit. Ich habe mir vor wenigen Stunden noch einmal die Mühe gemacht, das alles herauszusuchen.

(Zuruf von der SPD: Macht es das besser?)

Es war Bundesverkehrsminister Tiefensee, der in diesem Verfahren die Zusage gemacht hat, dass das grundsätzliche Bedürfnis nach dieser Maßnahme noch einmal geprüft werden sollte. Diese Zusage ist aber nicht eingehalten worden.

Was ich damit sagen will, ist Folgendes: Wir sollten gegenüber der Bevölkerung nicht den Eindruck erwecken, dass wir im Land Niedersachsen zu diesem Thema noch einmal eine Grundsatzdebatte führen können und dürfen. Unsere Möglichkeiten im Rahmen der Einvernehmenserteilung beziehen sich auf die Fragen der Landeskultur und der Wasserwirtschaft.

Daher sollten wir gemeinsam alles dafür tun, hier eine ordentliche und an der Sache orientierte Debatte zu führen, aber nicht Emotionen schüren und den Leuten nicht den Eindruck vermitteln, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie haben jetzt schon eine halbe Minute überzogen.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

- - - dass wir ihre privaten Interessen im Verfahren wahrnehmen könnten.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Danke. - Frau Somfleth möchte erwidern. Bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Dammann-Tamke, haben Sie auch recherchiert, dass es 2002 ein Herr Ole von Beust war,

der beim Bundesverkehrsministerium den Antrag auf die neunte Elbvertiefung gestellt hat?

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja überraschend, Frau Kollegin! Hamburg!)

Der Antragsteller war der Erste Bürgermeister von der CDU.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hat Olaf Scholz den Antrag inzwischen zurückgezogen?)

Das zur Recherche! Wie gesagt: Wenn ich mehr Zeit gehabt hätte, wäre ich auch darauf noch gerne eingegangen.

(Ulf Thiele [CDU]: Dann hätten Sie auch noch gesagt, dass Herr Scholz den Antrag weiter befeuert!)

Jetzt komme ich aber zu Ihren Anmerkungen, dass wir keine Chancen mehr hätten, das Einvernehmen zu verweigern. So habe ich Ihren Beitrag ja fast verstanden. Dann ist es gar nicht verkehrt, sich die Stellungnahmen detailliert anzugucken, denke ich. Das habe ich dem Herrn Ministerpräsidenten ja ans Herz gelegt. Es ist doch überhaupt nicht nachvollziehbar, warum wir uns, obwohl uns doch angekündigt worden ist, dass Anfang Februar die Beweissicherungsberichte 2007 und 2010 vorgelegt würden, nicht die Zeit genommen haben, die Stellungnahmen intensiv zu diskutieren.

So hat man das Gefühl, Sie wollten diese Anträge schnell vom Tisch haben, damit unter der Hand das eine oder andere noch gemauschelt werden kann.

Das ist mit meinem Selbstverständnis der Arbeit eines Landtagsabgeordneten nicht zu vereinbaren.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Elbe ist in den letzten 200 Jahren insgesamt acht Mal ausgebaggert worden - von der ursprünglichen Wassertiefe von 3,50 m auf mittlerweile 15 m Wassertiefe.

Zwar hat sich innerhalb dieses Zeitraums auch die Technik für den Hochwasserschutz fundamental verbessert. Eine beinahe Verfünffachung der Flusstiefe ist dennoch eine Entwicklung, die schon jetzt große Herausforderungen an den Hochwasserschutz stellt.

Zusätzlich ist alles das, was in Rede steht, natürlich auch eine Entwicklung, die die Menschen vor Ort ängstigt. Sie ängstigt die Menschen im Alten Land und im Hamburger Umland. Diese Ängste müssen wir ernst nehmen, meine Damen und Herren.

Aber die Furcht vor Wellenschlag und vor Sturmfluten, die natürlich mit viel größerer Wucht die Elbe hinaufdrücken, wenn sie neuerlich ausgebagert und die Fahrrinne vertieft wird, ist nur das eine. Uns treiben gleichzeitig die Befürchtungen der Obstbauern um, die eine Verschiebung der Brackwasserzone fürchten und befürchten, dass das Grund- und Oberflächenwasser versalzen könnte und die Bewässerung und Versorgung ihrer Obstbäume im Alten Land gefährdet werde.

Gleichzeitig wird in einigen Monaten planungsgemäß das Infrastrukturprestigeobjekt Niedersachsens Nummer eins fertiggestellt werden. Ich spreche natürlich vom Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven, der vielen Menschen in Niedersachsen in einer bislang arg gebeutelten Region einen krisensicheren Arbeitsplatz bieten wird.

Zwar bietet der Hamburger Hafen auch 50 000 Menschen aus Niedersachsen einen Arbeitsplatz. Aber ich halte überhaupt nichts davon, die in Niedersachsen wohnenden Arbeitnehmer des Hamburger Hafens auszuspielen gegen die Menschen an der Elbe, die Angst um ihre Obstplantagen und um ihr Hab und Gut haben. Hochwasserschutz im Binnenland ist das Interesse aller Menschen in Niedersachsen. Deshalb darf man auch nicht versuchen, die eine Gruppe gegen die andere Gruppe auszuspielen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für mich steht fest: Das Land darf sein Einvernehmen zur Fahrrinnenanpassung nur erteilen, wenn die Deichsicherheit auch in Zukunft zweifelsfrei gewährleistet bleibt; sollten dennoch Schäden entstehen, muss außerdem auch die Beweislast künftig beim Vorhabenträger liegen - und nicht bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Alten Land und in der Hamburger Region.

Zusätzlich müssen auch alle Befürchtungen der Landwirte und der Obstbauern im Alten Land ausgeräumt werden. Dazu gehört u. a., dass alle offenen Fragen zur Sicherung der Wasserbereitstellung vollständig geklärt werden müssen. Sonst darf es kein Einvernehmen zur Fahrrinnenanpassung geben.

Die Menschen an der Elbmündung und im Alten Land haben einen Anspruch darauf, dass sie ernst genommen werden. Sie haben einen Anspruch darauf, dass ihr Hab und Gut geschützt wird. Sie haben einen Anspruch darauf, dass die Elbe auch in Zukunft ein Fluss bleibt, der die Schönheit der Landschaft prägt und den sie nicht fürchten müssen. Diese Ansprüche wird diese Landesregierung auch erfüllen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist der Kollege Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Ministerpräsident David McAllister:
Du kommst doch aus Südniedersachsen!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Wir haben da aber auch einen Fluss. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion über die Elbvertiefung treibt schon seltsame Blüten. Da liegt die Beweissicherung für 2007 bis heute nicht vor. Da werden vom Ausschuss Stellungnahmen von Verbänden erbeten, die auch zahlreich kommen und sehr stark durch Fachwissen und Erfahrungen vor Ort geprägt sind - und dann will sich die Mehrheit nicht einmal ausgiebig mit diesen Fragen beschäftigen und gar nicht wissen, was die Landesregierung dazu sagt.

Meine Damen und Herren, wir erleben in diesen Tagen in Bezug auf die Elbvertiefung und die Pläne zu einer weiteren Vertiefung eine unzulässige Überschreitung von Grenzen, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Die Folgen der geplanten Vertiefung sind schlicht und einfach nicht kalkulierbar. Ich will einige Beispiele nennen.

Die Standfestigkeit der Hochwasserbauwerke können Sie meines Erachtens nicht garantieren, wenn Sie erneut darangehen, hier eine Vertiefung vorzunehmen.

Es soll Schlick auf Unterwasserdeponien aufgeschichtet werden. Das ist eine Technik, mit der man bisher fast keine Erfahrungen gesammelt hat. Und mit Versuchsendlagern haben wir nicht gerade gute Erfahrungen gemacht!

Die Brackwasserzone wird sich weiter flussaufwärts verschieben. Wie weit sie sich verschiebt, ist völlig unklar. Sie haben es versäumt, hierzu ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Außerdem wird die Verschlickung der Häfen entlang des Stroms zunehmen. Die Folgen sind nicht kalkulierbar.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Wenzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Seefried?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Nein, ich möchte zu Ende ausführen.

Die Lösung der hier aufgezeigten Probleme wird auf die Zukunft geschoben. Der Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses für die Elbvertiefung sieht offenbar umfangreiche Messprogramme, aber keine Problemlösungen vor. Wohin das führt, haben wir bei der Weser gesehen. Dort hatte das Land plötzlich Folgekosten in Millionenhöhe am Hals, weil man im Planfeststellungsbeschluss solche Dinge nicht geregelt hat.

Das *Stader Tageblatt* berichtete von geheimen Plänen und einem Gutachten zur Elbvertiefung, das davon ausgeht, dass man wegen der Brackwasserzonenverschiebung möglicherweise bis zu 314 Beregnungsteiche, vier große Kanäle und eine 38 km lange Ringleitung anlegen muss, um die Viehzüchter weiterhin mit dem notwendigen Trinkwasser zu versorgen. Dieses Gutachten spricht allein hierfür von Kosten in Höhe von 62 Millionen Euro.

Ein Eingriff durch eine Flussvertiefung würde zu schwerwiegenden Eingriffen in Natur und Landschaft führen. Das nenne ich ebenfalls eine Grenzüberschreitung.

Auch die volkswirtschaftlichen Kosten - unwidersprochen ist von 500 bis 600 Millionen Euro Steuergeld die Rede - sind eine Grenzüberschreitung, meine Damen und Herren. Dabei brauchen wir die Elbvertiefung aus verkehrspolitischen Gründen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger droht eine Grenzüberschreitung, wenn Sie jetzt nicht für Transparenz sorgen, wenn Sie nicht durch Veröffentlichung des Entwurfs des Planfeststellungsbeschlusses die Möglichkeit schaffen, dass die Bürger ganz genau sehen, was jetzt geplant ist, wie die Dinge aussehen und ob und wie das Land gedenkt, ihre Interessen zu vertreten.

Mich hat gewundert, dass man sich im Ausschuss an dieser Stelle nicht klar äußert, dass man noch nicht einmal auf die Frage klar antwortet, mit welcher Verhandlungsposition das Land in die Gespräche mit der WSD und mit Hamburg geht. Meine Damen und Herren, so nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Seefried von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wenzel, Sie haben gerade in Ihren Ausführungen so getan, als seien die Grünen die Einzigen, die die Interessen der Menschen an der Elbe wahren und vertreten wollen. Des Weiteren haben Sie behauptet, das ganze Verfahren sei nicht notwendig.

Wir haben bereits vorhin gehört, dass 2003, als das Verfahren in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden ist, dies durch eine rot-grüne Bundesregierung getan worden ist. Deswegen frage ich Sie an dieser Stelle, ob es auf Bundesebene durch die Grünen-Bundestagsfraktion, wenn das Verfahren nach Ihrer Auffassung schon unnötig ist, seitdem jemals eine parlamentarische Initiative gegeben hat, das, was Sie damals dort beschlossen haben, tatsächlich zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ministerpräsident David McAllister: Das war eine beachtliche Frage!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel möchte erwidern. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie beziehen sich da auf einen acht Jahre alten

Vorgang. Wir haben mittlerweile zum wiederholten Mal erlebt, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektion ihre Unterlagen überarbeiten und völlig neu auslegen musste. Wir haben eine Situation zu beurteilen, die wir heute vorliegen haben.

Dazu hat Ihnen unsere Landtagsfraktion in Niedersachsen einen ganz klaren Beschlussvorschlag gemacht. Dazu erwarten wir auch von Ihnen, Herr Seefried, eine ganz klare Haltung. Da hilft es Ihnen nicht, wenn Sie auf acht Jahre alte Papiere verweisen, sondern dann ist gefragt, dass Sie hier und heute eine Entscheidung darüber treffen, ob Sie einer weiteren Elbvertiefung zustimmen, ja oder nein.

(Heiner Schönecke [CDU]: Die Frage war aber eine andere!)

Wir haben in unserem Antrag sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es angesichts der Schäden, die sich in diesem Verfahren abzeichnen würden - sie sind zum größten Teil in den Stellungnahmen dokumentiert, die die Bürgerinnen und Bürger vorgetragen haben -, nicht vertretbar ist, ob Sie am Ende zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Die Frage war eine andere!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner kommt von der Fraktion DIE LINKE, und es ist Herr Herzog. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt wird sich zeigen, wie sturmfest und erdverwachsen sich der niedersächsische Ministerpräsident erweist. Zwischen Ja und Nein zur weiteren Elbkanaalisierung gibt es keinen Spielraum. Er muss darlegen, ob seine Zustimmung zur Otterndorfer Erklärung am 9. Januar 2008 ein Wahlkampfmanöver mit kurzer Laufzeit war oder ob er die vielen nach wie vor bestehenden ablehnenden Stellungnahmen der Elbanrainerkommunen, Fischer, Touristiker und Landwirtschaftsvertreter mitträgt und den Hamburger Pfeffersäcken zeigt, was eine niedersächsische Harke ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Klar ist: Die EU-Kommission bohrt in ihrer Stellungnahme das dünnste vorstellbare Brett. Sie hat

gar nicht selbst geprüft, sondern sagt lediglich, nach Angaben der deutschen Behörden sei die Vertiefung gerechtfertigt. Zum Glück entfaltet dies keine rechtliche Bindung. Sie prüfte auch keine Alternativlösungen. Dabei hätte sie lediglich die Ergebnisse der Ersten und Zweiten Maritimen Konferenz 2000 und 2001 heranzuziehen brauchen, wo die Regierungschefs Niedersachsens, Bremens und Hamburgs, nämlich Gabriel, Scherf und Runde, zusammen mit der Bundesregierung vorbildlich den Willen zu einer gemeinsamen Hafenspolitik bekundeten. Sie propagierten den JadeWeserPort ausdrücklich als Ergänzungshafen für Containerschiffe, die wegen ihrer Größe Bremerhaven und Hamburg nicht anlaufen können. Es schien eine Sternstunde weitblickender arbeitsteiliger ressourcensparender Politik.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Schien!)

Doch davon ist wenig übrig.

Meine Damen und Herren, ein weiteres besonderes Merkmal auch dieser neunten Elbvertiefung ist - wie bei ihren Vorgängerinnen -, dass nie die kumulative Wirkung geprüft wird, um das ganze Ausmaß menschlicher Hybris zu erkennen. Bei den Befürwortern herrscht ein geradezu fetischer Glaube an Modelle und Simulationsrechnungen, dass es einen fröstelt.

Wie man sich da vertun kann, bewiesen die gleichen BAW-Modellrechner beim Emssperrwerk. Aus vorausgesagten maximal 10 cm Erhöhung für die Unterlieger wurden bis zu 50 cm.

Cuxhaven weist zu Recht darauf hin, dass die Erhöhung des Mitteltidewassers um 1 cm bedeutet, dass der Deich vier Jahre früher zu erhöhen sein wird.

Es gibt keine Nutzen-Kosten-Rechnung, die den norddeutschen Raum insgesamt betrachtet, Alternativen vergleicht, ökologische Aspekte, Kompensationsmaßnahmen etc. zusammenbringt und volkswirtschaftlich berechnet. Stattdessen werden verquaste Wirtschafts- und Arbeitsplatzdaten in den Raum gestellt. Es wird bewusst die Tatsache übersehen, dass Hamburgs führende Qualitäten im Bereich Dienstleistung, Hinterlandanbindung und Abfertigung den geringen Nachteil bei der Erreichbarkeit wettmachen, was zum Spitzenplatz in der Reedergunst und in 20 Jahren zur Steigerung der Marktanteile von 19 auf 30 % führt.

Meine Damen und Herren, es reicht auch nicht, die Deichunterhaltung an den Bund zu schieben. Dies entlastet zwar auf den ersten Blick niedersächsi-

sche Geldkatzen, bringt aber keinen Deut mehr Sicherheit gegen höheren Tidehub und höher und stärker auflaufende Fluten. Die Folgen für das Grundwasser, für das Beregnungswasser, für flussnahe Gebäude und Hafenanlagen resultieren aus in der Regel schleichenden Prozessen. Selbst wenn eine rechtlich eindeutige Beweislastumkehr gelänge, bleibt das Ganze nicht nur eine gigantische Verschleuderung von über 500 Millionen Euro, sondern Roulette mit der Natur.

Herr Ministerpräsident, folgen Sie den Appellen der Kommunen, der Fischer, der Touristiker sowie der Landwirtschaftskammer, und lehnen Sie ein Einvernehmen zur Elbvertiefung ab! Denn auch Sie wissen: In der Mitte entspringt ein Fluss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Seefried das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich von den vorigen Rednern fachlich und auch inhaltlich vor allen Dingen in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren nicht viel gehört habe, möchte ich zu Beginn erst einmal deutlich machen und vorwegnehmen, gerade weil es so wichtig und grundsätzlich auch selbstverständlich ist: Das Thema Deichsicherheit muss bei dieser Thematik die Hauptrolle spielen. Die Deichsicherheit muss gewährleistet sein und ist definitiv nicht verhandelbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich selbst wohne nur wenige Hundert Meter hinter dem Deich und weiß um die berechtigten Sorgen der Menschen vor Ort. Natürlich könnten wir heute hier im Landtag zum x-ten Mal - dies könnte man auch vor Ort tun - die Protestflagge hissen, aber wir sollten insbesondere bei diesem Thema auf Sachlichkeit setzen. Wer heute hier im Haus oder auch vor Ort behauptet, man könne bei diesem Thema einfach Nein sagen, der macht den Menschen an dieser Stelle etwas vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können immer wieder behaupten - so stand es auch in einigen Stellungnahmen -, dass das Land das Einvernehmen ablehnen kann. Das hört sich zunächst einmal sehr gut an. Das könnten wir von mir aus auch tun. Aber wenn wir das getan haben, stellt sich die Frage, was dann passiert. Dann wer-

den der Bund und auch Hamburg auf Genehmigung klagen und durch ein Gericht vermutlich sehr schnell die Zustimmung erhalten. Wenn das passiert, dann haben wir für die Menschen vor Ort und auch für das Land nichts, aber auch gar nichts erreicht.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Also versuchen Sie es gar nicht erst!)

- Frau Flauger, Herr Dammann-Tamke hat es schon gesagt: Wir befinden uns hier in einem klaren rechtsstaatlichen Verfahren. Unsere Rechte liegen ausschließlich in dem Bereich Landeskultur und Wasserwirtschaft. Zur Landeskultur gehören - wenn man die Region kennt, weiß man das - insbesondere die Landwirtschaft und auch der Obstbau im größten geschlossenen Obstanbaugebiet Deutschlands, nämlich im Alten Land und in Kehdingen.

Anders als bei der Elbvertiefung 1999 macht die jetzige Landesregierung es sich bei diesem Thema überhaupt nicht leicht.

(Beifall bei der CDU)

Bereits seit 2003 wird intensiv versucht, alle Benachteiligungen und Risiken für das Land und für die Menschen vor Ort auszuschließen. Es war immer unsere Forderung, dass es nicht sein kann, dass die Menschen hinter den Deichen für Schäden am Deckwerk oder auch am Ufer oder an Bauwerken aufkommen müssen. Dies ist heute mittlerweile geregelt. Zur Behebung der Verschlickung der Nebenelben und der kleinen Häfen hat die Hansestadt Hamburg einen Elbefonds aufgelegt. Kaum vorstellbar ist heute auch die Baumaßnahme vor dem Altenbrucher Bogen zur Reduzierung der Strömungsgeschwindigkeit der Elbe. Vieles ist also im bisherigen Verfahren erreicht worden.

(Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

Wir lehnen heute die Anträge der SPD und der Grünen ab, weil diese insbesondere in zeitlicher, aber auch in inhaltlicher Hinsicht überholt sind.

(Beifall bei der CDU)

Im Antrag der SPD findet sich ein gutes Beispiel für eine zeitliche Überholung. Dort heißt es unter Nr. 1, dass CDU und Bündnis 90/Die Grünen in Hamburg das Planfeststellungsverfahren zur Elbvertiefung fortführen. - Ich frage mich, wenn ich mir die aktuelle Zeit vergegenwärtige, wie Sie sich als SPD in Niedersachsen gegenüber der alleinregie-

renden SPD in Hamburg und dem dortigen Bürgermeister Olaf Scholz verhalten.

(Beifall bei der CDU - Thomas Adasch
[CDU]: Sehr richtig!)

Meine Frage ist: Haben Sie ihn eigentlich schon auf dieses Thema angesprochen? Ich kann nur festhalten: Ich habe davon bisher nichts mitbekommen. Ich habe nur mitbekommen, dass unser Ministerpräsident David McAllister gleich bei seinem ersten Termin mit Olaf Scholz diese Angelegenheit thematisiert hat und die Interessen unseres Landes vertritt.

(Beifall bei der CDU)

Sie erwecken in Ihren Anträgen den Eindruck, als wenn Sie erstens mit dem Thema nichts zu tun haben und als wenn Sie zweitens die Einzigen sind, die die Interessen der Menschen vor Ort vertreten. Auch damit muss heute an dieser Stelle einmal aufgeräumt werden!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

Wir wissen, dass unsere Interessen bei der Landesregierung gut aufgehoben sind. Ich will heute sehr eindeutig sagen, dass es nach meiner Kenntnis - ich habe von keinem Minister und auch nicht vom Ministerpräsidenten etwas anderes gehört - in keiner Weise eine Festlegung gibt, wie das Planfeststellungsverfahren zur Einvernehmenserteilung tatsächlich ausgehen wird und in welche Richtung das Land Niedersachsen entscheiden wird.

Denn, meine Damen und Herren, man muss auch festhalten, dass viele Probleme noch längst nicht gelöst sind. Es darf durch eine mögliche Verschiebung der Brackwasserzone und eine damit verbundene weitere Versalzung der Elbe und des Wassers nicht zu Einschränkungen für den Obstbau und - das möchte ich betonen - für die Industrie am Standort Stade kommen. Die Menschen und damit auch die Wirtschaft an der Elbe dürfen keinerlei Nachteile und Risiken durch die Fahrinnenanpassung erfahren bzw. tragen.

Ich sage dabei deutlich an den Bund gerichtet: Wenn alle Gutachten, die im jetzigen Verfahren vorliegen, zutreffen, kann es grundsätzlich kein Problem sein, unsere Forderungen zu erfüllen und durch Auflagen im Planfeststellungsbeschluss sowie Vereinbarungen alle Belange im Vorwege zu regeln. Die Schutzauflage in dem Planfeststellungsbeschluss ist deshalb von besonderer Bedeutung. Das bereits heute vorhandene Messnetz zur

Feststellung der Salinität ist weiter auszubauen und für mindestens 30 Jahre durch den Bund zu betreiben und zu finanzieren. Sollte es tatsächlich zu Schäden kommen, darf es nicht Aufgabe der Menschen hinter den Deichen sein, zu beweisen, dass diese durch die Elbvertiefung entstanden sind, sondern die Beweislast muss genau umgekehrt ausgestaltet sein.

(Beifall bei der CDU)

Passiert etwas, was nicht in einem Gutachten vorhersehbar gewesen ist, oder kommt es zu Ernteauffällen, muss bereits heute klar geregelt werden, wie der Schadenersatz aussieht. Die bisherige Richtgeschwindigkeit für Schiffe auf der Elbe muss zu einer Höchstgeschwindigkeit mit entsprechenden Kontrollen umgestaltet werden. Dies ist aber bereits durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beim Elbeforum in Stade signalisiert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen an der Seite der Menschen in der Region. Wir unterstützen die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen, den Kreisen und den Verbänden vor Ort, die jetzige Phase des Planfeststellungsverfahrens in unserem Interesse zu nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten die Rechte der Menschen vor Ort nicht mit einem pauschalen Nein verspielen. Wir haben uns intensiv mit den 15 Stellungnahmen und weiteren Eingaben an den Landtag befasst und die starken inhaltlichen Angaben aufgenommen.

Ich will auch noch einmal Folgendes richtigstellen, Frau Somfleth.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kai Seefried (CDU):

Nein, ich habe jetzt keine Zeit mehr. Ich will angesichts meiner verbleibenden Redezeit zum Ende kommen. - Frau Somfleth, ich will nur richtigstellen: Nicht Mitarbeiter der Landesregierung haben eine Synopse erstellt. Ich habe sie erstellt, weil wir uns in unserer Fraktion mit den Themen intensiv auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind den verschiedenen Akteuren, die diese Stellungnahmen erarbeitet haben, sehr, sehr dankbar für ihre inhaltlich guten Argumente. Deswegen war es auch richtig, sie sofort als Material

der Landesregierung zur Verfügung zu stellen, weil sie unsere Verhandlungsposition und die Verhandlungsposition der Landesregierung stärken. Wir haben nicht nur das Gefühl, sondern wir wissen, dass die Landesregierung unsere Interessen gut vertritt und die Einvernehmenserteilung in keiner Weise als gesichert gilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Wenzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Seefried, ich habe ganz anders als Sie den Eindruck, dass wir hier ein großes Theater erleben. Herr McAllister hat damals die Otterndorfer Erklärung unterschrieben, Herr Ferlemann stimmt im Kreistag in Cuxhaven gegen die Elbvertiefung, und in der Bundestagsfraktion setzt er sich für die Elbvertiefung ein. Sie weigern sich, alle Gutachten auf den Tisch zulegen, Sie legen dem Umweltausschuss noch nicht einmal die Beweissicherung aus den vergangenen Jahren vor, und Sie wollen in der Zwischenzeit schon wieder neue Fakten schaffen und eine Entscheidung über eine neue Vertiefung herbeiführen.

Meine Damen und Herren, das geht so gar nicht! Herr McAllister, ich würde gerne von Ihnen wissen, wann die Ergebnisse der Beweissicherung aus den vergangenen Jahren hier auf den Tisch des Hauses und des zuständigen Ausschusses kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann doch wohl nicht angehen, dass wir eine weitere Elbvertiefung beschließen und die Beweissicherung aus den Vorjahren diesem Landtag nicht zur Kenntnis kommt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern würde ich Sie bitten, hier persönlich Stellung zu nehmen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Erwiderung von Herrn Seefried. Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, auch aus Ihrer Wortmeldung wurde sehr deutlich, dass unsere Landesregierung es sich bei diesem Thema wirklich nicht leicht macht und sich intensiv mit den inhaltlichen Positionen der Region auseinandersetzt. Deswegen bin ich mir auch sehr sicher - Herr Birkner hat eben schon genickt -, dass Herr Birkner vonseiten der Landesregierung hier gleich etwas zum Thema Beweissicherung wird sagen können.

Ich möchte aber noch einmal deutlich auf Folgendes hinweisen - ich habe versucht, es klarzumachen -: Wir haben hier mit dem Planfeststellungsverfahren ein klares rechtsstaatliches Verfahren, und derzeit liegt ein Entwurf vor. Sie waren im Umweltausschuss als dessen Vorsitzender dabei. Das Umweltministerium hat dort berichtet, dass es sehr wohl das Interesse der Landesregierung ist, jetzt, in der Phase der Einvernehmenserteilung, diesen Entwurf mit den Kommunen, den Kreisen und auch den entsprechenden Verbänden vor Ort zu diskutieren und damit zu einer gemeinsamer Position des Landes Niedersachsen zu gelangen.

Das ist unser Interesse. Ich kann dazu nur deutlich sagen, dass wir unserer Landesregierung den Rücken stärken und uns dort sehr gut aufgehoben fühlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für mich im Moment erkennbar die letzte Wortmeldung kommt von Herrn Minister Dr. Birkner. Er hat das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zu erwartenden Auswirkungen der Elbvertiefung auf Niedersachsen, insbesondere auf die Landkreise Harburg, Stade und Cuxhaven, sind der Grund dafür, dass wir uns natürlich von Anfang an sehr intensiv um dieses wichtige Thema gekümmert haben und dies selbstverständlich auch weiterhin mit der gebotenen Intensität und Verantwortung tun.

Meine Damen und Herren, wir haben das Verfahren seit 2004 mit dem Ziel begleitet, niedersächsische Belange zu vertreten und durchzusetzen und damit insbesondere die regionalen Belange der betroffenen Menschen vor Ort mit einzubringen und zu vertreten. Wie bei anderen Themen gilt

natürlich auch hier, dass sich die Landesregierung bei diesem Verfahren als Anwalt der niedersächsischen Bevölkerung gegenüber dem Bund und Antragsteller versteht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

So hatte das Landeskabinett bei der Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan dieser nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass wesentliche Forderungen bei der Realisierung des Projektes, insbesondere solche zur Deichsicherheit - das ist hier schon gesagt worden, das ist einer der besonders wichtigen Punkte -, erfüllt werden.

Auch im Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung hat Niedersachsen, haben wir immer eine aktive Rolle eingenommen und eben nicht nur reagiert und abgewartet, was auf uns zukommt. Das ist uns mit großem Erfolg für die betroffenen Regionen gelungen. Dazu zählen insbesondere die im Jahr 2009 abgeschlossenen Verträge zur Uferunterhaltung an der Elbe von der Hamburger Landesgrenze bis kurz vor Cuxhaven, die nun der Bund durchzuführen hat. Das gilt auch für die Ufersicherung am Altenbrucher Bogen, die noch in diesem Jahr abgeschlossen wird.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses liegt seit dem 30. Dezember 2011 vor. Das ist hier bereits hinreichend erörtert worden. Nunmehr läuft die dreimonatige Frist, innerhalb derer entschieden werden soll, ob und inwieweit das Land Niedersachsen das Einvernehmen erteilen kann. Es ist auch gesagt worden, worauf es ankommt, nämlich auf Landeskultur und wasserwirtschaftliche Belange.

In diesem Zusammenhang ist zunächst einmal darauf hinzuweisen, dass es sich um ein rechtsstaatliches Verfahren, aber auch um ein offenes Verfahren handelt, in dem diese Dinge abgeprüft werden. Insofern ist den heute aufgestellten Forderungen, dass hier erklärt werden möge, man werde das Einvernehmen nicht erteilen, schlichtweg nicht zu entsprechen; denn wir sind an Recht und Gesetz gebunden und für eine gewissenhafte Prüfung verantwortlich. Wir werden das auch so durchführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Rahmen dieser Prüfung zeichnet sich ab, dass gewisse Punkte besonders problematisch sind. Dazu gehören die Salinität und die Versorgung des

Obstanbaus mit Wasser in Nordkehdingen, in Südkehdingen und im Alten Land. Dieses Problem steht ganz oben auf der Tagesordnung. Meine Damen und Herren, wir machen das nicht ideologisch voreingenommen, sondern wir machen das mit der gebotenen Sachlichkeit nach Recht und Gesetz.

Lassen Sie mich jetzt noch einige Punkte ansprechen, die hier angeführt worden sind. Frau Somfleth, die Landesregierung wird die Beiträge würdigen, die im Ausschuss geleistet worden sind. Sie wird das sehr gewissenhaft tun. Wir sind dankbar für diese qualifizierten Beiträge; denn mit ihrer Hilfe werden wir unsere Arbeit erledigen können.

Ferner ist die Transparenz angesprochen worden. Die ist auch mir besonders wichtig. Deshalb haben wir schon Gespräche mit dem Bund als dem Träger des Vorhabens geführt, mit dem Ziel, den Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses zu veröffentlichen. Es sieht so aus, dass wir uns hierüber in Kürze verständigen können. Das können wir aber nur mit Zustimmung desjenigen, der den Entwurf vorgelegt hat. Die Landesregierung steht hier für Transparenz. Wir sind hier auf dem besten Weg, sodass wir das dann machen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was die Beweissicherung angeht, Herr Wenzel, sollte Ihnen das - so ist es zumindest mir gesagt worden - aus dem Ausschuss präsent sein. Im Ausschuss ist eindeutig gesagt worden, dass die Ergebnisse der Beweissicherung noch im Februar vorgelegt werden und somit auch den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden können. Nur dann, wenn die Beweissicherungsergebnisse vorliegen, kann die Landesregierung auch über das Einvernehmen entscheiden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Kollege Wenzel, eine Minute!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Herr Seefried, Sie legen hier ja eine seltsame Logik an den Tag. Wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, haben Sie gesagt: Wer die Elbvertiefung ablehnt, der schadet den Interessen des Landes Niedersachsen. - Gilt das dann

auch für den Kreistag in Cuxhaven, der die Elbvertiefung geschlossen abgelehnt hat? Gilt das auch für Herrn Ferlemann?

Meine Damen und Herren, was wir kritisieren, ist, dass man noch nicht einmal Transparenz hinsichtlich der Schäden herstellt, die hier tatsächlich eintreten.

(Klaus Rickert [FDP]: Hören Sie doch mal zu! Sie haben nicht zugehört! - Weitere Zurufe)

- Da bin ich ja mal gespannt. Wir beraten heute ja nicht zum ersten Mal, meine Damen und Herren.

(Klaus Rickert [FDP]: Sie haben nicht zugehört!)

- Ich habe sehr wohl zugehört.

(Klaus Rickert [FDP]: Nein!)

Ich habe aber auch erlebt, was hier in den letzten Monaten passiert ist und wie schwierig es war, von der Landesregierung zu erfahren, was sie überhaupt will. Die Aussage, dass die Beweissicherung auf den Tisch kommt, ist neu.

Ich möchte aber auch, dass wir das Gutachten auf den Tisch bekommen, das etwas zur Wasserwirtschaft in Stade sagt. Ich möchte, dass wir alle Fakten auf den Tisch bekommen und hier nicht weiter diese Geheimniskrämerei betrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Welche Geheimniskrämerei denn?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat das Wort der Ministerpräsident Herr McAllister. Bitte schön!

David McAllister, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wenzel, in meiner Funktion als Wahlkreisabgeordneter für den Wahlkreis an der Unterelbe begleite ich das Thema Elbvertiefung in all seinen Variationen mittlerweile seit fast 13 Jahren und damit, glaube ich, sogar geringfügig länger als Sie. Deshalb möchte ich drei generelle Anmerkungen zu Punkten machen, die mir in dieser Debatte aufgefallen sind.

Erstens. Ich glaube, dieses parteipolitische und an Farben orientierte Pingpongspiel hilft uns nur wenig weiter. Es war eine rot-grüne Bundesregierung, die die neue Elbvertiefung beantragt hat, und es ist

eine schwarz-gelbe Bundesregierung, die sie fortsetzt. Es war damals ein allein von der CDU geführter Senat in Hamburg, der die Elbvertiefung beantragt hat. Ein schwarz-grüner Senat hat dieses Verfahren positiv weiterbegleitet. Und jetzt ist der Senat SPD-geführt.

Herr Wenzel, Sie tun hier immer so, als ob in Sachen Elbvertiefung alle Parteien stets das Falsche und nur die Grünen das allein Richtige tun. Seien Sie ehrlich: Auch zu schwarz-grünen Zeiten im Hamburger Senat haben Sie keinen konkreten Beitrag geleistet, um die Elbvertiefung zu stoppen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen das deshalb, weil Sie Ihre moralische Messlatte nicht nur bei diesem Thema immer so dermaßen hoch halten. Sie müssen sich deshalb einfach einmal daran gewöhnen, dass wir Ihnen den Spiegel vorhalten und Sie fragen: Was haben die Grünen konkret geleistet? - Sie haben weder in Berlin noch in Hamburg etwas zu diesem Thema geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens: die Otterndorfer Erklärung, die ja eine große mediale Aufmerksamkeit erfährt. Jawohl, die habe ich im Januar 2008 unterschrieben. Ich stehe auch zu dem Inhalt dieser Otterndorfer Erklärung. Was heute in der Debatte aber wiederum nicht hervorgehoben wurde, ist: Seit dem Januar 2008 - wir sind jetzt im Januar 2012 - hat sich die Zeit verändert. Wir sind in Sachen Deichsicherheit substanziell vorangekommen.

(Zuruf von Elke Twesten [GRÜNE])

Ich möchte dazu gern zwei konkrete Beispiele nennen, verehrte Frau Kollegin. Dazu zählen erstens insbesondere die im Jahr 2009 abgeschlossenen Verträge zur Uferunterhaltung an der Elbe von der Hamburger Landesgrenze bis kurz vor Cuxhaven, die der Bund nun durchzuführen hat. In der Praxis zeigen sich schon die ersten Erfolge. Das war damals ein großer Verhandlungserfolg von Hans-Heinrich Sander. Da sind wir substanziell vorangekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens, verehrte Kollegin Twesten: Wenn Sie nächstes Mal an der Unterelbe sind, dann lassen Sie uns gemeinsam zum Altenbrucher Bogen fahren, also zu dem ganz besonders sensiblen Abschnitt des Hadler Deiches zwischen Altenbruch und Otterndorf. Dann werden Sie eine gewaltige Baustelle sehen. Die Unterwasserablagerungsflä-

che und der Bühnenbau, der dort erfolgt, sind ein konkretes Ergebnis niedersächsischer Verhandlungen mit der Bundesregierung. Dass dies gemacht wird, ist eine qualitative Verbesserung für die Menschen zwischen Otterndorf und Cuxhaven. Das wird von allen Fachleuten vor Ort anerkannt, nur nicht von den Grünen, die von etwas weiter weg kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, Herr Kollege Wenzel, gehört auch zu der von Ihnen so viel zitierten Redlichkeit. Das muss man anerkennen.

Ich will Ihnen auch sagen, wem wir das ganz besonders zu verdanken haben, nämlich dem Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium Enak Ferlemann. Er hat einen ganz maßgeblichen Beitrag dazu geleistet, dass die Mittel für dieses Projekt geflossen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt noch eine dritte Anmerkung, weil ich mich mit diesem Thema sehr intensiv beschäftige: Die Planfeststellungsunterlagen liegen seit dem 30. Dezember letzten Jahres vor. Sie haben einen Umfang - darauf sind meine Vorredner Kai Seefried und der neue Minister bereits eingegangen - von sage und schreibe 2 238 Seiten.

Ich setze jetzt darauf, dass unsere zuverlässigen und kompetenten Landesbehörden sowie die beiden Landesministerien, die dafür verantwortlich sind - das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium -, jeden einzelnen Punkt des Entwurfs des Planfeststellungsbeschlusses sehr sorgfältig und ergebnisoffen daraufhin überprüfen, wie der Sachverhalt ist, welche Position Niedersachsen dazu einnimmt und ob sich der jeweilige Sachverhalt mit unseren Interessen deckt.

Weil diese Prüfung so sorgfältig erfolgen muss, wird sie auch noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Sie wissen: Die gesetzliche Frist zur Erteilung des Einvernehmens beträgt nach dem Bundeswasserstraßengesetz drei Monate. Das ist eine sehr kurze Frist. Wir wollen uns bemühen, im Rahmen dieser gesetzten Frist die Prüfungen vorzunehmen. Das habe ich mit Gert Lindemann und Stefan Birkner auch so besprochen. Ob uns das gelingt oder nicht, werden die Debatten der nächsten Wochen zeigen.

Aber eines ist doch klar: Wir können jetzt, Mitte Januar, das Ergebnis einer Einvernehmensprüfung nicht in irgendeiner Weise vorwegnehmen, weil eben noch so viele Punkte zu klären sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Den Termin heute haben Sie gewählt, Herr Ministerpräsident!)

- Herr Kollege Wenzel, es ist wichtig für Sie, dass Sie das erfahren: Die Ermessenserteilung ist ein justizabler Akt. Das heißt, wir müssen uns an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientieren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich Ihnen als Ministerpräsident: Ich versichere dem Hohen Haus: Wir werden die Planfeststellungsunterlagen sehr sorgfältig prüfen. Wir werden das alles sachgerecht und ebenso mit Augenmaß tun, aber mit Sicherheit nicht mit einer ideologischen Brille, weder von der einen noch von der anderen Seite.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Haben Sie jetzt von Cuxhaven gesprochen, oder was?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/121 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4036 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

„Roms vergessener Feldzug“ - Niedersächsische Archäologie schreibt die römisch-germanische Geschichte neu - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3575 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/4366

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ältestenrat war man sich dahin gehend einig, dass über diesen Tagesordnungspunkt ohne Beratung abgestimmt werden soll. Höre ich Gegenstimmen? Sehe ich etwas anderes? - Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung! Wissen denn alle, wie sie sich verhalten?

(Zurufe: Ja!)

- Sehr gut! Das freut mich.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3575 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste (und abschließende) Beratung:

Ausbau der landesweiten Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität fördern - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4354

Insgesamt sind 16 Minuten Redezeit vorgesehen. Mir liegen Wortmeldungen vor, sodass ich die Beratung eröffnen kann. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Miesner zu Wort gemeldet. Herr Miesner, Sie haben das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Niedersachsen können wir feststellen, dass das Elektroauto auf sehr guter Spur ist und gut Fahrt aufgenommen hat.

Die Modellregion Bremen-Oldenburg leistet sehr gute Arbeit. Das ist schon einmal eine sehr positive Nachricht.

(Zustimmung bei der CDU)

Heute können wir die beste Nachricht vermelden: dass die Modellregion ihre Arbeit fortsetzen kann und dass dies auch weiterhin finanziell unterstützt wird. Das war vor vielen Wochen und Monaten noch nicht bekannt und auch noch nicht klar.

Als weiteren Baustein im Bereich Elektromobilität, um diesen Bereich noch weiter zu fördern, hat kürzlich die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg zusammen mit Volkswagen eine Bewerbung bei der Bundesregierung bezüglich des sogenannten Schaufenster-Projekts eingereicht. Auch das ist eine sehr gute Sache. Wir sind guter Dinge, dass das auch gelingen wird. Vorgegangen ist letzte Woche Mittwoch eine sehr gute und sehr gut besuchte Informationsveranstaltung zum Thema „Schaufenster Elektromobilität“. Dort waren unsere beiden Minister Jörg Bode und Johanna Wanka zusammen mit dem Oberbürgermeister von Braunschweig, Gert Hoffmann, und der Frau Kollegin Almuth von Below-Neufeldt vertreten. Interessanterweise waren andere Vertreter des Landtags neben meiner Wenigkeit dort nicht zu sehen. Das fanden wir schade. Ich denke, das Ganze sollte, so wie heute hier, breit unterstützt und getragen werden.

Die Vertreter von Volkswagen, aber auch aus dem Bereich der Universitäten und Hochschulen habe ihre Kompetenz noch einmal dargestellt und Hinweise gegeben, wie man den Bereich der Elektromobilität weiter fördern und auch in die neuen Mobilitätskonzepte integrieren kann. Niedersachsen - die Landesregierung und die Akteure im Bereich von Forschung und Entwicklung - hat zusammen mit Volkswagen sehr gute Akzente gesetzt, um die Bewerbung zu untermauern. Wir meinen, dass Elektromobilität bei uns in Niedersachsen als dem Autoland Nummer eins und auch dem Energieland Nummer eins sehr gut angesiedelt ist, dass sich hier viele Synergien ergeben und dass auch Verzahnungen genutzt werden können, sodass wir Niedersachsen auch als Elektromobilland Nummer eins weiter ausbauen können. Wir haben bundes-

weit die höchsten Zulassungszahlen im Bereich der Elektroautos zu verzeichnen und sollten hier wegweisend sein, um diesen Bereich für unser Land europaweit und weltweit zu nutzen.

Vielen Dank auch an die SPD und an die Grünen, dass sie sich unserem Antrag angeschlossen haben.

Ich beantrage für diesen Tagesordnungspunkt sofortige Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Miesner. - Nun hat Herr Kollege Schneck für die SPD-Fraktion das Wort.

Klaus Schneck (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich festhalten, dass es gut und richtig ist, die Frage der Elektromobilität hier im Landtag so konstruktiv zu behandeln, wie dies mit dem vorliegenden Antrag gelungen ist. Ich möchte mich besonders bei den Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsausschuss für die gute Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken.

Niedersachsen ist ein Industrieland und der Automobilstandort Nummer eins. Es ist unsere Verantwortung, dabei mitzuhelfen, dass dies auch so bleibt. Wir brauchen einen industriellen Kern für unsere Wirtschaft, um durch Wertschöpfung Arbeit und Wohlstand zu schaffen. Für eine solche Zukunft müssen wir auch auf Elektromobilität setzen. Die Fraktion der SPD begrüßt daher die Förderung der Elektromobilität und die entsprechende Forschungsförderung. Deutschland sollte Vor- und Spitzenreiter werden und darf den internationalen Anschluss nicht verpassen.

Wenn man die Kommentare und Debatten zur E-Mobilität der vergangenen Monate betrachtet, könnte man meinen, schon in Kürze würden wir alle mit Elektroautos über die Straßen fahren, und dafür müssten nur noch wenige technische Entwicklungen vollzogen werden. Dem ist bei Weitem nicht so. Unter den im vergangenen Jahr knapp 3,2 Millionen in Deutschland neu zugelassenen Pkw waren lediglich 2 154 Elektro- und 12 622 Hybridfahrzeuge. Es steht uns also noch ein langer Weg bevor.

Die Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg als Schaufenster Elektromo-

bilität ist auf diesem Weg wichtig für uns. Dabei kann es uns aber nicht um die Unterstützung allein von Volkswagen und den Zulieferunternehmen gehen, sondern es gehören wesentlich weitere Schritte dazu, die wir als Politik an Lösungen bieten müssen.

Ich freue mich, dass im Laufe der Beratung noch wichtige Punkte Eingang in den Antrag gefunden haben; denn es reicht nicht, nur Elektroautos zu bauen und zu entwickeln. Auch Infrastruktur, Ausbildung und Sicherheit müssen an diese neue Mobilität angepasst werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen. Ich weiß, es wurde schon oft gesagt, aber es kann gar nicht eindringlich genug betont werden: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Elektromobilität kann nur dann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, wenn die nötige Energie regenerativ erzeugt wird. Der schnelle Ausbau der regenerativen Energie ist unverzichtbar. So einig wir uns heute mit unserem einvernehmlichen Antrag in Bezug auf die E-Mobilität sind, so weit hängen wir bei der Energiewende zurück. Bis heute fehlt es sowohl dieser Landesregierung als auch der Bundesregierung an dem Willen und an den Konzepten, die Energiewende zu vollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies wird sich erst ändern, wenn 2013 erst in Niedersachsen und dann im Bund die Regierung von einer SPD-Mehrheit gestellt wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Da war es wieder, das Pfeifen im Walde!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin König das Wort. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schade, dass bei einem Antrag, der so wichtig und von uns gemeinsam auf den Weg gebracht worden ist, immer wieder Wahlkampf mit eingestreut werden musste. Das finde ich sehr schade.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn in diesem Fall haben wir wirklich eine ganze Menge gemeinsam erreicht und hoffen auch weiter, etwas erreichen zu können. Unser Antrag zielt darauf hin, dass die E-Mobilität von uns sehr stark

unterstützt und der Ausbau sehr schnell vorange-
trieben wird.

Der Bund stellt eine Fördersumme von 180 Millio-
nen Euro für drei bis fünf Schaufenster zur Verfü-
gung. Das eine Schaufenster, das wir hier haben,
möchten wir darin gern untergebracht sehen. Des-
wegen haben wir ganz schnell und gemeinsam auf
einen Antrag mit zwölf unterschiedlichen Punkten
hingewirkt. Wir haben ihn also sehr ausführlich
gefasst, wobei wir diese zwölf Punkte letztendlich
sicherlich noch überarbeiten werden, weil der Fort-
schritt auf diesem Gebiet besonders schnell ist.

Projektpartner unseres Schaufensters sind VW,
Johnson Controls und Conti. 35 Projekte mit 200
Partnern umfasst das Ganze. Es handelt sich also
um ein tolles Projekt, das wir auf den Weg bringen.
Ich hoffe, dass wir es so schnell wie möglich um-
setzen können, um den anderen auch ein bisschen
Dampf zu machen, und dass wir an dieser Ent-
wicklung teilhaben und sie vorantreiben und in
Niedersachsen davon ganz besonders profitieren
werden. Denn wir sind vielen anderen Bundeslän-
dern weit voraus und sollten das weiterhin betrei-
ben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin König. - Für die
Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Weisser-Roelle
zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und
Kollegen! Das auch in diesem gemeinsamen An-
trag der vier Fraktionen verwendete Modewort
„Elektromobilität“ ist im Grunde keines. Die Vorzü-
ge von Elektromobilität existieren seit gut hundert
Jahren. Ich nenne Eisenbahn, Straßenbahn und
O-Busse. Daher ist eine Gleichsetzung der Elek-
tromobilität mit der Elektrifizierung von Krafft-
fahrzeugen schlichtweg irreführend. - Das vorab.

(Beifall bei der LINKEN)

Elektroautos sind für die deutsche Industrie und für
die Nutzer kein Massenphänomen, anders als es
im Antrag suggeriert wird. Studien belegen immer
wieder, dass die Menschen gern ökologische Au-
tos hätten - das beschreibt der Antrag durchaus
richtig -, aber nur, wenn sie das Gleiche können
wie die bisherigen Autos und auch nicht mehr kos-
ten. Hier klaffen Erwartungen und Realität ausein-
ander.

Umfragen zeigen ebenso, dass die Menschen
auch gern mehr Bus und Bahn fahren würden,
wenn sie billiger und zugleich besser vernetzt wä-
ren. Unstrittig jedoch ist, dass wir eine umwelt-
schonende Verkehrswende schaffen müssen, die
zu mehr Unabhängigkeit vom Öl führt, zugleich
Städte lebenswerter gestaltet und sozial den glei-
chen Zugang zu Mobilität sichert.

Mobilitätsforscher sagen, dass die Zukunft des
Verkehrs aus einer intelligenten Vernetzung der
öffentlichen Verkehrsträger mit dem privaten Ver-
kehr besteht. Wenn die Bewerbung der Region
zum Schaufensterwettbewerb der Bundesregie-
rung etwas dazu beitragen kann, ist das durchaus
der erste richtige Schritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die Linke setzt sich des Weiteren dafür ein,
Fördermittel zielgenau einzusetzen und das Ge-
meinwohlinteresse im Blick zu haben. Sie müssen
einen echten Nutzen für die Nachhaltigkeit, für
mehr Umweltschutz und für verbraucherfreundliche
Mobilitätslösungen bringen.

Ein Beispiel, wie man es nicht macht, zeigt die im
gemeinsamen Antrag hochgejubelte Bundesregie-
rung. Eine Kleine Anfrage der Linken-Bundestags-
fraktion hat kürzlich aufgezeigt, dass die Autom-
obilhersteller Direktsubventionen in Höhe von
125 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II für
die Förderung von Elektroautos erhalten haben.
Darunter sind so unsinnige Projekte wie ein Klapp-
fahrrad von BMW oder drei Porsche Boxster je-
weils mit E-Motor. Diese wurden mit öffentlichen
Mitteln unterstützt. Meine Damen und Herren, wir
sagen eindeutig: Werbung und PR für grünes
Image können die Hersteller, die sehr gut verdie-
nen, bitte schön allein bezahlen. Sie müssen es
nicht durch Fördermittel herstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe schon gesagt, dass einige Punkte in die-
sem Antrag durchaus unterstützenswert und wei-
terzuverfolgen sind. Aus diesem Grund werden wir
uns bei der Abstimmung über diesen Antrag ent-
halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun spricht für die Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen Herr Hagenah. Bitte!

(Enno Hagenah [GRÜNE] spricht an seinem Platz mit Gerd Ludwig Will [SPD])

- Wenn Sie Ihr Gespräch mit Herrn Will nachher fortsetzen und zunächst hier reden würden, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Entschuldigung, Frau Präsidentin! Ich war in einem Höflichkeitskonflikt, den ich erst auflösen musste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Grüne sind mit in die Antragsverantwortung gegangen, um die vor zwei Jahren gesetzten Ziele in Sachen Elektromobilität für Niedersachsen endlich auch in der Breite zur Umsetzung zu bringen. Aus unserer Sicht ist in der Zwischenzeit nicht ausreichend viel passiert.

Die Schaufensterförderung des Bundes gibt eine Chance, in Niedersachsen verlorenes Terrain zum Erhalt möglichst vieler Wertschöpfungsbereiche der Mobilitätswirtschaft im kommenden Strukturwandel hin zur Elektromobilität zurückzugewinnen. Wir brauchen dafür dringend eine echte Kooperation unserer sonst konkurrierenden Unternehmen untereinander und mit Wissenschaft und Kommunen in unserem Land. Ich glaube, dass mit dieser Förderung im Schaufenster dazu durchaus Anstöße gegeben werden können.

Der asiatische Vorsprung bei Modellvielfalt und Patenten in Sachen Elektromobilität muss dringend aufgeholt werden. Ein Beispiel: VW und Mercedes als unsere beiden Flaggschiffe halten zusammen etwa 400 neue Patente zum Thema, während sich allein Toyota bereits über 2 500 Patente erarbeitet hat. Das macht deutlich, dass wir tatsächlich eine Aufholjagd vor uns haben.

Deshalb sind uns im gemeinsamen Antrag die Ergänzungen zur Weiterentwicklung der Pufferfunktion, der mobilen Speicher, zur zusätzlichen Förderung der finanzschwachen kommunalen Partner aus EU-Töpfen und der besondere Fokus auf die heute auch bei uns schon alltagstauglichen E-Bikes und Pedelecs bei Ausbau der dafür nötigen weiteren Infrastruktur besonders im Pendlerverkehr so wichtig.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, der Fokus auf die Pedelecs und die dafür notwendige Infrastruktur ist bei uns noch viel zu wenig entwickelt. Genau das ist die Einstiegselektromobilität für die Masse, die wir auch als Verkehrspolitiker noch viel stärker erkennen müs-

sen. Damit wird bei Entfernungen von 10 km bis 15 km das anstrengungslose und witterungsunabhängige Pendeln ohne Auto mit einer elektromobilen Fortbewegungsart möglich.

(Glocke der Präsidentin)

Dafür sind in der Modellregion einige Beispielprojekte für den mitteleuropäischen Raum geplant. In Asien wird damit gerechnet, dass dort dieses Jahr allein 30 Millionen Pedelecs verkauft werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah, einen letzten Satz!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Mein letzter Satz: Das macht deutlich, wie die Entwicklung weltweit bei diesem Thema verläuft. Wir haben dabei tatsächlich noch einigen Nachholbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bode. Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist den Fraktionen dankbar, dass es zu diesem übereinstimmenden Entschließungsantrag gekommen ist und man über die Parteigrenzen hinweg Niedersachsen im Bereich der Elektromobilität positionieren will. Der nächste große Meilenstein wäre ein Erfolg der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg mit ihrer Schaufenster-Bewerbung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Prozess der Vorbereitung dieser Schaufenster-Bewerbung Niedersachsen quasi auf die nächste Ebene gebracht hat. Alle Akteure haben gemeinsam getagt, gemeinsam diskutiert und gemeinsam überlegt, welche Maßnahmen man bei der Elektromobilität als nächste umsetzen kann und welche Projekte man gemeinsam initiieren kann. Diese Projekte werden jetzt teilweise auch völlig losgelöst von der Schaufenster-Bewerbung und unabhängig von ihrem Erfolg in die Realität umgesetzt.

Das ist das Besondere an der Schaufenster-Bewerbung der Metropolregion - wir haben die Erstellung der Bewerbungsunterlagen sowohl in

finanzieller als auch in personeller Hinsicht sehr unterstützt -: Wir nehmen nicht einfach nur Geld in die Hand und kaufen eine eventuell verfügbare Anzahl an Autos mit Elektroantrieb. Vielmehr haben wir uns Gedanken über die gesamte Wertschöpfungskette gemacht, von der Energieerzeugung bis hin zum Auto.

Wir haben uns Gedanken über die Frage gemacht: Was muss man eigentlich tun, wenn man auf Dauer erfolgreich sein will? - Ich bin der festen Überzeugung: Der Bereich der Bildung, der Ausbildung, der Qualifizierung unterscheidet unsere von anderen Bewerbungen. Was macht eigentlich ein Kfz-Handwerksbetrieb, wenn auf einmal ein Elektroauto vor der Hebebühne steht? Wie geht man dann tatsächlich damit um? Welche neuen Berufsbilder braucht man beispielsweise bei VW, bei den Zulieferunternehmen? Wie sehen die Curricula aus? Was muss im Bereich der Hochschule, im Bereich der Schule getan werden, um Fachkräfte für diesen Bereich zu bekommen?

Das heißt, bei der Elektromobilität betrachten wir nicht nur das Auto, sondern alles, was in der Wertschöpfungskette von Relevanz ist.

Herr Hagenah, Sie haben natürlich recht: Elektromobilität muss erlebbar sein. Mit etwas, was man nicht anfassen und fühlen kann, wird man immer mit einer gewissen Distanz umgehen. Deshalb finde ich gut, richtig und wichtig, wie Volkswagen mit großem Engagement an das Projekt Quicar herangeht und dabei auch Elektromobilität einbinden will. Aber auch den Bereich „zum Einsteigen“ haben wir in der Bewerbung. Ganz normale Bürger werden in den Städten Pedelecs und E-Bikes Probe fahren können. Sie werden damit natürlich nicht von Hannover nach Braunschweig, nach Wolfsburg oder nach Göttingen fahren. Aber sie werden die Möglichkeit haben, Elektromobilität am eigenen Leibe zu erleben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Projekt uns auf die nächste Ebene bringt und dass wir Niedersachsen dann da sind, wohin wir gehören: ganz vorne.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Bode. - Mir liegt eine Wortmeldung von der SPD-Fraktion vor. Herr Kollege Lies, ich möchte Sie aber darum bitten,

nicht § 77 - dann würde ich jetzt erst zur Abstimmung kommen - - -

(Zuruf von Olaf Lies [SPD])

- Ist es doch so? Es hieß eben, Sie wollten etwas zum Verfahren sagen. - Nicht zum Verfahren.

Dann stimmen wir erst ab. Dann geht es tatsächlich nach § 77 der Geschäftsordnung.

(Olaf Lies [SPD]: Wir sind doch noch bei der Elektromobilität! Wir sind doch noch bei Tagesordnungspunkt 13!)

- Völlig korrekt, Herr Kollege Lies. Wenn Sie aber eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgeben möchten, lasse ich erst abstimmen, und dann können Sie Ihre Erklärung abgeben.

(Olaf Lies [SPD]: Perfekt!)

Wenn Sie jetzt aber sagen, Sie möchte noch vor der Abstimmung sprechen, dann würde ich Ihnen zusätzliche Redezeit gewähren.

(Olaf Lies [SPD]: Nein, Frau Präsidentin, Sie haben recht! Nach der Abstimmung!)

- Dann bleibt es also bei § 77.

Wir kommen zur Abstimmung.

Durch den ersten Redner von der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt, Axel Miesner, ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Insofern liegt hier ein Antrag vor, jetzt sofort die Abstimmung über die Drs. 16/4354 durchzuführen.

(Jens Nacke [CDU]: Klingeln!)

- Ja, richtig. Es wird geklingelt, keine Sorge.

Der guten Ordnung halber möchte ich nachfragen, ob hier Ausschussüberweisung nach § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung verlangt wird. Das kann ein Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages beantragen. Wer beantragt Ausschussüberweisung? - Niemand. Insofern können wir zur sofortigen Abstimmung kommen.

Wer also den Antrag in der Drs. 16/4354 annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Mir liegt von Herrn Lies eine **Wortmeldung nach § 77 der Geschäftsordnung** vor. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 14 kommen - nämlich zu einer von uns gemeinsam diskutierten und dann eigentlich auch zu beschließenden Entschließung mit dem Titel „Das VW-Gesetz ist ein Erfolgsmodell für Niedersachsen!“ -, möchte ich doch noch ein paar Anmerkungen dazu machen. Ich habe nämlich den Eindruck, dass das Verfahren, das wir gewählt haben, um jetzt zu der Beschlusslage zu kommen, leider kein Erfolgsmodell für Niedersachsen ist. Das bedauere ich sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte ganz kurz an das erinnern, was wir gemacht haben. Es gab einen Antrag von CDU und FDP, und es gab einen Antrag von SPD, Grünen und Linken. Wir haben im Ausschuss darüber beraten. In der Zielsetzung waren wir uns sehr schnell einig: Uns geht es darum, das VW-Gesetz zu erhalten, weil wir die Arbeitsplätze in Niedersachsen sichern wollen und VW weiter stabilisieren wollen. Da gab es überhaupt keinen Dissens.

Im Ausschuss haben wir eine Debatte über die Frage geführt: Kann man das gemeinsam machen? Wo gibt es Veränderungspunkte? - Dann gab es eine Einigung, über die ich mich sehr gefreut habe. Wir haben gesagt: Hier nach außen parteipolitisches Geplänkel darzustellen, das machen wir nicht. Uns geht es um Niedersachsen. Uns geht es um VW.

Deswegen haben wir gesagt: Lasst uns einen gemeinsamen Antrag daraus machen, einen Antrag von CDU, FDP, SPD, Grünen und Linken! Dieser gemeinsame Antrag, der dann Zustimmung im Parlament findet, soll ein deutliches Signal auch nach Brüssel geben, dass Niedersachsen geschlossen hinter dem VW-Gesetz stehen.

Wir haben unseren Antrag zurückgezogen. Ich bedauere sehr, dass wir jetzt in der Vorlage für die Landtagssitzung einen Antrag finden, der nur von CDU und FDP ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Verabredung im Ausschuss!)

Ich bedauere sehr, dass aus der Verabredung im Ausschuss - das kann man im Protokoll nachlesen -, die wir doch bewusst getroffen haben - wir

Niedersachsen geben ein geschlossenes Signal; wir lassen uns da nicht auseinanderdividieren -,

(Björn Thümler [CDU]: Wie habt ihr abgestimmt?)

nichts geworden ist, dass dieses geschlossene Signal nicht zustande gekommen ist.

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

- Ich finde, es gibt überhaupt keinen Grund, auf so etwas herumzureiten, Herr Thümler. Es geht darum, dass wir das wirklich wollten. Das ist der Grund dafür, dass wir das noch einmal betonen wollen.

Ich finde, das ist ein etwas merkwürdiger parlamentarischer Brauch. Ich würde mir wünschen, dass dieser Eindruck nicht bestehen bleibt. Wir wollen das gemeinsam. Wir stehen gemeinsam dahinter, und wir haben auch gemeinsam beraten, das in einem Antrag zu machen.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass es in den letzten Monaten und Jahren immer wieder Debatten gab: Kann es einen Antrag gemeinsam mit den Linken geben? - Unsinn, oder? In so einer Frage gibt es das nicht.

Es geht um das Parlament. Es geht um eine klare Aussage und nicht um eine Debatte über die Frage: Gibt es einen gemeinsamen Antrag mit den Linken? - Es geht nur um die Frage: Was ist gut für Niedersachsen?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das habe ich mir gewünscht, als wir genau an dieser Stelle im Ausschuss waren.

Ich glaube, das ist nicht gut. Ich würde darum bitten, dass wir dieses Thema - wir müssen es hier nicht vollständig klären - in den Ältestenrat nehmen und dass wir im Ausschuss noch einmal darüber reden.

Wir stehen zu unserem Wort. Wir werden dem Antrag von CDU und FDP, der jetzt vorliegt, natürlich zustimmen, weil wir hinter dem VW-Gesetz stehen, weil wir davon überzeugt sind, dass es das richtige Signal zur Stärkung der über 70 000 Beschäftigten in Niedersachsen ist. Aber wir verbinden damit die Hoffnung, dass wir in Zukunft solche Verabredungen wirklich gemeinsam hinkriegen

(Björn Thümler [CDU]: Es liegt doch an euch!)

und nicht im Parlament feststellen müssen, dass dann doch nichts zustande kommt. Das ist mein Wunsch an Sie.

Wir sollten jetzt geschlossen das Signal nach außen geben. Das ist das richtige Signal für die Beschäftigten und für Niedersachsen. Ich hoffe, das gelingt uns.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es liegt eine **Wortmeldung nach § 75 der Geschäftsordnung** von der CDU-Fraktion vor. Herr Kollege Nacke hat das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selbstverständlich eben der Bitte der Kollegin entsprochen, zu sagen: Wenn Sie hier eine persönliche Erklärung abgeben möchten, ist das natürlich möglich.

Nur verstehe ich den Inhalt der persönlichen Erklärung jetzt nicht ganz.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das war keine persönliche Erklärung! - Weitere Zurufe)

Wenn man dazu das Protokoll nachliest, dann stellt man fest, dass die Beratung im Ausschuss dargestellt ist, die von genau dieser Problematik handelt. Wenn dieses Haus das richtige und vernünftige Signal setzen will, dass wir einstimmig hinter dem VW-Gesetz stehen, dann sage ich Ihnen, wie das geht: Dann stimmen wir einstimmig darüber ab! Wer den Antrag gestellt hat, ist an einer solchen Stelle völlig unerheblich. So haben wir es seinerzeit mit dem Alstom-Antrag gemacht.

(Olaf Lies [SPD]: Herr Nacke, Sie waren doch gar nicht dabei, als wir beraten haben! Unglaublich!)

Auch dabei war es unerheblich, wer den Antrag gestellt hat. Insofern kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie hier eine derartige Kritik üben.

Im Übrigen, lieber Herr Kollege Lies: Wenn Sie Anmerkungen und Bedenken hinsichtlich derartiger Fragen haben, dann dürfen Sie die nicht hinterher im Ältestenrat besprechen, sondern Sie müssen sie während der Sitzung des Ältestenrats,

in der die Tagesordnung aufgestellt wird, ansprechen. Sie haben hier gerade gesagt, Sie hätten Ihren Antrag zurückgezogen. Das ist nach meiner Kenntnis bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall. Zumindest habe ich dazu bis jetzt keine Mitteilung erhalten. Ihr Antrag steht nach wie vor auf der Tagesordnung. Er wurde nicht einmal zurückgezogen! Sie reden hier etwas daher, und das alles entspricht nicht der Wahrheit. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Ich rede nicht daher! Herr Nacke, was fällt Ihnen ein?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Nacke. - Nur zur Klärung für weitere Wortmeldungen: Herr Kollege Lies - das war vorher geklärt; das hatten alle aufmerksam verfolgt - hatte sich nach § 77 unserer Geschäftsordnung zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung zu Wort gemeldet. Eben folgte eine ganz normale Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Dazu liegt mir jetzt eine weitere von der Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE vor, also nach § 75 unserer Geschäftsordnung. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank. - Herr Nacke, Sie waren bei der Sitzung nicht anwesend. Herr Lies hat noch einmal deutlich gemacht, wie wir in der Sitzung diskutiert haben. Es ging nicht darum, dass wir unseren gemeinsamen Antrag zurückziehen, um einem Antrag der CDU und der FDP zuzustimmen, sondern wir haben gesagt: Inhaltlich unterscheiden sich diese beiden Anträge überhaupt nicht. Es geht darum, ein gemeinsames Signal zu setzen, um das VW-Gesetz zu erhalten.

Daraufhin gab es in dieser Ausschusssitzung die Verabredung, dass es einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gibt. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, worin der Unterschied zwischen einem von allen Fraktionen getragenen Antrag und einem Antrag, dem man zustimmt, liegt.

Sehr geehrter Herr Nacke, Herr Lies hat weiterhin ausgeführt, dass diese Diskussion und die Verabredung in diesem Protokoll nicht richtig wiedergegeben sind, weshalb das im Ausschuss und im Ältestenrat nachbearbeitet werden muss. Das ist der Tatbestand.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist in der Sitzung des Ältestenrats nicht angespro-

chen worden! Sie waren nicht da!
Frau Flauger war da!

- Ich war nicht da.

(Jens Nacke [CDU]: Das sage ich ja gerade!)

Den Unterschied zwischen einem gemeinsamen Antrag und der Zustimmung zu einem Antrag der CDU und der FDP brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Also ist es ein politisches Scharmützel, das hier ausgetragen wird

(Jens Nacke [CDU]: Von Ihnen und Herrn Lies!)

und nicht die klare Aussage, die wir verabredet haben, um gemeinsam etwas für Niedersachsen zu machen. Das entspricht nicht meiner Vorstellung von parlamentarischer Demokratie. Wir haben schon vorhin von Frau Somfleth gehört, wie hier damit umgegangen wird, wenn im Ausschuss Verabredungen getroffen werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Wie bitte? Rüsten Sie einmal wieder ab! Das war unerhört! Das ist doch eine Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls nach § 75 unserer Geschäftsordnung erteile ich nun Herrn Kollegen Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Das Protokoll ist im Wirtschaftsausschuss noch nicht genehmigt worden.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist falsch!)

Das ist an der Stelle nicht korrekt.

(Jens Nacke [CDU]: Wo denn?)

Zweitens. Ich weiß nicht, wann die Beschlussempfehlung vorgelegen hat, ob schon zur Sitzung des Ältestenrats; denn diese laufen in der Regel gerade erst in diesen Tagen ein. Im Zweifel waren nicht alle Mitglieder des Ältestenrats im zuständigen Ausschuss, um das vor dem Hintergrund beurteilen zu können, sondern das wird in der Vorbereitung auf die Plenarsitzung erst in Fraktionssitzungen am Tag vorher deutlich.

Drittens. Der Wirtschaftsausschuss war sich einig, dass ein einheitliches Signal gegeben werden soll,

damit diese Plattform, dieses Fenster Niedersachsen, noch einmal durch einen Landtagsbeschluss begünstigt wird.

(Jens Nacke [CDU]: Durch Abstimmung!)

Das war unstrittig.

Es lagen vier Anträge vor, und wir haben um ein Verfahren zu diesen Anträgen gerungen. Wir haben uns verabredet, dass alle fünf Fraktionen Antragsteller sind und im Gegenzug der Ursprungstext von CDU und FDP zur Grundlage gemacht wird. Daraus folgt eine Konsequenz für die Vorlage zur heutigen Plenarsitzung. Diese ist nicht erfolgt. Darauf hat mein Kollege Lies hingewiesen.

Sie können das jetzt auf die Landtagsverwaltung schieben, weil sie sich nach dem Protokoll gerichtet hat. Aber der Sachverhalt ist ein anderer. Er muss hier geradegerückt werden. Unsere Bitte ist, dass sich solche Vorgänge nicht wiederholen. Das wäre schön, gerade bei so einem Thema, das uns allen am Herzen liegt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Das war eine Debatte zur Geschäftsordnung aufgrund einer Wortmeldung des Kollegen Lies zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Das VW-Gesetz ist ein Erfolgsmodell für Niedersachsen!** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4220 - b) **VW-Gesetz entspricht EU-Recht - Mitbestimmung und Teilhabe als strukturpolitische Stützen anerkennen** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4221 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4372

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in unveränderter Fassung anzunehmen und den Antrag der Fraktion

der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE für erledigt zu erklären.

(Wolfgang Jüttner [SPD] lacht)

Eine Berichterstattung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse deswegen sofort abstimmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es war nicht korrekt, was gesagt worden war!)

- Solange Sie mir Korrektheit unterstellen, Herr Jüttner, bin ich damit einverstanden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben das auf der Basis eines falschen Sachverhalts vorgetragen! Das habe ich gesagt! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das stimmt nicht!)

- Herr Kollege Jüttner, wir können jetzt gerne in eine weitere Geschäftsordnungsdebatte einsteigen. Sie können sich auch mit mir nachher draußen unterhalten. Jetzt leite ich die Sitzung. Ich habe es so vorgetragen, wie es im Ausschuss gesagt worden ist, nämlich dass der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert angenommen werden soll. - Ich will das alles jetzt nicht wiederholen.

Wir kommen also zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4220 unverändert annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Es geht doch! - Gegenruf von der SPD: Wir erinnern dich daran!)

Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

(Olaf Lies [SPD]: Wer nicht dabei war, sollte sich nicht äußern! - Jens Nacke [CDU]: Er kann doch nichts dafür, wenn er mit Anfängern unterwegs ist!)

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4221 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Dann ist auch hierzu einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Besprechung:

Die Betreuung - hilfreiches Instrument für viele bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens, die aus den verschiedensten Gründen Unterstützung benötigen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3904 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/4310

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung. Daran sollten Sie noch einmal denken; denn das wird häufig vergessen.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung des Kollegen Herrn Bosse vor.

(Unruhe)

- Er kann aber noch sitzen bleiben, bis sich alle beruhigt haben. - Ich gehe doch davon aus, dass auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion sehr gespannt sind, was Ihr Kollege Herr Kollege Bosse zu sagen hat. Herr Bosse, Sie haben das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Zunächst einmal gilt es, bei der Behandlung dieser Großen Anfrage Dank zu sagen: Dank an das Ministerium, Dank an die verschiedenen Betreuungsstellen in der Region Hannover, in den kreisfreien Städten und auch in den Landkreisen, die alle an der Antwort auf diese Anfrage mitgewirkt haben. Die Beantwortung hat einige Monate gedauert. Wir haben an dieser Stelle eine Menge Verständnis dafür. Es geht hier ja

auch um viele statistische Angaben, die gesammelt worden sind.

Betreuung ist ja auch immer ein Thema, das bei den zu Betreuenden und auch in der Familie durchaus für Misstrauen, für Vorsicht sorgt. Oftmals kommt eine Betreuung relativ überraschend - im Krankenhaus, durch einen plötzlichen Schlaganfall oder aus verschiedenen anderen Gründen. Oftmals mögen sich die Angehörigen nicht unbedingt mit der Betreuung beschäftigen.

Ausweislich der Antwort auf die Große Anfrage sind ca. 140 000 Betreuungsverfahren anhängig. Die Gründe sind oftmals auch über die Jahre ähnlich: psychische Erkrankungen, Altersdemenz, Krankheit gebündelt mit einer Behinderung, eine geistige Behinderung, oftmals Suchtkranke. An diesem Punkt war ich wirklich überrascht; denn ich bin davon ausgegangen, dass gerade eine erhöhte Zahl von Älteren in die Betreuung hineinrutscht. Umso mehr hat mich an dieser Stelle überrascht, dass gerade 20- bis 40-Jährige in eine Betreuung müssen. Das hat verschiedene Gründe, auf die ich an dieser Stelle gerne noch eingehen möchte.

Die Dauer der Betreuung beträgt etwa fünfeinhalb Jahre. Das steht auch in der Antwort. Die Betreuung endet meistens leider mit dem Tod der zu Betreuenden und in der Regel nicht mit der Aufhebung des förmlichen Verfahrens, was an dieser Stelle sehr bedauerlich ist, meine Damen und Herren.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt auch, dass zu Betreuende sich selbst gar nicht bewusst sind, dass sie betreut werden müssen. In den seltensten Fällen teilen diejenigen, die betreut werden müssen, ihren Angehörigen oder jemand anders mit: Ich kann es nicht mehr, ich schaffe es nicht mehr. - In der Regel sind es Angehörige, die Krankenhäuser, soziale Dienste, die Gesundheitsämter oder die Pflegeheime. Das ist ein sehr sensibles Feld. Wenn man erkrankt ist, hat man möglicherweise irgendwann nicht mehr das Gespür dafür.

Wie wird man Betreuer? - Betreuer kann jeder werden. Es bedarf keiner besonderen Eignung oder irgendeiner Qualifikation. Es bedarf keiner beruflichen Vorbildung oder irgendeiner anderen Qualifikation. Ich finde, man sollte darüber nachdenken, ob man gewisse Qualifikationen zwar nicht voraussetzt, aber zumindest den Betreuern mit auf den Weg gibt. Dabei sollte man immer eine Einzelfallbetrachtung heranziehen. Dem Land kann man an dieser Stelle auch dankbar sein. Es gibt ja zwei Broschüren - „Das Betreuungsrecht“

und „Vorsorgevollmacht für Unfall, Krankheit und Alter“ -, in denen sich auch derjenige, der betreuen soll, informieren kann.

Aber auch die Gründe, die zur Betreuung führen, sind vielfältig. Das eine ist die demografische Entwicklung, gerade hier in Niedersachsen. Das andere ist - ich habe auch den Bereich der 20- bis 40-Jährigen angesprochen - die Auflösung von familiären Strukturen: Junge Menschen ziehen früh zu Hause aus, haben dann möglicherweise Schwierigkeiten im Job oder bekommen gar keinen Job, werden dann möglicherweise alkoholkrank oder verfallen anderen Süchten. Daraus resultiert auch die Zunahme von psychiatrischen Erkrankungen. Hinzu kommt der Rückzug der sozialen Hilfesysteme in der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn man die Große Anfrage bzw. die Antwort darauf durchgelesen hat, kommt man zu dem Fazit - dazu bin zumindest ich gekommen -: Das Ehrenamt gilt es an dieser Stelle weiter zu fördern. Es ist richtig und vernünftig, dass zunächst einmal die engsten familiären Strukturen gewahrt bleiben müssen, dass zunächst einmal die engsten Familienangehörigen die zu Betreuenden betreuen.

Man muss natürlich auch bedenken bzw. überlegen: Bei Berufsbetreuern könnte und sollte möglicherweise auch das Anforderungsprofil weiter geschärft werden. Man sollte unterstellen, dass man, wenn man mittlerweile zehn oder elf Verfahren führt, eine gewisse Vorqualifikation hat. Nichtsdestotrotz unterstelle ich, dass eine weitere Qualifikation oder weitere Weiterbildungsmaßnahmen an dieser Stelle durchaus sinnvoll wären.

Was macht eigentlich einen Betreuer aus? Welcher Eignung braucht er? - Ich denke, Qualifizierungsmaßnahmen sind von den Betreuungsstellen voranzutreiben. Oftmals ist das mangels Masse, gerade auch mangels finanzieller Masse, nicht möglich. Nach einer guten Qualifizierung sind natürlich auch die Betreuer besser motiviert. Wir alle wissen: Betreuungsfälle werden schwieriger - auch das steht in der Antwort auf die Große Anfrage -, insbesondere im finanziellen Bereich, weil die zu Betreuenden wesentlich höher verschuldet sind, als es noch vor wenigen Jahren der Fall war.

Aber auch die gerichtliche Belastung ist hoch. Ich kann es hier ruhig deutlich sagen: Ein Richter, der es nur mit Betreuungsfällen zu tun hat, kann nur schwerlich einen Karrieresprung machen. Das muss man an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

Man darf auch nicht vergessen: Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass der Richter auf Wunsch des zu Betreuenden zur Anhörung in die Wohnung des zu Betreuenden kommt. Oftmals wird das den zu Betreuenden gar nicht mitgeteilt, und die Richter können es zum Teil gar nicht machen, weil sie nicht genügend Zeit haben. Aber ich halte es für sehr wichtig, dass sich der Richter ein Bild vom Leben des zu Betreuenden machen muss. Daher müssen die Richter genügend Zeit haben. Es muss deutlich ausgesprochen werden, dass die Möglichkeit besteht, dass der Richter auf Wunsch des zu Betreuenden in die Wohnung kommt.

Betreuer sollten vor Ort sein - das ist richtig und vernünftig - und sollten familiär eingebunden sein. Das heißt natürlich auch, meine Damen und Herren: Es darf beispielsweise keine Sprachbarrieren geben. Es müssen auch gewisse Spezialisten dabei sein. Ich habe verschiedene Gespräche in Kommunen geführt. In einer Betreuungsstelle hat mir jemand gesagt, dass es beispielsweise ein arabisches Ehepaar gab. Beide mussten betreut werden. Die Betreuungsstelle hatte es sehr schwer, weil es Sprachprobleme gab. Der Betreuer musste viele Kilometer weit fahren, um dieses arabische Ehepaar überhaupt betreuen zu können. Da es immer mehr Migranten gibt - das ist auch vernünftig und gut so -, die natürlich auch älter werden, aber die deutsche Sprache nicht sprechen, muss hier spezialisiert werden.

Es wäre auch eine Überlegung, möglicherweise einen Betreuungsbeirat über die kommunalen Grenzen der kreisfreien Städte, der Region und der Landkreise hinaus einzurichten und sich im Bereich von Gebieten durchaus in steter Regelmäßigkeit zu treffen.

Der Steuerfreibetrag von 2 100 Euro und die Gleichstellung mit Ehrenamtlichen, die in Sportvereinen tätig sind, sind ein richtiger und auch ein wichtiger Schritt. Das sage ich an dieser Stelle deutlich. Das hat meines Erachtens aber leider nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.

Eine Spezialisierung nicht nur bezüglich der Sprache, sondern auch bezüglich verschiedener Berufsbilder ist wichtig. Nicht jeder kann Betreuer sein, wenn der zu Betreuende beispielsweise ein Geschäftsführer eines größeren Unternehmens war. Das ist sehr schwierig. An dieser Stelle kann man nicht jeden Betreuer nehmen. Man kann beispielsweise auch nicht einen 60-jährigen Betreuer für einen 20-jährigen Drogenabhängigen nehmen. Alle diese Dinge sind nicht möglich. Ich nenne

ferner eine Spezialisierung auf Migranten und Demente.

Einen weiteren Bereich möchte ich nicht aussparen, der auch angesprochen wird, nämlich die Behördenbetreuer. Ich sage einmal ganz vorsichtig: Behördenbetreuer sind für mich nach der Durchsicht der Unterlagen im Prinzip nichts anderes als gesponserte Berufsbetreuer, meine Damen und Herren. In der Region Braunschweig ist durchaus auffällig, dass man Raum für Behördenbetreuer schaffen will und die Berufsbetreuer an vielen Punkten außen vor lässt. Ich finde das für die Berufsbetreuer, vorsichtig gesagt, nicht gerade angenehm. Das ist mir an der Stelle durchaus zu Ohren gekommen, meine Damen, meine Herren. Wer entscheidet übrigens, wann ein Behördenbetreuer tauglich ist? - In der überwiegenden Zahl der Fälle - nicht grundsätzlich - sind das ja ältere Kolleginnen und Kollegen, die Behördenbetreuer werden würden.

Auch stellt sich die Frage, warum es Unterschiede bei den abrechnungsfähigen Stunden für die Betreuung von vermögenden zu Betreuenden und mittellosen zu Betreuenden gibt. Weil an der einen Stelle das Geld vom Staat kommt? Auch diese Frage muss gestellt werden, meine Damen, meine Herren.

Um das zusammenzufassen: Ich denke, wir brauchen eine stärkere Einbindung der Ehrenamtlichen, eine wesentliche Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und bessere Qualifizierungsmaßnahmen. Die Betreuer legen zu Recht Wert darauf, ehrlich und gerecht behandelt zu werden, gerade auch von den Richtern. Ich denke, in einem sind wir uns alle einig: Im Mittelpunkt muss letzten Endes immer der Mensch stehen.

Ich danke noch einmal für die Bearbeitung der Großen Anfrage. Wir werden die Antworten sicherlich für einige parlamentarische Initiativen nutzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Busemann das Wort. Bitte schön!

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Jetzt schon?)

- Sie haben mir vorhin nicht zugehört. Ich habe unsere Geschäftsordnung extra vorgelesen.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Bosse, erst einmal besten Dank für diese sehr sachliche Einbringung der Frage. Das macht deutlich, dass es sich trotz möglicherweise da und dort gegebenen Meinungsverschiedenheiten um ein sehr wichtiges Thema handelt, bei dem wir gemeinsam schauen müssen, dass es immer weiter in die richtige Richtung entwickelt wird.

Die rechtliche Betreuung ist ein Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, das uns alle angeht. Jeder kann durch einen Unfall, eine Krankheit oder natürlich auch durch zunehmendes Alter in die Lage kommen, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können.

Da es im deutschen Recht keine gesetzliche Stellvertretung z. B. für Ehepartner oder sonstige nahe Angehörige gibt, muss in diesen Fällen eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden - ob durch Betreuerin oder Betreuer sei dahingestellt. Das ist nur vermeidbar, wenn es eine sogenannte Vorsorgevollmacht gibt. Der Diskussionsstand dazu ist bekannt.

Angesichts der demografischen Entwicklung auf der einen Seite - wir werden alle älter, wie es so schön heißt, aber es geht auch um junge Leute - und angesichts der zunehmenden Verrechtlichung der Gesellschaft sowie der Komplexität des Sozialleistungssystems gewinnt das Rechtsinstitut der Betreuung immer mehr an Bedeutung. Es steht deshalb im besonderen Fokus der Landesregierung - insbesondere meines Hauses, aber insbesondere auch im Fokus des Sozialministeriums -, hierbei einen gemeinsamen Weg zu entwickeln. Deshalb sind wir auch dankbar für die Große Anfrage und haben die Antworten gemeinsam erarbeitet.

Insgesamt - das darf ich an dieser Stelle vorab feststellen - können wir sagen, dass wir in Niedersachsen durchaus gut aufgestellt sind und dass sich alle Beteiligten engagieren, um zum Wohle der Betreuten gute Arbeit zu leisten. Aber Stillstand ist nicht angesagt. Hier gibt es eine sehr dynamische Entwicklung, der wir immer wieder gerecht werden müssen.

Lassen Sie mich die Bedeutung der rechtlichen Betreuung an einigen Zahlen veranschaulichen.

Seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 ist die Zahl der am Jahresende bei niedersächsischen Amtsgerichten anhängigen Betreuungsverfahren um rund 35 000 - von 102 747 auf 137 702 - gestiegen. Wahrscheinlich werden es in 2011 - das Jahr ist noch nicht ganz abgerechnet - um die 140 000 Verfahren sein. 1992 waren es gerade einmal 66 335 Verfahren.

Die Gesamtkosten des Justizhaushaltes für die rechtliche Betreuung haben sich von 521 109 Euro in 1992 auf 69 658 736 Euro in 2010 vervielfacht - in 2011 ist es wahrscheinlich noch mehr. Das ist geradezu eine Explosion, die auch eine Folge der demografischen Entwicklung ist, meine Damen und Herren. Problematisch dabei ist, dass die Kosten im Verhältnis zu den Verfahrenszahlen überproportional ansteigen. Die Kosten für die Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer machen davon naturgemäß den größten Anteil aus.

Auch die Kommunen sind von Betreuungskosten betroffen. Dort sind die örtlichen Betreuungsbehörden angesiedelt, von denen es insgesamt 45 gibt. Die durchschnittliche Belastung eines kommunalen Haushaltes durch den Betrieb einer Betreuungsbehörde - ich sage es einmal ganz grob - lag in den letzten Jahren zwischen 160 000 Euro und 185 000 Euro. Landesweit sind zudem 45 Betreuungsvereine tätig, die 2010 mit 872 425 Euro und 2011 mit 899 994 Euro vom Land gefördert wurden. Auch hier ist die Tendenz vermutlich steigend.

Meine Damen und Herren, wir müssen also alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um u. a. dieser Kostenexplosion Herr zu werden. Das ist insofern nicht ganz einfach, als es sich bei den betreuungsgesetzlichen Regelungen zum allergrößten Teil um Bundesrecht handelt.

Auf Landesebene können wir allerdings - das wäre dann unsere Aufgabe - das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz gestalten. Diese Möglichkeit wollen wir auch nutzen. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung für eine Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz, der dem Landtag schon vorliegt, soll dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie die Funktion einer Landesbetreuungsbehörde zugewiesen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörde sollen als Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer Betreuungen übernehmen, die sonst Berufsbetreuerinnen und -betreuern übertragen werden müssten.

Dadurch kann zum einen viel Geld gespart werden. Die Besoldung der Bediensteten ist für das Land immer noch - sage ich einmal - wesentlich günstiger als die Bezahlung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Nach den Berechnungen können jährlich über 1 Million Euro an Ausgaben und über 300 000 Euro an Kosten gespart werden.

Zum anderen kann so auch eine Qualitätssicherung für die Betreuten erreicht werden. Verwaltungsrechtlich vorgebildete und berufserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung sehe ich grundsätzlich als besonders geeignet für die Führung von rechtlichen Betreuungen an.

Nicht nachvollziehbar - das sage ich an dieser Stelle dann doch - ist deshalb die in einigen Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf geäußerte Befürchtung, die neue Behörde werde eine Art - wie es hieß - Sammelbecken für gescheiterte Landesbedienstete sein, die dann hilflosen Betreuten zugemutet werden. Da hat wohl jemand etwas falsch verstanden. So ist es, weiß Gott, nicht.

Es wird in jedem Einzelfall die Eignung und Qualifizierung geprüft, und es werden selbstverständlich Schulungen und Fortbildungen durchgeführt. Ansonsten würden die Gerichte die Bediensteten sowieso nicht zu Betreuerinnen und Betreuern bestellen. Denn letztlich - und das ist auch gut so - obliegt diese Entscheidung immer noch den unabhängigen Richterinnen und Richtern im Lande, die zum Wohle der Betreuten - das ist das Wichtigste - entsprechend entscheiden.

Herr Bosse, eine kleine Korrektur in dem Zusammenhang: Die Anhörung der Betroffenen durch den unabhängigen Richter oder die unabhängige Richterin ist gesetzlich vorgeschrieben. Es ist die Regel, dass die Anhörung in der Wohnung des eventuell zu Betreuenden stattfindet - dass da kein Missverständnis aufkommt. Dass man so rechtlich aus der Hüfte sagt, auf die Anhörung wird aus Bequemlichkeit oder Kostengründen verzichtet, das gibt es nicht. Das sagt ausdrücklich auch der Justizminister in dem Zusammenhang.

Die positiven Erfahrungen, meine Damen und Herren, mit dem Modellprojekt beim Landesamt, bei dem schon seit einiger Zeit mehr als 20 Bedienstete erfolgreich als Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt sind, zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dieser Weg muss ausgebaut und darf nicht abgeschnitten werden.

Ich habe jetzt einiges zu den Kosten gesagt. Wenn jetzt jemand kritisch fragt: „Der redet nur von Kosten, interessiert ihn denn die Qualität nicht?“, dann würde ich sagen: Dieses Argument ist richtig. Wir müssen auch sehen, dass wir qualitativ weiter nach vorne kommen. Ein Teil der Fragen geht ja auch in diese Richtung. Hier sehen Sie uns auf einem aufgeschlossenen Weg.

Durch die Anordnung einer rechtlichen Betreuung, meine Damen und Herren, wird in den persönlichen Lebensbereich des einzelnen Betreuten eingegriffen. Das können sich Außenstehende manchmal gar nicht vorstellen. Natürlich geschieht das zum Wohle des Betroffenen, aber gleichwohl ist es ein ganz erheblicher Einschnitt in sein höchstpersönliches Leben. Letztlich ist dann ein Dritter, manchmal sogar ein ganz Fremder, in Teilbereichen oder sogar vollständig für ganz persönliche Angelegenheiten verantwortlich.

Die Frage nach der Qualität beginnt aber nicht erst bei Anordnung der Betreuung, sondern schon im Vorfeld. Die rechtliche Betreuung ist nach § 1896 Abs. 2 BGB subsidiär. Das heißt, sie darf nur dann angeordnet werden, wenn sie erforderlich ist, wenn anderweitige Hilfe nicht zur Verfügung steht. Das gebietet auch die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie gibt Menschen mit Behinderungen einen Unterstützungsanspruch, der möglichst unterhalb der Schwelle der gesetzlichen Stellvertretung liegen soll. Andere Hilfen, insbesondere sozialrechtliche Unterstützungssysteme, vermeiden die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung und wahren das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen.

Wenn es ohne Betreuung geht, muss alles versucht werden. Aber wenn es nicht anders geht, ist eine Betreuung, bitte sehr, rechtlich zu verankern.

Meine Damen und Herren, Studien haben gezeigt, dass eine Vielzahl von Verfahren, mit denen die Betreuungsgerichte befasst werden, durch den Einsatz von anderweitiger Beratung und Unterstützung vermieden werden können.

Insofern geht der Abschlussbericht der interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Reform des Betreuungsrechts vom Oktober 2011, der auf der Herbstkonferenz der Justizministerkonferenz vorgestellt wurde, absolut in die richtige Richtung. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das bisherige System der rechtlichen Betreuung grundsätzlich beibehalten werden sollte, aber optimiert werden müsste.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im

gerichtlichen Verfahren unter besonderer Berücksichtigung des Erforderlichkeitsgrundsatzes zu stärken. Das soll zum einen der umfassenden Sachaufklärung dienen, zum anderen aber auch der Prüfung, ob andere Hilfe zur Verfügung steht, um insgesamt mehr Wirksamkeit in der Praxis zu schaffen.

Die jetzt vorgeschlagene Stärkung der Betreuungsstelle haben wir in Niedersachsen - insofern ist das nicht ganz neu gewesen - bereits modellhaft durchgeführt, und zwar schon von 2009 bis 2011 im Rahmen eines Projektes in Braunschweig.

In Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, dem Amtsgericht und der Betreuungsstelle ist ein Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie an die Betreuungsstelle abgeordnet worden. Er hat dort vor allem Beratungsfunktionen und Aufgaben im Bereich von Betreuungsvermeidung durch Vermittlung anderweitiger Hilfen wahrgenommen. Er fungierte - deswegen haben Sie das vor Ort wahrscheinlich auch mitbekommen - für die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger als zentrale Anlaufstelle in einem „Beratungsbüro Betreuung“.

Dieses Projekt war auf drei Jahre angelegt und endete im Herbst letzten Jahres. Der endgültige Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Erste Zahlen zeigen aber, dass die fachliche und personelle Verstärkung der Betreuungsstelle erwartungsgemäß dazu geführt hat, dass in der Mehrzahl der insgesamt bearbeiteten Fälle das Errichten einer Betreuung im Ergebnis nicht notwendig war. Soweit die Bürgerinnen und Bürger selbst direkt Kontakt zum Beratungsbüro aufgenommen hatten, konnte sogar die Zahl der Fälle, die eine rechtliche Betreuung brauchten, reduziert werden.

Das unterstreicht die Wichtigkeit von Beratung im Vorfeld und von Vermittlungsarbeit zu anderweitigen Hilfen. Es ist nicht das Modell von Abwimmeln, sondern es müssen anderweitige Hilfen mobilisiert werden, um vielleicht doch sagen zu können, dass es ohne eine rechtliche Betreuung geht.

Wenn anderweitige Hilfen aber nicht vorhanden sind oder nicht ausreichen und eine Betreuung eingerichtet werden muss, ist nach dem Gesetz der Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung zwingend zu beachten. Es ist natürlich nicht immer leicht, geeignete Ehrenamtliche zu gewinnen und zu motivieren, längerfristig tätig zu werden. Hier können wir uns nur gemeinsam bei den vielen Betreuungsstellen und Betreuungsvereinen, die vor Ort in unterschiedlichsten Bereichen sowie mit

unterschiedlichsten Schwerpunktsetzungen aktiv sind, bedanken. Ohne sie kämen wir nicht aus.

Ich stelle grundsätzlich fest: Ohne die Ehrenamtlichen könnte unser Betreuungswesen nicht funktionieren. Rund 70 % der Betreuungen werden ehrenamtlich geführt. Davon sind rund 90 % Familienangehörige. Die übrigen Betreuer sind Menschen, die sich ohne familiären Bezug in dankenswerter Weise ehrenamtlich für andere engagieren.

Es gilt, dieses Ehrenamt gerade hier noch weiter zu stärken - nicht nur, weil das Gesetz den Vorrang des Ehrenamtes vorschreibt oder weil eine ehrenamtliche Betreuung weniger kostet. Oft ist den Betreuten durch einen Ehrenamtlichen, der dadurch nicht seinen Lebensunterhalt verdienen muss und der gegebenenfalls auch mehr Zeit zur Verfügung hat, mehr geholfen als durch einen Berufsbetreuer. Das sage ich einmal völlig objektiv und neutral, nicht wertend in der einen oder anderen Richtung.

Deshalb bin ich auch froh - das sage ich Ihnen ganz offen -, dass es auf meine Initiative hin gelungen ist, die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer steuerlich den Übungsleitern in Sportvereinen wenigstens gleichzustellen. Ich darf mich hier bei allen Mitstreitern bedanken. Da musste ja der Bundesfinanzminister überzeugt werden. Auch der hiesige Finanzminister hat sich da kräftig eingebracht. Jetzt ist die Rechtslage so, dass künftig 2 100 Euro jährlich als erhöhter Steuerfreibetrag geltend gemacht werden können, wenn ein ehrenamtlicher Betreuer unterwegs ist, der vielleicht sogar mehr als eine Betreuung übernimmt. Hiermit haben wir, weil es sicherlich auch darum geht, ein klares Signal gesetzt, damit Leute bereit sind, notwendige Betreuungen ehrenamtlich zu übernehmen.

Natürlich - auch das ist Teil der Wahrheit - kann nicht in allen Fällen die Betreuung durch Ehrenamtliche übernommen werden. Es ist auch nicht so, dass wir da eine Verlagerung versuchen würden. Die vollberuflichen Betreuerinnen und Betreuer werden nicht arbeitslos. Es gibt immer mehr Fälle, in denen gerade die Gruppe sehr qualifizierter Berufsbetreuerinnen und -betreuer tätig werden muss.

Eine gesetzliche Konkretisierung der Voraussetzungen für die Eignung als Berufsbetreuer gibt es - das mag überraschen - dabei nicht. In § 1897 BGB ist nur geregelt, dass das Gericht eine natürliche Person bestellt, die für die Aufgabe geeignet ist.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Das Gericht soll in jedem Einzelfall prüfen, welcher Betreuer für den speziellen Betreuten in seiner individuellen Lebenssituation genau der richtige ist. Es kann sich dabei von Vorschlägen des Betreuten, seiner Familie und der Betreuungsstelle leiten lassen.

Untersuchungen im Auftrage des BMJ aus dem Jahr 2009 und auch unsere Ermittlungen im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage haben ergeben, dass der Personenkreis der beruflich tätigen Betreuerinnen und Betreuer ein sehr breites und unterschiedliches Feld an Qualifikationen aufweist. Das ist auch gut so.

Ich spreche mich daher nach Abwägung aller Belange dagegen aus, für Berufsbetreuerinnen und -betreuer eine besondere formelle Qualifikation gesondert gesetzlich festzulegen. Die Tatsache, dass nach der bereits genannten Untersuchung in den Jahren 2005 bis 2007 weit über 80 % der beruflich tätigen Betreuerinnen und Betreuer ein Hochschulstudium abgeschlossen hatten, zeigt, dass die weit überwiegende Zahl der Berufsbetreuerinnen und -betreuer formell schon sehr gut qualifiziert ist. Ähnliches gilt für unsere niedersächsischen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, wie Sie der Antwort auf die Frage 59 auch entnehmen können. Weitere gesetzliche Regelungen lehne ich daher ab.

Bei allen Belangen, die hier zu berücksichtigen sind - ich versuche einmal, das an diesem Punkt zu kürzen -, müssen wir auch aufpassen, dass wir nicht durch Überreglementierung und einen zu prononcierten Qualifizierungsmechanismus eigentlich geeignete Leute davon abhalten, weil sie sagen: Wenn das noch verschult wird, wenn ich noch eine Qualifikation machen muss und wenn ich noch Tests ablegen muss, dann mache ich es nicht. - Die Gerichte melden auch nicht, dass sie beim Personenkreis der in Betracht kommenden Betreuer nicht die hinreichenden Qualifikationen anträfen, um dann dem jeweiligen Betreuten den richtigen Betreuer zuordnen zu können. Da gibt es kein großes Problem. - Ich wollte das in dieser Kürze noch einmal eindeutig sagen, weil hier ja eine Diskussion läuft, Qualifizierungs- und Schulungsmechanismen einzubauen. Da muss man vorsichtig sein; denn die können auch kontraproduktiv sein.

Damit bin ich eigentlich am Ende meiner Ausführungen angekommen. Zum Schluss will ich Ihnen hier einen Punkt, der nicht im strengen Sinne abgefragt wurde, gleichwohl noch vermitteln. Dabei geht es um etwas, was zu den schweren Aufgaben in der Justiz gehört und was am Ende auch im qualitativen Bereich mit diskutiert werden muss. Ein sehr schwieriger Punkt sind die Fixierungen von Betreuten, z. B. in Pflegeheimen. Da sind gelegentlich sehr schwere Entscheidungen zu treffen. Wenn Sie einen engen Verwandten sehen, der im Bett liegt und fixiert werden muss, um zu vermeiden, dass er herausfällt, ist das eine sehr harte Angelegenheit.

Mit der Justiz und unseren Richterinnen und Richtern sind wir dabei - auch durch Schulungsmaßnahmen; außerdem laufen bestimmte Projekte; manche von Ihnen kennen die Namen ReduFix oder Werdenfelser Weg -, zu versuchen, andere Möglichkeiten zu finden. Es geht darum, vielleicht auch unterhalb der Notwendigkeit richterlicher Beschlüsse schützende Maßnahmen zu treffen - in diesem Zusammenhang nenne ich Bettgitter, Stecktische und anderes mehr -, um hier auch ein Stück weit Leid und behördliche Reaktionen zu reduzieren. - Das wollte ich Ihnen nur mitgeben, weil dieses Thema in der Justiz diskutiert wird und weil wir merken, wie sensibel und wie schwierig es ist.

Meine Damen und Herren, das soll es zu diesem wichtigen Thema gewesen sein. Seien Sie gewiss: Wir alle - die beiden angesprochenen Ministerien, das MS und das MJ, aber auch die gesamte Landesregierung - denken, dass wir hier schon eine gewaltige Aufgabe haben und noch eine wachsende Aufgabe vor uns haben werden, die wir im Interesse der Bevölkerung immer wieder sachgerecht lösen müssen, aber auch lösen werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch von meiner Fraktion ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, die die Fragen beantwortet haben, aber auch an die Fra-

gesteller selbst, die diesen sehr komplexen Fragenkatalog erarbeitet haben!

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Ich denke, dass wir alle durch diese Große Anfrage und die Antworten deutlich klüger geworden sind - wenn auch die Datenlage, auf die zurückgegriffen werden konnte, zum Teil leider etwas dünn war. Aber das kann man niemandem aus den Ministerien vorwerfen.

Wir Grüne wollen diese Gelegenheit natürlich auch nutzen, um den Betreuerinnen und Betreuern selbst ganz herzlich zu danken, die entweder ehrenamtlich oder beruflich diese wirklich nicht immer einfachen Betreuungen durchführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich geht es bei jeder Betreuung darum, dass in das Selbstbestimmungsrecht der Menschen eingegriffen wird. Insbesondere dann, wenn ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet worden ist, geht das in den seltensten Fällen ohne Konflikte.

Ich denke, mit dem Betreuungsrecht insgesamt sind wir alle zufrieden. Sicherlich muss an der einen oder anderen Stelle noch optimiert werden. Aber wir sind sehr froh darüber, dass wir von den Entmündigungen, die es in vorherigen Zeiten gegeben hat, weit entfernt sind.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Das Thema rechtliche Betreuung gewinnt zunehmend an Aktualität und Bedeutung. Herr Minister Busemann hat die absoluten Zahlen genannt. Um das einmal ein bisschen zu verdeutlichen: In relativen Zahlen gab es von 2001 bis 2010 eine Steigerung der Betreuungsfälle von 34 %. Dies macht deutlich, dass wir uns diesem Thema stärker widmen müssen. Umgerechnet auf die Bevölkerung bedeutet das, dass jeder 58. Niedersachse oder jede 58. Niedersächsinnin zumindest für einen Aufgabenbereich wie Gesundheits- oder Vermögenssorge unter Betreuung steht.

Die Ursachen sind genannt worden, nämlich der demografische Wandel, aber auch der Rückgang familiärer Strukturen, die unterstützen, und sozialer Strukturen. Wir müssen uns bewusst sein: Wenn wir bei der Schuldnerberatung kürzen, provozieren wir damit vielleicht, dass ein zusätzlicher Bedarf an Vermögensbetreuung entsteht.

Uns geht es darum, dass die Qualität der Betreuung gesichert wird. Aber wir müssen auch versuchen, die Kostensteigerung positiv zu beeinflus-

sen. Ich meine, vom Idealfall sind wir sehr weit entfernt.

Wir können einmal fragen, wer von uns hier eine Vorsorgevollmacht hat.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich!)

- Frau Helmhold, sehr vorbildlich. Auch bei der FDP zwei Meldungen, sehr gut. Wir sind auf einem guten Weg. - Ich meine, das müsste eine Selbstverständlichkeit sein, und jeder - schließlich kann jeder von uns morgen einen Unfall haben und in diese Situation geraten - müsste das im Hinterkopf haben.

Wir brauchen mehr kontinuierliche Aufklärungsarbeit. Die Betreuungsvereine sind hierfür die erste Adresse. Sie müssen finanziell unterstützt werden. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal die Kommunen loben, die ihre Betreuungsvereine mit freiwilligen Leistungen unterstützen. Die Kommunalaufsicht sollte nachsichtig sein, wenn auch klamme Kommune hier investieren. Für das Land rechnet sich das natürlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Hans-Dieter Haase [SPD])

Die Betreuungsvereine sind diejenigen, die die ehrenamtlichen Betreuer rekrutieren und qualifizieren. Sie müssen unterstützt werden. Ähnliches gilt auch für die Betreuungsbehörden.

Die Zeit rennt. Ich möchte nur noch ganz kurz auf einige Aspekte eingehen, die Herr Busemann schon genannt hat. Wir sind durchaus offen, was die Idee der Behördenbetreuer beim Landessozialamt angeht.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind auch offen, was die Frage angeht, ob Beamte, die vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen, nicht verstärkt als Betreuer rekrutiert werden können. Aber das Entscheidende ist, dass nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern auch die persönliche Eignung vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Hans-Dieter Haase [SPD])

Denn das Spannungsfeld zwischen Fremd- und Selbstbestimmung ist sehr wichtig. Da braucht es eine sehr hohe soziale Kompetenz, um die Funktion eines Betreuers auszufüllen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, da leuchtet eine rote Lampe.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Dann komme ich jetzt zum Schluss. - Ich möchte signalisieren, dass wir zu konstruktiver Diskussion bereit sind unter dem Vorbehalt, dass die Qualität der Betreuung in Niedersachsen gesichert bleibt.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Hans-Dieter Haase [SPD])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt drei gesellschaftliche Veränderungen, die wir kurzfristig nicht aufhalten können und die sich auf die Zahl der Betreuungsfälle und auf die Zahl der hauptamtlichen Berufsbetreuer auswirken: Das ist die demografische Entwicklung, also die Zunahme der Zahl immer älterer Menschen. Das ist die Zunahme psychischer Erkrankungen. Und das ist die Individualisierung der Lebensverhältnisse - ein Phänomen, das wir auch in anderen Bereichen feststellen, z. B. bei der Erhöhung der Zahl der Singlewohnungen, der Singlehaushalte. Aber das ist ein Thema für sich; das will ich jetzt hier nicht weiter erörtern. Allerdings wirkt sich das unweigerlich auf die Zahl der Betreuungsfälle aus. Dazu muss man stehen. Die Folgen muss man tragen.

Die Antwort auf die Große Anfrage enthält eine Fülle statistischer Materialien. Aber was die Absichten der Landesregierung betrifft - dies muss ich deutlich sagen -, ist darin nicht so viel zu erkennen. Da kann ich mehr in dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz erkennen. Was darin steht, ist allerdings nichts Gutes. Denn die notwendigen Mehrkosten, die unweigerlich auf das Land zukommen, vor allen Dingen durch die Erhöhung der Zahl der Berufsbetreuer, sollen nun durch ein sehr zweifelhaftes Programm reduziert werden. So soll die Zahl der Behördenbetreuer zulasten der Berufsbetreuer erhöht werden.

Wenn man den Begriff „Behördenbetreuer“ hört, denkt man zunächst einmal: Das sind wahrschein-

lich qualifizierte Betreuer im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Prüfung, wie man das auch sonst vom öffentlichen Dienst kennt. - Aber das ist damit nicht gemeint. Mit dem Begriff „Behördenbetreuer“ - darüber belehrt dieser Gesetzentwurf - ist etwas ganz anderes gemeint. Das sind nämlich dienstunfähige oder begrenzt dienstfähige Beamte, die noch nicht einmal ausreichend Qualifikationen nachgewiesen haben müssen. Sie sollen nur aufgrund der Tatsache qualifiziert sein, dass sie einmal als Beamte ihre Dienstpflichten vielleicht in ganz anderen Bereichen erfüllt haben. Dann sollen sie auch noch genommen werden, um Geld zu sparen, wenn sie im Grunde dienstunfähig oder eingeschränkt dienstfähig sind. Das, so muss ich deutlich sagen, geht nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein Sparprogramm zulasten der Betreuten. Wenn man sich einmal genau anguckt, wie das eigentlich gemeint ist, dann stellt man fest, dass es auf Folgendem beruht. Ich fange einmal anders an:

Die Berufsbetreuer haben in ihrer Kalkulation - sie bekommen nicht allzu viel Geld - immer eine Mischkalkulation von einfachen, mittelschweren und schwierigen Fällen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn ihnen nach dem neuen Konzept nur noch die schwierigen Fälle überlassen werden - die mittelschweren Fälle machen die Behördenbetreuer, und die einfachen Fälle sollen durch die Familien abgearbeitet werden -, dann bricht diese Mischkalkulation zusammen. Im Ergebnis kommt ein Sparprogramm zulasten der Berufsbetreuer heraus. Das ist sozial ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte Ihnen zum Schluss noch etwas zu der Antwort auf die Frage 18 sagen. Dabei ging es um die Frage, ob eine Erhöhung der Aufwandspauschale nicht sinnvoll sei. Dazu heißt es in der Antwort, das sei nicht sinnvoll, weil dies der Motivation der Ehrenamtlichen zur Übernahme der Betreuung nicht gerecht würde. Das wird einfach so behauptet.

(Glocke des Präsidenten)

Auf die Frage, ob die Motivation durch einen Steuerfreibetrag erhöht wird, heißt es, eine Erhöhung der Zahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen wäre die Folge. Was denn nun? Wenn auf der einen Seite der Steuerfreibetrag erhöht wird, wa-

rum wird dann auf der anderen Seite nicht auch die Aufwandsentschädigung erhöht? - Auch das ist wieder eine ungerechte Regelung; denn von einer Erhöhung des Steuerfreibetrags hat nur derjenige etwas, der ein höheres Einkommen hat. Für die ehrenamtlichen Betreuer mit geringerem Einkommen wäre eine höhere Aufwandspauschale viel sinnvoller.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst dem Dank der Kollegen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums anschließen und auch unseren Minister, Herrn Busemann, für die umfassende Beantwortung der Fragen herzlich danken. Der Fragenkatalog ist sehr in die Tiefe gegangen, hat sich mit vielen Fragen der Betreuung befasst und hat zum Ergebnis, dass bereits vielfältige Angebote und gute Strukturen in Niedersachsen vorhanden sind.

Frau Staudte, Sie haben die Datenlage angesprochen. Sie wissen, dass Daten zurzeit bundeseinheitlich erhoben werden und dass Minister Busemann angekündigt hat, uns weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sich die Datenlage noch weiter verbessert.

Für mich ist an dieser Stelle sehr wichtig - dies ist auch in Reden durchgeklungen -, dass wir immer aufpassen müssen, dass wir für Mitarbeiter, die Statistiken erstellen müssen, nicht eine zusätzliche Bürokratie auslösen mit der Folge, dass ihnen auf der anderen Seite dann Zeit für Beratung, Fortbildung und Information fehlt. Für uns alle hier im Landtag muss die Betreuung im Vordergrund stehen. Wir sagen: Der betroffene Mensch, der eine Betreuung benötigt, aber auch derjenige, der die Betreuung anbietet, stehen ganz klar im Vordergrund; denn beide - der zu Betreuende und der Betreuer - müssen gut informiert sein, damit sie weiterhin ihre Rechte wahrnehmen können.

Ich glaube, wir können dankbar sein, dass 1992 das alte Recht der Vormundschaften und Pflegschaften durch das Recht der Betreuung ersetzt worden ist; denn es ist häufig von Betroffenen als

entwürdigend empfunden worden, entmündigt zu sein und keine Rechte mehr zu haben. Das Rechtsinstitut der Betreuung ist unter Wahrung größtmöglicher Wünsche und unter Respektierung der Lebensstellung des jeweils Betroffenen angelegt.

Es ist auch gesagt worden, dass schon viele Menschen im mittleren und jungen Alter für viele Aufgabenbereiche eine Betreuung haben. Es wird aber zunehmend auch ältere Menschen treffen, weil wir alle aktiv älter werden und weil auch der Zeitraum der Gebrechlichkeit länger andauert.

Wenn der Fall eintritt, dass wir bestimmte Angelegenheiten nicht mehr alleinverantwortlich ordnen können, wenn wir nicht mehr allein entscheiden können, welche medizinischen Eingriffe notwendig sind und vollzogen werden sollen, und wenn wir nicht mehr allein über unser Vermögen entscheiden können, dann ist das ein tiefer Einschnitt in unsere Lebensstellung, und spätestens dann werden wir uns fragen, an wen wir uns eigentlich vertrauensvoll wenden können, wer die Betreuung übernimmt, wer fachlich qualifiziert ist und welche von unseren eigenen Wünschen noch respektiert werden.

Dann ist es wichtig, dass auf der anderen Seite ein Betreuer steht, der fachlich qualifiziert und fortgebildet ist; denn nur ein gut informierter Betreuer kann gegenüber dem Betreuten - Sie sprachen die Konflikte an, die entstehen können - so auftreten, dass das Verhältnis auch dann ein vertrauensvolles wird, wenn es sich nicht um eine tatsächliche Vertretung, sondern „nur“ um eine rechtliche Vertretung handelt. Ich denke, das Gespräch mit dem zu Betreuenden ist in jedem Fall extrem wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die hohe Anzahl von Betreuungen mit einer Steigerung um fast 40 000 Verfahren allein in den letzten zehn Jahren zeigt doch, wie wichtig dieses Rechtsinstitut der Betreuung schon ist und noch weiter werden wird. Ich habe selbst einige Veranstaltungen durchgeführt, in denen ich über Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung gesprochen habe.

Dabei habe ich zweierlei bemerkt: einerseits das unglaublich hohe Interesse und andererseits den unglaublich hohen Informationsbedarf. Wenn man die Zeitung aufschlägt, liest man immer wieder über die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und die Patientenverfügung. Man könnte also meinen, dass die Leute informiert sind. Aber dem ist nicht so. Der Informationsbedarf ist nach wie vor

hoch, und viele haben auch den Wunsch, nicht erst dann, wenn sie selbst nicht mehr entscheiden können, darüber entscheiden zu lassen, wer eine Betreuung übernimmt, sondern möglichst schon im Vorfeld eigenverantwortlich und selbstbestimmt festzulegen, wer ihre Betreuer oder Betreuerin sein kann und welche Angelegenheiten beispielsweise über eine Patientenverfügung für sie entschieden werden sollen, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

Deshalb ist es wichtig, dass die Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Ich bin unserem Minister sehr dankbar für die Herausgabe von Broschüren insbesondere zur Vorsorgevollmacht, in denen man nachlesen kann, was man selbst tun kann, ohne dass gleich eine Betreuung eingerichtet wird, nämlich dass man durch eine Vorsorgevollmacht ohne Einschaltung des Gerichts regeln kann, wer gewisse Angelegenheiten übernimmt.

Dabei ist, wie ich glaube, der Vorrang des Ehrenamtes unglaublich wichtig. Es ist ein unschätzbare Beitrag, den diejenigen leisten, die diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen, sei es als Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn oder sei es eine als für den oder die Betroffene völlig unbekannte Person.

Ich möchte zum Schluss noch einmal eindringlich an die Menschen appellieren, sich für ein Ehrenamt zur Verfügung zu stellen und sich bereitzuerklären, dieses wirklich wichtige Amt zu übernehmen, weil sie damit für den Zusammenhalt unserer Generationen - vor allem in 2012, im Europäischen Jahr des aktiven Alters - einen unschätzbaren Beitrag leisten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Professor Dr. Zielke.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Beantwortung einer Großen Anfrage, die letztes Jahr an die Bundesregierung zum Betreuungsrecht gestellt wurde, führt die Bundesregierung aus:

„Das deutsche Betreuungsrecht gilt als eines der modernsten Rechtsinstrumente dieser Art in Europa.“

Dem ist aus Sicht der FDP voll zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Gerade weil das liberale Menschenbild ebenso wie unser Grundgesetz vom Leitbild des mündigen, eigenverantwortlichen Bürgers ausgeht, ist es umso wichtiger, wie unsere Gesellschaft mit jenen Mitgliedern umgeht, die dieses Leitbild nicht oder nicht mehr leben können. Sie stehen unter dem besonderen Schutz durch unser Recht und unseren Staat. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass durch die vorliegende Große Anfrage die Niedersächsische Landesregierung Gelegenheit hat, sehr viele Aspekte der Betreuungssituation in unserem Land im Zusammenhang und öffentlich darzustellen.

Es ist bei Großen Anfragen eher die Regel, dass nicht alle Einzelfragen - hier immerhin 81 - umfassend oder wirklich zufriedenstellend beantwortet werden können. Der Hauptgrund ist, dass nicht alle nachgefragten Sachverhalte erfasst oder statistisch unterlegt oder ermittelbar sind. Alle anderen Fragen - und das ist die übergroße Mehrzahl - hat die Landesregierung ausführlich und erschöpfend beantwortet. Dafür sei auch den Mitarbeitern in den beteiligten Ministerien, den nachgeordneten Behörden, den Gerichten, den Betreuungsvereinen und Berufsverbänden an dieser Stelle herzlich gedankt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der größte Dank aber gebührt natürlich den Betreuerinnen und Betreuern selbst, den ehrenamtlichen ebenso wie den beruflichen und den Mitgliedern der Betreuungsvereine für ihren Einsatz, der für eine humane Gesellschaft unverzichtbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Für mich ist das Fazit dieser Großen Anfrage insgesamt vor allem eines: In Niedersachsen funktioniert das Betreuungssystem sehr gut. Natürlich gilt es, auch ein gut funktionierendes System immer wieder den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. Eine wesentliche Änderung liegt in der Tatsache, dass die Zahl der Betreuten in Niedersachsen wie bundesweit kontinuierlich wächst - unter den alten Menschen, aber - das wurde gesagt - auch unter den jüngeren.

Noch viel schneller ist in den letzten Jahren der Betrag gewachsen, den das Land pro einzelnen Betreuten aufwendet. Insofern ist es im Sinne einer sparsamen Haushaltspolitik, deren Notwendigkeit kaum jemand in diesem Hause bestreiten dürfte,

durchaus richtig, sich über günstigere Formen der Betreuung Gedanken zu machen - natürlich immer unter der Bedingung, dass die Qualität der Betreuung nicht leidet. Die Landesregierung hat daher einen Plan entwickelt und einen Gesetzentwurf vorgelegt und macht dazu in der Antwort auf Frage 51 umfangreiche Ausführungen. Erhebliche Kosteneinsparungen seien dadurch zu erzielen, dass „Betreuungen anstelle von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern von Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeitern übernommen werden“.

Eine solche Aufgabenverlagerung von Privaten auf staatliche Stellen entspricht nicht unbedingt liberalen Grundsätzen. Sie kann für uns ordnungspolitisch nur dann hinnehmbar sein, wenn die spezifische Aufgabe tatsächlich unter Berücksichtigung aller Aspekte vom Staat besser erfüllt werden kann. Was den finanziellen Aspekt angeht, ist das hier anscheinend der Fall. Da die Landesregierung das Projekt nicht im Hinblick auf andere Aspekte beleuchtet - jedenfalls nicht in dieser Großen Anfrage -, gehe ich davon aus, dass solche Aspekte erwogen worden sind, aber nicht wirklich entscheidend für oder gegen das Projekt sprechen. Deswegen stellt sich die FDP ausdrücklich nicht gegen das Vorhaben. Aber sie wird seine Entwicklung aufmerksam begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist und wir die Tagesordnung für heute abgehandelt haben.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr an dieser Stelle wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.41 Uhr.